

32. Sitzung

Donnerstag, den 14. Dezember 2000

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz über die Vergabe von
Aufträgen der öffentlichen Hand an das
Bau- und Dienstleistungsgewerbe**

2316

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/713 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik

- Drucksache 3/1146 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1167 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/713 - in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 24 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1167 - wird bei 69 abgegebenen Stimmen mit 45 Jastimmen und 24 Neinstimmen angenommen (Anlage 2).

Gesetz über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und zur Anpassung des Thüringer Hochschulgesetzes

2326

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/994 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- Drucksache 3/1133 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/994 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**a) Sechstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Abgeordnetengesetzes**

2331

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1010 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/1143 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1174 -

ZWEITE BERATUNG

b) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes 2331
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1016 -
dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 3/1144 -
ZWEITE BERATUNG

c) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes 2331
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1025 -
dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 3/1145 -
ZWEITE BERATUNG

Nach gemeinsamer Berichterstattung wird während der gemeinsamen Aussprache ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1174 - verteilt.

Eine durch die Fraktion der PDS beantragte Rücküberweisung der drei Gesetzentwürfe - Drucksachen 3/1010/1016/1025 - einschließlich der Beschlussempfehlungen - Drucksachen 3/1143/1144/1145 - an den Justizausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1174 - zu der Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/1143 - zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1010 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1010 - wird in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1016 - wird in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/1145 - wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 45 Ja-Stimmen und 31 Nein-Stimmen (Anlage 3) angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1025 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1145 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes 2343
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1138 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung durch den Einreicher und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Die ERSTE BERATUNG wird geschlossen.

-
- Fragestunde** **2356**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scheringer (PDS)** **2356**
Ausgliederung der Abteilung Landwirtschaft aus dem Landes-
verwaltungsamt
- Drucksache 3/1076 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pohl (SPD)** **2357**
Abteilung Staatsschutz im Landeskriminalamt
- Drucksache 3/1078 -
- wird von Staatssekretär Brüggem beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)** **2357**
Bauliche Situation der Jugendstrafvollzugsanstalt in
Ichtershausen
- Drucksache 3/1082 -
- wird von Minister Dr. Birkmann beantwortet. Zusatzfrage.*
- Der Antrag der Fraktion der SPD, im Justizausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1082 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **2358**
Programm der Landesregierung "Job-Einstieg Thü-
ringen - JET"
- Drucksache 3/1086 -
- wird von Minister Schuster beantwortet.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU)** **2359**
Behinderung der Strafverfolgung im Bereich der
Kinderpornografie
- Drucksache 3/1096 -
- wird von Staatssekretär Brüggem beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (PDS)** **2359**
Psychiatrische Versorgung in der Stadt Jena
- Drucksache 3/1099 -
- wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.*
- Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1099 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** **2360**
Unabhängigkeit der Justiz
- Drucksache 3/1100 -
- wird Minister Dr. Birkmann beantwortet.*

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Justizausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1100 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 2361**
Fehler bei der Übernahme des CD-Werkes in Suhl-Albrechts?
 - Drucksache 3/1101 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1101 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schemmel (SPD) 2362**
Fragwürdige Äußerungen des Ausländerbeauftragten der Landesregierung
 - Drucksache 3/1103 -

wird von Minister Gnauck beantwortet. Zusatzfrage.

Auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Schemmel wird durch Minister Gnauck geantwortet. Die amtierende Präsidentin stellt fest, dass die Anfrage und die Zusatzfrage nicht ausreichend beantwortet sind. Die Fraktion der CDU widerspricht dieser Auslegung des § 91 Abs. 5 GO.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) 2363**
Verlauf der Demo am 11. November 2000 in Arnstadt
 - Drucksache 3/1105 -

wird von Staatssekretär Brüggem beantwortet. Zusatzfragen.

Auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann wurde durch Staatssekretär Brüggem geantwortet; hinsichtlich dieser Zusatzfrage stellt die amtierende Präsidentin fest, dass sie nicht ausreichend beantwortet ist.

Gemäß § 121 Abs. 2 GO erhebt die Fraktion der CDU Einspruch gegen diese Auslegung des § 91 Abs. 5 GO.

Auf Antrag der Mitglieder des Ältestenrats der Fraktion der CDU wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 GO der Ältestenrat einberufen und die Plenarsitzung unterbrochen.

Die amtierende Präsidentin informiert anschließend, dass der Justizausschuss gemäß § 121 Abs. 2 GO die Auslegung der Geschäftsordnung nach § 91 Abs. 5 GO in den beiden vorgenannten Fällen prüfen werde.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 2366**
Wie weiter mit dem Oberzentrum in Südthüringen?
 - Drucksache 3/1116 -

wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister Gnauck beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1116 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 2367**
Zukunft des Südthüringer Städteverbundes
 - Drucksache 3/1117 -

wird von Minister Gnauck beantwortet.

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 2368**
Arbeitsweise und Effizienz der Thüringer Hauptfürsorgestellen
 - Drucksache 3/1118 -

wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 2370**
Obdachlosigkeit in Thüringen - Armut und ihre Auswirkungen
 - Drucksache 3/1119 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1119 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- Aktuelle Stunde 2370**

- a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: 2371**
"Auswirkungen eines Lebenspartnerschaftsgesetzes des Bundes auf die Familienpolitik in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/1095 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: 2377**
"Rücktritt des Präsidenten der Stiftung Weimarer Klassik"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/1140 -

Aussprache

- Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer 2382**
Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1013 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1180 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/1180 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1013 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1180 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Brand- und Katastrophenschutzgesetzes**

2392

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1068 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1179 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1068 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

**Bericht über die Beteiligung des Freistaats Thüringen
an der Landesbank Hessen-Thüringen und Finanze-
rung der Beteiligung sowie Anträge des Thüringer
Finanzministeriums auf Einwilligung in zwei über-
planmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2000**

2394

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1137 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-

und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1165 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1171 -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1176 -

**Berichtersuchen an die Landesregierung
zum Landeswohnungsbauvermögen**

2395

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1136 -

Ohne Begründung durch den Einreicher erstattet Minister Trautvetter einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1136 -. Nach Berichterstattung zu dem Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/1137 - findet auf Verlangen der Fraktion der PDS gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu dem Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/1137 - statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1136 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1171 - wird mit Mehrheit abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1176 - wird mit Mehrheit angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/1165 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1176 mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/1137 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1165 - mit Mehrheit angenommen.

Am Regierungstisch:

stellvertretender Ministerpräsident Trautvetter, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	2314, 2315, 2316, 2317, 2320, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2338, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2386, 2388, 2389, 2392, 2393, 2394
Vizepräsidentin Ellenberger	2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2377
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2335, 2336, 2337, 2338, 2340, 2341, 2342, 2344, 2346, 2347, 2348, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2402, 2403, 2326, 2371
Arenhövel (CDU)	2326, 2371
Bechthum (SPD)	2371, 2372, 2373
Dr. Botz (SPD)	2327
Dr. Dewes (SPD)	2340, 2341, 2342
Dittes (PDS)	2393
Döring (SPD)	2377
Emde (CDU)	2395
Fiedler (CDU)	2348, 2352, 2353, 2359, 2360, 2363, 2392, 2394
Dr. Hahnemann (PDS)	2332, 2337, 2365
Heß (SPD)	2357, 2358
Höhn (SPD)	2397
Jaschke (CDU)	2396
Kallenbach (CDU)	2316
Dr. Kaschuba (PDS)	2327, 2359
Dr. Klaubert (PDS)	2330, 2331, 2378
Kölbel (CDU)	2393
T. Kretschmer (CDU)	2320, 2324, 2342
Kummer (PDS)	2367
Lippmann (SPD)	2317, 2324
Mohring (CDU)	2382, 2388
Nitzpon (PDS)	2315, 2336, 2360, 2361, 2362, 2366, 2367, 2368, 2370, 2373, 2396
Nothnagel (PDS)	2369, 2370
Pelke (SPD)	2337, 2358
Dr. Pidde (SPD)	2315, 2326, 2335
Pohl (SPD)	2351, 2352, 2353, 2357, 2393
Ramelow (PDS)	2316, 2317, 2323, 2360, 2361, 2365, 2399, 2403
Schemmel (SPD)	2338, 2340, 2347, 2348, 2362, 2363, 2382, 2383
Scheringer (PDS)	2356
Dr. Schuchardt (SPD)	2380, 2381
Schugens (CDU)	2354
Schwäblein (CDU)	2328, 2330, 2340, 2378, 2381, 2382
Sedlacik (PDS)	2398
Sonntag (CDU)	2348, 2355
Stauch (CDU)	2314, 2326, 2363, 2365, 2366
Dr. Wildauer (PDS)	2344, 2346, 2384, 2386
B. Wolf (CDU)	2331, 2335, 2336, 2337, 2374, 2375
K. Wolf (PDS)	2370
Wunderlich (CDU)	2338

Dr. Birkmann, Justizminister	2353, 2357, 2358, 2361
Brüggen, Staatssekretär	2357, 2359, 2364, 2365
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	2362, 2363, 2366, 2367, 2368
Köckert, Innenminister	2343, 2354, 2355, 2389
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2368, 2369, 2370, 2375
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	2329, 2360, 2379, 2381
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	2322, 2325, 2358, 2361
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	2356
Trautvetter, Finanzminister	2395, 2402, 2403

Die Sitzung wird um 9.08 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die Vertreter der Landesregierung und die Vertreter auf der Besuchertribüne und eröffne unsere 32. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 14. Dezember 2000. An meiner Seite haben Platz genommen als Schriftführer die Frau Abgeordnete Wackernagel und der Abgeordnete Pohl. Herr Abgeordneter Pohl wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Ministerpräsident Dr. Vogel, Herr Minister Köckert - da wird mir angekündigt, ab 14.00 Uhr sei er da. Das Gleiche trifft wohl für den Abgeordneten Gentzel zu und auch für den Abgeordneten Buse und den Abgeordneten Dr. Zeh. Es haben sich weiter entschuldigt Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Frau Abgeordnete Neudert, Frau Abgeordnete Dr. Fischer und Frau Abgeordnete Dr. Stangner.

Ich möchte einige allgemeine Hinweise zunächst einmal geben: 13.00 Uhr wird wieder eine Ausstellung eröffnet, die letzte für dieses Jahr, und zwar in der 1. Etage im Zwischenbau, eine Ausstellung des Malers und Grafikers Klaus-Dieter Kerwitz aus Nordhausen.

Jetzt einige Hinweise zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu TOP 1: Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD "Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe" - Drucksache 3/713 - wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1167 - verteilt.

Zu TOP 4: Der federführende Innenausschuss wird den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1013 - voraussichtlich erst im Laufe des Tages abschließend beraten. Erst danach kann dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen werden. Für die noch zu verteilende Beschlussempfehlung ist außerdem eine Kürzung der Frist nach § 58 Abs. 1, zweiter Fall, Geschäftsordnung erforderlich, über die wir schon jetzt vorsorglich abstimmen sollten. Ich rufe das dann gleich an dieser Stelle auf. Wer mit der Fristverkürzung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Es genügt einfache Mehrheit. Danke, die ist erreicht. Gegenstimmen? Nicht der Fall. Enthaltungen? Eine entsprechende Anzahl von Enthaltungen.

Jetzt zu TOP 5 a und b: Der mitberatende Justizausschuss wird den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1068 - voraussichtlich erst im Laufe des Tages abschließend beraten. Auch dieser Tagesordnungspunkt kann erst danach aufgerufen werden. Für die noch zu verteilende Beschlussempfehlung ist außerdem, wie bereits eben gehandhabt, eine entsprechende Fristverkürzung er-

forderlich. Auch darüber sollten wir schon jetzt abstimmen. Auch hier genügt, wie gesagt, die einfache Mehrheit. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist die übergroße Mehrheit. Enthaltungen? Gegenstimmen? Eine entsprechende Anzahl von Gegenstimmen. Für den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD "Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes" - Drucksache 3/1081 - wurde durch den federführenden Innenausschuss mit Zustimmung der Antragsteller die Erledigung erklärt. Dazu wurde eine Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags in Drucksache 3/1161 verteilt.

Jetzt zu TOP 6: Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung "Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes" - Drucksache 3/1138 - heute in erster und morgen in zweiter Beratung aufzurufen. Gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung muss dafür eine Kürzung der nach § 58 Abs. 1, erster Fall, vorgeschriebenen Frist, also Frist zwischen erster und zweiter Beratung, für den Gesetzentwurf beschlossen werden. Für den Fall einer Ausschussüberweisung ist außerdem eine Kürzung der Frist nach § 58 Abs. 1, zweiter Fall, erforderlich, über die wir schon jetzt vorsorglich mit der ersten Fristverkürzung abstimmen sollten. Es genügt jeweils die einfache Mehrheit. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist die übergroße Mehrheit. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen so beschlossen. Es wird vorgeschlagen, die erste Beratung heute, damit wir sicher gehen können, auf jeden Fall vor der Mittagspause ... Da gibt es schon eine Meldung. Herr Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir sind einverstanden mit dem Aufruf vor der Mittagspause. Wir bitten aber, frühestens 11.30 Uhr aufzurufen.

Präsidentin Lieberknecht:

Frühestens 11.30 Uhr, das hängt mit der Anwesenheit des Innenministers zusammen. Gut, dann, denke ich, können wir auch so verfahren und sehen entsprechend auf die Uhr und machen aber einen Tagesordnungspunkt zu Ende. Wenn dann die entsprechende Zeit ran ist, würden wir das KAG aufrufen.

Zu TOP 7: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Antrag der Landesregierung - Bericht über die Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Landesbank Hessen-Thüringen und Finanzierung der Beteiligung sowie Anträge des Thüringer Finanzministeriums auf Einwilligung in zwei überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2000 - hat die Drucksachennummer 3/1165. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Emde benannt.

Damit kommen wir zur Fragestunde - TOP 12: Folgende Mündlichen Anfragen kommen für die heutige Sitzung hinzu, dies sind die Drucksachen 3/1149, 3/1157, 3/1158 sowie 3/1160.

Dann hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 8 a und b sowie 10 und 11 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. So weit das, was ich von hier aus zu ergänzen hatte.

Ich frage: Wird der vorliegenden Tagesordnung widersprochen? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 7, Antrag der Landesregierung, Bericht über die Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Landesbank Hessen-Thüringen und Finanzierung der Beteiligung sowie Anträge des Thüringer Finanzministeriums auf Einwilligung in zwei überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2000, gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 11 unserer Fraktion, Berichtersuchen an die Landesregierung zum Landeswohnungsbauvermögen, zu beraten.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann nehmen wir das erst einmal zur Kenntnis. Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Die SPD-Fraktion beantragt, den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung - Drucksache 3/927 - in die heutige Tagesordnung aufzunehmen. Ich möchte selbst zur Begründung sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es noch weitere Änderungsbegehren? Das ist nicht der Fall. Dann würde ich Herrn Pidde zunächst zur Begründung der Eilbedürftigkeit seines Antrags aufrufen.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu Recht sagen Sie aus dem Mittelblock "schon wieder". Das Papier ist auch schon ein bisschen vergilbt und es zeigen sich auch schon die ersten Eselsohren,

(Unruhe bei der CDU)

weil die Drucksache ja schon mehrfach von der Ältestenratsmappe in den Ordner für die Plenarsitzungen gewandert ist und zurück. Es hat das Datum vom 01.09. und ich frage mich, warum die Mehrheit hier im hohen Haus

einfach nicht über die Änderung der Geschäftsordnung sprechen will.

Meine Damen und Herren, was will denn die SPD?

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Begründung, Herr Kollege!)

Die Mitwirkungsrechte des Landesrechnungshofs und der Datenschutzbeauftragten sollen verbessert werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollen nicht nur die Kontrolle der Landesregierung und des Landtags vornehmen, sondern sie sollen auch empfehlenden und beratenden Charakter in ihre Arbeit mit einbringen. Und wenn Sie aus dem Mittelblock das nicht wollen, dann sagen Sie es doch.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh ja, Mittelblock ist gut.)

Wenn Sie die Teilnahme des Landesrechnungshofs und der Datenschutzbeauftragten an den Ausschuss-Sitzungen nicht möchten, dann lehnen Sie doch unseren Antrag einfach ab, aber, meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch wenigstens darüber sprechen. Lassen Sie uns die Argumente austauschen und lassen Sie uns das Für und Wider benennen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb beantragt die SPD-Fraktion heute erneut die Aufnahme in die Tagesordnung. Falls - ich schaue wieder in die Mitte - Sie das wiederum ablehnen, dann sagen Sie uns doch bitte: Wann könnten Sie denn bereit sein, mit uns darüber zu reden?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Pidde, es gibt verbürgte Fristen, da wird dies dann spätestens der Fall sein. Ich frage: Gibt es Widerrede dazu? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir darüber ab. Wer dem Wunsch der SPD-Fraktion, Aufnahme der Drucksache 3/927, folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Das war eine Anzahl von Jastimmen. Gegenstimmen? Danke. Gibt es auch Enthaltungen? Das ist dann mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt haben wir noch den Antrag der PDS-Fraktion, die gemeinsame Beratung der Punkte 7 und 11. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist eine Mehrheit. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Dann mit Mehrheit aber trotzdem so beschlossen.

Damit haben wir alle Wünsche abgearbeitet und ich stelle die Tagesordnung einschließlich der eben vorgenommenen Abstimmungen als festgestellt fest.

Jetzt kommen wir zur Abarbeitung der Tagesordnung selbst, und zwar zunächst Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/713 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik
- Drucksache 3/1146 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1167 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte zunächst um die Berichterstattung und rufe den Abgeordneten Kallenbach auf.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/713 -, Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe. Beratungen: Durch Beschluss des Landtags vom 7. Juni 2000 ist der oben genannte Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik federführend und den Justizausschuss begleitend überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik hat den Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 29. Juni 2000, in seiner 11. Sitzung am 7. September 2000 und in seiner 13. Sitzung am 9. November 2000 beraten und in seiner 11. Sitzung am 7. September 2000 eine große öffentliche Anhörung durchgeführt. Der Justizausschuss hat den Gesetzentwurf gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung in seiner 15. Sitzung am 6. Dezember 2000 beraten. Beschlussempfehlung: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt kommen wir zur Aussprache. Es hat das Wort der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Abgeordnete Kallenbach hat über die Beratungen des Wirtschafts- und Justizausschusses des mit Beschluss des hohen Hauses vom 7. Juni überwiesenen Antrags der SPD berichtet. Kurz hat er auch gestreift, dass der Ausschuss mit eigenem Beschluss eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt hat. Völlig außer Acht gelassen wurde aber sowohl in der Ausschussberatung als auch im gegebenen Bericht die Tatsache, dass der § 97 des Gesetzes gegen die Wettbewerbsbeschränkung im Kontext mit dem europäischen Regelwerk und dem Vergaberechtsänderungsgesetz eine Option öffnet, die in gesetzgeberischer Kompetenz des Landes ausgefüllt werden sollte und ordnungspolitische, arbeitsmarktpolitische und tarifpolitische Akzente setzen könnte in der Vergabe von Bau- und Dienstleistungsaufträgen. Es wurde auch nicht vollständig darüber informiert, dass trotz teilweise kontroverser, Pro- und Kontraausführungen in der Anhörung aber sehr wohl Möglichkeiten deutlich wurden, dieses Gesetz auch mit europäischem Maßstab und Kommissionsanspruch durch Änderung in § 3 des Gesetzentwurfs, und zwar durch Bezugnahme auf für allgemeinverbindlich zu erklärende Tarifverträge der jeweiligen Branchen anstelle der bisherigen erfolgten Bezugnahme auf gültige Tarifverträge in Übereinstimmung zu bringen wären. Diesem Weg wurde mehrheitlich im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik nicht gefolgt, und das trotz der Übereinstimmung darüber, dass fairer Wettbewerb gefördert und Maßnahmen gegen Sozialdumping notwendig sind. Wie die Ausschusszusammensetzung ist, meine Damen und Herren, das ist hinlänglich bekannt: achtmal CDU, dreimal PDS, zweimal SPD; damit ist auch klar, wie mit solchen Gesetzesinitiativen umgegangen wird.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, das ist völlig sachlich. Das ist eine sachliche Feststellung, dass die breite Mehrheit hier sitzt und entscheidet der Mittelblock bei den Dingen, die wir zu erörtern haben, dass das alles nicht weiter interessant ist, sondern weil die Erde eine Scheibe ist, weil Sie das so beschlossen haben.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Sie haben eine Scheibe.)

Meine Damen und Herren ...

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte doch hier sachlich zu bleiben. Herr Abgeordneter Krauß, das ist zumindest am Anfang eine Rüge.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ja, das ist der Umgang hier im hohen Hause, wenn es um so ernste Angelegenheiten geht wie um die Frage eines Vergabegesetzes.

Meine Damen und Herren, dieses Vergabegesetz, das die SPD-Fraktion eingebracht hat, ist im Prinzip keine Erfindung der SPD, sondern es ist einfach eine sachliche Übernahme aus anderen Bundesländern, wo sehr wohl der Herr Ministerpräsident immer sagt, wir streben in Thüringen bayerische Verhältnisse an. Es ist der SPD gedankt, dass ein CSU-Antrag aus Bayern hierher in unser hohes Haus überwiesen worden ist, um sich damit zu beschäftigen. Für die CSU und für Bayern ist es eine kluge Politik und für diesen Mittelblock ist es eine ungeeignete Politik. Die Möglichkeiten, die uns der Gesetzgeber eingeräumt hat, nämlich zu sagen, lasst uns die Aufträge an kleinere und mittelständische Betriebe nach Vergabekriterien gesetzlich und nicht untergesetzlich regeln, also nach einer Richtlinie einfach vergeben, sondern nach einem Gesetz, das uns die Möglichkeit gibt, die Sache, wenn wir es im ganzen Bundesgebiet so abgedeckt hätten, über den Bundesrat auch eine entsprechende bundesgesetzgeberische Initiative ergreifen können, das lehnen Sie einfach ab, indem Sie sagen, das Gesetz sei zwar für Bayern gut, würde in Bayern die bayerischen Unternehmer vor Thüringer Unternehmen schützen und die Mauer errichten. Aber statt dann gleichzeitig den gleichen Weg zu gehen wie das Saarland oder wie Bayern und wie andere Bundesländer, die von Ihrer Partei mehrheitlich im Regionalparlament geführt werden, statt diesen klugen Weg selber mitzugehen, lehnen Sie ihn einfach ab, sagen, das sei ungeeignet, weil der Wettbewerb damit nicht aufgehoben werden kann. Wir haben es im Baugewerbe mit einem ruinösen Dumpingwettbewerb zu tun, bei dem die Thüringer Menschen, die dort arbeiten, die Opfer sind genauso wie die Unternehmen, die auf diese Art und Weise aus dem Wettbewerb gedrängt werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Sie verweigern sich einer vernünftigen Lösung, indem Sie überhaupt nicht

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

bereit sind, die Sachargumente, die vorgetragen worden sind, zur Kenntnis zu nehmen. Auch die von dem Professor angesprochenen Ergänzungen in Bezug auf die Kompliziertheit des Tarifvertrags hatten wir versucht zu lösen, indem wir gesagt haben, die allgemeinverbindlichen Tarifverträge, die ja auf einem ganz hohen gesetzlichen Niveau so geklärt werden, könnten wir in das Gesetzeswerk aufnehmen. Auch das haben Sie sehenden Auges abgelehnt. Der Vernichtung von Thüringer Arbeitsplätzen schauen Sie zu und bringen eine Entschließung ins Parlament ein, bei der ich sage, ja, der Text, Herr Kollege Kretschmer und Herr Kallenbach, entspricht den Notwendigkeiten, die in

der Anhörung auch von vielen der dort Anwesenden klar gestellt worden sind, die gesagt haben, ja, die Vergaberichtlinien werden jetzt schon nicht so angewendet, wie es eigentlich gut wäre, nämlich dass nicht der Billigste auch der Beste ist. Regionalpolitisch ist sowieso nicht der Billigste ausgesprochen der Beste, sondern man braucht ein paar weitere Kriterien. Ich sage nur, diese untergesetzliche Regelung löst das Problem nicht, das wir bundesweit lösen müssten. Es wäre gut, wenn wir den Flickenteppich der einzelnen Bundesländer durch eine gesamte flächendeckende Lösung füllen würden, bei der wir im Einklang zu europäischen Regelungen ein Gesetzeswerk schaffen, bei dem auch der Bundesgesetzgeber gezwungen wäre, wieder mit einzusteigen. Deswegen, meine Damen und Herren, ist Ihr Entschließungsantrag ein untauglicher Versuch, das Anliegen der Oppositionsparteien vom Tisch zu wehen, aber auch das Anliegen der Betriebsräte, der in der Bauindustrie beschäftigten Thüringer Arbeitnehmer, der Gewerkschaft BAU, die sich ja eindringlich an uns alle gewandt und gesagt haben, es kann doch nicht sein, dass der Ehrliche der Dumme ist, nämlich der Betrieb, der den Tarifvertrag noch korrekt anwendet, wird in diesem Schweißwettbewerb aus dem Wettbewerb vertrieben. Das ist ein ruinöser Dumpingwettbewerb zu Lasten Thüringer Betriebe. Eine untergesetzliche Regelung, wie in Ihrem Entschließungsantrag vorgeschlagen, halte ich für eine, gelinde gesagt, Mogelpackung. Mogelpackung deswegen, weil Sie möchten, dass wir anstelle des Gesetzentwurfs, den die SPD eingebracht hat, beschließen sollen: Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Punkte hier umzusetzen.

Meine Damen und Herren, es wäre regierungsamtliches Handeln, wenn Sie täglich das umsetzen würden und gar nicht die Ermunterung aus dem gesamten hohen Hause bräuchten. Was wir bräuchten, wäre eine Gesetzesinitiative und deswegen lehnen wir Ihre Mogelpackung als Ersatz ab. Wir unterstützen das Anliegen der SPD-Fraktion und wir unterstützen das Anliegen der Betriebsräte und der Arbeitnehmer im Baugewerbe. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass dieser ruinöse Wettbewerb nicht auf dem Rücken der Menschen in diesem Land ausgetragen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat die SPD-Fraktion, der Abgeordnete Lippmann.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zu diesem Gesetzentwurf anlässlich der ersten Lesung natürlich schon sehr viel gesagt und es ist noch viel mehr gesagt worden in der öffentlichen Anhörung, von der der Kollege Ramelow gesprochen hat. Ich will mich mit meinen Ausführungen auf einige Dinge beschränken, die sich vor allem aus der Anhörung erge-

ben haben. Ob es in Zukunft bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu landesgesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Einhaltung tariflicher Regelungen kommen wird oder nicht kommen wird - solange Angebot und Nachfrage in der Bauindustrie so weit auseinander gehen, wie sie das jetzt tun, so lange werden wir mit diesem Problem zu tun haben. Diese Situation schafft - es ist von allen gesagt und auch bestätigt worden - einen ruinösen Wettbewerb, der zu Lasten der Arbeitgeber und auch zu Lasten der Arbeitnehmer geht. Das ist selbstverständlich. Dieser ruinöse Wettbewerb findet heute über den Lohn statt, ausschließlich über den Faktor Lohn statt. Deshalb gibt es seit Jahren im Übrigen schon und seit zehn Jahren in der Bundesrepublik Deutschland Versuche, gleiche Wettbewerbsbedingungen über die Nachfrage-seite sicherzustellen. Aber dies kann zuverlässig nur bei Aufträgen der öffentlichen Hand und in diesem Fall mit Ausschluss von Tiefbauleistungen geschehen. Das steht im Übrigen nicht im Widerspruch zur europäischen Norm, wie gelegentlich in der Öffentlichkeit, aber auch von anderen immer wieder behauptet wird. Der Europäische Gerichtshof hat nicht nur ausdrücklich das Recht der Mitgliedsstaaten, tarifliche Mindestlohnbedingungen zu erlassen, festgelegt, er hat auch in der EU-Entsenderichtlinie ausdrücklich festgelegt, dass die Mitgliedsstaaten ihr Arbeitsrecht frei gestalten und sich gegen Sozialdumping durch entsandte Arbeitskräfte schützen können und schützen dürfen.

Es ist unbestritten, dass gerade im Bausektor die Kluft zwischen Vergaberecht und Vergabepaxis besteht. Dass der Zuschlag in sehr vielen Fällen nicht dem wirtschaftlichsten Angebot gegeben wird und stattdessen im Widerspruch zum deutschen Vergaberecht der Bieter mit dem niedrigsten Angebot den Zuschlag erhält, ist in diesem Haus unbestritten. Das tun die Kommunen deshalb - ich bin auch in einem Kommunalparlament tätig, ich weiß, wie das ist -, um aus den ohnehin kargen und immer geringer werdenden Vermögenshaushalten ein Maximum an investiven Effekten herauszuholen. Das ist die eine Seite und die ist aus der Sicht der Kommunen durchaus verständlich. Die andere Seite, das ist weniger bekannt - und die Zahl der Fälle, die das betrifft, ist mittlerweile Legion -, ist, dass viele Bauinvestitionen einen Unterbruch deshalb erfahren, also kleinere Bauinvestitionen, weil die Unternehmen pleite sind. Was viel schlimmer ist, es werden Nacharbeiten en masse nötig, einschließlich gerichtlicher Verhandlungen, die nicht nur Zeit, sondern auch Geld kosten; auch eine Folge dieses ruinösen Wettbewerbs, und das völlig ohne Vergabegesetz, ohne jede gesetzliche Regelung. Ich will damit sagen, das Volumen des Nachfragepotenzials von Land und Kommunen ist über einen bestimmten Zeitraum, beispielsweise über ein Haushaltsjahr, nahezu konstant und kommt immer an den Mann - ich will sagen, an die Bauunternehmungen mit oder ohne Vergabegesetz. Wir möchten aber, dass es korrekt und zu für die Wettbewerber nicht diskriminierenden Bedingungen und nicht zu Lasten der Löhne der Arbeitnehmer an den Mann kommt. Das tut es jetzt nicht.

Es hat bei den 8. Weimarer Wirtschaftsgesprächen einige Bemerkungen von Ministerpräsident Vogel gegeben, was Abwanderung von Fachkräften anbelangt. Er sagte, es seien die flexibelsten und qualifiziertesten Spezialisten, die das Land verließen. Tags darauf titelte eine große Thüringer Zeitung: "Fachkräfte wandern ab - Vogel fordert Westlöhne". Natürlich wandern sie ab, und das nicht nur im Maschinen- und Anlagenbau. Oder glauben Sie, ein qualifizierter und wie gesagt flexibler Baufacharbeiter lässt sich auf die Dauer mit 12,85 DM oder 16,60 DM abspeisen? Auch im Baugewerbe nicht. Im Übrigen wollen wir nicht vergessen, dass unser Bauhauptgewerbe nicht nur über die Lohnnebenkosten Vorteile hat, denken Sie beispielsweise an das hier nicht gezahlte Weihnachtsgeld; denken Sie an die nicht gezahlten vermögenswirksamen Leistungen. Diese Vorteile gelten selbstverständlich bundesweit. Als Billiglohnland aber hat man nur kurzfristig Vorteile, die kurzfristigen Vorteile sind ja wohl unbestritten, aber man hat niemals mittel- und langfristig eine Chance. Selbstverständlich darf und wird sich die Politik nicht in Lohnfindungsprozesse einmischen können. Aber um faire Wettbewerbsbedingungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe sollten wir schon bemüht sein,

(Beifall bei der SPD)

weil die Vergabe von Steuermitteln - und um solche handelt es sich ja bei Aufträgen der öffentlichen Hand - auch einem öffentlichen Interesse unterliegt. Dazu gehört auch öffentliches soziales Interesse.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein solches Gesetz verstoße gegen die negative Koalitionsfreiheit. Ich will Ihnen nicht das juristische Für und Wider hier ausbreiten. Es gibt ja genügend Gutachten - wir haben es bei der Anhörung immer wieder gesehen und auch gehört -, die dafür - wie das immer bei Gutachten ist - und auch dagegen sprechen.

Eins, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist jedoch unbestritten: Kein Unternehmen, das Tariflöhne nicht zahlen will oder nicht zahlen kann, wird durch ein solches Gesetz in einen Tarifverbund gezwungen. Sie sagen, wenn es ein solches Gesetz gäbe, würden die Unternehmen, die keine Tarife zahlen können, diskriminiert. Ja, sie würden diskriminiert, Herr Kretschmer hat es bei der Einbringung auch gesagt. Ich will Ihnen sagen, unter den bisherigen Bedingungen werden die Unternehmen, die Tarife zahlen, diskriminiert. Der Diskriminierungstatbestand kommt allein über die unterschiedlichen Löhne zustande.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das stimmt doch gar nicht.)

Einer wird immer diskriminiert unter den gegenwärtigen Bedingungen - entweder der, der Tarife zahlt, oder der, der sie nicht zahlt. Sie sagen, auch ein Bauunternehmen gerät in betriebswirtschaftlich schweres Wasser, wenn es Tarife zahlen würde. Ich kann Ihnen schon entgegenhalten, dass Unternehmen, die Tarife zahlen, bereits im schweren Wasser sind, wenn sie es tun und wenn sie mitbieten und wenn sie den Auftrag nicht erhalten. Die Zahl der Kündigungen übrigens bei den tariftreuen Unternehmen ist Ihnen bekannt und sie ist nicht unerheblich. Sie ist durchaus hoch, was eigentlich nicht zu vermuten gewesen wäre. Wenn wir hier keine solide Linie einziehen - ich betone ausdrücklich, eine solide diskriminierungsfreie Linie -, dann wird sich die Spirale nach unten weiter fortsetzen und es wird nicht weniger Betriebsaufgaben geben als bisher. Das wird sich so lange fortsetzen, bis sich unser bauwirtschaftliches Gesamtprodukt in etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt genähert hat. Darüber kann doch kein Zweifel bestehen. Ferner kann kein Zweifel darüber bestehen, welche fatalen Auswirkungen dies auf den Personalbestand der Unternehmen haben wird. Aber das hatten wir schon und das ist ja auch vom MP in Weimar, aber auch von anderen attestiert worden.

Nebenher gibt es noch einen Umstand, meine sehr verehrten Damen und Herren, der mit einem Vergabegesetz nur mittelbar zu tun hat. Ich will ein Beispiel nennen: Bauarbeiter tariftreuer Unternehmen, die entlassen worden sind, sehen plötzlich ihren Platz von ausländischen Billiglöhnern besetzt. Ich muss Ihnen nicht erläutern, was das für Folgen hat für deren Einstellung gegenüber ihren ausländischen Mitkollegen. Sie sagen, Sie hätten alles im Griff. Wir hätten hier eine Thüringer Mindestlohnverordnung. Freilich haben wir die mit zwei nicht unwesentlichen Einschränkungen. Erste Einschränkung: sie gilt nur für öffentliche Auftragsvergabe des Landes selbst oder dann für Unternehmen, die gefördert werden. Sie wissen ja selbst, dass die Thüringer Kommunen etwa 70 Prozent des öffentlichen Investitionsvolumens bei uns übernehmen. Die zweite Einschränkung: sie wird nicht flächendeckend eingehalten. Mindestens 7 Prozent der Beschäftigten am Bau werden noch unter dem Mindestlohn - und das sind jetzt 16,50 DM - bezahlt. Die Dunkelziffer ist hoch, der Missbrauch ist hoch und die Kontrolle ist schwierig.

Der Verband baugewerblicher Unternehmen Thüringens hat sich in der Anhörung zur Mindestrichtlinie geäußert und hat erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit geschildert und die fehlende Kontrolle beklagt. Er sprach wörtlich von - ich zitiere das jetzt - "Wildwestmanieren in Thüringen". Also das ist es nicht. Es ist nur eine Richtlinie, an die ich mich halten kann, aber an die ich mich nicht halten muss.

Erlauben Sie mir noch einige Sätze zu dem, was zur Anhörung zur möglichen Rechtsförmlichkeit und Rechtmäßigkeit gesagt wird.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur)

Sie waren doch mit dabei, Herr Schuster, Sie haben es doch gehört, es sind doch nicht meine Worte. Das ist doch das Ergebnis der Anhörung gewesen und es ist unerschwinglich bei all denen zum Ausdruck gekommen, die sich dazu geäußert haben. Ich hatte den Eindruck, was die Rechtsförmlichkeit anbelangt, zumindest stellenweise, dass die Bedenken zur Rechtssicherheit - ohne sie eben mindestens präzise zu begründen - wie ein Schutzschild von einigen vor sich hergetragen worden sind. Berlin, Bayern und das Saarland hatten die Bedenken nicht; jedenfalls waren sie nicht einleuchtend genug, um auf ein Vergabegesetz zu verzichten. Im Übrigen haben die Bundesländer sich im Bundesrat ausdrücklich darauf verständigt, eigene gesetzliche Regelungen zu praktizieren, solange es keine bundesgesetzliche Regelung gibt. Also das ist es auch nicht. Wir - nicht nur in Thüringen, sondern in allen neuen Ländern - müssen mit einer vertrackten Situation fertig werden. In der Bauindustrie findet eine lang andauernde Marktberreinigung statt, in deren Verlauf sich Angebot und Nachfrage angleichen werden. Das wird unsere Bauindustrie weiter ausdünnen und das ist unbestritten. 400 Insolvenzen im letzten Jahr sprechen da eine beredte Sprache. Wir möchten selbstverständlich, dass diesen Prozess so viele Thüringer Unternehmen wie möglich durchhalten. Dieser Wettbewerb muss unter fairen Bedingungen auf der Basis qualitativ hochwertiger Leistung stattfinden und mit hoch qualifiziertem Personal. Das aber halten wir nur, wenn wir es anständig bezahlen. Darum auch ein Vergabegesetz, das zumindest für den Bereich, für den wir Verantwortung tragen, nämlich für den Bereich der öffentlichen Mittelvergabe, also Steuermittel schlechthin, Funktionsdefizite der Tarifautonomie beseitigt. Eine gänzliche wirtschaftspolitische Abstinenz des Staates im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe, meine sehr verehrten Damen und Herren, macht uns zum Nachwächterstaat. Die öffentliche Hand hat aber u.a. die Aufgabe, für einen funktionierenden, fairen Wettbewerb und für die Einhaltung sämtlicher im Bereich illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit geltenden Gesetze zu sorgen.

Zu Ihrem Entschließungsantrag, meine sehr verehrten Damen und Herren: Er zeigt mir zwei Dinge. Das Erste ist, Sie haben ein schlechtes Gewissen und möchten schon etwas tun.

(Beifall bei der SPD)

Und Sie sehen wohl auch, und das ist der zweite Punkt, dass es jetzt Defizite gibt, dass wir mit den Defiziten noch immer leben und nichts dagegen tun. Aber es ist eine untergesetzliche Regelung. Damit hatten wir ja nun schließlich gerechnet, dass Sie sagen, nun Gott, dann gilt die Mindestlohnverordnung nicht nur für die Aufträge des Landes, sondern auch für die Kommunen und für die Gebietskörperschaften. Diese untergesetzliche Regelung wird die Situation nicht ändern, sie wird sie möglicherweise nur

verfestigen. Deshalb werden wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen, weil er die Probleme nicht beiseitigen hilft. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin ein wenig traurig, sage ich einmal, weil das Problem Lohndumping und ruinöser Wettbewerb von allen Fraktionen - zumindest im Wirtschaftsausschuss - erkannt und von allen auch artikuliert wurde, dass man versucht, Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Ich habe in der Plenarsitzung, als das Gesetz eingebracht worden ist, am 7. Juni 2000 schon dargestellt, welche gravierenden rechtlichen Bedenken wir zu diesem Gesetz haben, aber dass meine Fraktion gesagt hat, dass dieses Thema ruinöser Wettbewerb und Lohndumping und überhaupt Vergabepaxis so wichtig ist, dass sich damit im Wirtschaftsausschuss beschäftigt werden muss und im Wirtschaftsausschuss auch eine, ich denke, sehr repräsentative Anhörung durchgeführt wurde. Herr Kollege Lippmann, es hat wahrscheinlich keinen Zweck, jetzt aus der Anhörung heraus bruchstückhaft so wie im Steinbruch jedes Versatzstück für sich zu nehmen, um darzustellen, die eigene Position ist richtig oder falsch, sondern man muss es in den gesamten Kontext stellen. Was ich nur nicht verstehe bei der Einigkeit im Anliegen, ist die Schärfe der Auseinandersetzung, die hier vorgetragen wurde von Herrn Ramelow, in einer Polemik, die mich erschreckt hat und bei Ihnen Mitleid heischend, die am Ende sogar noch sagt, wir lehnen den Antrag ab, den Entschließungsantrag. Vielleicht haben wir mit dem Entschließungsantrag genau das I-Pünktchen getroffen, dass sich die PDS-Fraktion getroffen fühlt und sagt, das hätten wir auch machen müssen, und Sie fühlen sich in Ihrem Stolz gekränkt, weil Sie nun das Gesetz nicht durchbekommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Aber das kann doch nicht Handlungsebene sein. Wir haben zu Recht gesagt, wir haben eine Strukturanpassung im Baugewerbe. Und solange diese Strukturanpassung stattfindet, wird es auch immer wieder Auswüchse geben, die wir nicht mittragen wollen. Wissen Sie, wenn Sie eine Ausschreibung stattfinden lassen und es bewerben sich fünf, sechs, sieben, acht Leute, dann hat der erste, der den Zuschlag bekommt, nichts Eiligeres zu tun, als seine Arbeit zu machen, und wird sich öffentlich nicht artikulieren. Und alle anderen artikulieren sich meistens in der Art und Weise, dass sie sich diskriminiert fühlen oder hinten angestellt fühlen. Nur, meine Damen und Herren, das ist möglicherweise die öffentliche Äußerung. Wenn Sie

aber mal zum Landesverwaltungsamt gehen, zur Vergabestelle, das hält sich in Grenzen, was geklagt wird gegen die Vergabepaxis, meine Damen und Herren. Man muss da mal ein bisschen separieren zwischen Äußerlichkeiten in der Wortwahl und zwischen der tatsächlichen Praxis.

Meine Damen und Herren, wir hatten gesagt, die Anhörung sollte insbesondere auch klären, wie die rechtliche Position ist. Und, Herr Ramelow und Herr Lippmann, ich habe es im Ausschuss gesagt und ich sage es hier noch mal, die Position, die von Herrn Professor Huber von der Uni in Jena vorgetragen wurde, war so schockierend und so gravierend, dass man im Grunde genommen jede weitere Debatte hätte beenden können. Das will ich mal so deutlich sagen, denn die rechtlichen Bedenken sowohl von der Verfassung her als auch vom Grundgesetz, aber auch von der Europäischen Gemeinschaft, die nicht sagt, fairer Wettbewerb, sondern unverfälschter Wettbewerb, und die dann sagt, Diskriminierungsverbot - das sind die beiden Eckpunkte, die er genannt hat. Er hat auf Ihre Nachfrage, Herr Kollege Ramelow, artikuliert, dass man möglicherweise in einem sehr engen Rahmen - ich sage mal hier auch symbolhaft - ein Vergabegesetz konstruieren könnte, das eine politische Absicht artikuliert, das aber - ich will es mal so sagen - weiße Salbe wäre. Wenn Sie schon aus den Anhörungen zitieren, Herr Kollege Lippmann, dann zitieren Sie bitte oder bemerken Sie auch, was Herr Fröhlich gesagt hat vom Bauindustrieverband zur bayerischen Lösung. Im Übrigen hatte ich das mit der Abschottung Saarland und Bayern schon in der ersten Lesung hier gesagt. Er hat sich bei seinen Kollegen in Bayern erkundigt und die Bestrebung der bayerischen Staatsregierung dahin gehend geschildert - "Bayerisches Echo": Herr Stoiber ist ein ehrgeiziger Mann, der möchte eben auch so ein Bündnis für Arbeit haben, wie es Herr Schröder auf der Ebene des Bundes geschafft hat, aber im Grunde genommen hat sich überhaupt nichts geändert in Bayern; die Preise sind gleich geblieben und die Wettbewerbssituation ist auch gleich geblieben. Also, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wenn es Ihnen so ganz wichtig ist, weiße Salbe auszuteilen, dann ziehen Sie weiter in diesen Kampf, weiße Salbe auszuteilen, und sagen Sie, das, was als Entschließung der CDU auf dem Tisch liegt, was also auch eine Antwort auf die entsprechenden Probleme ist, lehnen wir ab.

Ich habe zu dem Verfahren, das Sie an den Tag legen oder mit dem Gesetz beabsichtigen, nach einem Vergleich gesucht und da ist mir eine Weisheit von Laotse untergekommen, die heißt dort, und das ist meine Position auch in diesem Fall: Nichts tun ist besser, als mit viel Mühe nichts zu schaffen, meine Damen und Herren. Meine Fraktion hat in der Beratung zur Vergabepaxis neben der Anhörung zwei weitere, ich will mal sagen, kleinere Anhörungen durchgeführt. Die erste war eine Anhörung der Vertreter des Landesrechnungshofs, des Landesverwaltungsamts und einer Behörde, die viele öffentliche Aufträge vergibt, und zwar des Landesamts für Straßenbau. In dieser Be-

sprechung sind a) gerade die Erfahrungen mit der Vergabepraxis deutlich geworden, also Klagen gegen Vergaben sind relativ selten, und b), dass wir den Vergabestellen sehr deutlich die geltende Praxis in Erinnerung rufen müssen und ihnen auch Sicherheit geben müssen, meine Damen und Herren. Es ist ein landläufiges Vorurteil, möglicherweise auch eine Beobachtung, dass immer nur der Billigste bedient wird. Das gibt die Vergabeordnung nicht her. Sie ist dreistufig aufgebaut und in diesem Verfahren ist die Frage des Preises die letzte Stufe. Die erste Stufe, meine Damen und Herren, ist, dass man in den Angeboten nach einem geeigneten Bieter suchen muss, nach der Frage Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Und, meine Damen und Herren, ich bin der festen Meinung, dass Sie in diesen drei Kriterien insbesondere auch die Tariftreue würdigen können. Denn eine gute Bezahlung hat sicher auch etwas mit Qualitätsarbeit zu tun, hat was mit Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu tun. Das heißt, wenn ich die Vergabepraxis ordentlich exekutiere, dann habe ich auch insbesondere die Frage der Tariftreue zu berücksichtigen. Und dieser Eindruck, dass der Ehrliche der Dumme ist, kann nicht auftreten, er darf dann auch nicht auftreten. Die zweite Stufe ist die technische Prüfung und erst die dritte Stufe ist der Preis und dort heißt es auch, das wirtschaftlichste Angebot. Das bedeutet, wenn man mit dieser Vergabepraxis ordnungsgemäß umgeht, das macht Mühe, das weiß ich, dann kann man im Grunde genommen trotz Wettbewerbssituation auch sehr stark gerade tariftreue Betriebe präferieren und mit Aufträgen versorgen. Das Problem ist nur - und deshalb unser Entschließungsantrag in den Punkten 2 und 3 -, es ist der einfache und bequeme Weg, bei der Vergabe einfach nur auf den Preis zu achten, weil alle anderen Dinge begründet werden müssen. Deshalb unsere Bitte: Diese Dinge auch deutlicher zu artikulieren durch ein Merkblatt, durch eine Broschüre, auch durch Informationen im Internet beispielsweise, aber auch durch die Schulung und die Einbeziehung der Ingenieurkammer und der Architektenkammer. Denn einer Stadtverwaltung oder einer Kreisverwaltung steht bei Auftragsvergabe oftmals auch ein Ingenieur als Fachkundiger bereit und wenn er andere Prämissen setzt als die, die wir hier festlegen, dann wissen Sie, wie die Auftragsvergabe laufen wird.

Wogegen ich mich entschieden wehre, Herr Kollege Lippmann, dass Sie das Instrumentarium des Landes so ein Stück als wirkungslos darstellen. Ich glaube, Herr Minister Schuster, wir sind sehr einer Meinung, dass die Mindestlohnrichtlinie und auch die Richtlinie zur Mittelstandsförderung, die die Allgemeinverbindlichkeit auch insbesondere fordert, ein sehr effektives Instrumentarium auf Landesebene ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie sich nichts vormachen, die Unternehmen müssen dafür unterschreiben und sie werden kontrolliert auf Einhaltung des Mindestlohns. Bis auf die Baustelle gehen die Leute und kontrollieren, das Angebot auch, aber auch, wie gesagt, die Durchführung. Unser Entschließungsantrag sagt in Punkt 1, dass dieses

Verfahren, und das war ja Ihre Kritik, was das Land nimmt, dass wir dieses Verfahren nicht ad hoc den Kommunen, also Landkreisen und den Städten, auch auftragen können, sondern dass wir es empfehlen. Und ich höre aus dem Innenministerium auch die Bereitschaft, eine entsprechende Verordnung bzw. eine Situation zu schaffen, dass auch den Kommunen und den Landkreisen auferlegt wird, nach Mindestlohnrichtlinie des Landes zu vergeben, meine Damen und Herren. Damit sind wir EU-konform. Im Übrigen möchte ich deutlich sagen, wir müssen nicht in der Sorge leben, vor einem Verfassungsgericht zu scheitern, wir müssen nicht in der Sorge leben, vor europäischem Wettbewerbsrecht zu scheitern, sondern wir haben einen sehr entschiedenen Beitrag des Landes geleistet, dann auch der Kommunen und der Landkreise, gegen Lohndumping und gegen ruinösen Wettbewerb. Was jetzt noch wichtig ist, dass es auch in die Köpfe reingeht. Man muss auch so ein bisschen eine Imagekampagne wahrscheinlich für das einheimische Gewerbe, für das einheimische Gewerk schaffen, dass man erstens die Sicherheit hat, man ist auf der rechtlich sicheren Ebene, wenn man entsprechend arbeitet, und zweitens, dass man auch den Blick weitet dafür, wie es in anderen Ländern ja auch ist, dass es nicht von Nachteil ist, wenn man einheimische Betriebe und einheimische Unternehmen mit Aufträgen versieht.

Meine Damen und Herren, ganz deutlich, im Anliegen sind wir uns einig. Der Weg, den die SPD-Fraktion vorgeschlagen hat mit dem Vergabegesetz, ist falsch und nach unserem Erachten auch wirkungslos. Der Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, nimmt beide Problemkreise auf. Er nimmt auf, erstens den Problemkreis Mindestlohnrichtlinie vorzuschreiben auch für die kommunalen Aufträge und gibt auch noch mal Sicherheit in der Vergabepraxis.

Ich darf zum Schluss noch sagen, auch einen zweiten Punkt, Herr Kollege Lippmann, den Sie in der Einbringung mit vorgetragen haben, habe ich in einer kleinen Anhörung mit meinen Kollegen besprochen, und zwar mit den Verkehrsunternehmen, mit dem Verband VDV und mit dem LTO, mit der ÖTV, mit dem Landkreistag und mit dem Gemeinde- und Städtebund. Die Änderung im Blickwinkel Daseinsvorsorge der Europäischen Gemeinschaft, was den öffentlichen Personennahverkehr angeht, zwingt uns schon, auch Vorsorge zu treffen, dass die Aufgaben im öffentlichen Personennahverkehr auch in Zukunft durchgeführt werden. Ich habe von allen Gesprächspartnern gehört, erstens, dass man insbesondere durch die Stärkung der Infrastruktur und der Technik sich wettbewerbsfähig machen kann für die neuen europäischen Bedingungen, und zum Zweiten, und das ist nun eine Sache, die die Tarifpartner leisten müssen, dass sie einen Spartentarifvertrag schaffen müssen, denn wir haben einen eklatanten Unterschied in den Löhnen zwischen den privaten Busunternehmen und den kommunalen Busunternehmen. Ich weiß, dass die Tarifpartner dort auf dem Weg sind, einen Spartentarifvertrag zu machen und der Spartentarifvertrag dann auch Grundlage der Vergabe von Konzessionen und der Vergabe entsprechend des Nahverkehrs-

plans ist. Auch an dieser Stelle, die von Ihnen, Herr Lippmann, so drohend dargestellt wurde, sehe ich keinen Handlungsbedarf, sondern es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Die Tarifpartner tun es; es bedarf also keines Gesetzes. Ich bitte Sie noch mal nachdrücklich, Ihre ablehnende Haltung zum Entschließungsantrag zu überdenken. Ich glaube, es tut der Sache nicht gut, wenn Sie sich nur allein aus einem, ich will mal sagen, Gefühl des gekränkten Stolzes dieser Entschließung verweigern. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist durchgefallen. Daran ändern auch die hier vorgetragenen Reden nichts.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Durchgefallen, woher wissen Sie denn das?)

Es ist deutlich geworden, dass ihm erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel entgegenstehen. Es ist deutlich geworden, dass er kontraproduktive wirtschaftliche Folgen zeitigen würde. Es ist ziemlich schlüssig dargestellt worden, dass er eine Anhebung der Preise zur Folge hätte von 10 bis 20 Prozent. Damit würden natürlich die Umsätze zurückgehen, unseren Bauunternehmen würde der letzte Wettbewerbsvorteil genommen, nämlich mit relativ günstigen Lohnkosten Preise gestalten und Aufträge erringen zu können. Es überzeugt auch nicht der Hinweis auf Bayern und das Saarland. Es macht halt einen Unterschied, ob man mit der Tariflohnbindung Konkurrenten abwehren will aus den Nachbarländern oder ob man damit praktisch die eigenen Unternehmen benachteiligt. Die bayerische Interessenlage ist ganz eindeutig. Man will mit solchen Regelungen die "lästige Konkurrenz", z.B. aus Thüringen, abwehren. Im Saarland ist es auch klar. Man will Konkurrenz aus Lothringen auf die Weise abschirmen. Anders dagegen ist unsere Interessenlage. Wir brauchen diesen Wettbewerbsvorteil weiterhin, um den Abschwung im Bausektor nicht noch dramatischer ausfallen zu lassen. Und gerade hierin liegt die kontraproduktive Wirkung dieses vorgelegten Gesetzentwurfs. Er geht also völlig an der Marktsituation im Bausektor bei uns vorbei. Alle Vertreter der Bauwirtschaft, die angehört wurden, die sich geäußert haben, haben darauf aufmerksam gemacht.

Es ist ja nicht so, dass wir nicht gleiche Anliegen haben. Wir wollen übereinstimmend verhindern, dass es auf unseren Baustellen zu Sozialdumping kommt. Wir wollen übereinstimmend verhindern, dass ruinöser Wettbewerb stattfindet bei Vergaben. Im Ziel sind wir uns einig, und die-

ses Ziel, Herr Lippmann, ist nicht reine Theorie. Wir haben es im Tiefbau bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit geschafft, dieses Ziel zu realisieren. Sowohl bei DEGES-Vergaben als auch bei Vergaben unseres Autobahnbaus wird jedes Preisangebot daraufhin geprüft, ob Mindestlöhne eingehalten werden. Es wird sichergestellt, dass es solche Verstöße nicht gibt. Herr Lippmann, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen und die von Ihnen gemachten Aussagen nicht wiederholen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das waren ja Ergebnisse der Anhörung, Herr Schuster. Das habe ich nicht erfunden.)

Die Anhörungen müssen ja auch nicht die Praxis der Vergaben wiedergegeben haben. Richtig ist, dass diese Vergaben überwacht werden, bei Vergaben etwa im Verkehrsbereich. Nun ist richtig, dass wir diese Richtlinien, von denen wir reden - der Mindestlohnrichtlinie, der Mittelstandsrichtlinie - bisher nicht im Kommunalbereich angewandt haben. Das könnten wir längst haben, wenn der frühere Innenminister Dewes sich nicht permanent geweigert hätte, diese Richtlinien auf den kommunalen Bereich zu übertragen. Dann hätten wir dieses Recht längst im kommunalen Bereich. Glücklicherweise ist der heutige Innenminister bereit, mit uns über eine Anwendung dieses Rechts auch im kommunalen Bereich zu reden.

Meine Damen und Herren, dass es eine Divergenz zwischen Vergaberecht und Vergabepaxis gibt, das ist nicht zu verkennen. Sie haben es mehrfach beschrieben: Vergaberecht fordert das wirtschaftlichste Angebot; Vergabepaxis orientiert sich häufig am billigsten Angebot. Und dies, obwohl man weiß, dass das billigste Angebot häufig das teuerste Angebot ist wegen der damit verbundenen häufigen Nachschläge, wegen der Qualitätsmängel, wegen der Gefahr, dass der Auftrag nicht zu Ende geführt werden kann usw. Die Erfahrungen sind ja sattsam gemacht.

Wenn man solche Divergenz ändern will, hilft ein Gesetz nicht; man muss darangehen, die Praxis der Vergabestellen zu ändern. Dann muss man dafür sorgen, dass man so vorgeht in den Vergabestellen, wie das Recht es will. Dies ist eine Frage von Schulungsmaßnahmen, dies ist eine Frage des politischen Willens und dies ist eine Frage der Spruchpraxis in der Vergabekammer. Es gibt bisher keinen einzigen Fall, wo eine Vergabe aufgehoben wurde, weil man nicht den Billigstanbieter genommen hat. Wenn eine Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot erfolgt und begründet wird, wird sie im Falle einer Überprüfung auch bestätigt.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Begründung.)

Gefordert sind qualifizierte Begründungen bei Vergaben. Man darf es sich nicht so einfach machen und sagen, ich nehme den Billigsten, dann bin ich aller Diskussionen

ledig. Hier muss man ansetzen. Gesetzentwürfe, die nur eine Schaufensterfunktion haben, die helfen hier nicht weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir bleiben dabei: Wir werden alles tun, um die Umsetzung der Richtlinien in die Praxis noch klarer, noch eindeutiger, noch zwingender zu machen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Schuster, einen Moment. Gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten - ach, Sie wollen reden? Entschuldigung, dann dürfen Sie Platz nehmen und Herr Abgeordneter Ramelow erhält noch einmal das Wort.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, das war schon die hohe Schule der Widersprüchlichkeit,

(Beifall bei der PDS)

einerseits darzustellen, dass das Vergaberecht und die Vergabepaxis auseinander fällt. Da muss ich sagen, Herr Kollege Kretschmer, waren Sie sehr sachlich in Ihrer Darstellung, weil das, was Sie vorgetragen haben, mit Ausnahme der Schlussfolgerungen, die Sie ziehen, in dem, was wir heute zu entscheiden haben, das, was Sie vorgetragen haben, trage ich. Da war auch mein Eindruck, dass das im Wirtschaftsausschuss als Ganzes so gesehen wird, was die Frage angeht. Aber wenn der Wirtschaftsminister sich hier ans Rednerpult stellt und schon damit beginnt, eine Abstimmung vorwegzunehmen, indem er also weiß, was jetzt hier geschieht, das heißt, das Parlament eigentlich nur noch zu einer Schaufensterveranstaltung zu degradieren, also es geht gar nicht um ein Schaufenstergesetz, sondern es geht darum,

(Beifall bei der PDS; Abg. Dr. Pidde, SPD)

dass das Parlament ständig hier in eine Art Schaufensterfunktion umfunktioniert wird. Herr Minister, Sie sollten sich das wirklich abgewöhnen, weil man dann den Fraktionsvorsitzenden das Depotstimmrecht übertragen sollte, dann brauchten wir als Rest hier gar nicht mehr zu erscheinen, das würde auch Kosten ersparen.

(Beifall bei der PDS; Abg. Dr. Pidde, SPD)

Ich glaube, so kann man mit Demokratie und Parlament nicht umgehen.

Dass Sie feststellen, das SPD-Gesetz ist durchgefallen, da sollte man doch abwarten, bis die Abstimmung erfolgt ist. Ich habe keinen Zweifel, dass die Mehrheit in

diesem hohen Haus Ihrer weisen Vorausahnung folgen wird, weil es da ja gewissermaßen einen Fraktionszwang gibt, bei dem bestimmte Geschichten einfach als eigene Entscheidung ausgeblendet werden. Aber dass Sie dann noch sagen, das Gesetz, das die SPD eingebracht hat, würde eine Preisanhebung von 10 bis 20 Prozent zur Folge haben ...

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Die ...wirtschaft.)

Jetzt zitieren Sie auf einmal aus der Anhörung, jetzt wird es interessant. Also, wenn Kollege Lippmann aus der Anhörung zitiert, dann ist es falsch; wenn Sie zitieren, zitieren Sie richtig. Wenn das aber 10 bis 20 Prozent Preiserhöhung nach sich zieht, dann heißt das, dass der Schweinewettbewerb tatsächlich schon auf den Knochen der Kollegen stattfindet, und genau das haben uns die Kollegen berichtet,

(Beifall bei der PDS)

genau das haben die Betriebsräte berichtet. Und, meine Damen und Herren, Herr Schuster, wenn Sie zu Recht sagen, das bayerische Gesetz hat ein Element, zwei Elemente haben Sie genannt, einmal Bündnis für Arbeit - ich glaube, es wäre gut, wenn es hier so etwas ernst zu Nehmendes in Thüringen gäbe, dazu müsste man aber ernsthaft dann mit den Partnern verhandeln und sie nicht als Staffage behandeln, wie es in Thüringen so gern gemacht wird -, aber Sie haben auch gesagt, dass die lästige Konkurrenz ferngehalten werden soll. Ich hatte darauf hingewiesen, wenn das in Bayern stimmt, dann wären wir dringend genötigt, das Gleiche zu tun, um Wettbewerbsgleichheit zwischen den Ländern herzustellen, aber um ein Zweites zu tun, um dann über die Länderkammer zu erreichen, dass es eine bundesweite entsprechende Initiative gibt zum Schutz der regionalwirtschaftlich besonders wichtigen Betriebe.

(Beifall bei der PDS)

Da reicht es eben nicht, einfach auf Vergaberecht- und Vergabepaxiswiderspruch hinzuweisen. Herr Kollege Kretschmer, Sie hätten uns teilhaben lassen sollen an dem Wissensfortschritt Ihrer Fraktion. Es wäre angenehm und gut und richtig gewesen, wenn überfraktionell, weil es tatsächlich in der Sache eine hohe Einigkeit gab, der Gesetzentwurf zum Anlass genommen worden wäre, weiter die fachliche Beratung zu machen, weil ich glaube, es wäre für uns alle interessant gewesen und nicht nur für die CDU-Fraktion, mit dem Landesrechnungshof, der Vergabekammer und den anderen zu reden. Jetzt können Sie ja sagen, die hätten Sie ja auch einladen können, aber dass wir das dann nebeneinanderher machen, das wertere ich so, dass man sagt, der SPD-Gesetzentwurf zwingt Sie dazu, irgendetwas machen zu müssen, also machen Sie irgendetwas und nutzen Ihre guten Kontakte, um die entsprechenden Stellen hier ins Haus zu bestellen. Es wäre

gut gewesen, wir hätten es gemeinsam gemacht,

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

dann hätten wir einen Wissensfortschritt gehabt und hätten vielleicht gemeinsam eine Entscheidung hier heute einbringen können, wie wir es im Übrigen ja auch bei der Untertunnelung von der Autobahn Leutatal als gemeinsame Initiative gemacht haben. In diesem Fall wäre es auch gut gewesen.

Eine Bemerkung will ich mir schon erlauben: Jetzt einfach sich hinzustellen und zu sagen, im öffentlichen Busbereich sind die Tarifpartner auf gutem Weg bei drohender Entwicklung der EU-Vorschriften - ich glaube, es sollte uns gemeinsam umtreiben, dass der Billigste in Thüringen im öffentlichen Personennahverkehr nicht die Zuschläge bekommt. Ich glaube, da wäre es einfach wichtig, jetzt die Weichen zu stellen, und das geht nur in einer hohen Übereinstimmung. Die Übereinstimmung sehe ich dann nicht mehr,

(Beifall bei der PDS)

wenn man sagt, das eine ist ein Schaufensterantrag der SPD, dann erfolgt die fachliche Weiterbearbeitung durch sie allein. Und dann präsentieren Sie uns eine, wie ich finde, zwar vom Inhaltlichen her richtige Positionierung, aber die müsste die Positionierung sein, die die Landesregierung täglich umsetzt, um das zu erfüllen, was Sie dort herausgestellt haben. Was wir bräuchten, ist eine gesetzliche Regelung. Nur deswegen plädiere ich dafür, dass für den Gesetzentwurf - es ist eben mehr als nur weiße Salbe, er ist ein Mosaiksteinchen, um im bundesweiten Maßstab eine gesetzliche Regelung zum Schutz der heimischen Betriebe zu bekommen und um tatsächlich dafür Sorge zu tragen, dass nicht der Billigste als der Beste angesehen wird. Im Übrigen, in der Anhörung ist darauf deutlich hingewiesen worden, dass sich die Leute in der Vergabekammer teilweise überfordert sehen, weil sie Angst haben, wenn sie nicht dem Billigsten den Zuschlag geben in den Vergabeausschüssen, dass sie vom Landesrechnungshof oder von anderen dann vorgeführt werden. Die Angst ist klar formuliert worden und diese Angst sollte man tatsächlich von Seiten der Landesregierung nehmen, indem man Klarheit schafft, und zwar auf Landes- und auf Kommunalebene. Ich glaube, dazu ist der Gesetzentwurf der richtige Weg. Aus diesem Grund und nur aus diesem Grund werden wir die Zustimmung für den Entschließungsantrag nicht geben, weil es tatsächlich nur der Reflex ist zu sagen, die SPD bzw. die Gewerkschaften hatten das Parlament, darauf wollte ich noch mal hinweisen. Eigentlich gab es eine Initiative des DGB an uns alle, zum Thema "Vergabe" etwas gemeinsam auf den Weg zu bringen. Dann hat es die SPD dankenswerterweise angeschoben und jetzt kommen Sie mit einer untergesetzlichen Regelung und das halte ich für eine Mogelpackung.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Lippmann hat sich noch einmal gemeldet.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur einige wenige Sätze noch. Herr Schuster, das ist eine eigenwillige Interpretation, die Sie hier vorgetragen haben hinsichtlich der Wirksamkeit unserer Richtlinien in Thüringen, die jetzt noch bestehen und jetzt erweitert werden durch den Entschließungsantrag. Es ist, zumindest war das für mich der Eindruck, ein eindeutiger Eindruck entstanden, diese Mindestlohnrichtlinie wirkt nicht. Sie wird unterlaufen und sie wird nicht durchgängig kontrolliert. Das ist der Punkt, der für mich ganz sicher war, und ich habe das auch in Gesprächen außerhalb der Anhörung eindeutig bestätigt bekommen. Es wird augenzwinkernd hingenommen, es ist eben nun mal keine gesetzliche Regelung da und wenn keine gesetzliche Regelung da ist, ist kein Mensch dazu gezwungen, sich daran zu halten, und genau das wird getan. Im Übrigen verweise ich noch bei Ihrem Entschließungsantrag - weil ich vorhin sagte, mit dem Entschließungsantrag hätten Sie Ihr Gewissen beruhigt - auf den letzten Satz der Begründung. Da steht: "Dieser Weg" - also der Weg über das Vergabegesetz - "ist gegenüber einem Vergabegesetz, von dessen Verfassungswidrigkeit im Falle Berlins der Bundesgerichtshof ausgeht" - wobei das auch schon eine sachwidrige Darstellung ist, der Bundesgerichtshof hat sich im Fall Berlin nur im Zusammenhang mit der Vergabe von Tiefbauleistungen ausgesprochen, nicht aber Hochbauleistungen und deshalb wird es ja auch praktiziert - "und über dessen Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz des Bundesverfassungsgerichts demnächst befindet, derzeit vorzuziehen." Das Wort "derzeit" signalisiert, dass Sie durchaus die Möglichkeit ins Auge fassen, ein Vergabegesetz zu einem späteren Zeitpunkt hier in diesem Haus erneut zu beraten. Das ist meine Hoffnung, mit der ich hier von dem Pult gehe. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen ... Doch, Herr Abgeordneter Kretschmer.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, von mir auch noch drei Bemerkungen. Herr Kollege Ramelow, wenn Sie sagen, wir wollen das Bündnis für Arbeit hier auch in Thüringen haben, dann muss ich Sie natürlich zurückfragen, warum tritt dann der DGB aus dem Bündnis für Ausbildung aus, die erste Stufe für so etwas.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Weil die Bedingungen nicht eingehalten werden.)

Zum Zweiten, die Bundesebene hat angehalten, ein Vergabegesetz bundeseinheitlich zu verfassen, gerade wegen der verfassungsrechtlichen und grundgesetzlichen Bedingungen. Ich sehe überhaupt gar keinen Anlass, warum nun der Bundesrat über eine Initiative der Landesregierung sich in einem Feld bewegen soll, wo im Grunde genommen auf Bundesebene man ebenso angehalten worden ist wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken und der Konformität zur Europäischen Gemeinschaft. Sie brauchen uns jetzt nicht auffordern, deshalb die Landesregierung aktiv werden zu lassen, weil es eben nicht geht. Aber das Tollste, was mich so ein bisschen bewegt, ist, ja vielleicht sind Sie auch ein bisschen traurig, dass wir Ihren Alleinvertretungsanspruch für Gewerkschaften aufgebrochen haben, dass wir mit der ÖTV reden, dass wir mit der IG BAU reden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie müssen die Gewerkschaften nur endlich ernst nehmen.)

Wissen Sie, der Präsident des Landesrechnungshofs sitzt dort hinten und der hat allen Fraktionen angeboten, die Kompetenz seines Hauses in Anspruch zu nehmen. Wenn wir das tun, dann lassen wir uns von Ihnen doch nicht rügen, dass wir Sie nicht eingeladen haben dazu, das ist doch keine Bevorteilung. Also einesteils beschimpfen Sie uns, wir machen nichts,

(Beifall bei der CDU)

oder die bösen Worte, wir gehen einfach darüber hinweg, ohne uns mit der Sache zu beschäftigen. Jetzt haben wir uns sehr intensiv mit der Sache beschäftigt, weil ich - ich betone es noch mal - sehe, dass an dieser Stelle auch gründlich gearbeitet werden muss; nun sagen Sie, dass wir keine Veranstaltung im Sinne von "Nationale Front" gemacht haben und Sie alle eingeladen haben. Also eine eigenständige Arbeit der Fraktion und des Arbeitskreises, das lobe ich mir und das will ich schon haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Dieses Parlament als Nationale Front zu bezeichnen, das ist eine Unverschämtheit!)

Nein, Herr Ramelow, Sie müssen es nicht verkürzt darstellen. Jede Fraktion hat doch die Möglichkeit, fachlich eigenständig zu arbeiten. Es gibt überhaupt keine Pflicht, ständig zusammenzuarbeiten, sondern es gibt Ausschüsse, es gibt das Parlament und es gibt auch die Arbeit der Arbeitskreise, meine Damen und Herren, im Übrigen dann auch die entsprechenden Sprecher, die den Arbeitskreisen vorstehen.

(Beifall bei der CDU)

Und, Herr Kollege Lippmann, warum Sie so auf das Gesetz bestehen oder sagen, es geht nur mit der gesetzlichen Regelung, wissen Sie, auch ein Gesetz an dieser Stelle müsste kontrolliert werden, müsste bürokratische Hürden aufbauen. Wir sind gerade dabei zu sagen, Deregulierung, schlanker Staat, ich habe zu der Wirksamkeit gesprochen, aber Sie bauen hier einen Apparat auf, ich sage Ihnen mal eine Lebensweisheit, Herr Kollege Lippmann, eine Lebensweisheit. Nein, wir bauen keine bürokratischen Hürden auf, das ist ja das, was Herr Ramelow sagt, die Landesregierung wird ja gebeten, für die Schulung und für die Information noch mehr zu sorgen. Da ist ja keine Kontrolle oder sonstwas, eine Behörde, die zusätzlich notwendig ist, Sie brauchen ja zusätzliche Instanzen. Aber ich komme zurück, ja, Herr Schemmel, ich vergesse meine Lebensweisheit nicht, die schreibe ich mir dann sogar auf, damit man sie immer noch nachlesen kann. Wissen Sie: "Wenn man einem Menschen vertrauen kann, erübrigt sich ein Vertrag. Wenn man ihm nicht vertrauen kann, ist ein Vertrag nutzlos."

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Dann machen wir auch die zweite Runde voll, noch einmal das Wort an Herrn Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Herr Lippmann, ich habe mich dagegen gewehrt, dass man unseren Vergabestellen unterstellt, sie würden die Anwendung der Richtlinien und Verordnungen nicht überwachen. Es bleibt dabei, Herr Lippmann, Aufträge, die von unseren Vergabestellen vergeben werden, werden überprüft auf Einhaltung dieser Bestimmungen durch den Hauptauftragnehmer und soweit möglich auch durch Subunternehmer. Dass es immer noch Gefahren des Missbrauchs gibt, das kann niemand ausschließen. Dass es einen Unterschied gibt zwischen dem Tiefbau und dem Hochbau, das will ich auch einräumen und auch die Unterschiede zum kommunalen Bereich, die habe ich ja angesprochen. Wenn Sie allerdings Aussagen zitieren, dann, vermute ich, stammen die samt und sonders aus dem Bereich privater Auftragsvergaben und da helfen Vergabegesetze und Vergaberichtlinien wenig. Notwendig sind Maßnahmen, die unsere Unternehmen wettbewerbsfähig machen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden unsere Unternehmen nicht wettbewerbsfähiger, sondern wettbewerbsbenachteiligt. Das wäre in der gegenwärtigen Situation unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist jetzt die Rednerliste erschöpft. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Herr Ab-

geordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Bravo, Bravo!)

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, dann haben wir den Wunsch nach namentlicher Abstimmung vernommen, und zwar unmittelbar über den Gesetzentwurf der SPD in Drucksache 3/713 in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik in Drucksache 3/1146 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Ich darf dann bitten, die Stimmzettel einzusammeln, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

(Unruhe im Hause)

Wenn alle Stimmkarten abgegeben sind, dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung. Lieber Herr Minister, das zahlen Sie jetzt an die Kasse. Tut mir Leid, unzulässig.

Ich bitte jetzt die Auszählung vorzunehmen, denn wir haben noch eine lange Tagesordnung. Das gilt auch für den Abgeordneten Pohl. Bitte auszählen.

Dann bitte ich die Plätze wieder einzunehmen. Ich gebe das Ergebnis bekannt, und zwar wurden 69 Stimmen abgegeben. Für den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion stimmten 24, dagegen stimmten 45, Enthaltungen gab es nicht. Damit wurde der Gesetzentwurf abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen damit noch zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1167. Ja, ich sehe den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stauch, vermutlich auch namentliche Abstimmung.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir bitten auch diesen namentlich abzustimmen.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann stimmen wir auch über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU namentlich ab. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Sind alle Stimmkarten eingesammelt? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Einsammler um Auszählung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte wieder die Plätze einzunehmen, damit ich das Ergebnis bekannt geben kann. Dies war die Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion. Abgegeben wurden 69 Stimmen. Für den Entschließungsantrag stimmten 45 und 24 stimmten dagegen. Enthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 2**

Gesetz über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und zur Anpassung des Thüringer Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/994 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- Drucksache 3/1133 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatlerin ist Frau Abgeordnete Arenhövel. Ich bitte zunächst, dass uns der Bericht aus dem Ausschuss gegeben wird. Frau Abgeordnete Arenhövel.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule und zur Anpassung des Thüringer Hochschulgesetzes, enthalten in der Drucksache 3/994, wurde durch Beschluss des Landtags an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen. Der Ausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 3. November 2000 dazu eine schriftliche Anhörung der unterschiedlichen Interessenvertreter beschlossen. Angehört wurden unter anderem der Wissenschaftsrat, Herr Prof. Ernst als Mitglied des Kuratoriums der Pädagogischen Hochschule, die Universität Erfurt selbst, die Pädagogische Hochschule, das Studienkolleg Nordhausen, die Personalvertretungen und die Gewerkschaft "Erziehung und Wissenschaft". Das Ergebnis der Anhörung wurde in der 11. Sitzung am 01.12. ausgewertet und eingehend beraten. Zusammenfassend lassen sich dazu folgende Aussagen treffen:

1. Durch die gute vorbereitende und sachgerechte Arbeit des zuständigen Ministeriums und der betreffenden Hochschulen ist es gelungen, zu diesem Gesetz einen weit reichenden Konsens aller Beteiligten zu erzielen.

2. Der vorangeschrittene Aufbau der Universität Erfurt lässt bereits zu Beginn des Jahres 2001 die Eingliederung der PH in die Universität als erziehungswissenschaftliche Fakultät nicht nur zu, sondern macht diese nahezu erforderlich.

Somit sprechen alle Anzeichen für die zügige Umsetzung des Ihnen heute in zweiter Beratung vorliegenden Gesetzentwurfs. Mit der Eingliederung der Pädagogischen Hochschule in universitäre Strukturen ist damit ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Entwicklung der Universität Erfurt gesetzt worden. Aus den genannten Gründen hat der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs und seine pünktliche Inkraftsetzung zum 01.01.2001 empfohlen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Kaschuba, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie Sie aus dem Vorspann "Problem und Regelungsbedürfnis" des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Kenntnis genommen haben, wurde in den letzten beiden Jahren eine Aufgabenüberführung von der Pädagogischen Hochschule an die Universität Erfurt nicht nur vorbereitet, sondern auch weitgehend vollzogen. Unter Duldung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst trafen die beiden Hochschulen Vereinbarungen, die eine gemeinsame Verwaltung und eine gemeinsame Bibliothek errichteten. Das Rechenzentrum der Pädagogischen Hochschule Erfurt wurde in die Universität integriert. Das alles geschah zeitgleich mit dem Kernaufbau der Universität. Bildlich gesprochen leben Pädagogische Hochschule und Erfurter Universität bereits in wilder Ehe. Mit dem vorliegenden Gesetz soll nur die Legalisierung dieser Beziehung nachgeholt werden. Das ist zwar erforderlich, aber ein nachholender Akt. Impulse gehen von dem Gesetzentwurf nur wenige aus und sein Inhalt ist eher bescheiden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die PDS-Fraktion stimmt dieser Eheschließung zu, denn die Erprobung hat schon stattgefunden und das Risiko ist gering. Im Rahmen einer schriftlichen Anhörung meldete der Generalsekretär des Wissenschaftsrates, Dr. Benz, Bedenken gegen den Zeitpunkt des Zusammenschlusses der beiden Hochschulen an, weil nach seiner Meinung der Kernaufbau der Universität noch nicht abgeschlossen sei. Wir teilen diese Bedenken nicht. Universität und Pädagogische Hochschule haben gezeigt, dass sie zusammen wirken können. Wozu soll also noch gewartet werden, die gesunden Kinder - gemeinsame Verwaltung und Bibliothek - belegen auch die Fruchtbarkeit der Beziehung. Es gibt jedoch auch Sorgen und Befürchtungen, es könne nicht so gut werden, wie man es erhofft. Solche Sorgen hegt bei der Zusammenführung von PH und Erfurter Universität der Personalrat. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass jene Kolleginnen und Kollegen der Pädagogischen Hochschule, die nicht zur erziehungswissenschaftlichen Fakultät

gehören, sich in den Gremien der Universität nicht werden repräsentiert finden können. Dieser Mangel im vorliegenden Gesetzentwurf sollte in der Universität durch bewusst gelebte Kollegialität nicht spürbar gemacht werden, auch oder gerade weil an dieser Stelle der Druck des Rechtes fehlt.

Schließlich noch eine Bemerkung: Die Lehrerausbildung ist zu reformieren. An der Universität Erfurt erwirbt man die Abschlüsse eines Bachelor oder Master, die es bisher in der Lehrerausbildung nicht gab. Man muss also neue Module im Studium gestalten und sollte es nicht nur bei formalen Abstimmungen belassen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir wünschen der durch den Zusammenschluss gewachsenen Universität viel Erfolg bei ihrer weiteren Tätigkeit. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Botz, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz zur Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt steht am Ende einer langjährigen Entwicklung. An deren Anfang steht die Wiederbegründung der Universität Erfurt und es geht um die Zusammenführung beider Hochschulen. Dieser Fusionsprozess ist sinnvoll; er wurde in Etappen gestaltet und wir können sicher an dieser Stelle in der zweiten Lesung darauf verzichten, hier all diese Etappen noch mal darzustellen. Es ist aber auch - und ich glaube, da sind wir uns einig - eine nicht alltägliche Fusion; einfach deshalb, weil aus bekannten Gründen die Aufgaben der größeren, wesentlich umfangreicheren Hochschule planmäßig übertragen werden auf eine kleinere Universität, die noch im Aufbau befindlich ist. Nicht zuletzt deshalb war der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst gut beraten, zumindest eine schriftliche Anhörung der Betroffenen zum Gesetzentwurf über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule durchzuführen. Neben einer fast durchgängig grundsätzlichen Zustimmung der Anzuhörenden zum geplanten Abschluss des Fusionsprozesses gab es auch eine Reihe kritischer Punkte und Fragen, die auf diese Weise zum Gegenstand der Beratung im Ausschuss werden konnten.

Meine Damen und Herren, nicht alle bei dieser Gelegenheit aufgeworfenen Probleme hatten unmittelbar und direkt mit dem Gegenstand des Gesetzentwurfs zu tun, dennoch wurden diese Fragen auch von der zuständigen Ministerin und ihren Mitarbeitern aufgegriffen und mit den Ausschussmitgliedern diskutiert. Eine Verfahrensweise, meine Damen und Herren, die der Problematik angemessen und auch für andere Bereiche - sicher auch für andere Ausschüsse - sehr zu empfehlen ist.

Ich komme jetzt zu drei Punkten, die wir nach der Anhörung als besonders wichtig für die Beratung angesehen haben.

1. Der Gesetzentwurf enthält keine ausdrückliche Regelung des Verbleibs des Studienkollegs Nordhausen der Pädagogischen Hochschule Erfurt. In diesem Studienkolleg, das wissen Sie, wurden und werden ausländische Studenten in der deutschen Sprache vorbereitet auf ihre Studien in Thüringen. Die Ministerin hat uns nun im Ausschuss bestätigt, dass es eine feste Absicht der Zuordnung des Studienkollegs zur Fachhochschule Nordhausen gibt. Beide Seiten sind an einer derartigen Zusammenführung interessiert, arbeiten ohnehin längere Zeit eng zusammen. Es handelt sich also um eine praktikable und von allen Seiten angestrebte Lösung, die ab 01.01.2001 durch die entsprechende Zuordnung erfolgen wird.

2. Bezüglich der Eingliederung des Personals, also das betrifft § 5, bat der Personalrat in der Anhörung um eine eindeutige Regelung im Falle der Bediensteten im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Es ist ja bekannt, dass eine eindeutige Fach-zu-Fach-Zuordnung dort nicht in allen Fällen möglich ist. Auch hier hat sich aus der Diskussion ergeben und wurde uns von Seiten des Ministeriums bestätigt, auf Nachfrage verbindlich versichert, dass in der jetzigen Fassung eine Beibehaltung der bisherigen dienstrechtlichen Stellung auch des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Pädagogischen Hochschule abgedeckt ist.

3. Nach der Aufhebung der Pädagogischen Hochschule und der Eingliederung des Personals in die Universität sind entsprechend § 8 Abs. 4 innerhalb von sechs Monaten die Universitätsgremien zu wählen. Sechs Monate, meine Damen und Herren, sind eine lange Zeit, insbesondere in einer solch sensiblen Fusionsphase zweier doch recht unterschiedlich großer Einrichtungen. Daher waren wir der Auffassung, dass ein definitiv festgelegtes Mitwirkungsrecht der einzelnen Statusgruppen der ehemaligen Pädagogischen Hochschule innerhalb dieser Sechsmonatsphase in das Gesetz aufgenommen werden sollte. Die Aufnahme der drei Dekane der ehemaligen Pädagogischen Hochschule in den Gründungssenat der Universität ist zwar ein richtiger und auch ein wichtiger Schritt, aber er reicht unseres Erachtens für diese sensible Sechsmonatsphase nicht aus. Wir haben deshalb im Ausschuss den folgenden Ergänzungsantrag gestellt - mit Genehmigung der Präsidentin möchte ich den hier kurz zitieren; es geht also um eine Ergänzung des § 8 Abs. 4: "Innerhalb dieser Sechsmonatsfrist ist die Mitwirkung der Statusgruppen der PH, also Professoren, Studierende, akademische Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter, im Rahmen deren Vertretung gewährleistet." Leider fand diese Ergänzung durch die ablehnende Haltung der CDU-Mehrheit im Ausschuss keine Zustimmung. Wir bedauern das sehr. Wir hätten damit den betroffenen Mitarbeitern der ehemaligen Hochschule in der Fusionsphase eine besser garantierte Einflussnahme auf wichtige interne Entscheidungen gebracht. Un-

serer Auffassung nach war das eine vertane Chance, noch dazu, da es wirklich in der Tat nur um diese, aber nicht unwichtige Etablierung und Fusionsphase geht. Wir haben uns deshalb im Ausschuss bei der Abstimmung über den gesamten Entwurf der Stimme enthalten. Nach abschließender Beratung in der Fraktion sind wir trotzdem zu der Entscheidung gekommen, dem Gesetz auch in der jetzt vorliegenden Verfassung insgesamt zuzustimmen, denn der jahrelange Prozess der Zusammenführung beider Hochschulen sollte auch unserer Auffassung nach fristgerecht abgeschlossen werden und, meine Damen und Herren von der CDU, anders als bei einigen weiteren Tagesordnungspunkten dieses Plenums sind unsere Bedenken an dieser Stelle nicht so stark, als dass sie uns in der Gesamtbetrachtung eine Ablehnung dieses Gesetzentwurfs für richtig erscheinen ließen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bis zum ersten Drittel der Rede meines Vorredners glaubte ich noch, ich bräuchte ja gar nicht sehr viel zu sagen, weil dieses Gesetz offensichtlich so viel Zustimmung erfährt, dass man uns den Beratungsgang dadurch ein Stück erleichtern könnte. Aber jetzt hat Herr Kollege Dr. Botz doch noch Kritik vorgebracht, die es geraten erscheinen lässt, etwas dazu zu sagen.

Herr Kollege Dr. Botz, wir haben im Ausschuss Ihrem Vorschlag nicht zustimmen können, weil er eine solche Selbstverständlichkeit ist, dass man nicht extra noch einmal da eingreifen muss. Selbstverständlich werden die gewählten Vertreter der Universität sich der hinzukommenden Kollegen annehmen, auch alle ihre Belange entsprechend vertreten. Sie werden das mit Inbrunst tun, denn Sie wissen ja und haben es selber auch betont, da nach einem halben Jahr diese Gremien erneut gewählt werden. Wer also dort erfolgreich weitermachen will, wird sich also sehr gut daran erinnern, dass er über ein halbes Jahr lang auch die neu hinzugekommenen Kollegen mitzuvvertreten hatte. Das regelt sich so von allein, dass der Gesetzgeber da nicht eingreifen muss.

(Beifall bei der CDU)

Wegen dieser Selbstverständlichkeit bitte ich Sie auch heute noch einmal um Verständnis, dass wir da nicht noch einmal vollkommen Klares dazugeschrieben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit unserem heutigen Gesetzgebungsakt wird etwas lange Angekün-

digtes Wirklichkeit. Seit 1993 war der Weg der Pädagogischen Hochschule ziemlich klar beschrieben. Allein das Drängen der Hochschulangehörigen auf frühere Integration der Hochschule ist aus der Vergangenheit haften geblieben. Richtigerweise hat die Vertreterin der PDS darauf hingewiesen, dass es bei unserer schriftlichen Anhörung, die ansonsten weite Zustimmung signalisiert hat, eine kritische Anmerkung seitens des Wissenschaftsrates gab, dass nach dem ursprünglichen Konzept des Wissenschaftsrates 1993 diese Integration frühestens ab dem Jahr 2002 passieren sollte. Nun hoffe ich, dass der Wissenschaftsrat irgendwann anerkennt, dass die Thüringer insgesamt ein Stück schneller sind und auch der Aufbau der Kernverwaltung und der Kernfunktion dieser Universität heute so weit gediehen ist, dass wir tatsächlich diese Zusammenführung mit dem gesetzgeberischen Akt heute beschließen können. Aber diese Gewissheit wird sich garantiert noch einstellen. Nach all unseren Gesprächen sind die Vorarbeiten so weit gelaufen, dass wir diesen Abschluss heute setzen sollten. Was den Verbleib der Ausbildung ausländischer Studierender anbelangt, wir haben uns die Freiheit genommen als Arbeitskreis Wissenschaft, Forschung und Kunst der CDU-Fraktion nach Nordhausen zu fahren und mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort darüber zu diskutieren, wie sie ihre Zukunft sehen; und sie bestehen wahrlich nicht auf Anbindung an die Pädagogische Hochschule Erfurt respektive die Universität Erfurt und sind sehr zufrieden mit der verwaltungstechnischen Angliederung an die Fachhochschule Nordhausen. Die Zusammenarbeit klappt schon so gut, dass wir dort nicht noch einmal eingreifen sollten. So viel dazu.

Ich habe mir in Vorbereitung auf die heutige Tagesordnung noch einmal den Redebeitrag von Frau Dr. Stangner aus der letzten Sitzung zu Gemüte geführt. Frau Dr. Kaschuba, Sie haben heute gut daran getan, die Rednerin zu wechseln; denn - wer das nachlesen will, kann es ja gerne noch einmal tun - bei der ersten Lesung ist seitens der PDS-Vertreterin - möglicherweise war das nicht die Meinung der PDS, aber das müssen Sie dann intern klären - an diesem Gesetzentwurf eigentlich kein heiler Faden geblieben. Es war ein solcher Nachbesserungsbedarf unterstellt, dass man sich vorgenommen hat, im Ausschuss ganz viel nachzubessern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Ein Antrag, Herr Kollege.)

Aber es gab nicht einen einzigen Antrag seitens der PDS, sondern nur einen der SPD.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Was heißt hier "nur".)

Ich will das nicht abwerten; über die Qualität habe ich etwas gesagt. Aber nach der Ankündigung der PDS hätte ich eine Flut von Anträgen zur Nachbesserung des Gesetzentwurfs erwartet,

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Frau Stangner hat doch nur Fragen gestellt.)

und da das komplett ausgeblieben ist, kann dieser Gesetzentwurf wahrlich nicht so schlecht gewesen sein.

(Beifall bei der CDU)

Im Umkehrschluss, wenn Sie von der PDS etwas kritisieren, machen wir es offensichtlich richtig. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Um das Wort hat gebeten Frau Ministerin Prof. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Eine Bemerkung zur der Stellungnahme des Wissenschaftsrates, die übrigens nach der Frist eingegangen ist. Es heißt in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates von 1995: "Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, das vom Land selbst zugrunde gelegte ereignisorientierte Gründungskonzept konsequent durchzuhalten und fortzuentwickeln." Er hat neben diesen grundsätzlichen Bemerkungen dann Vorstellungen entwickelt, die die Zeitabfolge auf 2002 orientiert haben. Wenn ich aber diesen Satz richtig interpretiere, dann ist ein ereignisorientiertes Gründungskonzept von uns fortentwickelt worden in der Weise, dass wir nämlich die Ereignisse vorziehen können, denn der Grund- und Kernaufbau der Universität Erfurt ist abgeschlossen. Das möchte ich einfach an dieser Stelle noch einmal betonen. Wir haben entsprechend den Vorstellungen des Wissenschaftsrates das Max-Weber-Kolleg im April 1998 gegründet. Die Arbeit haben aufgenommen die Philosophische Fakultät zum Wintersemester 1999/2000 und zum Wintersemester 2000/2001 die Staatswissenschaftliche Fakultät. Damit ist der Kern- und Grundaufbau der Universität Erfurt abgeschlossen und wir haben parallel dazu die Integration der Pädagogischen Hochschule Erfurt zeitgleich und qualitätsgerecht vorgenommen. Deshalb möchte ich nur eine abschließende Bemerkung machen zu dem Redebeitrag aus den Reihen der PDS. Es ist nicht unter Duldung des Ministeriums die Integration und die Zusammenführung vorangeführt worden, sondern unter konstruktiver kreativer Begleitung der Beamten aus meinem Ministerium.

(Beifall bei der CDU)

Ich lege darauf außerordentlich Wert, dass diese Zusammenführung sehr gut vorbereitet worden ist und auch nach wie vor von uns gut begleitet werden wird. Wir werden auch die Fach-zu-Fach-Zuordnung der einzelnen Mitarbeiter, wo noch Bedenken von den Personalräten angemeldet worden sind, in dieser Weise begleiten, dass es

ohne Reibungspunkte abgewickelt werden kann. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Danke. Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe einen wesentlichen Punkt vergessen, insofern, dass wir jetzt vor der Notwendigkeit stehen, auch noch für den Landeshaushalt etwas zu korrigieren. Deshalb kündige ich heute schon einmal einen Änderungsantrag zum Landeshaushalt an. Der betrifft die Integration der Einzeltitel und der Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschule in den Haushalt der Universität, damit nicht im kommenden Jahr zwei getrennte Haushaltskapitel fortgeführt werden müssen, die teilweise ja dann noch Personal enthalten, das möglicherweise dann nur noch einmal vorhanden ist, insbesondere dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pädagogischen Hochschule Sicherheit gegeben wird, dass all ihre auch durch Finanzen unterlegten Aspekte Berücksichtigung finden. Das ist ein etwas umfänglicher Antrag. Ich wollte Sie nur schon einmal darauf hinweisen, dass wir mit dem noch zusätzlich kommen werden. Vielen Dank.

Präsidentin Lieberknecht:

Darüber werden wir dann in der kommenden Woche abstimmen. Frau Abgeordnete Dr. Klaubert hat sich noch gemeldet.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, Herr Schwäblein, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, noch einmal auf Ihre Polemik eingegangen, die Sie auf die ersten Aussagen von Frau Dr. Stangner bezogen haben, zu denen in der heutigen Plenarsitzung: Wir hatten in der ersten Lesung folgende Fragen aufgemacht: Wenn wir es also mit einer Fusion zu tun haben, von der jeder davon ausgegangen ist, dass sie kommen wird und dass sie sinnvoll vollzogen werden muss, dann muss es eine Willensbildung im Parlament dazu geben. Diese Willensbildung im Parlament, die haben wir eingefordert. Dann sind wir mit dieser Auffassung und einigen Fragestellungen, auf die Frau Dr. Kaschuba heute eingegangen ist, in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst gegangen und wollten dort eine Anhörung beantragen. Dankenswerterweise, Herr Schwäblein, haben Sie den Antrag gestellt und haben gesagt, wir möchten auch eine schriftliche Anhörung dazu haben. Da waren wir sehr erfreut. Das haben wir auch gesagt, dass wir uns so geeinigt haben und haben eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt. Die Stellungnahmen sind zum großen Teil fristgerecht eingegangen, bis auf die

eine, auf die ist auch schon eingegangen worden, die des Wissenschaftsrates. Damit waren, auch durch Nachfragen unserer Seite in der Pädagogischen Hochschule, viele Fragen geklärt. Wir konnten in dieser Debatte parlamentarisch beraten. Wir haben am Ende dem Antrag der SPD im Ausschuss zugestimmt; der ist allerdings trotzdem abgelehnt worden. Wir waren aber der Meinung, dass man mit einer Berichtspflicht, die man nach einem Jahr über diese Fusion einschleibt, gut leben kann, wenn man als Parlamentarier diesen Prozess aufmerksam begleitet.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Klaubert, Sie sehen eine ganze Weile den Herrn Schwäblein stehen.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ja, will er fragen?

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, er will fragen, ob ...

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Darf ich noch zu Ende reden?

Präsidentin Lieberknecht:

Gut.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Dann haben wir den Antrag nach einem Bericht in einem Jahr gestellt und der Antrag der PDS ist dort im Ausschuss angenommen worden - zur großen Verblüffung, aber es ist so -, so dass wir sagen, dieses Gesetz ist auf einem guten Weg. Man kann ja zwischen zwei Lesungen arbeiten. Das haben wir getan und ich denke, damit ist das ordentlich vollzogen und so wird unser Abstimmungsverhalten heute sein.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Jetzt die Nachfrage von Herrn Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Kollegin Dr. Klaubert, ich darf zitieren, Ihre Kollegin Frau Dr. Stangner hat in der ersten Lesung gesagt: "Wir meinen, dass am Gesetzentwurf viel nachzuarbeiten ist." Ich frage Sie: Wie viel ist von dieser Aussage übrig geblieben?

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Sie gehen jetzt davon aus, dass an der Textfassung nachzuarbeiten ist. Ich habe doch jetzt recht umfänglich erklärt, wie wir das in dem Bereich der parlamentarischen Willensbildung gemeint haben, das heißt also Anhörung der Betroffenen in schriftlicher oder mündlicher Form. Ich will das jetzt nicht alles noch einmal wiederholen. Ich hoffe, dass Sie das beim Nachlesen vielleicht verstehen können.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein, das ist nicht zu erwarten!)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/994 in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst in - Drucksache 3/1133 - die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Ich bitte um Handzeichen, wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmt. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Ich bitte diejenigen, die dagegen stimmen, sich zu erheben. Das ist nicht der Fall. Derjenige, der sich enthält, bitte ich auch, sich zu erheben.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Abgeordneter Dittes, gut. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und auch in der Schlussabstimmung bestätigt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 3**

a) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1010 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/1143 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1174 -

ZWEITE BERATUNG

b) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1016 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/1144 -

ZWEITE BERATUNG

c) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1025 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/1145 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte nun um gemeinsame Berichterstattung zu allen drei Punkten - a, b und c - durch den Abgeordneten Wolf.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie eben bereits vorgetragen, hat der Landtag am 12. Oktober des Jahres 2000 getagt und die drei hier zur Beratung stehenden Gesetzentwürfe an den Justizausschuss überwiesen. In seiner 14. Sitzung am 9. November 2000 hat der Justizausschuss zum ersten Mal über diese Gesetzentwürfe beraten und sich dabei darauf geeinigt, den in der Drucksache 3/1025 vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der CDU als Beratungsgrundlage zu nehmen. Die Gesetzentwürfe, die in der Drucksache 3/1010 von der Fraktion der PDS und Drucksache 3/1016 von der Fraktion der SPD vorliegen, wurden damit abgelehnt und Ihnen liegt in den Drucksachen 3/1143 bzw. 3/1144 die jeweilige Beschlussempfehlung des Justizausschusses zu diesen Gesetzentwürfen vor, die auch noch einmal in der Beratung am 6. Dezember in der 15. Sitzung des Justizausschusses so bestätigt wurden. In der 15. Sitzung des Justizausschusses ist auch noch einmal ein Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion beraten worden, der uns allen schriftlich in der Drucksache 3/1145 vorliegt. Die Hauptänderung der Beschlussempfehlung in Einwirkung auf das Gesetz ist das, was uns in der Änderung des Artikels 1 unter Ziffer 1 und dann die Änderung in 2 bewirkt, dass dem § 6 des jetzigen Thüringer Abgeordnetengesetzes ein neuer Absatz 3 angefügt werden soll, der wörtlich lautet: "Eine zusätzliche steuerfreie Aufwandsentschädigung erhalten 1. je ein parlamentarischer Geschäftsführer jeder Fraktion und 2. die Vorsitzenden der Ausschüsse. Die Höhe der zusätzlichen Aufwandsentschädigung beträgt 1.300 Deutsche Mark. Die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird monatlich gezahlt. § 5 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend." Die sich dann noch daran anschließenden Änderungsanträge sind daraus sich ergebende Folgeänderungen; denn wenn eine solche Änderung eingefügt wird, muss auch festge-

legt werden, wann diese zusätzliche Zahlung für einen Ausschussvorsitzenden oder für einen parlamentarischen Geschäftsführer wieder außer Kraft tritt, wenn also die Funktion nicht mehr wahrgenommen wird. Das wird mit den zusätzlichen Änderungen, die vorgeschlagen sind, geregelt. Das Gesetz und die Beschlussempfehlung wirken ja gemeinsam, deswegen sollte man den Text dann auch gemeinsam lesen. Jedem liegt es vor. Ich will das Wichtigste noch einmal hier erläutern. Die Annahme des Gesetzes - und davon gehe ich heute aus - wird dazu führen, dass die Streichung der Zusatzentschädigung gemäß § 5 Abs. 2 des heutigen Thüringer Abgeordnetengesetzes durchgeführt wird, was bedeutet, dass sowohl parlamentarische Geschäftsführer als auch Ausschussvorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Fraktionen keine zusätzliche Entschädigung nach dem Thüringer Abgeordnetengesetz mehr erhalten. Die andere Änderung, die in der Beschlussempfehlung steht, habe ich Ihnen soeben vorgetragen. Danke schön.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen der weihnachtlichen Stimmung außerhalb dieses Hauses und dem Selbstbeschenkungsdrang hier drinnen. Aber ich glaube, dass der Zeitpunkt dieser Gesetzgebung mehrfach ungeeignet ist für das, was heute hier über die parlamentarische Bühne gehen soll in der Art und Weise, wie es Herr Wolf jetzt auch vorausschauend angekündigt hat, nämlich die wunderbare Metamorphose der verfassungswidrigen zusätzlichen Grundentschädigungen für parlamentarische Geschäftsführer und Ausschussvorsitzende in zusätzliche Aufwandsentschädigungen für eben diese Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen. Ich möchte aber nicht beim Thema des Bescherens, besser des Sich-selbst-Bescherens, in Diätenangelegenheiten verweilen. Stattdessen möchte ich auf das Begründungsdefizit und auf die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit der beabsichtigten Regelungen näher eingehen. Beide Defizite ließen es der CDU-Fraktionsspitze wohl ratsam erscheinen, die öffentliche Bekanntmachung ihrer Absicht, die Verfassungswidrigkeit der bisherigen zusätzlichen Grundentschädigungen kurzerhand durch die Einführung einer pauschalierten steuerfreien Aufwandsentschädigung teilweise zu kompensieren, bis kurz vor Beginn der Beratung ihres Gesetzentwurfs im Justizausschuss in der vergangenen Woche zu vertagen. Damit folgt die CDU-Mehrheit einer auch sonst hinlänglich aus Gesetzgebungsverfahren in anderen, aber besonders gern eben in Diätenangelegenheiten bekannten Methode, nämlich politisch wie verfassungsrechtlich bedenkliche Regelungen im Schnellverfahren durchs Parlament zu jagen.

Bis zum Beginn der vergangenen Woche durfte man davon ausgehen, die CDU-Fraktion beabsichtige mit ihrer Gesetzgebungsinitiative den vom Bundesverfassungsgericht festgestellten verfassungswidrigen Zustand hinsichtlich der zusätzlichen Grundentschädigungen zumindest mit Wirkung für die Zukunft zu beheben. Dann kommt es aber in der vergangenen Woche überraschend zu einer Wende. Die CDU-Fraktion beschließt die mit der Streichung der verfassungswidrigen zusätzlichen Grundentschädigungen verbundene Einkommenseinbuße der parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen und der Ausschussvorsitzenden kurzerhand durch die Einführung einer pauschalierten zusätzlichen Aufwandsentschädigung teilweise auszugleichen. Hätte der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion die zusätzliche Aufwandsentschädigung bereits zum Zeitpunkt seiner Einbringung vorgesehen oder hätte Frau Präsidentin Lieberknecht in der ersten Beratung der Gesetzentwürfe ansatzweise von der Möglichkeit einer solchen Aufwandsentschädigung gesprochen, so hätte man einer kritischen Öffentlichkeit nicht vermitteln können, dass es sich bei dieser zusätzlichen Aufwandsentschädigung nicht um die Umgehung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts handelt. Eine sich über Wochen hinziehende Diätendebatte wäre die Folge gewesen. So aber, fünf Monate nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, hoffen ganz offensichtlich die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion darauf, schlichte Gemüter würden ihnen schon abkaufen, man habe nach eingehender monatelanger Befassung mit der Materie entdeckt, die Versorgung der Ausschussvorsitzenden und parlamentarischen Geschäftsführer sei eine zwangsläufige Folge des Urteilspruchs von Karlsruhe. Schon allein aber durch solche taktischen Überlegungen wird dieses Gesetzgebungsverfahren zur Farce. Bereits im Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975 findet sich eine seiner Kernaussagen: Da ein Parlament bei Diätenangelegenheiten in eigener Sache entscheidet, ist die Kontrolle des parlamentarischen Willensbildungsprozesses durch die Öffentlichkeit unabdingbare Voraussetzung für ein demokratisches Verfahren. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in der Fassung der Beschlussempfehlung sieht nun einerseits eine vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene, nämlich die Streichung von Zusatzentschädigungen, und eine vom Bundesverfassungsgericht nicht vorgegebene materiell rechtliche Regelung, nämlich eine zusätzliche pauschalierte Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende und parlamentarische Geschäftsführer vor. Wird der Gesetzentwurf heute in der Fassung der Beschlussempfehlung verabschiedet, so bedeutet dies nicht zum ersten Male Folgendes: Der letztgenannte Teil wird trotz seiner hochgradigen verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit - auf die Bedenken komme ich gleich noch zu sprechen - nur in einer Beratung verabschiedet, nachdem zuvor eine "Scheinberatung" zu nennende Behandlung im Justizausschuss stattfand. Diese Vorgehensweise mag zwar formal verfassungsgemäß sein, sie widerspricht aber dem Geist des vom Verfassungsgericht im Diätenurteil aufgestellten Grundsatzes, das Gesetzgebungsverfahren in Diätenangelegenheiten müsse transparent und kontrollier-

bar stattfinden. Beides wurde durch das Gesetzgebungsverfahren der CDU-Fraktion auf ein Minimum reduziert. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde erst am Tage der Ausschuss-Sitzung, am 6. Dezember, verteilt. Die Ausschussmitglieder der Oppositionsfraktionen hatten somit keine Möglichkeit, sich auf die Beratung dieser Vorlage im Ausschuss vorzubereiten. Die Beratung, meine Damen und Herren, lief dann auch entsprechend ab. Der Vertreter der Landtagsverwaltung äußerte unter Verweis auf das Diätenurteil von 1975 und abweichende Regelungen in den anderen Bundesländern erhebliche Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der beabsichtigten zusätzlichen Aufwandsentschädigungen. Daraufhin vertrat die CDU-Fraktion die Auffassung, die Angemessenheit der vorgesehenen Aufwandspauschale sei eingehend geprüft. Damit war die Beratung im Grunde genommen schon zu Ende. Zuvor hatte man noch schnell einen nicht weniger peinlichen Vorschlag eines Abgeordneten niedergestimmt, nämlich jetzt nur über die Streichung der verfassungswidrigen zusätzlichen Grundentschädigungen zu entscheiden und in einem späteren Gesetzgebungsverfahren zusätzliche Aufwandsentschädigungen einzuführen. Dankenswerterweise abgelehnt, denn dieser Vorschläge hätte nur Gelegenheit geboten, die Umgehung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu verschleiern.

Tatsache ist, die CDU-Fraktion hat sich zu keinem Zeitpunkt die Mühe gemacht, sachliche Gründe für die Begründetheit und Angemessenheit der beabsichtigten zusätzlichen Aufwandsentschädigung darzulegen. Man muss geradewegs die Meinung gewinnen, die CDU-Fraktion wolle es dem Thüringer Verfassungsgerichtshof überlassen, sich über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser Aufwandspauschale Gedanken zu machen. Dies wäre aber nichts anderes als der Versuch, sich aus demokratischer Verantwortung zu stehlen. Die Kriterien für die Zulässigkeit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung des Jahres 1975 und in einer weiteren Diätenentscheidung - ich glaube, 1978 - wiederholt und präzisiert. Danach unterscheidet das Bundesverfassungsgericht strikt zwischen einer Entschädigung als Einkommen und einer Aufwandsentschädigung. Letztere, die Aufwandsentschädigung nämlich, ist nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Nur der - Zitat - "sachlich angemessene, mit dem Mandat verbundene besondere Aufwand", nicht jedoch der allgemeine Aufwand darf mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung ausgeglichen werden. Eine gesetzliche Pauschalierung ist zulässig, sie muss sich jedoch am tatsächlichen Aufwand, d.h. am tatsächlichen Aufwand wie er vom Bundesverfassungsgericht im Diätenurteil von 1975 verstanden und definiert wird, orientieren. Diese Rechtsprechung hat das Bundesverfassungsgericht in seiner jüngsten Entscheidung nicht aufgehoben, sie ist daher nach wie vor für jeden Gesetzgeber bindend. Aus ihr folgt, dass eine verfassungswidrige Zusatzentschädigung, bei der es sich um zu versteuerndes Einkommen handelt, weder ganz noch teilweise durch eine Aufwandsentschädigung kompensiert werden darf. In der juristischen Literatur

wird in der Frage der Zulässigkeit von Aufwandsentschädigungen nichts Abweichendes vertreten. Vielmehr wird aus dem Grundsatz formalisierter Gleichheit und Gleichbehandlung der Abgeordneten der Schluss gezogen, dass sich die mit der Pauschalierung zwangsläufig verbundene Abweichung vom tatsächlich entstandenen Aufwand in engen Grenzen halten muss. Unter diesem Gesichtspunkt ist es daher schon höchst problematisch, im Verhältnis der Ausschussvorsitzenden zueinander, zumindest aber im Verhältnis der Ausschussvorsitzenden zu den parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen jeweils von den gleichen, tatsächlichen funktionsbedingten Aufwendungen auszugehen.

Meine Damen und Herren, betrachten wir nur die Genese dieser Änderung Ihres Gesetzentwurfs, die Regelung zusätzlicher Aufwandsentschädigung für Funktionsträger in den Abgeordnetengesetzen anderer Bundesländer, die beträchtliche Höhe der vorgesehenen Aufwandsentschädigung, ihre Beschränkung auf Ausschussvorsitzende und parlamentarische Geschäftsführer und last, but not least die fehlende Begründung, so ist der Beschlussempfehlung bereits zwischen die Zeilen geschrieben, dass es sich bei den geplanten zusätzlichen Aufwandsentschädigungen schlicht und ergreifend um ein partielles Kompensat für die verfassungswidrigen zusätzlichen Grundentschädigungen der Ausschussvorsitzenden und parlamentarischen Geschäftsführer handelt.

(Beifall bei der PDS)

Sollte es sich bei der 1.300 DM-Aufwandsentschädigung eventuell doch um eine am tatsächlichen Aufwand orientierte Pauschale handeln, was Sie bisher noch nicht einmal ansatzweise zu belegen versuchten, so muss man fragen, weshalb Sie ausgerechnet diesen Zeitpunkt für Ihr Vorhaben gewählt und Ihren Änderungsantrag erst zur letzten Sitzung des Justizausschusses eingebracht haben. Außerdem muss man Sie fragen, weshalb Sie von einem erheblich höheren tatsächlichen funktionsbedingten Aufwand der Ausschussvorsitzenden ausgehen als die Landtage in den sechs anderen Bundesländern, die zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende vorsehen. Ein Vergleich mit diesen Ländern zeigt nämlich, dass dort entsprechende Pauschalen wesentlich niedriger sind. Könnten Sie einmal darlegen, was denn, verglichen mit diesen Regelungen, die Thüringer Besonderheiten ausmacht?

Aber damit nicht genug der Thüringer Merkwürdigkeiten: Thüringen ist nicht nur mit der Indexregelung für Abgeordnetenentschädigungen die Avantgarde, es soll nach dem Willen der CDU-Fraktion auch noch bei der Aufwandsentschädigung der parlamentarischen Geschäftsführer die Vorreiterrolle übernehmen. Kein anderes Bundesland sieht nämlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für parlamentarische Geschäftsführer vor. Die Ursachen hierfür brauchen uns aber hier und heute nicht zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat bislang noch nicht einmal ansatzweise dargelegt, welche empirisch belegbaren Daten ihre Annahme rechtfertigen, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung, und noch dazu in dieser Höhe, wäre tatsächlich angemessen. Der Vertreter der Landtagsverwaltung hat sowohl im Justizausschuss als auch im Haushalts- und Finanzausschuss nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.300 DM sehr nahe an die für verfassungswidrig erklärte Zusatzentschädigung der Ausschussvorsitzenden, wie sie bisher bestand, herankommt, wenn man deren Besteuerung berücksichtigt. Dies sei ein erhebliches Indiz dafür, dass es sich bei der zusätzlichen Aufwandsentschädigung lediglich um einen Ersatz der verfassungswidrigen zusätzlichen Grundentschädigung und nicht um eine am tatsächlichen Sonderaufwand orientierte Entschädigung handelt.

(Beifall bei der PDS)

Außerdem ist unbeantwortet geblieben, welche Art von Sonderaufwand hier abgegolten werden soll. Lässt er sich einer der Aufwandskategorien aus § 6 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes zuordnen? Handelt es sich hier um allgemeine Kosten, insbesondere für die Betreuung des Wahlkreises im Sinne der Nummer 1? Sind es Mehraufwendungen aus der Tätigkeit am Sitz des Landtags im Sinne Nummer 2? Sollen es Fahrtkosten im Sinne Nummer 3 sein? Letzteres dürfte vermutlich nicht gemeint sein, weil es an einer Differenzierung nach der jeweiligen Entfernung des Wohnortes bzw. des Abgeordnetenbüros vom Sitz des Landtags fehlt. Natürlich sind dies polemische Fragen,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Stimmt.)

das gebe ich zu, nur, da es sich demnach hier um einen funktionsbedingten Sonderaufwand im Sinne der Nummern 1 und 2 des Absatzes 2 des § 6 Abgeordnetengesetz handelt, kann nicht nachvollzogen werden, weshalb hier von einem Aufwand in Höhe von 1.300 DM ausgegangen wird. Er ist nicht nur an sich nicht begründet; weshalb dieser Betrag mehr als 50 Prozent aller anderen Aufwandsentschädigungen des § 6 Abs. 2 Nummern 1 und 2 des Abgeordnetengesetzes ausmacht, bleibt ebenso wenig erkennbar. Nein, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, nichts als unbeantwortete Fragen und verdächtige Ungereimtheiten. Ich bin nicht überzeugt davon, dass die beabsichtigte Regelung einer Prüfung durch den Thüringer Verfassungsgerichtshof standhalten würde.

Und obwohl die Gesetzgebung dieses Hauses auch immer der Verfassungsmäßigkeit in all ihrem Tun verpflichtet sein muss, gibt es auch noch andere Gründe, von diesen geplanten Regelungen Abstand zu nehmen. Mancher mag es für deplatzierten Moralismus halten, aber dennoch: Es ist mit dem hoch anzusehenden Amt des Abgeordneten nicht vereinbar, sich immer dann an die Grenze des Zulässigen zu begeben, wenn es um die eigene Versorgung geht.

Es ist auf die Dauer nicht vertretbar, Anforderungen von Verfassungsgerichten immer gerade so oder eben mit eventuellen neuen Verfassungswidrigkeiten entsprechen zu wollen, wenn es um die eigenen Rechte und Privilegien geht; jedenfalls dann nicht, wenn man den Bürgerinnen und Bürgern des Landes ein Sparkonzept aufdrückt und sich aber gleichzeitig einen selbstherrlichen Parlamentarierpalast für rund 100 Mio. DM baut,

(Beifall bei der PDS)

und auch dann nicht, wenn man gleichzeitig Eltern erhöhte Kindergartenbeiträge zumutet, Blindengeldkürzungen beschließt und so weiter und so fort. Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Sie brauchen bloß auf den Platz vor dem Landtag zu schauen, dann erfahren Sie noch weitere.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Sie die Verpflichtung zum Sparen tatsächlich ernst nehmen, dann würden Sie auf die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der bisherigen Zusatzentschädigungen nicht mit einer teilweisen Wiedereinführung als Aufwandsentschädigungen durch die rechtliche Hintertür antworten. Zugleich würden Sie sich nicht so vehement gegen eine Rückdatierung innerhalb des Änderungsgesetzes wehren, wenn Sie nicht Angst hätten, es könnte eine Diskussion über die Rückzahlbarkeit von zu Unrecht erhaltenen Geldern geben. Aber anderen, den einfachen Bürgerinnen und Bürgern, muten Sie das durchaus zu. Oder bedenken Sie die Absicht der CDU-Mehrheit, Wasser- und Abwasseranschlüsse mit Beiträgen zu belegen, obwohl diese methusalemische Qualitäten haben.

(Beifall bei der PDS)

Das alles passt nicht zusammen, meine Damen und Herren, es sei denn, man begründet es mit einem bedenklichen Moralverlust bei den herrschenden politischen Eliten in diesem Land und darüber hinaus.

(Beifall bei der PDS)

Dieses aber wird dem Denken und Empfinden vieler Menschen im Land über Politik und Politiker nicht gut tun. Es wird die Politverdrossenheit fördern und den Glauben an das hohe Gut der Demokratie untergraben. Vor allem aus diesen Gründen sollte dieses Gesetz so den Landtag nicht passieren.

(Beifall bei der PDS)

Wie könnte mit dem Gesetzentwurf nun weiter verfahren werden? Es gibt mindestens zwei Lösungsmöglichkeiten; die erste lehrt mich meine Erfahrung. Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, drücken Ihre Vorlage durch, ungeachtet aller Bedenken und aller Kritik innerhalb und außerhalb dieses Hauses. Die zweite bietet uns Geschäftsordnungen und parlamentarisch-kolle-

gialer Anstand, es ist der Weg der kritischen Vernunft. Er lautet, die Gesetzesvorlagen werden an den Justizausschuss zurücküberwiesen, damit die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion die Gelegenheit erhalten, ihre Absichten nicht nur differenziert zu begründen, sondern ggf. auch prinzipiell zu überdenken. Das möchte ich hiermit im Namen der PDS-Fraktion beantragt haben. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe als nächsten Redner den Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat im Juli dieses Jahres über die Verfassungsmäßigkeit von Zusatzentschädigungen an Abgeordnete mit Zusatzfunktion entschieden. Der Wille der Karlsruher Richter ist eindeutig; im Urteil kann jeder nachlesen, dass zusätzliche Entschädigungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende, für Ausschussvorsitzende und für parlamentarische Geschäftsführer gegen das Grundgesetz verstoßen. Zuschläge sind nur erlaubt für die Präsidenten und Vizepräsidenten der Landtage und für die Vorsitzenden der Fraktionen.

Meine Damen und Herren, ob wir das Urteil gut finden oder nicht, spielt keine Rolle. Recht ist Recht.

(Beifall bei der SPD)

Gerade wir Abgeordneten sollten darauf achten, dass uns keine ungesetzliche Selbstbedienung nachgesagt wird. Gerade bei der Legislative darf nicht der fade Beigeschmack bleiben, dass wir leichtfertig mit Recht und Gesetz umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sollten wir den Willen des höchsten deutschen Gerichts akzeptieren und umsetzen.

Meine Damen und Herren, die SPD hat einen Antrag eingebracht mit einer rechtlich einwandfreien Lösung, nämlich dem ersatzlosen Streichen aller verfassungswidrigen Zulagen. CDU und PDS haben fast gleich lautende Anträge und so glaubten wir an einen parteiübergreifenden Konsens - bis zum letzten Donnerstag, bis zur Justizausschuss-Sitzung.

Meine Damen und Herren, die Ansichten zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts gehen scheinbar doch weit auseinander, denn die CDU beantragt eine steuerfreie Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende und parlamentarische Geschäftsführer. Zuschüsse soll es also wei-

terhin geben, nur mit einem anderen Etikett, Etikett "Aufwandsentschädigung". Dagegen hegt die SPD erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Wir sehen darin eine Umgehung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Und wir sind der Meinung, wir sollten die Forderung der Karlsruher Richter erfüllen und die verfassungswidrigen Zuschläge komplett wegfallen lassen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Für die SPD-Fraktion möchte ich auch gleich sagen: Wir werden auch nicht mit anderen Tricks, z.B. Zahlungen aus der Fraktionskasse, versuchen das Urteil zu unterlaufen.

Meine Damen und Herren, Zulagen bleiben Zulagen, auch wenn die Zulagen zukünftig "Aufwandsentschädigungen" heißen. Der Vorschlag der CDU ist für uns eine Mogelpackung und wenn er heute hier die Mehrheit im hohen Haus findet, wird die SPD-Fraktion den Weg zum Verfassungsgericht nach Weimar gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die PDS-Fraktion hat die Zurücküberweisung der Beschlussvorlage an den Justizausschuss beantragt. Sollte dem nicht zugestimmt werden, beantrage ich für die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage des Justizausschusses. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Entschädigungs- oder Diätenregelung für Abgeordnete ist immer ein sehr diffiziles Thema, aber von Seiten der Opposition sicherlich leichter zu üben, indem man sich halt dagegen ausspricht, in der Hoffnung, die anderen werden mit ihrer Mehrheit das Problem schon lösen

(Beifall bei der CDU)

und dann auch für die Opposition mit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Irrtum, Herr Kollege.)

Ich will vielleicht, weil es jetzt eben von dem einen oder anderen Vorredner schon angesprochen wurde, noch einmal etwas zum Ablauf sagen. Die Vorgeschichte ist uns allen bekannt. Das Urteil ist im Sommer gesprochen worden. Fast zeitgleich sind drei Gesetzentwürfe der drei Fraktionen des Landtags eingegangen, die am 12. Okto-

ber zum ersten Mal beraten wurden. In seiner 14. Sitzung am 9. November sind alle drei Gesetzentwürfe beraten worden. Unter anderem ist dort auch beschlossen worden, uns einmal über den Wissenschaftlichen Dienst der Landtagsverwaltung zuarbeiten zu lassen, wie denn in anderen Länderparlamenten verfahren wird. Die Erkenntnis aus diesem Ergebnis ist dann auch in die Beratung der 15. Justizausschuss-Sitzung am 6. Dezember eingeflossen, was zu der uns heute vorliegenden Beschlussempfehlung geführt hat.

Ich darf vielleicht noch einmal auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Wir sind das allererste Parlament, das aus diesem Urteil, das in diesem Sommer gesprochen wurde, überhaupt die Konsequenzen zieht.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das Urteil galt ja auch für Thüringen.)

Ohne jetzt den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, gibt es auch noch Länder wie Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern, die ähnliche Regelungen treffen müssten, dieses aber bis jetzt noch nicht getan haben. Ich darf auch noch einmal an den Wortlaut des Urteils erinnern. Der Kollege Pidde hat ja schon einiges vorgetragen, hat aber nur einen Teil vorgetragen. In der Begründung zum Urteil steht nämlich auch, dass die zusätzliche Entschädigung, die jetzt gezahlt wird, nicht durch den Gedanken des Aufwendungsersatzes getragen ist. Dieser Gedanke des Aufwendungsersatzes setzt erstens einmal voraus, dass es bei diesen in Frage stehenden Personengruppen, sprich also parlamentarische Geschäftsführer und Ausschussvorsitzende, um einen zusätzlichen Aufwand überhaupt geht. Unbestritten ist, dass sowohl Ausschussvorsitzende als auch parlamentarische Geschäftsführer einen Mehraufwand haben. Und ich darf alle noch einmal, vielleicht auch die Kollegen, die im Justizausschuss anwesend waren und auch wissen, wie es begründet wurde ... Es ist während des Verfahrens von Seiten der Landtagsverwaltung hier im Thüringer Landtag zugearbeitet worden, welchen Mehraufwand Ausschussvorsitzende, parlamentarische Geschäftsführer haben, und es ist aus diesem Mehraufwand auch entsprechend die Begründung, die aber nicht entsprechend im Urteil mit einbezogen wurde, weil das Urteil davon ausgeht, dass Abgeordnete alle gleich sein sollen und dass aufgrund einer zusätzlichen Entschädigung keine Abhängigkeiten entstehen sollen. Wenn wir aber jetzt die Situation so betrachten, dass ja sowohl parlamentarische Geschäftsführer als auch Ausschussvorsitzende einen Mehraufwand haben, der unbestritten ist, dann würde es faktisch zu einer Schlechterstellung dieser Abgeordnetengruppe führen, was im Umkehrschluss zu einer Besserstellung der anderen Abgeordneten führt, was auch entsprechend, wenn man das Urteil umsetzen will, nicht vorgesehen ist. Und diese Schlussfolgerung hat uns dazu geführt zu sagen, in das Gesetz auch eine Regelung einzuführen, wonach der parlamentarische Geschäftsführer, insoweit er einen Mehraufwand im Rahmen seiner Tätigkeit hat, die durch die

Tätigkeit beim Landtag bedingt ist, eine Aufwandsentschädigung erhält. Das Gleiche trifft auch für die Ausschussvorsitzenden zu.

Ich darf noch einmal sagen: Was das Gesetz jetzt regelt, ist, dass sowohl parlamentarische Geschäftsführer, Ausschussvorsitzende und stellvertretende Fraktionsvorsitzende keine zusätzlichen Diäten mehr erhalten. Auch das sollten wir endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir wirklich das streichen und dass auch kein Ersatz für die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden in dem jetzigen Entwurf enthalten ist.

Ich will auch noch etwas zu dem Problem der Rücküberweisung sagen. Wenn wir so habgierig wären, wie man uns von Seiten der SPD oder PDS vorhin versuchte zu unterstellen, dann wäre es jetzt ein Leichtes zu sagen, wir stimmen dieser Rücküberweisung zu und dann bleibt das nämlich alles so, wie es ist, und dann wird nach wie vor in voller Höhe weitergezahlt.

(Beifall bei der CDU)

Aber genau das wollen wir nicht, denn wir haben einen Auftrag vom Verfassungsgericht. Dieses Gericht hat uns beauftragt, diesen gesetzwidrigen Zustand zu ändern, und genau das liegt uns heute im Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen auch im Namen meiner Fraktion, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/1145 und dem dazugehörigen Gesetzentwurf in der Drucksache 3/1025 zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Nitzpon?

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Freilich.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Wolf, erklären Sie doch bitte dem hohen Haus und mir einmal in ganz konkreten Zahlen, welchen Mehraufwand ich habe als parlamentarische Geschäftsführerin, um diese 1.300 DM Aufwandsentschädigung eventuell zu erhalten.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Das Problem ist ja, die Tätigkeit, die ich als parlamentarischer Geschäftsführer habe oder bei einem parlamentarischen Geschäftsführer beobachte, er hat durchaus einen Mehraufwand bei der Tätigkeit im Rahmen der Landtagstätigkeit. Ich bin gern bereit, Ihnen auch noch einmal die Fakten genau ansehen, denn ...

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Zählen Sie doch Fakten auf - mehr Essen usw.)

Wir haben es zumindest bei der Beratung des Gesetzes ausführlich schon besprochen gehabt. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hahnemann, eine Redemeldung? Ja, bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Abgeordneter Wolf, das war doch genau die Frage von Frau Nitzpon, endlich einmal zu sagen, worin ganz konkret und über den ganz normalen Aufwand eines Abgeordneten hinaus die besonderen Aufwendungen eines parlamentarischen Geschäftsführers oder eines Ausschussvorsitzenden bestehen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Sie hat ihren Aufwand gemeint.)

Nein, prinzipiell.

(Unruhe bei der CDU)

Ich würde ja akzeptieren, wenn Sie, anstatt den Aufwand von Frau Nitzpon zu beschreiben, den Aufwand von Herrn Stauch oder eines anderen parlamentarischen Geschäftsführers beschreiben, aber Sie beschreiben überhaupt keinen Aufwand und unterstellen prinzipiell, dass es ihn gibt und dass er angeblich unstrittig sei. Das ist doch nicht richtig. Und, Herr Wolf, also eins tut mir Leid: Das Argument, eine Rücküberweisung an den Ausschuss abzulehnen mit der Begründung, dass man die widerrechtliche Inanspruchnahme von Geldern nicht noch notwendig verlängern will, also ein solches Argument hätte ich Ihnen ehrlich gesagt nicht zugetraut. Aber Sie müssen natürlich sehen, damit verweigern Sie die Beantwortung der Frage von Kollegin Nitzpon nicht nur für hier, sondern Sie verweigern die Beantwortung auch für die Ausschussarbeit. Und wirklich inhaltlich betrachtet haben wir doch noch gar keine zwei Beratungen dieses Gesetzentwurfs in der jetzigen Form gehabt. Und das war auch die verfassungsrechtliche Begründung, eine der Begründungen, weshalb ich der Meinung war, dieser Gesetzentwurf könnte bei den Bedenken, die es gibt, eine weitere Ausschussberatung durchaus vertragen. Aber dann sagen Sie doch einfach, wir wollen es nicht, wir wollen das Ding durch-

ziehen, aber begründen Sie es nicht mit solch einem Kuckucksei im Nest der Parlamentsberatung.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Hier wird eine weitere Redemeldung von der Frau Abgeordneten Pelke und dann auch noch eine von Herrn Wunderlich signalisiert.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, um vielleicht die Frage auch noch mal ein Stückchen zu beantworten: Selbstverständlich hat ein parlamentarischer Geschäftsführer oder Ausschussvorsitzender einen Mehraufwand im Sinne von mehr Zeit zu investieren und im Sinne von mehr Arbeit, deswegen gibt es ja unterschiedliche Positionen. Aber, meine Damen und Herren Abgeordneten, um diese Frage geht es nicht. Es geht um die Frage: Wie gehen wir mit Recht und Gesetz und mit Urteilen des höchsten Gerichts um? Und das höchste Gericht in dieser Republik hat entschieden und hat einen Personenkreis festgelegt, der nach wie vor noch Zulagen erhalten kann, und hat einen Personenkreis gestrichen, der bislang Zulagen bekommen hat. Darum geht es und im Sinne von Ehrlichkeit, Offenheit und auch in Bezug auf die Frage, wie gehen wir mit Recht und Gesetz um, haben wir hier eine Entscheidung zu treffen. Deswegen haben wir diesem Bundesverfassungsgerichtsurteil Folge zu leisten und es umzusetzen und - das sage ich ganz offen für mich, für meine Person und, ich denke, auch für die Fraktion, so schnell als möglich umzusetzen. Ich, meine Damen und Herren von der PDS, weiß nicht, ob es sinnvoll ist, zurückzuüberweisen an den Justizausschuss, weil ich mir gar nicht vorstellen kann, dass die große Gruppe hier in der Mitte des Hauses einen Umdenkungsprozess überhaupt mit tragen will. Meistens ist es ja so, dass die Entscheidungen vorgegeben sind und die große Gruppe sagt, wir machen das schon. Uns geht es darum, dass so schnell wie möglich die Umsetzung erfolgt; und wenn sie nicht erfolgt, dann müssen wieder Gerichte angerufen werden, anders geht es nicht. Das ist wahrscheinlich der einzige Lernprozess, der für Sie hier in der großen Gruppe noch weiterhilft. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion, hat sich noch zu Wort gemeldet und dann ist eine Wortmeldung der Präsidentin Lieberknecht signalisiert.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mich betrifft es nicht, ich bin weder parlamentarischer Geschäftsführer noch Ausschussvorsitzender noch stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Aber, Dr. Hahnemann

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Es betrifft Sie auch.)

- ja, es betrifft mich, aber es betrifft mich etwas anders -, Sie sind seit 1990 hier im Parlament genau wie ich und seit 1990 spielt sich die PDS hier auf als Moralapostel, dass sie mit der Selbstbereicherung der CDU nicht mitgehen könnte, und jedesmal, wenn es zu den Diäten kam, hieß es: "Was da jetzt dazukommt, das spendieren wir!" Da müsste die PDS - und ich sage das heute -, seit 1990 haben sich die Diäten - und das kann jeder hier im Hause hören - von 2.700 DM auf 7.700 DM erhöht. Das heißt, jedes PDS-Mitglied müsste seit diesem Jahr 5.000 DM im Monat spendieren. Ich rate Ihnen eines, nehmen Sie es an und spendieren Sie dann anschließend das Geld für Wohltätigkeitszwecke. Ja wirklich!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wunderlich - Herr Schemmel hat sich gemeldet als Redner. Dann Herr Abgeordneter Schemmel bitte.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wunderlich, ich bin in diesem Haus, das wissen Sie, einer derjenigen, der sich nicht an die Seite der PDS stellt, um sie zu verteidigen. Ich hatte mit der PDS erhebliche Differenzen und Schwierigkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Aber was Sie hier jetzt gemacht haben, ist ja, ich sage mal, das Problem auf eine politische PDS-Kiste zu verlagern, das ist es ja nicht. Es ist ein Problem, das uns das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland zu lösen aufgegeben hat, und da gibt es nur eine Lösung und die ist konkret und korrekt durch unseren Antrag unter anderem wiedergegeben worden.

(Beifall bei der SPD)

Und wenn Sie jetzt hier polemisieren, dass die PDS, was sie hätte, was sie könnte und was sie sollte, das geht völlig am Thema der heutigen Tagung vorbei und ist auch überhaupt kein Beitrag zur Lösung dieser Sache. Was gemacht werden muss: das Urteil muss jetzt umgesetzt werden ohne Wenn und Aber und es muss auch eine Verfügung geben, wenn wir diese Klage anstreben, die auch den so-

fortigen Stopp bis zur Entscheidung der jetzigen Diätenzahlung, also dieser Zuschläge, gewährleistet. Das werden wir natürlich inklusive mit an das Verfassungsgericht herantragen. Dann ist die Sache für uns erledigt und wird in diesem Haus nicht wieder aufgerufen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Lieberknecht, bitte schön.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem alle drei Fraktionen gesprochen haben, zum Teil mehrfach, halte ich es für notwendig, auch in dieser zweiten Lesung noch einmal das Wort zu nehmen, um einige Dinge doch noch einmal klarzustellen; denn am Ende werden allein die Argumente zählen, die vorgebracht worden sind, vor allen Dingen dann, wenn es darum geht, auch vor einer erneuten Überprüfung durch das Verfassungsgericht zu bestehen, diesmal allerdings - wie bekannt - nicht in Karlsruhe, sondern dann vor dem Landesverfassungsgericht in Weimar. Es versteht sich, denke ich, von selbst, dass der Gesetzgeber mit einer solchen Überprüfung seines gesetzgeberischen Handelns in einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat selbstverständlich immer zu rechnen hat. Dafür haben wir die Gewaltenteilung und dafür, dass wir sie haben, denke ich, sind wir auch dankbar, selbst dann, wenn uns als Abgeordnete nicht alle Urteile gefallen, und selbstverständlich respektieren wir aber diese Urteile. Nicht zuletzt ist ja auch unsere heutige Debatte unmittelbar Folge eines solchen Urteils. Und da komme ich zu meinem ersten Punkt. Die notwendigen Konsequenzen aus diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli diesen Jahres, mit dem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass der Erlass von § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes gegen § 2 Abs. 1 Satz 2 der damaligen Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen in Verbindung mit Artikel 38 Abs. 1 und Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes verstoßen hat, soweit danach parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Ausschussvorsitzende zusätzliche Entschädigungen erhalten, haben alle drei Fraktionen des Thüringer Landtags einschließlich der auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossenen Änderungen im Justizausschuss gezogen. Im Übrigen, wir erinnern uns, die erste von der Verwaltung erbetene Vorlage, die in vier Varianten uns vorgelegt worden ist, sah auch in drei Varianten eine solche Möglichkeit vor, auf die dann der Justizausschuss mit seiner Mehrheit zurückgegriffen hat. Also es ist ganz am Anfang schon einmal auch öffentlich, wir haben die entsprechenden Berichterstattungen, über eine solche Variante diskutiert worden. Und da ist auch nicht von Umgehungstatbeständen zu sprechen, sondern das Urteil vom Sommer diesen Jahres folgt der gleichen Logik wie auch schon das Urteil aus dem Jahr 1975, ganz gleich, wie man sonst über dieses

Urteil denken mag, dass es an verschiedenen wichtigen Punkten an der Parlamentswirklichkeit vorbeigeht. Darüber müssen wir jetzt hier nicht sprechen, darauf kommt es jetzt auch überhaupt nicht an, sondern entscheidend ist, das Urteil diesen Jahres bezieht sich ausschließlich auf die Zulässigkeit von Zusatzentschädigungen, also im Sinne von zusätzlichem Einkommen, was dann auch zu versteuern ist, und kommt zu der bekannten Feststellung, dass für bestimmte Funktionsträger Zusatzentschädigungen zulässig sind, für andere Funktionsträger, also u.a. für parlamentarische Geschäftsführer und Ausschussvorsitzende, hingegen nicht. Es findet sich in dem Urteil auch nicht andeutungsweise ein Hinweis darauf, dass das Bundesverfassungsgericht seine alte Rechtsprechung aus dem Jahre 1975 zu der Zulassung von pauschalierten Aufwandsentschädigungen relativieren will oder ganz und gar abändern will, so dass wir davon ausgehen können, dass das Diätenurteil aus dem Jahre 1975 im Hinblick auf die Zusatzentschädigungen nach wie vor der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

In dem Diätenurteil aus dem Jahr 1975 heißt es zur Zulässigkeit von pauschalierten Aufwandsentschädigungen, dass die Alimentation der Abgeordneten mit dem Charakter von Einkommen nach Grundsätzen, die für alle gleich sind, der Besteuerung unterworfen werden muss, das ist klar, und nur die Entschädigung - und das ist das Entscheidende - für wirklich entstandenen, sachlich angemessenen, mit dem Mandat verbundenen besonderen Aufwand ist daneben noch eine echte Aufwandsentschädigung, die auch künftig steuerfrei bleiben kann. Ich möchte noch einmal betonen, es muss wirklich entstandener Aufwand sein, es muss auch sachlich angemessener Aufwand sein, es muss mit dem Mandat verbunden sein und es muss ein besonderer Aufwand sein, der über den normalen, mit dem Mandat ohnehin verbundenen Aufwand hinausgeht. Darum geht es. Rechtlich einwandfrei - dies ist auch von der Landtagsverwaltung so dargelegt worden, sowohl im Justizausschuss als auch im Haushalts- und Finanzausschuss vorgetragen. Herr Kollege Dr. Hahnemann hat dies ja auch korrekt hier zitiert. So weit ist die Sache - ich betone noch einmal, unter wohlweislich engen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Diätenurteil 1975 und natürlich auch der zu berücksichtigenden Intention des Diätenurteils aus 2000 - unstrittig. Das heißt, um es noch einmal klar zu sagen, es geht nicht um Aufwandsentschädigungen anstelle von Funktionszulagen, das wäre in der Tat eine Umgehung, sondern es geht um Entschädigung des tatsächlich entstandenen Aufwands.

Ich zitiere noch einmal das Urteil von 1975, woran sich nach allen bisherigen Analysen des Urteils 2000 nichts geändert hat, es heißt: "Die Alimentation der Abgeordneten mit dem Charakter von Einkommen muss nach Grundsätzen, die für alle gleich sind, der Besteuerung unterworfen werden. Nur die Entschädigung für wirklich entstandenen, sachlich angemessenen, mit dem Mandat verbundenen besonderen Aufwand ist daneben noch echte Aufwandsentschädigung, die auch künftig steuerfrei bleiben

kann." So weit zur verfassungsrechtlichen Lage in diesem Punkt. Wenn darüber rein rechtlich, unabhängig von der politischen Bewertung, Klarheit besteht, dazu haben ja auch alle Fraktionen Stellung genommen, ist die zweite auch rechtlich zu klärende Frage die Frage der Höhe der Aufwandsentschädigung. Darüber gibt es nun in der Tat kontroverse Meinungen. Das haben wir hier gehört, das wurde mir auch aus den Ausschüssen, in Sonderheit aus dem Justizausschuss, berichtet. Da kann ich nur sagen, mir sind durchaus Aufwendungen von Ausschussvorsitzenden bekannt, die sogar über dem liegen, was der Justizausschuss mit Mehrheit vorgeschlagen hat, basierend auf dem, was für das Bundesverfassungsgericht zugearbeitet worden ist, aber auch aus einigen tatsächlichen Kenntnissen der Lage. Sicher mag es da zwischen den einzelnen Ausschussvorsitzenden auch Unterschiede geben und das muss man bei Pauschalierung, denke ich, auch immer in Rechnung stellen, aber eines kann ich ganz sicher sagen und wohl auch im Unterschied zu mancher überkommenen früheren Praxis aus den Parlamenten der alten Länder, wir sind ein echtes Arbeitsparlament. Unsere Ausschussvorsitzenden setzen sich wirklich ein und kümmern sich um die Dinge, die ihnen angetragen werden, weit über das von der Verwaltung zugearbeitete Maß hinaus. Wir haben Ausschussvorsitzende, und ich denke, das trifft auf Vorsitzende aus allen Fraktionen zu, die es nicht bei dem bewenden lassen, was hier im Landtag meinetwegen in Rollenplänen der Verwaltung während der Ausschuss-Sitzung vorgesehen ist, das Wort zu erteilen und das war's dann, sondern wir haben Ausschussvorsitzende, die eigenständig ihre Vorbereitungen selbstverständlich betreiben und auch in ihrer Funktion als Ausschussvorsitzende vor Ort bei den Leuten sind, dort, wo es klemmt, wo Probleme hautnah zu lösen sind, die sich um Lösungen kümmern. Ich kann das für alle Fraktionen durchweg sagen. Es ist, denke ich, auch ein Stück der Aufbausituation in unserem Land geschuldet, vielleicht am Anfang noch stärker für alle greifbar, aber die Probleme sind ja in der Tat nicht weniger geworden, sie sind anders geworden, und wir sind noch lange nicht damit fertig. Wir haben hier ein völlig anderes Verständnis, auch völlig andere Notwendigkeiten als in den Parlamenten der alten Bundesrepublik. Wir haben hier ohne Zweifel einen tatsächlichen Aufwand, den es so in altbundesdeutschen Parlamenten allenfalls in Ausnahmesituationen gegeben haben mag.

Freilich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie man die Entschädigungen für einen solchen Aufwand politisch bewertet, da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Darüber kann man auch streiten, da gibt es gute Gründe im Für wie im Wider. Nur, das sollten wir dann tatsächlich auch in politischer Auseinandersetzung austragen und auch jeder Abgeordnete selber muss sich politisch dieser Frage stellen und selbstverständlich auch gegenüber der Öffentlichkeit. Sache des Verfassungsgerichts, wenn es denn angerufen werden sollte, es ist ja angekündigt, werden dagegen zweifellos die Fragen sein, die sich nach dem tatsächlichen Aufwand stellen, also nach

dem Aufwand selbst, der einem Ausschussvorsitzenden oder einem parlamentarischen Geschäftsführer durch die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben entsteht. In dieser Frage werde ich, und das sage ich ganz offen, wenn es sein muss, auch streiten, und zwar mit guten Gründen. Ich will nur einen Gedanken dazu nennen.

Wir sind als Legislative an einem Punkt angekommen, an dem 88 Abgeordnete - wir alle hier - ein Arbeitspensum bewältigen müssen, wofür die Exekutive ganze Heerscharen von Regierungsräten, Oberräten, Ministerialräten und sonstigen Kapazitäten zur Verfügung hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage z.B. nur, die Haushaltsberatungen lassen grüßen, aber auch die Fachausschüsse, von den Untersuchungsausschüssen gar nicht erst zu reden. Da ist der auf 1.300 DM bezifferte Aufwand wenigstens für die Vorsitzenden der Ausschüsse, denke ich, mehr als gerechtfertigt. Gerade auch im Vergleich zwischen der verfassungsrechtlichen Bedeutung von Legislative und Exekutive einerseits und den tatsächlich an die Hand gegebenen Instrumentarien, und zwar die realen personellen wie materiellen Möglichkeiten, zur Wahrnehmung des jeweils durch die Verfassung gebotenen Auftrags andererseits wiegt das Urteil von Karlsruhe natürlich doppelt schwer, denn es war auch eine Schwächung der Legislative gegenüber der Exekutive.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir jetzt mit Augenmaß, das heißt in Respekt vor dem ergangenen Urteil entscheiden, aber auch mit dem Selbstbewusstsein und in der Souveränität, die einem unabhängigen Verfassungsorgan, nämlich uns als Thüringer Landtag zukommt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es sind weitere Redemeldungen angezeigt. Herr Abgeordneter Schwäblein, bitte schön, und dann Herr Abgeordneter Dr. Dewes.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen Herren, es ist heute wieder einmal die Moral in diesem hohen Hause ausgiebig bemüht worden. Ja, Herr Dr. Hahnemann hat die Moral in einem hohen Maße in Anspruch genommen. Mir und manch anderem hier ist das Glück zuteil geworden, bereits seit 1990 diesem Parlament anzugehören, so sind mir also auch die Begleitumstände des Ganges von unseren früheren Kollegen Geißler und Büchner zum Verfassungsgericht noch sehr gut bekannt. Weil dann auch in den Verhandlungen immer wieder die Moral so hochgehoben wurde, nehme ich mir heute die Freiheit, die eigentlichen Motive noch einmal deutlich zu machen.

Als die ursprüngliche Festlegung dazu führte, dass sowohl Fraktionsvorsitzenden als auch parlamentarischen Geschäftsführern eine erhöhte Entschädigung zugesprochen wurde, hat man in der kleinsten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damals vereinbart, dieses Amt, wie bei den Grünen gelegentlich, rotieren zu lassen. Als die Zeit herankam, Herrn Büchner und Herrn Geißler diese Ämter zu übertragen, damit auch sie einmal in den Genuss höherer Entschädigung kommen, hat die Rotation plötzlich nicht mehr funktioniert, das hat die beiden in Harnisch gebracht, hat sie nach Karlsruhe getrieben und möglicherweise auch später aus ihrer Fraktion, denn dieser Schritt war auf einmal ganz heftig und die PDS musste zur Ader gelassen werden, damit die kleinste Fraktion weiterhin ihren Fraktionsstatus behält, denn der war an die Zahl von fünf Abgeordneten gebunden und nach dem Ausscheiden von Herrn Geißler und Herrn Büchner wären es bloß noch vier gewesen. Deshalb ist dann ein Mitglied der PDS zu Bündnis 90/Die Grünen übergetreten. So viel zur Moral, schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schwäblein, der Herr Abgeordnete Schemmel hat eine Frage an Sie.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Gern.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Herr Schwäblein, sind Sie mit mir einer Meinung, dass Ihr historisch wertvoller Beitrag die bestehende Rechtslage nicht verändert?

(Heiterkeit bei der SPD)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Da haben Sie wohl Recht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Dewes, SPD-Fraktion, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schwäblein, es geht auch ein Stück um Moral, worüber wir heute reden,

(Unruhe bei der CDU)

nämlich um die Frage, wie wir mit einer Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts als Thüringer Landtag umgehen, einer Entscheidung, die dieses Parlament betrifft, und wo ich der Auffassung bin, dass wir schon daran gemessen werden, wir stringent wir mit diesem Urteil und seinen Gründen umgehen. Es geht weniger um die Frage, welcher Aufwand entsteht. Im Bundesverfassungsgericht und den Richtern dort war es durchaus bekannt, dass parlamentarische Geschäftsführer, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende, wenn sie ihre Arbeit ernst nehmen, mehr Aufwand betreiben, als dies der normale Abgeordnete von der Aufgabenstellung her tut und zu tun hat. Dies war den Richtern bekannt. Ein Mitglied des Senats des Bundesverfassungsgerichts war vier Jahre Justizminister in Thüringen. Ich kann mir vorstellen, dass er auch die Belastungen in einem neuen Bundesland in die Entscheidungsfindungen mit eingebracht hat und dies nicht außen vor geblieben ist. Wir wissen doch alle, dass wir es bei dem Thema der Diäten und der Vergütung der Tätigkeit der Abgeordneten nicht nur hier in Thüringen, sondern bundesweit mit einem der sensibelsten Themen deutscher Politik zu tun haben. Es darf einfach nicht der Eindruck zum einen entstehen, dass wir dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht umsetzen, und zwar in aller Stringenz, und dass wir der Versuchung unterliegen, es zu ignorieren und zu umgehen. Es heißt auch nicht, dass wir mit allem einverstanden sein müssen, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, dass wir es für richtig und sachlich nachvollziehbar halten. Das ist nicht der Punkt. Das Verfassungsverständnis des Grundgesetzes und der Landesverfassung gebietet es, dass, ungeachtet der Tatsache, ob man dieses Urteil für richtig hält oder nicht, wir es umsetzen, und zwar Buchstabe für Buchstabe. Das Bundesverfassungsgericht hat eine wichtige Vokabel benutzt, diejenigen, die das Urteil gelesen haben, wissen dies. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, es soll keine Bildung von Hierarchien in den Fraktionen geben, wobei ich jetzt mal in Klammern setze, meine Auffassung, die Fraktionsvorsitzenden zu belassen und die anderen herauszunehmen, vor dieser Fragestellung - Bildung von Hierarchien - ist mit einem Fragezeichen zu versehen, aber so hat das Bundesverfassungsgericht es festgestellt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Nachher, wenn ich zu Ende bin, gern.

Und wenn das Bundesverfassungsgericht der Auffassung ist, dass keine Hierarchien im Hinblick auf besondere Funktionen gebildet werden sollen, hat es dann nicht, Frau Kollegin Lieberknecht, auch damit gemeint, dass dies nicht zusätzlich über Umwegfinanzierungen abgegolten werden sollte? Das ist doch die Frage, die sich hier stellt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es ist ein Verschieben der Problematik in die falsche Ecke. Wenn hier über den Aufwand geredet wird, und, Frau Kollegin Nitzpon, ich will Ihnen nicht zu nahe treten,

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Ja, aber ich habe doch nach konkreten Zahlen für das Maß einer Aufwandsentschädigung gefragt.)

diese Frage konnte der Kollege Wolf sicher nicht beantworten, die Sie gestellt haben. Sie ist auch nicht entscheidend. Ich unterstelle, dass Sie als parlamentarische Geschäftsführerin und die parlamentarischen Geschäftsführer der beiden anderen Fraktionen wesentlich mehr Aufwand betreiben, als dies bei dem normalen Abgeordneten der Fall ist. Nur, das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, darauf kommt es gar nicht an. Ich will auch eines hier deutlich sagen und das hat nichts mit Moralisieren zu tun. Die Abgeordnetendiäten in diesem Landtag sind in Ordnung. Wer besondere Funktionen anstrebt, der sollte dies vor dem Hintergrund tun, dass er mit dieser Aufgabenübernahme auch zusätzlichen Aufwand hat und dies dann trägt und erträgt, so wie das Bundesverfassungsgericht es vorgegeben hat. Ich habe die große Sorge - nicht nur, dass wir etwas tun, was verfassungsrechtlich nicht halten wird, nicht nur diese Sorge habe ich -, ich habe vor allem die Sorge, dass in der Öffentlichkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern der fatale Eindruck entsteht, dass wir verbindliches und bindendes Recht - und diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat Gesetzescharakter, dies wissen alle, die sich mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland auskennen - nicht achten, nur weil es uns nicht passt und weil es für einige von uns materielle Nachteile mit sich bringt. Dies darf nicht die Botschaft sein, die aus diesem Parlament in die Öffentlichkeit geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein Vorwurf an die Mehrheitsfraktion in diesem Haus, um das auch ganz deutlich zu machen, es ist ein Appell an uns alle, dieses Urteil so ernst zu nehmen, dass eine solche Botschaft nicht zu Stande kommen kann. Wenn dies so umgesetzt wird, wie es heute hier vorgelegt ist und wohl mit Mehrheit beschlossen wird, dann wird diese Botschaft in die Öffentlichkeit und an die Bürgerinnen und Bürger so herangetragen werden. Wir erweisen diesem Land und der Demokratie damit keinen guten Dienst. Ich bin, meine sehr verehrten Damen und Herren, meiner Fraktion sehr dankbar, dass sie sich dafür entschieden hat, nicht nur, wenn dies heute so beschlossen wird, den Verfassungsgerichtshof des Landes anzurufen, sondern auch durch den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung dafür Sorge zu tragen, dass dieses Gesetz so nicht vollzogen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Herr Abgeordneter, Sie wollten noch eine Frage stellen?

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Wobei die Präsidentin mir die Möglichkeit geben müsste.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Sie können an den Abgeordneten Dr. Dewes Ihre Frage stellen. Er hat dies gestattet.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Eine Nachfrage zur Moral, Herr Kollege, die Sie bringen. Finden Sie es besonders moralisch, wenn Kolleginnen und Kollegen zur Plenarsitzung kommen und hier ihre Unterschrift leisten, um Sanktionen zu vermeiden, und für eine Stunde Anwesenheit bei der Plenarsitzung die volle Diät kassiert wird?

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Herr Kollege Kretschmer, Sie wissen sehr wohl,

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Der ist die kürzeste Zeit im Haus.)

dass die Abgeordneten, wenn sie an Parlamentssitzungen nicht vollständig teilnehmen, in der Regel sehr gute Gründe dafür haben, dass sie im Vollzug ihres Mandats entweder Aufgaben im Landtagsgebäude selber - Besuchergruppen zum Beispiel -

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: So sehen Sie aus.)

oder aber auch innerhalb ihres Mandats wahrzunehmen haben und unabkömmlich sind, auch im Auftrag des Landtags wahrnehmen. Ich denke, das hiermit zu verbinden wäre nicht sachgerecht.

Zusammenfassend zum Schluss: Ich bin der Auffassung, dass das Parlament sich heute hier sehr wohl überlegen sollte, ob dieser Gesetzentwurf so das Parlament - dieses Plenum - passiert. Mein Appell wäre, von diesem Gesetzentwurf heute Abstand zu nehmen und seine Verabschiedung auszusetzen und sehr schnell gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sehr schnell und stringent umgesetzt wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es werden keine weiteren Redemeldungen signalisiert und ich kann die gemeinsame Aussprache zu allen drei Vorlagen schließen. Ich verweise gleich jetzt darauf, dass wir in ein recht kompliziertes Abstimmungsverfahren eintreten werden.

Als Erstes ist der Antrag der PDS-Fraktion gestellt worden, das gesamte Paket, also alle Drucksachen, samt den dazugehörigen Beschlussempfehlungen an den Justizausschuss zurückzuverweisen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist diese Rücküberweisung abgelehnt.

Als Nächstes rufe ich nun auf die Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/1010. Dazu gibt es eine Beschlussempfehlung und zur Beschlussempfehlung ist vorhin ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS verteilt worden, der die Drucksachennummer 3/1174 trägt.

Über diesen Änderungsantrag stimmen wir zuerst ab. Wer dem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/1143 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, also Drucksache 3/1174 zu Drucksache 3/1143. Die Gegenstimmen? Das ist Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag der Fraktion der PDS abgelehnt.

Da die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in der Drucksache 3/1143 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt, kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe nun auf die Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/1016, das ist über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in zweiter Beratung unter der Berücksichtigung, dass auch hier die Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfs vorsieht. Demzufolge kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der SPD in der Drucksache 3/1016 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe als Drittes auf den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/1025. Dazu liegt die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in der Drucksache 3/1145 vor und es ist namentliche Abstimmung über diese Beschlussempfehlung beantragt worden seitens der SPD-Fraktion und zu dieser namentlichen Abstimmung kommen wir jetzt.

Konnten alle ihre Stimme abgeben? Dann kann gezählt werden. Ich komme zur Bekanntgabe des Ergebnisses in der namentlichen Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Justizausschusses in der Drucksache 3/1145. Es wurden 76 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 45, mit Nein haben gestimmt 31. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen. Enthaltungen gab es keine (na-

mentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU unter der Berücksichtigung, dass die Beschlussempfehlung angenommen worden ist. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte schön? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit ist der Gesetzentwurf der CDU unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/1145 angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer nun dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich das durch Aufstehen zu bekunden. Danke schön. Ich erspare Ihnen das zu zählen, weil ich weiß, wie viel es sind. Die Gegenstimmen bitte? Danke schön. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Stimmen ist dieser Gesetzentwurf angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und wir kommen vereinbarungsgemäß zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1138 -
ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Einreicher, durch die Landesregierung gewünscht, Herr Minister?

(Zuruf Köckert, Innenminister: Ja.)

Ja. Es wäre sehr freundlich, wenn Sie dem Minister die Aufmerksamkeit zukommen ließen, die seiner Einbringung hier angemessen ist.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Fünftens Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vor. Das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, die Festsetzungsfrist für Beitragspflichtige, die bis zum 31. Dezember 1997 entstanden ist, bis zum 31. Dezember 2002 zu verlängern. Über die Notwendigkeit, dieses Gesetz zu ändern, wurde in den letzten Wochen nicht nur bei den Aufgabenträgern stark diskutiert, sondern auch in der Öffentlichkeit. Wir können heute feststellen: Die Verlängerung der Festsetzungsfrist ist erforderlich, um den Aufgabenträgern eine ordnungsgemäße Heranziehung aller Anschlussnehmer zu ermöglichen entsprechend den Vorteilen, die ihnen die öffentliche Einrichtung vermittelt hat. Wie ist es zu dieser Situation gekommen? Die Aufgabenträger, aber auch die Kommunalaufsichtsbehörden mussten sich in den vergangenen

zehn Jahren aufgrund der Sondersituation in den neuen Bundesländern schrittweise auf die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte einstellen, die sich erst nach und nach herausbildete. Zu dieser Rechtsprechung gehörten zum Teil grundsätzliche Probleme der Beitrags- und Gebührenerhebung hier in Thüringen. Auch der Gesetzgeber selbst musste aufgrund der Rechtsprechung verschiedentlich tätig werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die 1998 getroffene Regelung, die den Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht klarstellte. Auch diese war durch unterschiedliche Entscheidungen der Verwaltungsgerichte veranlasst. Gerade die Rechtsprechung, die nur schrittweise Konturen gewann und gewinnen konnte, hat bei Aufgabenträgern zu Verunsicherungen geführt. Nicht zuletzt waren die Aufgabenträger an einer zügigen Beitragserhebung deshalb gehindert.

Zu den ausschlaggebenden Fragen, meine Damen und Herren, der Beitragserhebung gehört die Heranziehung der so genannten Altanschlussnehmer zu Beiträgen. Ich sage "so genannte Altanschlussnehmer", weil ich den Begriff Altanschlussnehmer für irreführend halte.

(Beifall bei der CDU)

Die Rechtsprechung hat diesen Begriff eher zur sprachlichen Vereinfachung gewählt und sie wollte damit offenbar eine Gruppe von Beitragspflichtigen beschreiben, die vor einem bestimmten Zeitpunkt an eine öffentliche Einrichtung angeschlossen wurde. In der nun geführten Diskussion hat sich jedoch herausgestellt, dass dieser Begriff geeignet ist, Verwirrung zu stiften, und zwar sowohl bei den Aufgabenträgern als auch bei den Bürgern. Keinesfalls kann es in Betracht kommen, nach dem Zeitpunkt zu differenzieren, zu dem eine Anschlussnahmemöglichkeit geschaffen wurde, das heißt eine Differenzierung nach alt und neu angeschlossenen Grundstücken. Wesentlich ist vielmehr, dass die Kommunen nach ihrer Wiederentstehung bzw. die Zweckverbände nach ihrer Gründung allen Grundstückseigentümern erstmalig den rechtlich gesicherten Vorteil bieten, die öffentliche Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Umlegen können sie deshalb konsequenterweise auch nur die ihnen selbst entstandenen Kosten. Wichtig dabei ist: Dieser Vorteil besteht unabhängig vom Zeitpunkt des Anschlusses an die öffentliche Einrichtung.

(Beifall bei der CDU)

Würden wir der Auffassung folgen, wonach die so genannten Altanschlussnehmer nicht zu Beiträgen heranzuziehen seien, würden Anschlussnehmer trotz des gleichen Nutzens, den sie aus der öffentlichen Einrichtung ziehen können, in unterschiedlicher Höhe belastet. Dies ist rechtswidrig und daher stark klageanfällig. Die Beitragspflichtigkeit aller angeschlossenen Grundstücke benachteiligt auch keineswegs Anschlussnehmer, die vor langen Jahren angeschlossen wurden. Vielmehr werden durch die Heranziehung aller Grundstücke die Investitions-

kosten, die für die gesamte öffentliche Einrichtung entstehen, gerecht auf alle Anschlussnehmer verteilt. Entgegen einzelner Behauptungen hat die Novelle keinen Einfluss auf die Kosten, die dem Aufgabenträger insgesamt entstanden und somit auf die Abgabepflichtigen umzulegen sind. Vielmehr werden die gleichen Kosten nur anders verteilt, und zwar gleichmäßiger auf die angeschlossenen Grundstücke. Lassen Sie mich dies an einem Beispiel erläutern. Ein Aufgabenträger hat die Investitionskosten in der Globalkalkulation zwar auf alle Grundstücke verteilt, jedoch bisher lediglich von einem Teil der Grundstückseigentümer Beiträge erhoben. Eine gleichmäßige Heranziehung der Grundstückseigentümer zu Beiträgen führt in diesem Fall aufgrund der Berücksichtigung der Beitragszahler in der Gebührenkalkulation regelmäßig zu einer Senkung der kostendeckenden Gebühr. Hat dagegen ein Aufgabenträger bislang die gesamten Investitionskosten lediglich auf einen Teil der bevorteilten Grundstücke umgelegt, so führt die Berücksichtigung aller Grundstücke nun in der Globalkalkulation zu einer Senkung der Beitragssätze.

Was würde hingegen passieren, wenn es nicht zu einer Verlängerung der Festsetzungsfrist käme? Ein Teil der Aufgabenträger wäre dann außer Stande, die o.g. Rechtsprechung noch vor Ablauf der Festsetzungsfrist umzusetzen. Dies hätte neben der Ungleichbehandlung der Abgabepflichtigen zur Folge, dass auf die Aufgabenträger wegen der nicht versandten Beitragsbescheide Einnahmeausfälle zukommen würden.

Da eine Doppelfinanzierung durch Abwälzung auf die Gebühr nicht nur in hohem Maße ungerecht, sondern auch rechtlich unzulässig ist, müssten Einnahmeausfälle über Umlagen von den Mitgliedsgemeinden bzw. aus den allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden. Diese Bevorteilung Einzelner würde die Haushalte der betroffenen Gemeinden und Städte auf Jahre hinaus lähmen.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, ist die Verlängerung der Festsetzungsfrist für die kommunalen Aufgabenträger von großer Bedeutung. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben dies erkannt und unterstützen die vorliegende Gesetzesänderung. Während der Thüringer Landkreistag eine Verlängerung von zwei Jahren als sachdienlich ansieht, fordert der Gemeinde- und Städtebund sogar eine über den ihnen vorgelegten Entwurf hinausgehende Verlängerung der Festsetzungsfrist. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass die kommunalen Aufgabenträger bei kontinuierlicher Arbeit in den nächsten Monaten in der Lage sind, innerhalb der nächsten zwei Jahre die noch offen stehenden Beitragsforderungen zu quantifizieren und zu erheben. Bei der konsequenten Umsetzung einer gerechten Abgabenerhebung werden das Thüringer Innenministerium und die Kommunalaufsichtsbehörden in den kommenden zwei Jahren alles tun, um die kommunalen Aufgabenträger aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Die entsprechenden Gespräche sollen zu Beginn des kommenden Jahres schon mit den Aufgabenträgern geführt wer-

den. Inhalt dieser Gespräche werden insbesondere die Beitrags- und Gebührenkalkulationen sein und somit auch Einzelfragen zur Heranziehung der so genannten Altanschlussnehmer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Diskussion zum vorliegenden Gesetzentwurf haben wir eingeleitet mit der Aktuellen Stunde vom 16. November. Es war für uns bereits damals absehbar, dass die Landesregierung zum vierten Mal die Festsetzungsfrist für leitungsgebundene Beiträge verlängern wird. Bei der allgemeinen Bewertung der Sach- und Rechtslage erscheint es logisch und folgerichtig sowie im Interesse der Gemeinden und Zweckverbände sinnvoll, die Verjährung nochmals zu verlängern. Und all dies soll geschehen - wie Sie, Herr Althaus, in der "Südtüringer Zeitung" mitteilten -, um die Frage der so genannten Altanschlussnehmer in Ruhe lösen zu können. Herr Minister Köckert sagte Ähnliches eben. Ähnlich argumentierten mir gegenüber auch Vorsitzende von Zweckverbänden und Bürgermeister. Allerdings gibt es auch diametral entgegengesetzte Auffassungen von der gleichen Klientel, wie ein gestern eingegangenes Schreiben von Verwaltungsgemeinschaften aus der Region Pöbneck zeigte. Würde die Verjährung für leitungsgebundene Einrichtungen für bis zum 31. Dezember 1996 entstandene Beitragspflichten eintreten, hätten die Zweckverbände und Gemeinden einen unmittelbaren Schaden durch Einnahmeausfälle von 200 Mio. DM.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Mindestens, geschätzt!)

Diese Zahl hat der Innenminister im Rahmen der Aktuellen Stunde benannt. Hinzu kämen mittelbare Einnahmeausfälle, weil Beiträge für die bisherigen Beitragspflichten doch neu kalkuliert werden müssten. Also ist die Verlängerung der Verjährung, wie Sie, Herr Schemmel, sagten, das Sinnvollste. Weshalb also, wird man sich fragen, sträubt sich die PDS-Fraktion gegen eine erneute Verlängerung?

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Machen Sie mal Ihren Eiertanz.)

Will sie diese Verlängerung aus Prinzip nicht? Willigt sie damit sogar ein, dass die Verbandsräte bei nicht Verbescheidung aller Altanschlussnehmer bis 31.12. in Haftung genommen werden, was ja auch nicht wenige PDS-Verbandsratsmitglieder träfe?

Ich will noch einmal begründen, meine Damen und Herren, weshalb wir gegen eine weitere Verlängerung der Verjährungsfrist sind. Ich gehe da auch noch mal ein auf das, was ich schon im November gesagt habe. Die PDS-Fraktion hat seit 1996 auf den uneinheitlichen Umgang mit den Altanschlussnehmern in Thüringen hingewiesen und Handlungsbedarf angemahnt. Eine Reaktion darauf gab es nicht. Die zwischenzeitliche Rechtsprechung hat die Hinweise unserer Fraktion bestätigt. Auch wenn es noch keine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Thüringen zur Beitragspflicht der Altanschlussnehmer gibt, hätte aus den vorliegenden Gerichtsurteilen anderer Länder und des Verwaltungsgerichts Weimar davon ausgegangen werden müssen, dass der Gleichheitsgrundsatz bei Nichtbeachtung der Altanschlussnehmer verletzt wird. Es war abzusehen, was das für Folgen haben wird.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Und warum sind Sie nun dagegen?)

Das werde ich Ihnen sagen. Meiner Auffassung nach hat hier die Aufklärungsarbeit der oberen Kommunalaufsichtsbehörde kläglich versagt.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Und die wollen Sie bestrafen?)

Spätestens seit 1998 hätten die Kommunalaufsichten hier mit Konsequenz die Aufgabenträger zum ordnungsgemäßen Handeln zwingen müssen -

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Kommen Sie doch mal zum Punkt.)

jawohl, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion -, mit einer Konsequenz, die die Kommunalaufsicht auf anderen Gebieten, wie den Beanstandungen der Personalentscheidung des Gothaer Landrats oder bei der Behinderung des Volksbegehrens "Mehr Demokratie in Thüringen", unter Beweis gestellt hat. Dort ging es. Es glaubt Ihnen niemand, wenn Sie jetzt darauf verweisen, Sie hätten doch informiert und die kommunalen Akteure hätten nur nicht gehandelt. Dabei will die PDS-Fraktion die kommunale Verantwortung überhaupt nicht leugnen. Die Auffassung der PDS-Fraktion zur Rechtslage bei den Altanschlussnehmern und bezüglich der erneuten Verlängerung der Verjährungsfrist habe ich bereits im November ausführlich dargelegt, insofern kann ich mich auf stichpunktartige Darstellungen begrenzen. Wir akzeptieren den organisatorisch-rechtlichen Einrichtungsbegriff, wonach alle Anlagen des Verbandsgebietes als eine Einrichtung anzusehen sind. Am Tag der Einheit 1990 galt keine Einrichtung im Gebiet der damaligen DDR als hergestellt.

Insofern ist für die Herstellung erst nach 1990 die Beitragspflicht entstanden, und zwar für alle Grundstücke. Nicht vergessen werden darf, dass auch erst mit dem Erlass der Kommunalverfassung der DDR am 17. Mai 1990 die Gemeinden neu gebildet wurden. Die Anlagen konnten kommunalrechtlich auch erst ab da entstehen. Diese Sach- und Rechtslage ergibt sich unstrittig aus dem Kommunalabgabengesetz. Es hätte diesbezüglich keiner gerichtlichen Klärung bedurft. Es ist für mich und meine Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb von einigen Aufgabenträgern die Auffassung vertreten wird, dass nur Neuangeschlossene für die Investitionen nach 1990 Beiträge zahlen sollen. Wenn schon Beitragserhebung, dann von allen des jeweiligen Verbandsgebietes und schließlich profitieren alle Grundstücke von den Investitionen nach 1990. Ein Grund, weshalb Aufgabenträger hier unterschiedlich an die Beitragserhebungen herangegangen sind, hat der Gesetzgeber mit der Dritten Novelle des KAG selbst geschaffen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: ... Vergangenheit ...)

Doch, ich darf auch manchmal an Vergangenes erinnern. Bis dahin entstand die Beitragspflicht generell erst dann, wenn die Maßnahme beendet war und eine Satzung vorlag. Dies gilt heute noch für Straßenausbaubeiträge. Und bei leitungsgebundenen Einrichtungen hat der Gesetzgeber 1998 im Interesse der Aufgabenträger das Entstehen der Beitragspflicht neu definiert.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das stimmt nicht, das ist sachlich falsch.)

Sie besteht nunmehr nicht mehr mit der Fertigstellung der Maßnahme, sondern bereits dann, wenn ein Anschluss möglich ist. Oder bestreiten Sie das, Herr Böck? Die Aufgabenträger konnten somit seit 1998 viel früher die Beiträge erheben, weil es auf die Fertigstellung der Anlage nicht mehr ankam. Was sich damals als vorteilhaft erwiesen hat, wird heute für die Aufgabenträger zum Hemmnis. Würde heute noch die Regelung vor der Dritten Novelle gelten, stände das Verjährungsproblem nicht in diesem Umfang. Da jetzt die Anschlussmöglichkeiten den Zeitpunkt der Beitragspflicht bestimmen, sind einige Aufgabenträger davon ausgegangen, dass die Grundstücke, die bereits vor 1990 einen Anschluss hatten, beitragsfrei bleiben. Die Kommunalaufsichten haben diese fragwürdige Rechtsauffassung bis hinein ins Jahr 2000 gestützt. Und nun wissen wir, dass hier ein großer Irrtum vorlag.

Meine Damen und Herren, worin besteht der Ausweg aus dieser Situation? Die PDS könnte sich zurücklehnen und sagen, wir haben seit Jahren darauf hingewiesen; wir können sagen, wir sind politisch nicht verantwortlich; wir können sagen, wir haben mit dem Kommunalabgabenenentlastungsgesetz einen grundsätzlichen Vorschlag zur Neuausrichtung des Kommunalrechts gemacht.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Frau Dr. Wildauer, ich bitte Sie, das ist doch Müll, was Sie sagen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Böck, mäßigen Sie sich in Ihren Äußerungen.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Also könnten wir sagen, sollen die die Situation klären, die sie herbeigeführt haben. So verantwortungslos, meine Damen und Herren, handeln wir aber nicht. Die PDS will verhindern, dass zum Jahresende ein Schaden für die Gemeinden von 200 Mio. DM entsteht, weil wir die Finanzsituation der Gemeinden kennen. Wir wollen verhindern, dass ab 2001 eine dauerhafte Beitragsungerechtigkeit entsteht, indem einige Grundstücke beitragsfrei bleiben und andere belastet werden.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Dann stimmen Sie doch zu.)

Lassen Sie mich doch erst mal dahin kommen, dass ich Ihnen einen Vorschlag unterbreiten kann; wir haben einen Vorschlag. Aber ich möchte schon die ganze Litanei noch mal aufzeigen. Nur, die Lösung, meine Damen und Herren, die Sie hier präsentieren, die lehnen wir ab. Wir halten sie schlicht für verfassungswidrig. Die Abgabensatzung, meine Damen und Herren, schreibt eine Festsetzungsfrist von vier Jahren vor. Diese vier Jahre sind ausreichend für eine zeitnahe Verbescheidung durch die Aufgabenträger. Und jedes selbständige Unternehmen, das über Jahre existieren will, benötigt doch ein eindeutiges Management, darüber dürften wir uns alle einig sein. Dazu gehören Führungsqualitäten, verbunden mit kaufmännischen, organisatorischen und psychologisch-pädagogischen Fähigkeiten und Schnelligkeit. Wer es nicht kann und sich nicht die Mühe macht, es erlernen zu wollen, muss eine andere Aufgabe übernehmen. Ich frage hier ganz einfach, auch Herrn Kollegen Althaus; wenn Sie sich auf die Gemeinden und Zweckverbände allein beziehen, ich frage: Was muten wir den Bürgern noch alles zu, woran sollen unsere Menschen eigentlich noch glauben und - besser - worauf können sie sich noch verlassen? Wer bis zum Wochenende keinen Beitragsbescheid hatte, ist wohl am 2. Advent davon ausgegangen, dass es ihn nicht mehr trifft, wenn er zur Gruppe derer gehört, die nach der Änderung des Gesetzes von Dezember 1999 bis Ende 2000 ihren Bescheid hätten haben müssen. Die Bürger von Mühlhausen-Stadt, um ein Beispiel zu nennen, müssen sich total verschaukelt vorkommen. Die PDS-Stadtratsfraktion hat mit einem Antrag bewirken wollen, dass die Beitragspflicht der Altanschlussnehmer durch den Vorstandsvorsitzenden, dem Oberbürgermeister, nochmals geprüft wird. Das war im Sommer dieses Jahres. Sie hat nicht nur die Ablehnung des Antrags hinnehmen müssen. Sie wurde auch noch von allen Stadtratsmitgliedern der anderen Frak-

tionen beschimpft und selbst 30-Jährige für 40-jährige SED-Diktatur gemäßregelt. Heute muss Mühlhausen mit Verspätung diese Aufgabe im Zweckverband lösen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das stimmt doch gar nicht.)

Da wird der Innenminister aber mit Sicherheit ein Wörtchen mitzureden haben. Unter solchen Gegebenheiten ist es natürlich sinnvoll, wie Herr Kollege Schemmel vermerkte, die Verjährung um zwei Jahre hinauszuschieben. Wir sehen es anders. Nicht nur die PDS-Fraktion, auch die IHK Ostthüringen lehnt die Verlängerung ab. Herr Späth sagt, die Sache ist verjährt; wir sagen, sie ist über Jahre falsch gehandelt worden. Und durch die bereits dreimalige Verlängerung haben Sie das Rechtsgut Verjährung mehr als beschädigt, ja de facto abgeschafft. Gleichzeitig haben Sie das Vertrauen in die Politik untergraben. Bei jeder Verlängerung haben Sie versprochen, es ist die letzte, und die letzte vielleicht dann, wenn wir zum siebenten Mal verlängert haben.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Konzeptionslose Kommunalpolitik!)

Meine Damen und Herren, kritisieren ist leicht, besser machen ist schwerer. Nach längerem Überlegen und Diskutieren kamen wir - nun müssen Sie aber auch zuhören, Herr Böck - zu der Erkenntnis, dass in der jetzigen Situation die Lösung nicht darin bestehen kann, die Verjährungsfrist erneut zu verlängern, da das Rechtsgut Verjährung wirklich nicht zum Spielball konzeptionsloser Kommunalpolitik verkommen darf. Wir meinen, dass die Lösung vor Ort liegt, und zwar durch Regelungen der örtlichen Satzung. Eine Satzungsregelung schafft endgültige Rechtssicherheit, weil hier Fristverlängerungen aufgrund des Vertrauensschutzes und des Rückwirkungsverbots ausgeschlossen sind. Staatliche Willkür bezüglich der Fristverlängerung durch Gesetze würde hier ins Leere laufen. Auch die Abgabengerechtigkeit könnte dadurch gesichert werden. Rechtsgrundlage für mögliche Satzungsbestimmungen bildet § 7 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und danach kann die Satzung einen späteren Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht bestimmen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Damit kommen Sie zu "7 Tage, 7 Köpfe.")

Diese Regelung dient auch dazu, dass sich die betroffenen langfristig auf die Beitragsentrichtung einrichten können. Wir werden selbstverständlich diesen unseren Lösungsvorschlag in die nachfolgende Innenausschuss-Sitzung einbringen, auch sicher noch einmal eine kurzfristige Anhörung der Spitzenverbände ist machbar.

Sie haben wenig Zeit, meine Damen und Herren, aber noch ausreichende, diese recht unglückliche, wenig Ruhm erntende Gesetzesvorlage entweder zurückzunehmen oder

auch noch grundlegend zu ändern. Danke.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wenn eine Sache verjährt ist, dann kann ich das nicht in eine Sitzung hineinnehmen. Das ist doch Müll.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Böck, ich weiß jetzt nicht, ob Sie einen Redebeitrag anmelden wollen. Aber die zusammenhängenden Äußerungen, die Sie während der Rede von Frau Dr. Wildauer von sich gegeben haben, würden fast einen hier vorn ergeben. Als Nächster aber Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Wildauer, in dieser vorweihnachtlichen Zeit haben Sie ein ganzes Stück zu meinem Seelenheil beigebracht. Ich darf Sie zitieren. Sie haben nämlich gesagt, Sie könnten zur Lösung dieser Frage auch auf Ihr Kommunalabgabentlastungsgesetz hinweisen, und haben dann in gleichem Atemzug gesagt, so verantwortungslos handeln wir aber nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Wildauer, PDS: Nein, nicht in diesem Zusammenhang.)

Wie gesagt, mir ist ein Stein vom Herzen gefallen. Nein, lesen Sie nach, das war in diesem völlig gleichen logischen Zusammenhang. Ich muss sagen, mir ist ein Stein vom Herzen gefallen. Aber die Äußerungen von Ihnen stehen hier nicht zur Tagesordnung, sondern man muss sich hier mal an den Herrn Minister wenden, von dem man sieht, dass er offensichtlich die Reises Strapazen einigermaßen überstanden hat. Er wird Kondition brauchen in der nächsten Zeit und er wird auch heute im Ausschuss einige Fragen beantworten müssen, denn Frau Dr. Wildauer hatte schon an die Aktuelle Stunde erinnert und ich erinnere auch an die Aktuelle Stunde. Ich habe dort namens meiner Fraktion gesagt, das Problem ist jetzt bekannt, wir brauchen von der Regierung einen Lösungsvorschlag und wir brauchen von der Regierung Daten, um uns zu diesem Lösungsvorschlag positionieren zu können. Dann habe ich gesagt, um wie viele Verbände handelt es sich - es waren bloß Beispielfragen wie viel Betroffene gibt es, Beitragsschuldner, welche finanziellen Volumina, um welche reden wir hier. Und diese Daten liegen uns bisher mitnichten vor, und wenn sie uns im Ausschuss dann übermittelt werden, werden wir uns auch endgültig positionieren können. Ich möchte ja mal die zwei Fragen, um die es heute geht, ein bisschen auseinanderfädeln. Wir stimmen zwar über die Verjährungsfrist ab, aber die Frage der

so genannten Altanschlüsse ist ja inklusive und eigentlich die Hauptsache bei dieser ganzen Geschichte und da können wir uns jetzt hier in diesem Haus in eine tief schürfende politische Diskussion bewegen. Damit werden wir an dieser Stelle wahrscheinlich nicht viel ändern, denn ich erinnere, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben eine bestehende Gesetzeslage und diese Gesetzeslage wird von einem Gericht, ich nehme an vom Obergerverwaltungsgericht in Weimar, letztendlich entschieden werden. Das heißt, bei einer bestehenden Gesetzesvorlage, wenn wir nicht das Kommunalabgabengesetz in toto ändern wollten, gibt es hier aus meiner Sicht keine politische Bewertung, keine politische Diskussion zu führen, sondern man muss die juristische Klärung suchen, solange es eine Streitfrage ist, und die juristische Antwort liefert uns das Thüringer Obergerverwaltungsgericht.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Aber zu spät.)

Das ist nicht mein Problem.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: ... Unabhängigkeit der Justiz ...)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jeder Minister kann natürlich auch das Wort ergreifen und so lange reden, wie er möchte, aber jetzt ist Herr Schemmel dran.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Aber das Problem gehört der Genossenschaft.)

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Es sei denn, wir lassen die ganze Sache heute verjähren. Dann brauchen wir nicht mehr auf das Urteil des Obergerverwaltungsgerichts warten. Aber, wie gesagt, politisch entscheiden wir das nicht. Entweder wir lassen verjähren, dann läuft die Frist aus, dann ist die rechtliche Sache eindeutig, oder wir streiten diesen Fall aus und bekommen dann Antwort vom Obergerverwaltungsgericht. Das sind die zwei Pole, zwischen denen sich das bewegt. Und der andere Pol oder die andere Geschichte ist die Verjährungsfrage. Selbstverständlich ist es sehr kritisch und da wird mir der Justizminister zustimmen, wenn er gefragt würde, es ist sehr kritisch, eine mehrfach schon hinausgeschobene Frist nun noch einmal zu verjähren. Sie können ja jetzt nichts anderes als den Kopf schütteln, weil ja das Justizministerium diese Sache offensichtlich rechtsförmlich geprüft hat und natürlich zu dem Schluss gekommen ist, dies ist verfassungskonform. Deswegen können Sie jetzt, solange das niemand in Frage stellt, sehr beruhigt an dieser Stelle nicken.

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister: Ich nicke.)

Aber auch diese Sache wäre ja noch gegebenenfalls vor einem Verfassungsgericht wiederum zu klären. Es kann ja auch derjenige, der jetzt auf eine Verjährung gehofft hatte, und sie tritt nicht ein, wiederum gegen dieses Gesetz klagen und kann sagen, ich klage, dass die Verjährung doch wirksam wird. Also es ist eine außerordentlich diffizile Geschichte, die wir nicht mit einer platten politischen Diskussion hier erschlagen können, sondern wo es eine ganze Menge rechtlicher Sachen gibt, aber um uns zu entscheiden, fehlen uns hier eigentlich eine ganze Menge Grundlagen. Die muss ich im Ausschuss abfordern. Das ist doch auch eine Zahl der Menge und der Masse. Ich überspitze jetzt mal, so ist es nicht, aber mal als Modellversuch: Wäre in Thüringen ein Verband, ich sage mal mit 100.000 Beitragsschuldern davon betroffen, dann könnte man ja ganz locker sagen, gut, dann lassen wir die Sache verjähren, unterstützen wir den Verband über die anderen zur Verfügung stehenden Mittel. Das wäre eine Maßgabe, um dieses Gesetz heute eigentlich abzulehnen. Selbstverständlich wäre es das. Ich habe doch gerade gesagt, dieser Modellfall, dann muss ich es noch einfacher machen. Wenn es nur ein Beitragsschuldner wäre in Thüringen, dann würden wir alle heute locker verjähren lassen, für den einen würden wir eine Sammlung durchführen, dem würden wir das Geld geben.

(Beifall bei der SPD)

Also ich brauche unbedingt diese Grunddaten, um eine Entscheidung treffen zu können an dieser Stelle. Die Grunddaten liegen nicht vor. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft in seinen Begründungsteilen mitnichten Klarheit. Und es sind ja auch die Fragen: Was machen wir denn mit den Verbänden, die schon alle Bescheide rausgeschickt haben? Da gibt es wieder zwei Fälle. Der eine Fall ist der, dass die Altanschlüsse von vornherein mit einberechnet worden sind, okay.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ich denke, Sie wissen Bescheid, Herr Schemmel.)

Der andere Fall ist der, wo die Sachen von vornherein noch nicht einberechnet sind. Was es da wieder für Ungleichheiten gibt und was es dann wieder für gesetzliche Konstruktionen gibt, um ein Verwaltungsgericht zu erfreuen, das ist doch dann wieder eine ganze Menge. Jetzt will Herr Sonntag eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, Herr Sonntag möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das, Herr Schemmel?

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ja, bitte.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Danke, Herr Kollege. Herr Kollege, da Sie nach Grunddaten fragen, gestatten Sie mir bitte die Frage, was Sie daran gehindert hat, zumindest in dem engeren Bereich, wo Sie wohnen, also Altenburger Land,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD)

einmal nach der dortigen Situation zu fragen? Spätestens dann, Herr Kollege Schemmel, hätten Sie doch merken müssen, dass das nicht ein Problem von einigen Wenigen ist. Und selbst wenn alle anderen Kreise - Herr Kollege, ich bin gleich fertig mit der Frage, können Sie mir folgen, Herr Kollege Schemmel? - Thüringens nicht diese Probleme hätten, wäre das schon Grund genug, diese Novellierung durchzuziehen. Oder sehen Sie das anders?

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ach, ich sage der Einfachheit halber, ich sehe es genauso wie Sie.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf hat in seinem Begründungsteil nicht die geringste Klarheit zu dieser Sache gebracht. Deswegen können wir jetzt noch nicht ja oder nein sagen zu dieser Geschichte, sondern wir müssen uns diese Daten erfragen. Und wenn sie nicht geliefert werden, haben wir keine Entscheidungsgrundlage, dann müssen wir auch eine Ablehnung dieses Gesetzentwurfs in Betracht ziehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Dr. Wildauer, wollten Sie eine Frage stellen? Hat sich erledigt. Dann rufe ich als nächsten Redner den Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es nicht ganz so lustig, wie das hier teilweise jetzt behandelt wird. Ich muss einfach ganz klar und deutlich sagen, das ist einer der schwierigsten Gänge, den ich in diesem Haus von dem Platz hier an das Pult gemacht habe. Ja, das ist so, weil das nämlich eine Materie ist - und die, die sich hier schon seit Anfang der Legislatur oder der Legislaturen, seitdem wir Verantwortung insgesamt im Land tragen, eines der Probleme ist - das uns immer nicht nur beschäftigt, sondern uns auch umgetrieben hat. Wir alle kennen noch die entsprechenden Abläufe, wie das damals passiert ist, die Übertragung damals von der Treuhand auf die entsprechenden Aufgabenträger, auf die Gemeindenaufgabenträger. Wir wissen alle, wie das mit den WAB war und diese ganzen Zusammen-

hänge, die will ich nicht noch einmal im Einzelnen aufzählen.

Wir waren auf einem guten Weg, dass wir hier im Freistaat Thüringen diese schwierige Problematik, und ich will auch noch einmal, Frau Dr. Wildauer, zurückschauen, die uns ja auch hinterlassen wurde und die wir aufzuarbeiten haben, da wir mit dieser schwierigen Problematik umzugehen hatten. Wir wissen, dass flächendeckend im Land die Anlagen marode waren, wenn überhaupt Anlagen da waren, dass die Leitungen marode waren, kaputt waren. Wasser ist verlustig gegangen. Ich will nur einmal daran erinnern, dass wir eine schwierige Erblast übernommen haben. Die Gemeinden haben sich auf den Weg gemacht und versucht diese Probleme zu lösen. Ich sage bewusst, die Gemeinden haben sich auf den Weg gemacht, diese Probleme zu lösen, damals auch mit Unterstützung von einigen, die aus den Altländern zu uns gekommen sind, uns teilweise gute Ratschläge und teilweise auch weniger gute Ratschläge gegeben haben zu den Zeitpunkten. Wir haben uns aber dann dazu entschieden, dass dieses an die Verbände übertragen wird und dass die Aufgabenträger im Prinzip dann diese Dinge weitestgehend wahrnehmen. Dann kamen die weiteren Phasen, die Ausgestaltung, wie das Ganze zu passieren hat. Hier, muss ich sagen, sind schon einige Dinge passiert.

Meine Damen und Herren, und insbesondere noch einmal auch in Richtung SPD - dass die PDS das von Anfang an sowieso ablehnt und hier nur noch eine populistische Schau abzieht, das war mir schon klar -, aber in Richtung SPD: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich appelliere sehr eindringlich an die SPD, dass sie sich hier nicht auf formale Dinge zurückzieht. Und lieber Kollege Richard Dewes in der hinteren Reihe, heute sind Sie ja Gott sei Dank da und lauschen auch den Dingen, die heute hier so schwer wiegend behandelt werden. Ich denke, fünf Jahre hat der Innenminister Dewes in diesem Land Verantwortung getragen und insbesondere auch auf dem Gebiet Wasser und Abwasser, und es war keine einfache Aufgabe, ich will das ausdrücklich sagen. Es sind dort viele Entscheidungen getroffen worden, die wir gemeinsam getragen haben. Aber das Gemeinsame-Getragen-Haben hat auch bedeutet, dass wir vom Innenministerium oder, ich sage auch von mir aus, von der Landesregierung dann insgesamt Informationen bekommen haben, die nicht in jedem Fall dem entsprochen haben, was wir meinten darüber erfahren zu haben. Ich will das ganz ausdrücklich noch einmal sagen und ich sage das insbesondere auch in Richtung der Innenpolitiker, die ja hier seit Jahren dieses Ganze mit verfolgt haben - Herr Pohl, Herr Schemmel ist etwas später dazugekommen, aber die anderen, die dort tätig waren. Wir haben in den Innenausschuss-Sitzungen nicht umsonst, und wir sind teilweise belächelt worden und teilweise sogar hämisch belächelt worden, wenn wir immer wieder in den Innenausschuss-Sitzungen das Thema aufgenommen haben und als ständiges Thema hatten: Wie geht es weiter mit Wasser und Abwasser im Freistaat Thüringen? Wir haben das aus gu-

tem Grund gemacht. Wir müssen uns heute den Vorwurf gefallen lassen, dass wir nicht noch tiefergründiger eingedrungen sind und dass wir nicht noch mehr die Landesregierung, sprich den Innenminister, und die Verantwortlichen vor uns hergetrieben haben. Den Vorwurf, den mache ich uns heute,

(Beifall bei der CDU)

den mache ich uns bis zum heutigen Tag, dass wir es zugelassen haben, dass trotz der groß angekündigten Tiefenprüfungen, die en masse durchs Land gezogen sind, die uns viel Geld gekostet haben ... Wenn wir danach gefragt haben: Die Tiefenprüfung, das sind Dinge, die gehen nur die Verbände und die Landesregierung etwas an, die stehen euch nicht zur Verfügung. Ich könnte viele Dinge dort aufzeigen. Wir haben immer wieder den Finger in die Wunde gelegt. Und ich erinnere daran - das ist in den Protokollen, wenn notwendig, nachzulesen -, wir haben immer wieder darauf hingewiesen. Ich will hier keine einseitige Schuldzuweisung nur in Richtung Innenministerium machen. Ich mache diese Schuldzuweisung auch in Richtung der Aufgabenträger. Ich mache diese Schuldzuweisung auch in Richtung der kommunalen Selbstverwaltung. Ich mache sie auch in Richtung - Frau Dr. Wildauer, Sie werden sich wundern, dass ich Ihnen dort zustimme - der Kommunalaufsichten, die aus meiner Sicht hier in vielen Punkten hätten besser und stringenter handeln müssen, damit solche Dinge überhaupt nicht erst passieren. Ich denke, es ist eigentlich jedem in diesem Haus klar, dass wir uns in den letzten Jahren weitestgehend auf die kommunale Selbstverwaltung verlassen haben. Wir haben im Innenausschuss immer wieder warnend den Finger gehoben und gesagt, unsere Aufgabenträger, die Zusammensetzung ... Ich muss es andersherum formulieren: Es gibt in diesem Land sehr viele hervorragend funktionierende Verbände, die ihre Aufgaben eindeutig und gut erledigen. Das wollen wir erst einmal deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Das sind diejenigen, auch mit den Bürgermeistern und Verbandsräten, die sich in den letzten Jahren nicht gescheut haben, weil Wahlen anstanden, ob die Kommunalwahlen oder Bürgermeisterwahlen, dass sie diese Dinge schön weit von sich weggeschoben haben. Jeder hat irgendwo nach Wahlterminen geschaut, schön weit weg, damit ich gar nicht erst damit in Berührung komme. Es gab auch welche, die haben ihre Aufgabe sehr ernst genommen und haben sich auch teilweise beschimpfen lassen, weil sie nämlich ihre Aufgabe ordnungsgemäß über die Bühne gebracht haben. Über die brauchen wir heute nicht zu reden, weil die ihre Aufgabe ordentlich erfüllen. Und es gibt einen Teil im Land, die haben versucht, und jetzt kommen wir nämlich zu dem Punkt, sich aus der Verantwortung zu stehlen, indem sie immer wieder das Ganze schön weit weggeschoben haben unter dem Motto: Es kommt ja irgendwann die Verjährung und wenn wir dann die Verjährung bis dato nicht haben, dann wird sich das erledigen. Dann

gibt es noch die ganz Schlaunen dabei, die gesagt haben: Und wenn dann die Verjährung kommt und wir wissen wohl, was auf uns zukommt - einigen unterstelle ich sogar, dass das bewusst geschehen ist, aber nur wenigen, denen unterstelle ich das einfach - so unter dem Motto, wenn dann jetzt die Verjährung eintritt, und deswegen, Herr Kollege Schemmel, das war jedem klar, was hier passiert und dass auch jetzt die Verjährung eigentlich auslaufen sollte, es war jedem klar, dass man hier versuchen kann, entweder ich kriege das Ufer, dass jetzt Schluss ist am Jahresende und dann kommt aber der springende Punkt: Dann kann ich Ihnen sagen, was dort passiert; Sie sagen, Sie brauchen Daten, wir brauchen überhaupt keine Daten, wir können uns darüber streiten, ob es denn dann 200 oder 400 oder 500 Mio. DM sind im Lande, die wir dann zubuttern müssen. Es heißt nämlich, es gibt dann nur eine Möglichkeit, dass nämlich über Umlagen der betroffenen Gemeinden sich das Geld wiedergeholt werden muss. Und da hat der Innenminister vollkommen Recht, dann können die ganzen Kommunen ihren Laden dicht machen, dann sind sie nämlich nicht mehr handlungsfähig und dann kommen sie nämlich wieder zum Land und sagen: Du Land, aus dem Landesausgleichsstock oder aus anderen Mitteln, nun gebt uns mal Geld, damit wir unsere Aufgabe erfüllen können. So, meine Damen und Herren, kann es in diesem Lande nicht zugehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das bewusst so, weil ich mich eindeutig darüber ärgere, dass wir nicht beizeiten, und, lieber Dr. Dewes, da muss ich nun wirklich nochmals eindeutig darauf hinweisen, wir hätten beizeiten hier die Kandare anziehen müssen, wir hätten beizeiten nach den Tiefenprüfungen und alles, was da passiert ist, klipp und klar den Verbänden sagen müssen, bis zur persönlichen Verantwortlichkeit. Übrigens das gilt auch für den jetzigen Innenminister, nicht dass der Eindruck entsteht, ich will jetzt mal den alten prügeln, das gilt auch für den neuen Innenminister.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Du willst auch den Neuen prügeln?)

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich will weder den Alten noch den Neuen prügeln, sondern ich versuche verbal das rüberzubringen, meine Herren Minister. Meine Herren Minister, vor Weihnachten kommt höchstens noch der Weihnachtsmann mit der Rute und dem Sack, ich werde, wenn überhaupt, nur verbal hier das Ganze rüberbringen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich denke, meine Herren, dass es hier damals schon dringendste Notwendigkeit gewesen wäre, und wir alle wissen, dass die Kommunalaufsicht direkt angebunden ist an das Innenministerium. Die Kommunalaufsichten, von oben bis unten sind sie durchstrukturiert, dass sie dort anhän-

gen und da kann keiner was vorbeireden. Warum sind die nicht mehr zusammengenommen worden, warum ist dort keine einheitliche Linie gefahren worden, warum ist dort nicht gemeinsam dagegen vorgegangen worden, dass Verbandsräte, Verbände, Geschäftsführer -? Frau Dr. Wildauer, ich stimme Ihnen das zweite Mal zu, ja, Sie werden sich wundern, es gibt auch Geschäftsführer oder Vorstandsvorsitzende, die die Materie nicht überschauen. Da muss man sich von solchen Leuten trennen, wenn sie das nicht können. Da stimme ich Ihnen auch ausdrücklich zu. Ich denke, es ist einfach unabdingbar, wir alle kennen die schwierige Problematik, und da muss eben auch politisch darauf eingewirkt werden, man muss sich überlegen, wie geht man mit dieser verfahrenen Kiste jetzt um. Fakt ist eins, ich erwarte erstens ganz uneindeutig, und, Herr Kollege Schemmel, Sie wissen genauso gut wie ich, Sie waren lange Zeit Justizstaatssekretär, vor Gericht und auf hoher See sind wir alle in Gottes Hand, wir könnten nach Florida schauen oder ins oberste Gericht der USA oder wir könnten auch woanders hinschauen, das wissen wir alle. Wir haben eine Gewaltenteilung und entsprechend muss jeder seinen Part dort leisten. Ich stimme Ihnen zu, es ist nicht so ganz einfach, diese nochmalige Verjährung auf den Weg zu bringen. Aber hier hat die Landesregierung in der rechtsförmlichen Prüfung geprüft, dass dieses möglich ist, und wir haben genügend gut bezahlte Juristen, die uns gesagt haben, so ist es und wir folgen dem. Wir sehen hier einfach die Möglichkeit, dass wir nicht noch weiteres Unrecht hier im Lande jetzt schaffen. Denn wir könnten es so machen, wie Sie so salomonisch gesagt haben: Ja, wenn wir noch weitere Daten kriegen, dann können wir uns ja überlegen, ob wir zustimmen, oder wenn es denn so geht, dann machen wir das. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege Schemmel, erstens mal wissen Sie so gut wie ich, wir haben überhaupt keine Zeit mehr, wir haben heute und morgen Plenum und wir haben noch das Abschlussplenum, wo es um den Gesamthaushalt geht. Wir werden keine weiteren Daten von irgendwo noch erhalten, sondern wir wissen im Prinzip, was hier los ist, dass in Größenordnungen hier Bescheide nicht mehr rausgehen können oder nicht mehr rausgegangen sind und dass es hier in Größenordnungen, die Zahl kann man nicht genau nennen, von 200 bis 500 Mio. DM sich das Ganze bewegen kann. Da wissen wir, was auf uns zukommt, und wir stehen jetzt vor der schwierigen Verantwortung, dass wir hier Entscheidungen zu treffen haben. Deswegen habe ich vorhin gesagt, das ist für mich auch persönlich ein sehr schwieriger Gang, hier vorzugehen. Viele Kollegen in meiner Fraktion, wir haben das mehrfach und ausgiebig bis ins Letzte diskutiert, wir haben erstens auch eingefordert, wenn wir einer nochmaligen Verjährung zustimmen, und ich sage Ihnen jetzt schon, meine Fraktion wird, denke ich, geschlossen dieser Verjährung zustimmen, weil wir nicht noch mal ein weiteres Unrecht zulassen wollen, dass die einen auf der einen Straßenseite bezahlt haben und die anderen nicht, wir wollen versuchen, dass das auf ein gleichmäßiges Level kommt. Wir werden und fordern ein von der Landesregierung und insbesondere auch vom Innenminister, dass hier minuziös, und wir gehen davon

aus, dass im nächsten Jahr diese Dinge weitestgehend vom Tisch kommen, wir haben bewusst diesen zwei Jahren nicht widersprochen oder werden dem zustimmen, weil nicht auszuschließen ist, dass, weil eben viele Aufgabenträger einfach nicht die Wahrheit geliefert haben, nachdem sie angeschrieben wurden durch das zuständige Innenministerium, sie haben einfach nicht die Wahrheit geliefert. Sie haben also teilweise auch hier nicht wahrheitsgemäß ihre Daten geliefert. Wir werden also dieser Verjährung zustimmen. Wir denken aber und fordern deswegen ein, dass das weitestgehend im ersten Jahr erledigt sein muss. Wir müssen hier ein einheitliches Verfahren finden. Es kann nicht sein, dass hier mehrere Gesellschaften im Lande zu Gange sind, die unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten. Wo kommt denn die Verwirrung her? Es gibt unterschiedliche Verwaltungsgerichtsurteile, es gibt unterschiedliche Auslegungen von Beratern und Gesellschaften, die hier im Lande tätig sind. Wir müssen das auf ein einheitliches Level zusammenführen, dass wir sagen, das ist die Grundrichtung, nach der gehen wir im Freistaat Thüringen jetzt nach vorn und müssen endlich dieses Problem vom Tisch bekommen. Viele waren der Meinung, wir haben das Wasser- und Abwasserproblem im Griff und das Ganze ist kein Thema mehr. Viele von uns, die sich mit der Materie tiefgründig beschäftigt haben, haben gesagt, das ist bei weitem nicht so, wir müssen noch ein gutes Stück Weg gemeinsam gehen, damit wir wirklich dahin kommen. Eins muss man dabei auch sagen, wir in Thüringen sind Gott sei Dank diejenigen von den jungen Ländern, die am weitesten sind, wir sollten unser Licht also hier nicht unter den Scheffel stellen. Auch das ist wichtig, dass wir das noch mal deutlich machen.

Ich denke, meine Damen und Herren, erstens müssen jetzt die Tiefenprüfungen noch mal tiefgründig angeschaut werden. Zweitens muss eine einheitliche Linie gefahren werden, wie im Lande verfahren wird. Drittens müssen das Innenministerium und die Landesregierung uns berichten, dass wir minuziös wissen, was hier passiert. Wir werden als Parlament ... Herr Kollege Schemmel?

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da sind wir uns doch einig.)

Sehr schön, hätten Sie das mal bei Herrn Dr. Dewes auch so deutlich mitgemacht, ich mache es bei beiden deutlich. Wir müssen jetzt einfach die Möglichkeit aufzeigen, wie wir das Ganze umsetzen, und nicht mehr beschönigen, sondern wir müssen jetzt das Ganze ganz klar abarbeiten. Also, ich denke, dass wir weitestgehend im nächsten Jahr dieses abgearbeitet haben müssen, aber es ist nicht auszuschließen, dass der Sumpf doch größer ist, als es der eine oder andere sich vorstellt, und wir lassen die Reserve des zweiten Jahres mit drin.

Ich bin sicher, dass der Innenminister Christian Köckert sich hier ganz persönlich dafür einsetzen wird, dass wir dieses in den Griff bekommen, dass das abgearbeitet wird. Ich könnte jetzt die ganzen Dinge nennen, z.B. 21.04.99

hatten wir verschiedene Oberverwaltungsgerichtsurteile in Greifswald, 17.05. und 22.06.99 Dienstberatung des Thüringer Innenministeriums, 29.06.99 Schreiben des Thüringer Innenministeriums an alle Kommunalaufsichtsbehörden unter Hinweis auf die sich im Rahmen von Eilverfahren entwickelnde Rechtsprechung, 01.03.2000 Entscheidung Verwaltungsgericht Weimar, 14.03.2000 Rundschreiben 4/2000 des Thüringer Innenministeriums, Prüfung der Jahresabschlüsse, Jahresrechnung des Jahres 1999 der kommunalen Betriebe, 29.09.2000 Rundschreiben 10/2000 des Thüringer Innenministeriums, Verjährung von Beitragspflichten im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtungen sowie Einbeziehung von Altanschlussnehmern und Beitragserhebung. Ich will damit nur deutlich machen, dass viele Dinge mit gutem Willen passiert sind, dass aber diejenigen, die dort hätten reagieren müssen, nicht mit dem guten Willen reagiert haben, sondern dass viele auf die Verjährungsfrist geschickt haben. Wir sind jetzt als Parlament gefordert, dass wir uns diesem stellen. Ich würde mich freuen, wenn auch die PDS hierzu mit beitragen könnte, dass wir nicht noch weitere Ungerechtigkeit hier schaffen. Ich fordere die SPD auf, dass wir dieser Verjährungsverlängerung, wie im Gesetzentwurf 3/1138 enthalten, unsere Zustimmung geben. Ich halte es für nicht notwendig, und ich sage das auch gleich und beuge schon vor dem Sturm der Entrüstung, wir werden keine Ausschussüberweisung vorschlagen, weil wir alle wissen, wie eng der Rahmen ist, den wir noch haben. Es werden dort keine neuen Erkenntnisse hinzukommen bei dieser Ausschussüberweisung und wir müssen dann in der weiteren Beratung ab Januar, wo wir uns im Innenausschuss berichten lassen, wie die ganzen Dinge wirken. Wir werden also aus verfahrenstechnischen Gründen, die Verbände sind angehört worden in dem zuständigen Ministerium, keine Ausschussüberweisung hier machen. Wir bitten den Landtag, und insbesondere fordere ich hier die SPD auf, hier dieser verfahrenen Kiste, zu der Sie zu großen Teilen mit beigesteuert haben, jetzt gemeinsam vom Tisch bringen, indem wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Also keine Ausschussüberweisung, sofortige Zustimmung zum Gesetzentwurf und morgen die zweite Lesung, damit wir überhaupt noch eine Chance haben, im Lande dieses in Ordnung zu bringen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt ein Problem. Normalerweise haben wir angesagt bis 13.00 Uhr Beratung, jetzt liegt eine weitere Redemeldung vor. Da werden mir drei, zwei Minuten signalisiert. Herr Abgeordneter Pohl, bitte schön. Herr Abgeordneter Schugens signalisiert auch eine Redemeldung.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Fiedler, es ist wirklich ein diffiziles Problem, was wir hier behandeln. Das Problem ist natürlich auch,

dass man von verschiedenen Betrachtungsweisen herangeht. Es darf einerseits kein geteiltes Recht geben - da bin ich mit Ihnen auch einverstanden -, aber das Problem jetzt ist für uns die zweite Verjährung. Gerade diese zweite Verjährung ist auch aus verfassungsrechtlicher Sicht äußerst problematisch. Ich persönlich habe das Wissen von Ihnen noch nicht, dass das Justizministerium das im Grunde genommen schon als verfassungskonform ausgewiesen hat. Das ist mir neu, aber ich sage Ihnen auf der anderen Seite auch, der Bürger muss doch wissen, dass das Einhalten von Gesetzen für ihn ein hohes Gut unserer Demokratie ist. Das entspricht doch einfach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit und auch der Planungssicherheit unserer Bürger. Ich sage, Sie haben das historisch betrachtet, Herr Kollege Fiedler, dass es 1997 den ersten Gesetzgebungsanspruch in Baden-Württemberg gab, aber dann gab es mit Bautzen, mit Greifswald im Jahre 1998 und folgende die entsprechenden Urteile. Ich bin mit Ihnen einverstanden, im Jahre 1998 hätte man da schon weiter eingreifen und wirksam werden müssen, aber besonders muss ich auch hier wieder sagen, gerade in dem Jahr Mitte 1999/2000 hätten Entscheidungen getroffen werden müssen. Hier sage ich, hier hat es der Innenminister versäumt, die Verbände rechtzeitig auf die Erhebung dieser Beiträge hinzuweisen.

(Beifall Abg. Dr. Botz, Abg. Dr. Pidde, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Pohl, gestatten Sie eine Anfrage von Herrn Abgeordneten Fiedler?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Wenn ich am Ende bin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zum Ende.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Er, der Innenminister, hat durch das Nichttätigwerden, Schaden für die Zweckverbände herbeigeführt.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Welcher Innenminister?)

Das, was wir heute im Eiltempo hier vollziehen, das ist doch das ...

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Dr. Dewes?)

Ich habe gesagt, seit 1998, ich habe aber auch jetzt 1999 und 2000 gesagt. Das, was wir heute im Eiltempo vollziehen, das ist doch im Grunde genommen auch ein notwendiges Heilen. Wir müssen hier heilen, das wissen wir

auch, aber ich möchte immer wieder darauf hinweisen, dass gerade das aus juristischer Sicht äußerst problematisch ist. Ich sage auch, wenn ich heute höre, ohne Innenausschuss-Sitzung, ohne Innenausschussberatung, dann ist das doch auch ein schlimmer Vorgang hier in unserem Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, bei einer solch wichtigen Novellierung müssen wir das Gesetz, diese Novellierung hier noch einmal im Innenausschuss beraten. Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion Ausschussüberweisung an den Innenausschuss, so wie wir das auch in der vergangenen Woche am Freitag festgelegt haben, heute Nachmittag. Dazu haben wir Zeit, dazu können wir uns auch einmal zwei Stunden nehmen. Ich bin auch daran interessiert, das, was Kollege Schemmel gesagt hat, bestimmte Daten zu wissen. Ich muss Ihnen sagen, Herr Innenminister, vor vier Wochen, als wir das in der Aktuellen Stunde behandelt haben, haben wir Sie nach Lösungsmöglichkeiten gefragt, da haben Sie uns noch keine Lösungsmöglichkeit genannt - vor vier Wochen. Drei Wochen später kommen wir und werden mit diesen Dingen konfrontiert. Das ist mein Problem. Was heißt mit "wir arbeiten", nein, Sie haben eben nicht ein ganzes Jahr lang gearbeitet.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das ist ja lächerlich.)

Aber, bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, bitte schön.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Kollege Pohl, stimmen Sie mir zu, dass ein gerüttelt Maß an Verantwortung auch der vorhergehende Innenminister Dr. Dewes getragen hat?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ich habe gesagt, wir haben seit 1998 die Gesetzgebung. Die Sprüche von Greifswald und von Bautzen sind da. Wir haben die Kommunalaufsichten, die Innenministerien hätten seit 1998 wirksam werden müssen, da gebe ich Ihnen Recht.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Was hat denn die Tiefenprüfung seit 1996 gemacht?)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, darf ich noch eine zweite Frage stellen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie das?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Pohl, Ihnen müsste doch nach zehn Jahren Parlament bekannt sein, dass jedes Gesetz, bevor es in den Landtag kommt, von der Landesregierung rechtsförmlich geprüft wird und ist. Dieses Gesetz ist rechtsförmlich geprüft und es ist von dem Justizministerium plus Innenministerium gesagt worden - ich habe vorhin auch meine Bedenken dort dazu genannt -, es ist möglich, eine nochmalige Verjährungsfrist auf den Weg zu bringen. Ist Ihnen das bekannt?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Nein, es ist mir nicht bekannt, dass eine rechtsförmliche Prüfung stattgefunden hat. Das wollte ich eigentlich hier im Innenausschuss wissen, das ist doch ganz normal.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment einmal, Sie könnten noch eine Frage stellen oder sich noch einmal zur Rede melden. Haben Sie eine weitere Frage?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich habe noch eine Frage, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie das auch, Herr Pohl?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Pohl, ich will meine Frage noch einmal stellen. Ist Ihnen bekannt - Sie sind genauso lange wie ich im Parlament -, dass jedes Gesetz, was von der Landesregierung kommt, rechtsförmlich geprüft wird und ist?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ich gehe davon aus, dass es in diesem Eiltempo, wie es hier bestimmt worden ist, große Bedenken habe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich verweise jetzt einmal auf folgenden schwierigen Umstand. Es liegen Redemeldungen vor. Herr Abgeordneter Schugens hat sich zu Wort gemeldet, der Innenminister hat sich zu Wort gemeldet, der Justizminister hat sich zu Wort gemeldet. Die Fragestunde wird spätestens um 14.00 Uhr aufgerufen. Das heißt, wir können jetzt diese Beratung noch eine Weile führen und dann eine halbe Stunde Pause machen oder wir können die Beratung nach der Aktuellen Stunde gegen 16.00 Uhr zu dem Tagesordnungspunkt 6 fortsetzen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Moment mal, es ist heute Morgen schon vorbehaltlich von Entscheidungen zur Ausschussüberweisung Fristverkürzung beantragt worden. Nun hat die SPD-Fraktion beantragt, im Innenausschuss diesen Gesetzentwurf zu beraten. Für den Innenausschuss ist bereits ein Termin für heute festgelegt worden. Das heißt, die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss müsste jetzt vor der Mittagspause noch passieren. Wir können also die Debatte nicht abbrechen. Wir können nur fortsetzen. Wir haben das Problem, dass die Ausstellung parallel dazu eröffnet wird, das ist aber letzten Endes im Moment nicht zu lösen. Wir können die Debatte nur fortsetzen im Wissen darum, dass um 14.00 Uhr die Fragestunde aufgerufen wird -

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: In der Regel.)

in der Regel um 14.00 Uhr die Fragestunde aufgerufen wird und wir das natürlich auch so halten. Als nächster Redner - jetzt gibt es zwei Meldungen aus der Landesregierung, die Vorrang haben. Sie wollten aber sicher zum Schluss und Sie wollten direkt zu dem zuletzt angesprochenen Sachverhalt sprechen, nehme ich an, und dann Herr Abgeordneter Schugens.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Schönen Dank, Frau Präsidentin, ich denke, ich sollte noch einige Sätze zur Frage der Prüfung der Verfassungsgemäßheit und über das Ergebnis sagen. Es ist nicht nur die übliche Rechtsförmlichkeitsprüfung durchgeführt worden, sondern gerade vor dem Hintergrund der sich aufdrängenden Frage der Rechtmäßigkeit einer Verlängerung der Verjährungsfrist ganz speziell diese Frage geprüft worden. Herr Abgeordneter Schemmel, so wie bei der Novellierung 1998 von Seiten des Justizministeriums, wenn ich das recht in Erinnerung habe, damals keine Bedenken gegen eine Verlängerung der Verjährungsfrist erhoben worden sind, ist das im Ergebnis auch jetzt so. Wir haben natürlich abgewägt - das ist eine sehr schwierige Abwägung, Herr Abgeordneter Pohl, da haben Sie Recht - Vertrauen auf der einen Seite, das Recht, der Anspruch auf materielle Gerechtigkeit, Gleichbehandlung auf der

anderen Seite. Dies ist gegeneinander abgewägt worden. Es bestehen keine Zweifel, dass eine weitere Verlängerung der Verjährungsfrist zulässig ist. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, es ist natürlich ganz besonders mein Wahlkreis und mein Zweckverband durch die Kollegin der PDS erwähnt worden. Ich muss sagen, ich habe auch das schärfste Feuer, was in Thüringen im Moment läuft auf dieser Strecke, zu ertragen, und das tagtäglich. Ich bin der Auffassung, dass dort viele versagt haben und versagen und die Kommunalpolitiker eigentlich ihrer Verantwortung nicht gerecht werden. Das ist meinen Kollegen Räten bekannt und dabei bleibe ich.

Meine Damen und Herren, wir haben überhaupt keine Alternative, als eine Verlängerung hier zu entscheiden. Ich kann es einfach nicht sehen, dass wir die Lösung dorthin bekommen, dass am Ende über Umlagen unserer Haushalte in der angespannten Situation, wie sie ist, belastet werden. Und der Tag ist zu erwarten, wann auch immer. Ich sehe auch keine andere Möglichkeit, denn es gibt ja weiter Ungerechtigkeiten. Was ist mit denen, die bisher nicht beitragspflichtig gemacht wurden. In meinem Zweckverband ist ein Viertel nur beauftragt worden und drei Viertel sind überhaupt nicht beauftragt worden. Wenn die sich zu Wort melden, wird ja die Klagewelle andersherum laufen. Und ich stelle die Frage: Was ist eigentlich mit den Mietern, die im Moment betroffen sind? Sie zahlen zurzeit über die Gebühr einen Zuschlag. Ich will die Zahlen nicht nennen, ich hab sie alle da. Das ist einfach nicht vertretbar. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen noch was dazu. Die Landesregierung hat hier Versäumnisse zugelassen, wann auch immer. Da gab es einen Innenminister. Die Kommunalaufsichten haben Versäumnisse zugelassen, auch das ist bekannt. Hier haben viele Umstände dazu beigetragen, dass wir in dieser misslichen Situation sind. Wir können diese Situation nicht noch zwei Jahre weiterschieben und wir können auch nicht sagen: der eine Weihnachtsmann bringt den Sack und der andere bringt die Rute. Wenn - dann muss er bitte schön beides bringen. Wir müssen die Dinge lösen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt für mich nur diese eine Alternative. Ich weiß, dass mich morgen meine Bürgermeister sonst wohin stellen. Ich sage Ihnen, die Bürgermeister haben eine Verantwortung seit 1990. Seitdem gilt Kommunalrecht. Wenn ich mich richtig entsinne, ist die Kommunalordnung mit dem Kommunalbrevier sogar durch das letzte Parlament der

DDR herbeigerufen worden und ist rechtsgültig. Mit dem Jahr 1991 gibt es ein Kommunalabgabengesetz. Meine Damen und Herren, das haben Sie in diesem Parlament beschlossen, da war ich noch nicht hier. Wir haben es x-mal novelliert zum Vorteil der Kommunen und der Zweckverbände. Wir haben Geld in die Hand genommen, wir haben zusätzlich unsere Zweckverbände entschuldnet. Mein Zweckverband hat Zigmillionen zusätzliche Mittel bekommen, weil er bis 1994 nicht in der Lage war, ordnungsgemäß seine Förderanträge zu stellen. Er hat eine Förderquote von reichlich 8 Prozent gehabt, obwohl die Förderung damals schon höher möglich war. Suchen wir die Schuld bei uns allen, aber um eines bitte ich Sie, suchen wir heute die Lösung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Köckert, bitte schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich die Beiträge, so unterschiedlich sie gewesen sind, richtig verstanden habe, so sind wir uns hier einig in diesem Haus, dass etwas getan werden muss und dass man die Situation nicht so belassen kann, wie wir sie jetzt vorgefunden haben. Sowohl von der PDS, von Frau Dr. Wildauer, als auch in den Beiträgen von Herrn Schemmel und eindrücklich auch von Herrn Fiedler ist dieses deutlich geworden. Es muss etwas getan werden. Zweitens: Es gab immer einen Innenminister in dieser Landesregierung. Der Innenminister hat immer eine ganz bestimmte Situation vorgefunden, auch der Innenminister, der 1994 in dieses Amt gekommen ist. Darüber ist hier schon ausgiebig diskutiert worden. Aber es gab auch immer Aufgabenträger. Eine für mich sehr enttäuschende Erfahrung in diesem Prozess ist, dass es augenscheinlich Aufgabenträger gibt, die sonst etwas der Kommunalaufsicht mitteilen, nur nicht die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Und es gibt - drittens - eine Situation, in der wir in den letzten Jahren standen, dass die Rechtslage nicht so eindeutig und klar gewesen ist, dadurch, dass wir zwar das Thüringer Kommunalabgabengesetz haben, aber die Verwaltungsgerichtsbarkeit einige der dort durchaus variabel auslegbaren Punkte noch nicht eindeutig normiert hat. Insofern ist auch die sich herausgebildet habende Rechtslage der letzten Jahre nicht ganz ohne Ursache für die Situation, in der wir jetzt stehen. Ich will etwas zu den konkreten Zahlen sagen, die Herr Schemmel erbeten hat. Im Altenburger Land sind uns keine detailliert nachprüfbaren Angaben übergeben worden. Im Eichsfeld könnte eine Beitragssumme von 16 Mio. DM verjähren. In Gotha droht eine Beitragssumme von 30 Mio. DM zu verjähren. Immer im Landkreis - das sind mehrere Aufga-

beträger. In Greiz wurden, bis auf einen Aufgabenträger, keine detailliert nachprüfbareren Angaben gemacht. Dort könnte es eine Summe zwischen 3 und 4 Mio. DM sein. Der Landkreis Hildburghausen hat keine Angaben gemacht. Wir wissen aber, dass auch dort eine nicht unerhebliche Summe schlummert, weil sie das Problem der Altanschlussnehmer bisher noch nicht angegangen sind. Aber über die Gebühren - das wollte ich dann noch zu Herrn Schemmel sagen - das zu nehmen, ist klageanfällig. Darüber müssen sich die Aufgabenträger im Kreis Hildburghausen Gedanken machen, wie dort weiter zu verfahren ist. Im Kyffhäuserkreis werden uns keine Probleme gemeldet; ich finde, das ist nachzuprüfen. Im Landkreis Nordhausen scheinen auch von Altanschlussnehmern die Beiträge erhoben worden zu sein. Im Saale-Holzland-Kreis waren bei der Abfrage ungefähr noch 8 Mio. DM Außenstände, aber hier wurde zugesichert, dass bis zum Ende des Jahres die Bescheide erlassen werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage von Herrn Abgeordneten Sonntag?

Köckert, Innenminister:

Wenn ich mit meiner Aufzählung fertig bin, Frau Präsidentin.

Der Saale-Orla-Kreis, hier beläuft sich die gegebenenfalls noch zu erhebende Summe auf ca. 80 Mio. DM. Landkreis Saalfeld hat nur zur Hälfte beziffert und muss nachgeprüft werden. Schmalkalden-Meinungen hat nur zu einem Drittel beziffert - es muss nachgefragt werden. In Sömmerda ist die Zuarbeit leider nicht verwertbar. In Sonneberg erheben nicht alle Aufgabenträger von Altanschlussnehmern die Beiträge - die genauere Summe kann noch nicht beziffert werden. Im Unstrut-Hainich-Kreis wird uns gemeldet, es gäbe keine Probleme, was nicht ganz glaubwürdig ist, wer die freie Reichsstadt Mühlhausen kennt. Der Wartburgkreis hat ein Problem mit einem seiner Zweckverbände, die Summe kann nicht genannt werden. Das Weimarer Land kann die Summe auch noch nicht beziffern, hat aber Aufgabenträger, die keine Beiträge von Altanschlussnehmern erheben. Im Bereich der kreisfreien Städte, wo die Kommunalaufsicht im Landesverwaltungsamt ihre Aufgaben erfüllt, schwanken die Angaben der einzelnen Aufgabenträger zwischen 5 und 82 Mio. DM. Das, meine Damen und Herren, ist nur der beitragspflichtig zu stellende Teil. Überall dort, wo man über Verbandsbeschlüsse den Weg gesucht hat, dieses Delta der nicht erhobenen Beiträge durch die Gebühren hereinzubekommen, muss eine neue Gebührenkalkulation aufgestellt werden, die mit weit niedrigeren Gebühren arbeiten muss. Das heißt, auch hier vergrößert sich noch einmal die Differenz zu dem eigentlich zu Erhebenden. Das trifft insbesondere dann die Gemeinden und Mitglieder von Verbänden, die diese Summen über allgemeine Haushaltsmittel erbringen müssen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist die Situation so ernst, weil es hier nicht um Peanuts geht, nicht um wenige Hunderttausend Mark, sondern hier geht es um dreistellige Millionensummen und hier geht es um ein Reglement, welches zukünftigen Klagen widersteht. Das kann nur geschaffen werden, indem die Beiträge ausgewogen von allen, die den Vorteil von den neuerrichteten Anlagen haben, erhoben werden. Das ist bislang augenscheinlich nicht der Fall gewesen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie hatten eine Antwort an den Abgeordneten Sonntag versichert.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Minister, ist es eine hilfreiche Information für Sie, wenn ich Ihnen mitteile, dass ich diese Woche von einem Aufgabenträger im Altenburger Land inständig gebeten wurde, der Novellierung zuzustimmen?

(Unruhe bei der CDU)

(Heiterkeit bei der SPD)

Köckert, Innenminister:

Herr Kollege Sonntag, ich gebe zu, diejenigen, die zu einem kommen und sagen, bitte verlängert, die Zahl derjenigen wiegt ungefähr die Zahl derjenigen, die sagen, um Gottes Willen verlängert nicht, auf. Insofern lohnt es nicht, in dieser Frage nun zu schauen, was ist eigentlich opportun, wenn man nach dem Willen derer geht, die vor Ort Verantwortung tragen - ich teile die Meinung des Kollegen Fiedler, dass augenscheinlich manche Verantwortliche meinten, sie können mit dem 31.12. dieses Jahres mit dem Knallen der Korken noch etwas mehr begießen, als sie nun zu begießen haben.

Meine Damen und Herren, als Letztes noch zu Frau Dr. Wildauer, damit ich die notwendige Mittagspause nicht zu sehr zusammenkürze. Frau Dr. Wildauer, diese Passage im kommunalen Abgabengesetz, die Satzung kann einen späteren Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht festlegen, die kann überall dort nicht zur Anwendung gebracht werden, wo es schon gültige Satzungen gibt

(Beifall bei der CDU)

und wo - weil es halt 1997 schon eine gültige Satzung gab, vielleicht beschlossen 1996 - nach dieser Satzung erhoben werden muss und es ihnen jetzt nichts nützt, wenn sie im Jahr 2000 im Dezember eine neue Satzung basteln und sagen, die Beitragspflicht entsteht erst 2003. Insofern unterhalten wir uns gerade über die Fälle, die sie auch durch eine Neufassung ihrer Satzung nicht mehr einfangen können. Deshalb ist das zwar ein Vorschlag, der von vielen schon ins Gespräch gebracht worden ist, der

aber hier in diesem Falle nicht hilft. Im Übrigen sollten Sie nicht klagen, dass 1998 Ihr Vorschlag nicht angenommen wurde, den Sie ja auch mit Blick auf Mühlhausen gemacht haben, sondern Sie hätten ja hier gelassen dastehen und sagen können: Willkommen im Club. Auch das hätten Sie machen können. Aber jetzt einem Vorschlag nicht zustimmen zu wollen, den Sie vielleicht vor zwei Jahren schon hatten, erscheint für mich etwas widersinnig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss überweisen zu lassen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich schließe die erste Beratung und erinnere daran, dass die zweite Beratung für den morgigen Tag vereinbart worden ist. Trotzdem findet die Innenausschuss-Sitzung statt, sie hat nämlich einen anderen Tagesordnungspunkt, und zwar im Raum 340. Wir können in die Mittagspause eintreten, die pünktlich um 14.00 Uhr beendet wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir setzen die Plenarsitzung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 14**

Fragestunde

Als Erster hat Herr Abgeordneter Scheringer eine Frage in Drucksache 3/1076. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Ausgliederung der Abteilung Landwirtschaft aus dem Landesverwaltungsamt

Pressemitteilungen zufolge ist im Zuge struktureller Veränderungen in der Landesverwaltung auch die Auflösung der Abteilung Landwirtschaft im Landesverwaltungsamt geplant. Weiterhin soll die Landwirtschaftsverwaltung zweistufig organisiert werden. Vermutlich werden diese Maßnahmen weit reichende Konsequenzen für die derzeit beschäftigten Mitarbeiter sowie die Organisation der Verwaltung insgesamt mit sich bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Verfolgt die Landesregierung generell ein Konzept zur Neugestaltung der Agrarverwaltung, und wenn ja, steht diese in Zusammenhang mit einer eventuellen Umstellung auf eine zweistufige Verwaltung in Thüringen?

2. Trifft es zu, dass seitens der Landesregierung beabsichtigt ist, auf der oberen Verwaltungsebene (Landesverwaltungsamt) die Agrarverwaltung auszugliedern bzw. aufzulösen?

3. Wenn ja, wie wird künftig eine klare nachgelagerte Kompetenzverteilung zwischen dem Umwelt- und dem Agrarressort gewährleistet?

4. Auf welche Weise wurden im Vorfeld betroffene Mitarbeiter, der Landtag, Kommunen, Verbände und Vertreter des landwirtschaftlichen Berufsstandes in die Entscheidungen einbezogen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, Sie haben das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werter Herr Abgeordneter Scheringer, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist der Auffassung, eine zweistufige Verwaltung im Landwirtschaftsbereich ist ausreichend. Derzeitig werden entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Auch künftig wird eine klare nachgelagerte Kompetenzverteilung zwischen dem Umweltbereich und dem Agrarbereich gewährleistet. Es wird nicht zu Verlusten in der Aufgabenwahrnehmung durch diese Maßnahme kommen. Wir haben es ja bereits seit Beginn der 2. Legislaturperiode mit Erfolg praktiziert.

Zu Frage 4: Die genannten Verbände werden bei der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses beteiligt. Bei allen erforderlichen Umsetzungen des Personals werden die arbeits- und beamtenrechtlichen Bestimmungen und das Personalvertretungsrecht beachtet. Sowohl der Hauptpersonalrat als auch der Personalrat des Landesverwaltungsamtes sind selbstverständlich in die Überlegung zur Umsetzung einbezogen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen?

(Beifall bei der CDU; Abg. Schemmel, SPD)

Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Wir kommen damit zur Frage in Drucksache 3/1078, eine Frage des Abgeordneten Pohl. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Abteilung Staatsschutz im Landeskriminalamt

Der Presse war im Zusammenhang mit der Amtseinführung des Präsidenten des Landeskriminalamts Kunkel zu entnehmen, dass im Landeskriminalamt Thüringen der Bereich Staatsschutz ausgebaut werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Aufgaben wird diese Abteilung in Zukunft haben?
2. Wie ist die Abgrenzung der Arbeit dieser Abteilung zu der des Landesamts für Verfassungsschutz gewährleistet und worin bestehen dann die Unterschiede?
3. Welche Erfahrungen gibt es in anderen Bundesländern mit einem außerhalb der Landesämter für Verfassungsschutz angesiedelten Staatsschutz und welche Aufgaben sind ihm dort zugewiesen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Brüggem, bitte schön.

Brüggem, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Auftrag der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Landeskriminalamt ist beauftragt, behördenintern im Rahmen einer Umorganisation eine Abteilung Staatsschutz zu konzipieren, von der sämtliche dieser Behörde übertragenen polizeilichen Aufgaben mit Staatsschutzrelevanz wahrgenommen werden. Zusätzlich sollen wegen des Sachzusammenhangs von dieser Abteilung Personenschutzaufgaben übernommen und koordiniert werden.

Zu Frage 2: Unterschiede für die Aufgabenstellung des Landeskriminalamtes sowie des Landesamts für Verfassungsschutz und damit eine Abgrenzung der Arbeit beider Behörden ergeben sich aus den einschlägigen Rechtsvorschriften. In erster Linie sind hierbei das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaats Thüringen und das Thüringer Polizeiaufgabengesetz sowie das Thüringer Verfassungsschutzgesetz zu nennen. Das in Artikel 97 Satz 2 Thüringer Verfassung manifestierte Trennungsgebot zwischen polizeilichen und nachrichtendienstlichen Aufgaben wird auch durch die Einrichtung einer Abteilung Staatsschutz im Landeskriminalamt nicht berührt. Dies schließt aber nicht aus, dass es zukünftig weiterhin Berührungspunkte zwischen beiden Behörden geben wird, die jedoch durch die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen begrenzt bleiben werden.

Zu Frage 3: Mit der Einrichtung einer Abteilung Staatsschutz wird die Organisation des Landeskriminalamts Thüringen den Landeskriminalämtern anderer Länder angeglichen, u.a. denen in Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, in denen der Staatsschutz bereits in einer Fachabteilung organisiert ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Danke schön, das ist nicht der Fall. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1082. Frau Abgeordnete Heß, bitte.

Abgeordnete Heß, SPD:

Bauliche Situation der Jugendstrafvollzugsanstalt in Ichtershausen

Der bauliche Zustand der Jugendstrafvollzugsanstalt Ichtershausen ist bedenklich und nicht für die derzeitig 271 Strafgefangenen ausgelegt. Für die steigende Zahl der Häftlinge reicht die vorhandene Infrastruktur (Küche, Heizung und räumliche Gegebenheiten) nicht mehr aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung eine neue Jugendstrafvollzugsanstalt zu bauen?
2. Wenn ja, wann, an welchem Standort und mit welchem finanziellen Aufwand?
3. Wenn nein, welches Konzept hat die Landesregierung, um dem steigenden Bedarf an Vollzugsplätzen für straf-fällige Jugendliche Rechnung zu tragen?
4. Gibt es hinsichtlich der Landesbediensteten für den Jugendstrafvollzug in Thüringen ein Personalkonzept, und wenn ja, wie sieht es aus?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Birkmann, bitte schön.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Heß wie folgt. Bevor ich auf die einzelnen Fragen antworte, möchte ich die in der Einleitung zur Anfrage aufgestellten Behauptungen richtig stellen: Seit 1991 wurde die Jugendstrafanstalt Ichtershausen mit erheblichem Kostenaufwand renoviert. So wurde z.B. ein Hafthaus grundsanitiert und eine neue moderne Anstaltsküche eingerichtet. Auch in den übrigen Bereichen sind erhebliche Renovierungsarbeiten durchgeführt worden, auch sind neue Hafträume entstanden, die Anstalt verfügt derzeit über

294 Haftplätze, die am 30.11. dieses Jahres mit 289 Gefangenen belegt waren. Der bauliche Zustand dieser Anstalt ist nicht bedenklich. Die Kapazität der Hafträume, der Küche und der Heizung reichen aus. Ich komme nun zu den einzelnen Fragen und beantworte sie wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Eine neue Jugendstrafanstalt soll, sobald die Voraussetzungen geklärt sind, wiederum in Mittelthüringen entstehen. Über den finanziellen Aufwand können noch keine Angaben gemacht werden, damit entfällt die Beantwortung der Frage 3.

Zu Frage 4: Das gegenwärtige Personalkonzept für den Jugendvollzug ist Bestandteil des Gesamtkonzepts für die Personalentwicklung in den Einrichtungen des Thüringer Justizvollzugs. Es zielt darauf ab, eine optimale Bewachung und Erziehung der jungen Gefangenen zu gewährleisten. Die Weiterentwicklung dieses Konzepts wird maßgeblich von der Struktur und dem Behandlungskonzept der neuen Anstalt bestimmt werden. Hierüber können daher erst Aussagen gemacht werden, wenn die Planungen für die neue Jugendstrafanstalt abgeschlossen sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Heß, SPD:

Herr Minister, wenn jugendliche Strafgefangene bei ihrer Einlieferung auf einer Matratze untergebracht werden, halten Sie dann den Zustand trotzdem noch für nicht bedenklich, und zwar auf einer Matratze untergebracht werden, aufgrund der Überbelegung? Ich weiß es wirklich genau, weil ich die Vorsitzende vom Anstaltsbeirat bin.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Ja, Frau Abgeordnete, wenn eine solche Lagerung stattfindet, dann ist das nicht gut. Nach meinen Unterlagen ist das nicht der Fall, aber ich werde selbstverständlich der Sache nachgehen. Die Gesamtsituation stellt sich so dar, wie ich Sie Ihnen geschildert habe, und Sie können aus der Tatsache, dass wir Überlegungen anstellen, eine neue Jugendstrafanstalt zu bauen, erkennen, dass wir uns der Verantwortung und Problematik insgesamt bewusst sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön, Herr Minister. Es gibt einen Antrag?

Abgeordnete Heß, SPD:

Ja, namens meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Justizausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, das werden wir dann abstimmen. Wer für die Überweisung an den Justizausschuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das ist ein ausreichendes Quorum. Die Frage ist damit überwiesen.

(Unruhe im Hause)

Beruhigen Sie sich, es ist tatsächlich ein ausreichendes Quorum. Ich habe nicht gesagt, dass sich jemand aufregt, sondern ganz offensichtlich beunruhigt ist, denn sonst wäre ja das Gemurmel nicht gekommen. Wir fahren fort mit der Frage in Drucksache 3/1086, eine Frage von Frau Abgeordneten Pelke. Bitte schön.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Programm der Landesregierung "Job-Einstieg Thüringen - JET"

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer war an der Erarbeitung des JET-Programms unter fachlichen Aspekten beteiligt (z.B. welche Träger)?
2. Welchen finanziellen Umfang hat das JET-Programm für welchen Zeitraum?
3. Wie viele Personen können damit erreicht werden?
4. Wie wird das JET-Programm in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber potenziellen Trägern bekannt gemacht?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Pelke wie folgt:

Zu Frage 1 muss zunächst festgestellt werden, dass es sich um kein neues Programm handelt, sondern um Maßnahmen zur Eingliederung Jugendlicher an der zweiten Schwelle, die auf der Grundlage der Richtlinien zur beruflichen Qualifizierung aus dem ESF gefördert werden. Es gibt somit kein JET-Programm, auch wenn anscheinend einige Maßnahmenträger diesen Titel verwenden.

Zu Frage 2: Projekte zur Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher an der zweiten Schwelle werden als Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung seit dem 01.10.2000 mit einer Laufzeit von bis zu 21 Monaten bewilligt. 40 Maßnahmen haben bis 01.12.2000 begonnen, um zu er-

möglichen, dass arbeitslose Jugendliche drei Monate nach Abschluss ihrer beruflichen Ausbildung und noch vor Erreichen einer sechsmonatigen Arbeitslosigkeit eingegliedert werden. Am 05.12.2000 waren 1.187 Teilnehmer in diese Projekte oder Maßnahmen integriert. Bei entsprechender Nachfrage von Trägern, die geeignete Jugendliche über ein Projekt in Arbeit eingliedern können, werden weitere Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Aus diesem Grunde ist die Bezifferung des finanziellen Umfangs nicht möglich, zumal kein gesonderter Haushaltsansatz zur Verfügung steht und die Finanzierung aus dem Gesamthaushalt des ESF erfolgt.

Zu Frage 3: Bis 01.12.2000 sind, ich sagte es schon, 1.187 vorher arbeitslose Jugendliche in insgesamt 40 Projekte aufgenommen worden. Die weitere Entwicklung ist aus den genannten Gründen nicht definitiv bezifferbar.

Zu Frage 4: Anlässlich eines Workshops am 31.08.2000 mit insgesamt 50 Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wurde informiert über die vorgesehenen Projekte und aufgefordert, weitere Konzepte einzureichen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke schön, Herr Minister. Die Frage ist damit erledigt und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1096. Herr Abgeordneter Fiedler, bitte schön.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Behinderung der Strafverfolgung im Bereich der Kinderpornografie

Wie in einem Artikel des Nachrichtenmagazins "Focus" vom 16. Oktober 2000 unter der Überschrift "Der Ermittlungs-GAU" zu lesen war, haben überhastete Presseveröffentlichungen der Landesregierung in Sachsen-Anhalt dazu geführt, dass eine bundesweit geplante Aktion gegen die Kinderpornoszene durchkreuzt worden ist. Dadurch seien noch nicht abgeschlossene Ermittlungen in anderen Ländern erschwert oder mögliche Erfolge zunichte gemacht worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die zitierte Presseveröffentlichung zutreffend?
2. Wenn ja: Haben sich aufgrund dieser Sachlage Behinderungen der Strafverfolgung in diesem Bereich im Freistaat Thüringen ergeben und wie schätzt die Landesregierung deren Ausmaß sowohl in Thüringen als auch bundesweit ein?
3. Welche Möglichkeiten kommen in Betracht, solche "Pannen" zu vermeiden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Brüggem, bitte schön.

Brüggem, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die erste Frage kann schlicht mit Ja beantwortet werden.

Zur zweiten Frage antworte ich: Durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg wurden im Rahmen von Ermittlungen im Internet u.a. auch der Thüringer Polizei Daten zu 13 Tatverdächtigen übermittelt, die in Thüringen wohnhaft sind. Die durch die Landespolizei eingeleiteten Ermittlungsverfahren befinden sich derzeit in Bearbeitung und sind noch nicht abgeschlossen. In einem Fall hat ein Beschuldigter in Folge der Presseaktivitäten die Festplatte seines PC's formatiert. Der Rechner befindet sich zurzeit noch im Thüringer Landeskriminalamt zur Auswertung, wo versucht wird, die Daten zu ermitteln trotz des Versuchs der Formatierung.

Zu Frage 3: Im Thüringer Landeskriminalamt erfolgen Presseveröffentlichungen nur über die Pressestelle der Behörde und auch nur in Absprache mit der jeweils ermittlungsführenden Dienststelle, um solche Pannen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke schön. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1099. Frau Abgeordnete Kaschuba, bitte schön.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Psychiatrische Versorgung in der Stadt Jena

Die psychiatrische Versorgung in der Stadt Jena dürfte künftig gefährdet sein, wenn Absichten verwirklicht werden, die eine Sanierung der Psychiatrischen Universitätsklinik Jena mehrjährig verzögern oder sogar ganz aussetzen, weil eine Zusammenlegung der Klinik mit dem Fachkrankenhaus Stadtroda verbunden mit der Sanierung dieser Klinik angestrebt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt ist eine Sanierung der Psychiatrischen Universitätsklinik Jena geplant?
2. Welche Bedeutung wird der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung beigemessen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Schipanski, bitte schön.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Dr. Kaschuba wie folgt:

Zu Frage 1: Die Grundsanierung des Hauptgebäudes der Klinik für Psychiatrie ist im 30. Rahmenplan für den Hochschulbau für die Jahre 2002 bis 2005 vorgesehen. Ein früherer Beginn ist nicht möglich, weil erst mit der Verlagerung der benachbarten Klinik für Neurologie nach Jena-Lobeda die erforderliche Baufreiheit hergestellt werden kann.

Zu Frage 2: Eine gemeindenahere Versorgung psychisch Kranker ist vordringliches gesundheitspolitisches Ziel der Krankenhausplanung Thüringens auf der Grundlage des Thüringer Psychiatrieplans. Körperlich und psychisch Kranke werden gleich behandelt. Durch den Aufbau tagesklinischer Behandlungsmöglichkeiten werden zusätzlich zu stationären Therapieformen die Behandlungen weiter verbessert. Die gemeindenahere stationäre Betreuung ist nicht an Entfernungsgrenzen gebunden. Die Planungsregion Nordthüringen wird von Nordhausen und Mühlhausen aus stationär und tagesklinisch versorgt. Die Planungsregion Mittelthüringen von Erfurt und Weimar, die Planungsregion Südthüringen von Bad-Salzungen, Eisenach und Hildburghausen und die Planungsregion Ostthüringen von Gera, Altenburg, Saalfeld, Stadtroda und von Jena aus.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Ministerin, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie nicht damit gemeint haben, dass von Stadtroda die Neurologie nach Jena umzieht, oder habe ich Sie falsch verstanden?

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Sie gehen recht in der Annahme, dass niemand umzieht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich jetzt nicht. Danke schön, Frau Ministerin. Frau Abgeordnete Nitzpon, bitte schön.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die weitere Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das stimmen wir dann ab. Wer für die Überweisung an den Ausschuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das reicht aus. Die Frage ist überwiesen und wir kommen zur Frage des Abgeordneten Herrn Ramelow in Drucksache 3/1100.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Unabhängigkeit der Justiz

Die Zentralabteilung des Thüringer Justizministeriums soll sich im Sachzusammenhang mit laufenden Klageverfahren, an denen die Zentralklinik Bad Berka beteiligt ist, an die Thüringer Sozialgerichtsbarkeit gewandt haben. Im Anschluss soll unverzüglich am Sozialgericht Gotha eine Geschäftsprüfung veranlasst worden sein, die einen sachlichen Bezug zu den Klageverfahren aufweisen soll, die die Klinik Bad Berka betreffen.

Zur Klärung der Frage, ob dieses Vorgehen angesichts der verfassungsrechtlich geschützten Unabhängigkeit der zuständigen Richter dazu gedient haben bzw. den Eindruck erweckt oder verstärkt haben könnten laufende Klageverfahren zu beeinflussen, zu beschleunigen oder gar Richter zu disziplinieren, frage ich die Landesregierung:

1. Welcher Anlass war für das Thüringer Justizministerium maßgebend, während laufender gerichtlicher Verfahren ein solches Vorgehen einzuschlagen?
2. Welches rechtliche, wirtschaftliche oder sonstige Interesse hat das Land bzw. die Landesregierung an einer besonderen Qualität der Erledigung durch den/die zuständigen Richter bzw. in welcher Form ist das Land in der Zentralklinik Bad Berka gegebenenfalls involviert oder engagiert?
3. Mit welchem Schreiben ist die Geschäftsprüfung dem Sozialgericht Gotha angekündigt und welche Begründung hierfür ist dort gegeben worden?
4. Sind die Richter, die für die Bearbeitung der Klageverfahren, die die Klinik Bad Berka betreffen, zuständig sind, aufgefordert worden, Stellungnahmen zu diesem Verfahren abzugeben und wie lauten gegebenenfalls die jeweiligen Aufforderungsschreiben und die jeweiligen Antworten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Birkmann, bitte schön.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Ramelow beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Anlass für die am 20. September 2000 gegenüber dem Präsidenten des Landessozialgerichts angeordnete Geschäftsprüfung beim Sozialgericht Gotha waren die Feststellungen im Geschäftsprüfungsbericht des Vizepräsidenten des Landessozialgerichts vom 19. Oktober 1999 einerseits und verschiedene Beschwerden von Verfahrensbeteiligten über eine verzögerte Bearbeitung oder Nichtbearbeitung von Verfahren an diesem Gericht andererseits.

Zu 2: Das Land bzw. die Landesregierung hat kein Interesse an einer "besonderen Qualität der Erledigung" irgendwelcher Streitigkeiten, an denen die Zentralklinik Bad Berka als Partei beteiligt ist. Der Freistaat Thüringen ist am Stammkapital der Zentralklinik Bad Berka GmbH mit 12,5 Prozent beteiligt. Die Vertretung der Gesellschaft vor Gericht obliegt der Geschäftsführung, nicht dem Gesellschafter.

Zu 3: Die Geschäftsprüfung ist beim Sozialgericht Gotha mit Schreiben des Präsidenten des Landessozialgerichts vom 4. Oktober diesen Jahres angekündigt worden. Zur Begründung wurde auch das Schreiben des Thüringer Justizministeriums vom 20. September diesen Jahres beigelegt, in dem die in der Antwort zu 1 genannten Gründe ausgeführt sind.

Zu 4: Das Thüringer Justizministerium hat keine Richter des Sozialgerichts Gotha zu dienstlichen Stellungnahmen aufgefordert, die Verfahren unter Beteiligung der Zentralklinik Bad Berka vor dem Sozialgericht betreffen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Es gibt aber gewiss einen Antrag, Frau Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, die PDS-Fraktion beantragt, die Frage weiter im Justizausschuss zu beraten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Auch das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung und die Weiterberatung im Justizausschuss votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das reicht aus, die Frage ist überwiesen und wir kommen zu einer weiteren Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Ramelow in Drucksache 3/1101.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Fehler bei der Übernahme des CD-Werkes in Suhl-Albrechts?

Nach Pressemitteilungen soll der Geschäftsführer der Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG bzw. der Thüringer Industriebeteiligungsgeschäftsführungs GmbH, Herr Hoffmann-Becking, erklärt haben, "dass bei der Übernahme des CD-Werkes in Suhl-Albrechts das Land die Bilanzen nicht selbst geprüft hat". Die Übernahme wäre "bei voller Kenntnis so nicht erfolgt".

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher bilanziellen Grundlage erfolgte die Übernahme des CD-Werkes?

2. Hatte die Landesregierung bei Übernahme des CD-Werkes Kenntnis von einem fehlerhaften Testat des beauftragten Wirtschaftsprüfungsinstituts, wenn nein, wann wurde ihr die Fehlerhaftigkeit bekannt?

3. Welcher finanzielle Schaden ist aus der möglicherweise fehlerhaften Bewertung für das Land bzw. den Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds entstanden?

4. Aus welchem Grund erfolgte keine Klage durch das Land bzw. die oben genannten landeseigenen Gesellschaften wegen des aus dem fehlerhaften Testat resultierenden Schadens?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Ramelow wie folgt:

Zu Frage 1: Der Erwerber TIB benötigte Informationen über die bilanziellen Verhältnisse des CD-Werkes, um den Kaufpreis des zu erwerbenden Unternehmens prüfen und feststellen zu können. Die bilanzielle Grundlage, aufgrund der die Übernahme des CD-Werkes durch die TIB erfolgte, war nach eigenen Angaben der TIB der testierte Jahresabschluss des Jahres 1992 und der sich in Vorbereitung befindliche Jahresabschluss 1993.

Zu Frage 2: Der Landesregierung war die fehlerhafte Testierung der Jahresabschlüsse des CD-Werkes in Albrechts durch die von der Pilz-Gruppe beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht bekannt. Zweifel an der Angemessenheit der Wertansätze des Anlagevermögens kamen Ende des Jahres 1994 auf und haben sich in 1995 verdichtet.

Zu Frage 3: Aus der möglicherweise fehlerhaften Bewertung ist dem Freistaat kein unmittelbarer finanzieller Schaden entstanden. Ein mittelbarer Schaden im Zusammenhang mit der Übernahme von Darlehen und Bürgschaften durch die TAB bzw. den Freistaat lässt sich derzeit nicht beziffern.

Zu Frage 4: Zur Klarstellung sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich bei der TIB um keine landeseigene Gesellschaft handelt. Auftraggeber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war das Altunternehmen selbst, also nicht die TIB. Damit fehlte der TIB eine vertragliche Grundlage, um Schadensersatzansprüche an Dritte gegenüber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geltend zu machen. Die TIB sah nach sorgfältiger Prüfung seinerzeit keinerlei Aussichten, Schadensersatzansprüche auf gerichtlichem Weg erfolgreich durchzusetzen. Die Erfolgsaussichten einer Klage des Freistaats als fernerliegender Dritter waren als aussichtslos einzuschätzen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Herr Minister.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung und weitere Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir jetzt abstimmen. Wer für die Überweisung stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das reicht aus, die Frage ist überwiesen. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1103. Herr Abgeordneter Schemmel, bitte schön.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Fragwürdige Äußerungen des Ausländerbeauftragten der Landesregierung

Am 9. November 2000 gab der Ausländerbeauftragte der Landesregierung zur Anhörung "Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in Thüringen" eine schriftliche und mündliche Stellungnahme ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht die Stellungnahme des Ausländerbeauftragten der Landesregierung der Meinung der Landesregierung zum oben genannten Thema?

2. Inwieweit gibt es von der Stellungnahme des Ausländerbeauftragten der Landesregierung abweichende Auffassungen der Landesregierung?

3. Wie bewertet die Landesregierung z.B. den vom Ausländerbeauftragten der Landesregierung vorgetragenen Satz: "Die Ängste in Teilen der Bevölkerung vor dem Einfluss vormoderner Kulturen und unaufgeklärter Religionen und damit vor einem Verlust an Humanität (Ängste, die sich aus zahlreichen Briefen kennen) müssen ernst genommen werden; auch dort, wo sie nicht berechtigt erscheinen." (Seite 5 Punkt 7)?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Gnauck, bitte schön.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Es gehört zu den Pflichten und zur Unabhängigkeit des Amtes eines Ausländerbeauftragten, zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus Position zu beziehen. Dies gilt gerade, wenn ein Meinungsbildungsprozess im Gange ist, den auch die Anhörung des Innenausschusses am 9. November 2000 gefördert hat. Es ist das Recht des Ausländerbeauftragten, im Rahmen seines Auftrags selbständige Meinungen zu haben und sie auch zu äußern. Zu diesem Zweck wurde er zur Anhörung eingeladen.

Zu Frage 3: Wie der Antwort zu den Fragen 1 und 2 zu entnehmen ist, hat die Landesregierung nicht die Absicht, einzelne Sätze der Ausführungen des Ausländerbeauftragten zu bewerten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schemmel, bitte, Sie haben eine weitere Frage.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Herr Minister, der Ausländerbeauftragte ist Beamter der Landesregierung, wenn ich mich nicht täusche, sogar politischer Beamter der Landesregierung. Das heißt, er steht als politischer Beamter in einer besonderen Beziehung zur Landesregierung. Muss man nicht aus dieser besonderen Beziehung auch zumindest im Umkehrschluss den Schluss ziehen dürfen, dass sich der Ausländerbeauftragte der Landesregierung quasi im Benehmen mit der Landesregierung äußern muss, und kann man dann unterstellen, dass die Äußerungen des Landesbeauftragten auch eine Äußerung der Landesregierung darstellen?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter Schemmel, man kann überhaupt nichts unterstellen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine zweite Nachfrage.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Es ist keine Nachfrage. Ich möchte feststellen, Frau Präsidentin, dass diese Antwort mir nicht gegeben wurde. Es wurden weder die Fragen 1 und 2 ihrem Sinn nach beantwortet noch die Frage 3. Ich möchte bitten, dass das entsprechend so festgestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, der Wortlaut der einzelnen Fragen ist eigentlich relativ eindeutig. Es ist festzustellen, dass die Landesregierung diese Fragen nicht beantwortet hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer sagt denn das? Wer stellt denn das fest?)

Das sage ich gerade, ich stelle das fest als Präsidentin.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, dann müssen Sie mir bitte erklären, wie ich bei den Ausführungen zu den Fragen 1, 2 und 3 die Antwort angeblich nicht gegeben haben soll. Diese Ausführungen würden mich in der Tat interessieren. Es mag sein, dass dem einen oder anderen in diesem Haus die Antwort nicht gefällt, aber die Fragen sind eindeutig beantwortet worden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Sie haben eine Antwort gegeben, Herr Minister Gnauck, aber keine Antwort auf die gestellten Fragen,

(Zuruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Selbstverständlich!)

und das ist der Unterschied. Gut, da sind wir unterschiedlicher Auffassung. Ich stelle jedenfalls fest, dass die Frage nicht beantwortet worden ist, Herr Minister. Sie haben natürlich noch die Chance, die Frage endgültig zu beantworten, ich stelle Ihnen das frei. Aber wenn Sie keine weiteren Antworten zur Verfügung haben, dann muss ich bei meiner Feststellung bleiben.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, ich widerspreche dem mit Nachdruck. Wir werden das zum Gegenstand der Ausführungen im Ältestenrat machen.

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich bleibe bei meiner Feststellung der Nichtbeantwortung der Fragen. Ich teile Ihnen mit, der Vorstand wird sich sicherlich mit dieser Thematik beschäftigen, aber zunächst erst einmal bleibt die Situation so, dass die Frage nicht beantwortet ist. Falls der Abgeordnete Schemmel diese Frage in Drucksache 3/1103 nicht in eine Kleine Anfrage umwandeln will, dann wird die Frage zur nächsten Plenarsitzung wieder aufgerufen. Also, der Umwandlung ist nicht stattgegeben, dann verfahren wir so.

Sie haben einen Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ja, Frau Präsidentin, nach meinem Wissen gibt die Geschäftsordnung dies nicht her. Nach der Geschäftsordnung ist durch die Präsidentin die Möglichkeit festzustellen, dass eine Frage ausreichend beantwortet ist, aber nicht, dass sie nicht ausreichend beantwortet ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nein, die Geschäftsordnung legt durchaus die Festlegung durch die Präsidentin fest, dass die Fragen nicht beantwortet sind. Ich will mich jetzt auch nicht um des Kaisers Bart streiten, Herr Abgeordneter Stauch. Es ist völlig uninteressant, ob sie nicht ausreichend oder nicht beantwortet sind, sie ist nicht beantwortet. Und wenn sie nur nicht ausreichend beantwortet wäre, wäre es ja sozusagen etwas günstiger sogar, aber sie ist in allen drei Teilen nicht beantwortet worden. Sie können mir widersprechen, Herr Abgeordneter Stauch, aber ich habe das jetzt so festgestellt und alles Weitere wird sich im Vorstand ergeben.

Ich rufe die Frage in Drucksache 3/1105 auf. Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Verlauf der Demo am 11. November 2000 in Arnstadt

Gemäß Pressemitteilungen (so u.a. in der Thüringer Allgemeinen, der Thüringischen Landeszeitung, der Ostthüringer Zeitung, der Osterländer Volkszeitung und der Südthüringer Zeitung jeweils am 14. November 2000) hat sich der Abgeordnete Dittes nach Auffassung des Landeschefs der Gewerkschaft der Polizei, Landesverband

Thüringen, anlässlich der oben genannten Demonstration als "geistiger Brandstifter" disqualifiziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Sachverhalt aus der Sicht der Landesregierung dar?

2. Wie bewertet die Landesregierung das Verhalten des Abgeordneten Dittes aus strafrechtlicher Sicht im Hinblick auf die Pflichten der Staatsanwaltschaft zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen?

3. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung mit Blick auf die Motivation der Polizistinnen und Polizisten im Freistaat Thüringen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Brüggem, bitte schön.

Brüggem, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In dieser Sache sind Verfahren anhängig. Aus Respekt vor dem Gericht wird auf eine Kommentierung der Streitgegenständlichen Sachverhalte verzichtet. Über den Sachverhalt hinaus ist festzustellen, dass auf der Demonstration in Arnstadt beleidigende Parolen wie, ich zitiere: "Bullen ob grün ob braun, Nazis auf die Fresse haun", gebrüllt wurden,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unerhört, unerhört.)

die die Polizistinnen und Polizisten zutiefst herabwürdigen sowie die Polizei in Redebeiträgen wie, ich zitierte: "Die Ausführenden dieses Rassismus, die Nazis und die Polizeibeamten setzen eine rassistische Gewalt durch!", oder auch Äußerungen wie "Als Nazis Asylbewerber angegriffen haben und die Polizei schaute zu und beteiligte sich daran", zu Unrecht fremdenfeindlicher und rechtsradikaler Verhaltensweisen bezichtigt wird. Herr Abgeordneter Dittes hat die Versammlung angemeldet und ist verantwortlicher Versammlungsleiter gewesen. Er selbst hat zu den Teilnehmern der Demonstration gesprochen und sich in keiner Weise, auch nicht nachträglich, von den die Polizei herabwürdigenden Äußerungen distanziert oder sich insoweit entschuldigt. Jedenfalls ist eine Distanzierung von diesen Äußerungen vor Ort oder später oder gar die schon aus politischen Gründen dringend erforderliche Entschuldigung des Abgeordneten Dittes nicht erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unerhört von dem Menschen!)

Dass Polizeigewerkschaften ein solches Verhalten kritisieren, ist verständlich und geboten.

(Beifall bei der CDU)

Zu Frage 2: Nach Mitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft ist eine Strafanzeige wegen eines unter Umständen in Betracht kommenden Beleidigungsdelikts nicht erstattet worden. Im Hinblick auf das Erfordernis eines Strafantrags gemäß § 194 Strafgesetzbuch bestand bisher für die Staatsanwaltschaft auch keine Veranlassung, ein entsprechendes Vorprüfungsverfahren gegen den Abgeordneten Dittes von Amts wegen einzuleiten. Ein Anfangsverdacht für das Vorliegen eines Officialdelikts, insbesondere eines solchen nach § 130 Abs. 1 Ziffer 2 Strafgesetzbuch (die Volksverhetzung), ist für die Staatsanwaltschaft aus den dort bekannten Presseberichten nicht ersichtlich geworden. Jedoch teilt die zuständige Staatsanwaltschaft mit, dass dort zwei Strafanzeigen vom 24.11.2000 gegen den Abgeordneten Dittes wegen Verleumdung und anderem eingegangen sind. Die Anzeigersteller fühlen sich durch die in der Presse veröffentlichten Äußerungen des Abgeordneten Dittes verleumdet. Die Staatsanwaltschaft hat auf diese Strafanzeige zwei Prüfungsvorgänge angelegt. Gleichfalls wurde durch die Staatsanwaltschaft am 06.12.2000 ein Prüfungsvorgang gegen den Abgeordneten Dittes wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet.

Zu Frage 3: Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass die durchgängige positive Motivation der Thüringer Polizistinnen und Polizisten durch Beleidigungen Einzelner nicht erschüttert werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden auch weiterhin jedermann einschließlich des Abgeordneten Dittes oder anderer Teilnehmer dieser Demonstration gegen Angriffe, von welcher Seite sie auch immer kommen mögen, verteidigen und schützen. Eine ganz andere Frage ist jedoch die Frage der Undankbarkeit. Die Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag aufs Neue unser aller Gesundheit auch bei Gefahr für die eigene Gesundheit und das Leben schützen, haben es nicht verdient, dafür so verunglimpft zu werden und dann noch von Menschen, deren Recht auf Demonstrationsfreiheit sie schützen.

(Beifall bei der CDU)

Solch ein grober Undank derartiger Entgleisung sollten nicht nur von der Landesregierung, sondern vom ganzen hohen Haus und all seinen Mitgliedern klar verurteilt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Hahnemann, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Staatssekretär, ist Ihnen nur entgangen, dass die GDP die Vorwürfe gegen Steffen Dittes, was das konkrete Zitat angeht, zurückgenommen hat und das Innenministerium davon auch informiert worden ist, oder schien es Ihnen günstig, diesen Umstand bei Ihrer Antwort zu verschweigen?

Brüggen, Staatssekretär:

Ich habe eine konkrete Frage beantwortet und die Diskussion zur vorher gestellten Frage zeigt doch an, dass größter Wert darauf gelegt wird, dass die Fragen konkret beantwortet werden, und nichts anderes habe ich getan.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Der Herr Abgeordnete Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich frage einmal nach, ob die Zitate, die Sie gerade benutzt haben, ob diese Zitate von Herrn Dittes, von Herrn Abgeordneten Dittes benutzt worden sind. Und eine zweite Nachfrage. Mir liegt ein GDP-Schreiben vor, indem ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben bloß eine Nachfrage.

Brüggen, Staatssekretär:

Was Herr Abgeordneter Dittes konkret gesagt oder nicht gesagt hat auf dieser Demonstration ist Streitgegenstand eines Verfahrens, das anhängig ist. Ich habe bereits eingangs zur Antwort der Frage 1 darauf hingewiesen, dass der Respekt vor dem Gericht es gebietet, dass diese Frage vom Gericht zu entscheiden ist und danach von der Landesregierung kommentiert werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, der Herr Staatssekretär hat ausdrücklich seine gründliche Art der Beantwortung von Fragen hier betont, nur genau hinsichtlich meiner Frage hat er dies nicht gemacht. Da bitte ich nur, darauf hinzuweisen. Ich habe ihn gefragt: War Ihnen etwas nicht bekannt oder war es Ihnen bekannt und haben Sie es demzufolge zielgerichtet verschwiegen? Diese Frage müsste doch bei Betonung von gründlicher Fragenbeantwortung durchaus beantwortbar sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
4. Dezember, Presseerklärung.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es ist im Prinzip genauso wie bei der vorherigen Frage, zumindest partiell so. Die Zusatzfrage, und da ist es ganz eindeutig, die die Abgeordneten stellen können zur vorher schriftlich formulierten Mündlichen Frage, ist so nicht beantwortet worden. Das ist wohl wahr, obwohl, wenn man es ein bisschen pfiffiger gemacht hätte, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf, hätte man sie durchaus beantworten können. Aber ich stelle zumindest diesen Teil,

(Heiterkeit bei der CDU)

ich stelle für diesen einen Teil der Frage, also nur für diese Zusatzfrage des Abgeordneten Hahnemann, nicht für die anderen Fragen, Herr Staatssekretär Brüggen, die Nichtbeantwortung der Frage fest.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo sind wir denn?)

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie sitzen im Landtag, besinnen Sie sich darauf.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sitzen auch im Landtag!)

Ganz recht und es gibt verschiedene Verfahrensregelungen. Möglicherweise gibt es aber die Absicht, dass diese Frage noch mal beantwortet werden kann, schriftlich oder mündlich; es gibt also die Chance. Sie möchten das nicht, o.k. Dann gibt es wiederum einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Abgeordneter Stauch, bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, ich lege Einspruch ein im Namen der Fraktion nach § 121 Geschäftsordnung zu Ihrer Auslegung der Geschäftsordnung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Also ich glaube nicht, dass es Ihnen möglich ist, das heißt, ich weiß es genau, dass es Ihnen nicht möglich ist, an der Aussage der Präsidentin zu zweifeln, an der Stelle zumindest nicht, nein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es gibt eine eindeutige Kompetenz der Präsidentin zu erklären, ob eine Frage ausreichend oder überhaupt beantwortet ist, das habe ich getan. Ich möchte auch die Debatte jetzt hier nicht weiter führen, sondern ich verweise Sie darauf, dass diese Einsprüche selbstverständlich, das werden wir nicht negieren, beraten werden, aber nicht mehr hier im Plenum, nein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Doch!)

Nein, ich behandle diesen Geschäftsordnungsantrag nicht weiter. Ich habe Ihnen gerade erklärt, dass ich diese Kompetenz habe, und deswegen werden wir diese Fragestunde zu Ende bringen, so wie ich das für richtig halte.

(Unruhe im Hause)

Sie haben noch einen weiteren Geschäftsordnungsantrag, Herr Abgeordneter Stauch?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, ich beantrage im Namen unserer Mitglieder des Ältestenrats die Unterbrechung der Sitzung und die Einberufung des Ältestenrats.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Dem werde ich selbstverständlich sofort nachkommen. Die Sitzung ist damit unterbrochen. Ich bitte die Ältestenratsmitglieder zusammenzukommen.

Bevor wir mit unserer Fragestunde fortfahren, möchte ich noch Folgendes mitteilen: Die CDU-Fraktion hat im Ältestenrat noch einmal den Antrag auf Überprüfung des gesamten Sachverhalts dieser beiden umstrittenen Fragen der Abgeordneten Herrn Schemmel und Herrn Dr. Hahnemann bekräftigt. Deswegen wird sich der Justizausschuss mit dieser Materie befassen.

Wir fahren mit der Fragestunde fort. Die Frage in Drucksache 3/1110 von Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann ist zurückgezogen worden. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1116 des Herrn Abgeordneten Nothnagel. Frau Abgeordnete Nitzpon wird die Frage stellen.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Dem Freien Wort vom 17. November 2000 ist im Artikel "Eingemeindungs-Pläne sind nicht die erste Lösung für ein Oberzentrum" zu entnehmen, dass sich Innenminister Köckert von dem Gedanken, ein Oberzentrum in Südthüringen zu bilden, entfernt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, in Südthüringen ein Oberzentrum aufrechtzuerhalten?
2. Welcher Standort wäre aus Sicht der Landesregierung der geeignetste?
3. Was muss an dem Standort noch realisiert werden, um als Oberzentrum anerkannt zu werden?
4. Welche Unterstützungen der Landesregierung (bitte in zeitlicher Angabe) sind für die betroffenen Kommunen hinsichtlich der Bildung eines Oberzentrums in Südthüringen zu erwarten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Gnauck, bitte schön.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im geltenden Landesentwicklungsprogramm (LEP) aus dem Jahre 1993 wurden die Städte Suhl und Zella-Mehlis gemeinsam als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ausgewiesen. Die Einstufung orientierte sich an den Vorgaben der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) für zentrale Orte. Die Landesregierung hält an der ebenfalls im LEP formulierten Absicht fest, die oberzentralen Funktionen der Städte dieses Raumes zu stärken und zu entwickeln.

Zu Frage 2: In Südthüringen gibt es derzeit keine Stadt, die oberzentrale Funktionen in ihrer Gesamtheit wahrnehmen könnte.

Zu Frage 3: Die Anforderungen an ein Oberzentrum sind im LEP formuliert. Die Stadt Suhl erfüllt, auch gemeinsam mit der siedlungsstrukturell verflochtenen Stadt Zella-Mehlis, diese oberzentralen Aufgaben und Funktionen nur zum Teil. Unter anderem wird ein von der MKRO empfohlenes Kriterium für ein Oberzentrum - eine Einwohnerzahl von mindestens 100.000 und mindestens 500.000 im Verflechtungsbereich - nicht erfüllt. Damit ist eine Auslastung zentralörtlicher Einrichtungen in Frage gestellt.

Zu Frage 4: Die Landesregierung unterstützt jede kommunale Kooperation, die auf eine Stärkung der Region gerichtet ist. Dabei wird nach Vorliegen konkreter Projekte auch geprüft werden, ob durch Städtekooperationen oberzentrale Funktionen gemeinsam erfüllt werden können.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die weitere Beratung der Frage im Innenausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, das werden wir dann abstimmen. Wer für die Weiterberatung im Innenausschuss votieren will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Zählen, zählen.)

(Unruhe bei der CDU)

Kann ich noch einmal die Jastimmen sehen? Bitte heben Sie Ihre Hände hoch - eine nur jeder. Ich kann feststellen, das nötige Quorum reicht aus. Die Frage ist damit überwiesen.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, ich hätte doch die Bitte, dass Sie die Beantwortung oder Nichtbeantwortung meiner Fragen durch mich feststellen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Sie können sich aber schon setzen, damit Sie nicht entkräftet sind.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bitte Sie zunächst, sich erst einmal wieder zu setzen, Herr Minister Gnauck.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS)

Um Sie zufrieden zu stellen, Herr Minister, stelle ich fest, dass die Frage zumindest für heute ausreichend beantwortet ist, obwohl ja ganz offensichtlich noch Fragen offen sind. Die werden dann im zuständigen Innenausschuss weiter beantwortet.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Vielen Dank ...)

Gern geschehen, für Sie doch immer, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1117. Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Zukunft des Südthüringer Städteverbundes

Am 2. November 2000 war im Freien Wort zum Südthüringer Städteverbund zu lesen, dass die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Landesentwicklungsprogramms bislang kein derartiges Städtetz vorsehe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Südthüringer Städteverbund als Oberzentrum anzuerkennen?
2. Welche Gesetzesänderungen wären für diese Anerkennung notwendig?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hätte ein Südthüringer Oberzentrum auf den Landeshaushalt?
4. Welche Anforderungen zur Realisierung der oberzentralen Funktion müssen die Städte des Verbundes noch erfüllen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Gnauck, bitte.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Oberzentrum muss im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich sozialer, ökonomischer und ökologischer Ziele vor allem ein konzentriertes Angebot an Dienstleistungen und Arbeitsplätzen anbieten sowie verkehrlich gut erreichbar sein. In einem großflächigen Verbundraum ist allenfalls denkbar, dass durch eine funktionsteilige Aufgabenerfüllung oberzentrale Funktionen kooperativ wahrgenommen werden. Konkrete Maßnahmen und Projekte dazu wurden vom Südthüringer Städteverbund nicht vorgeschlagen.

Zu Frage 2: Eine Gesetzesänderung ist nicht erforderlich. Oberzentren werden im Landesentwicklungsprogramm (LEP) ausgewiesen. Das LEP wird als Rechtsverordnung der Landesregierung erlassen. Das LEP soll noch in dieser Legislaturperiode fortgeschrieben werden. Dabei wird auch die Einstufung der zentralen Orte überprüft.

Zu Frage 3: Die Ausweisung eines Oberzentrums hat keine finanziellen Auswirkungen auf das Volumen des Landeshaushalts. Bei Standortentscheidungen, Vergabe von Fördermitteln und im Rahmen von Vorwegschlüsselzuweisungen gemäß § 8 Abs. 3 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes ist die zentralörtliche Einstufung für den einzelnen Ort von Bedeutung.

Zu Frage 4: Die Anforderungen ergeben sich aus den im LEP beschriebenen Aufgaben und Funktionen eines Oberzentrums, und wenn Sie es wünschen, Herr Abgeordneter, lese ich Ihnen selbstverständlich alle Teile des Landesentwicklungsprogramms auch noch vor.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich hoffe nicht, dass dieser Wunsch besteht.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Wir sind, wie immer, entgegenkommend.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen. Dann stelle ich insbesondere für Sie, Herr Minister Gnauck, die Beantwortung der Frage fest.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich bedanke mich ganz herzlich, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir kommen zur Drucksache 3/1118 des Herrn Abgeordneten Nothnagel. Ich nehme an, auch diese wird Frau Nitzpon vortragen.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Arbeitsweise und Effizienz der Thüringer Hauptfürsorgestellen

Im November 1999 stellten Menschen mit Behinderungen bei der Hauptfürsorgestelle Suhl Anträge auf finanzielle Unterstützung (zinslose Kredite), um sich zukünftig als behinderte Arbeitgeber und Selbständige eine neue Existenz aufzubauen. Diese Anträge wurden bis dato nicht bearbeitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange benötigen die Thüringer Hauptfürsorgestellen, um solche Anträge zu bearbeiten?

2. Wie viele Anträge wurden im letzten Jahr (November 1999 bis November 2000) diesbezüglich gestellt?

3. Wie viele Antragsteller erhielten im oben genannten Zeitraum einen Bescheid der Hauptfürsorgestelle hinsichtlich der Unterstützung von Arbeitgebern, die Behinderte einstellten?

4. Wie viele Arbeitgeber haben aufgrund der unverhältnismäßig langen Bearbeitung der Hauptfürsorgestellen in Thüringen die Arbeitsverhältnisse mit behinderten Arbeitnehmern gekündigt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zur Beantwortung der Frage komme, möchte ich darauf hinweisen, dass ich der Meinung bin, dass diese Frage in ihrer Form nach Festlegungen § 91 Abs. 2 eine unsachliche Bewertung enthält.

Meine Damen und Herren, im Vorspann wird davon gesprochen: "Diese Anträge wurden bis dato nicht bearbeitet." Ich weiß nicht, woher der Fragesteller diese Information hat. Es handelt sich hier um eine nicht wahrheitsgemäße Aussage im Vorwort zu dieser Frage. Das ist Punkt eins. Punkt zwei, weshalb ich meine, dass hier eine unzulässige und unsachliche Wertung drin ist in der Frage: "aufgrund der unverhältnismäßig langen Bearbeitung der Hauptfürsorgestellen". Woher weiß der Frager, dass es unverhältnismäßig lange Bearbeitungszeiten sind, wenn er doch in der Frage 1 erst einmal die Frage stellt, wie lange die Bearbeitungszeiten sind. Dann kann er eigentlich nicht bereits in Frage 4 voraussetzen, dass sie unverhältnismäßig lang sind.

(Beifall bei der CDU)

Unbeschadet dieser meiner Meinung, die an dem Zweifel der Rechtmäßigkeit einer solchen Mündlichen Anfrage festhält, antworte ich für die Landesregierung: Nach dem Schwerbehindertengesetz kann die Hauptfürsorgestelle Geldleistungen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz geben. Dies kann in Form von Darlehen oder Zinszuschüssen an Schwerbehinderte geschehen. Grundlage für eine Förderung ist, dass der Schwerbehinderte bestimmte persönliche und fachliche Voraussetzungen erfüllt. Hierzu ist es erforderlich, dass er durch die Tätigkeit voraussichtlich auf Dauer seinen Le-

bensunterhalt im Wesentlichen sicherstellen kann, und darüber hinaus muss die Tätigkeit unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zweckmäßig sein. Neben der Prüfung dieser Voraussetzungen ist die Bearbeitungszeit von einer korrekten, natürlich aussagefähigen Antragstellung und dem Vorlegen von Kostenvoranschlägen abhängig. Je nach Ermittlungsaufwand kann die Bearbeitungsdauer dementsprechend relativ lange dauern. Ganz konkret hat sie gedauert zwischen drei Wochen und auch neun Monaten, wenn die entsprechenden Unterlagen nicht in ausreichender Form vorhanden waren. Seit November 1999 wurden in den Zweigstellen der Hauptfürsorgestelle insgesamt drei Anträge zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz gestellt.

Zu Frage 3: Dieses betrifft einen anderen Personenkreis. Im genannten Zeitraum wurden in Thüringen insgesamt 49 Bescheide für Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte erteilt; an Arbeitgeber wohl gemerkt - und so ist gefragt worden - 49 Bescheide in einer Größenordnung von insgesamt 617.000 DM.

Zu Frage 4: Es sind keine Fälle bekannt, in denen das Arbeitsverhältnis während der Bearbeitung von Anträgen auf begleitende Hilfe bei der Hauptfürsorgestelle gekündigt wurde. Im Gegenteil, die Praxis zeigt, dass durch die Leistungsgewährung der Hauptfürsorgestelle Kündigungen abgewendet werden konnten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Minister, bleiben Sie noch vorn.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Eine Nachfrage zu dem Vorwort des Herrn Minister. Natürlich konnte ich nicht Name und Adresse hier reinschreiben aus Gründen des Datenschutzes. Aber Sie können das gerne von mir haben und ich selber habe auch einen Antrag gestellt, das kann ich Ihnen dann auch mitteilen, der ist außer der Angabe des Posteingangs nicht bearbeitet worden. Und somit stimmt das.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, meine Aussage stimmt unverändert, wenn ich Ihnen mitgeteilt habe, dass der eine Antrag vom November in drei Wochen bearbeitet worden ist. Ihr Antrag hat die Schwierigkeit - sind Sie nun Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Abgeordnete sind in dem Sinne zwar steuerrechtlich in dem Bereich der Arbeitgeber - Herr Abgeordneter Nothnagel, ich wollte es nicht sagen, aber der Datenschutz verbietet mir, etwas über Ihren Antrag zu sagen, und deswegen schweige ich lieber darüber.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Antrag von den drei Anträgen ist im April gestellt worden und hier ist nachgefragt worden, dass weitere Unterlagen beigebracht werden müssen. Die sind nicht beigebracht worden. Der dritte Antrag stammt vom September diesen Jahres. Hier musste dem Antragsteller mitgeteilt werden, dass, wenn er als Arbeitgeber fungieren will, er seine Erwerbsunfähigkeitsrente sozusagen zurückgeben muss, das heißt, dass die Erwerbsunfähigkeitsrente eingestellt wird; er muss nicht die Rente zurückgeben. Das ist ihm mitgeteilt worden und daraufhin hat die Hauptfürsorgestelle noch nichts wieder davon gehört. Es stimmt also, was ich gesagt habe, dass es nicht der Wahrheit entspricht, wie es hier steht, dass die Anträge etwa nicht bearbeitet worden seien.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte schön.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Herr Minister, ist Ihnen jeder Antrag von jedem Antragsteller persönlich bekannt?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Bitte?

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Ob Ihnen jeder Antragsteller persönlich bekannt ist - weil Sie ja zu meinem nichts sagen wollten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich weiß nicht, was diese Frage soll. Mir ist nicht jeder Antrag persönlich bekannt. Ich habe mich allerdings über die drei Anträge informieren lassen, die hier in Frage stehen, und das sind drei Anträge - Sie haben es ja so ausgelegt, dass es Anträge zur Existenzgründung behinderter Arbeitgeber sind - und die sind mir bekannt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Weitere Nachfragen sehe ich jetzt nicht. Wir können die Frage abschließen und kommen zur Frage 3/1119. Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Obdachlosigkeit in Thüringen - Armut und ihre Auswirkungen

Am 17. Oktober 2000 war der Welttag der Armut. In der Thüringer Allgemeinen vom 17. Oktober 2000 war in dem Artikel "Begegnungen am Rand" zu lesen: "Es gibt einen tendenziellen Rückgang' ... 1994 (waren) noch 30.500 Menschen auf Sozialhilfe angewiesen ..., (so) sind es heute noch 23.700, die ... diese Hilfe benötigen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einrichtungen mit welchen Angeboten versorgen Obdachlose?
2. Wie viele Obdachlose gibt es in Thüringen und wie viele davon werden von den in Frage 1 genannten Einrichtungen versorgt?
3. Wird der Sozialhilfesatz für Obdachlose auch für das Wochenende gezahlt oder hört dieser am Freitag auf?
4. In welcher Trägerschaft befinden sich die Beratungsstellen für Obdachlose?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte im Namen der Landesregierung die Anfrage.

Zu Frage 1: Auf der Basis einer im Jahr 1999 durchgeführten Erhebung ist festzustellen, dass Obdachlose in 35 Einrichtungen mit reinem Übernachtungsangebot und den 28 Einrichtungen mit Wohnheimcharakter versorgt werden. Darüber hinaus existieren 11 Einrichtungen in Form des betreuten Wohnens, in denen ebenfalls Obdachlose untergebracht sind. Die für Obdachlose vorgehaltenen Angebote sind sehr unterschiedlich und reichen von sozialer Grundversorgung über Gesundheitsfürsorge bis zur Freizeitberatung. Dabei ist das Beratungsspektrum zwischen den Trägern sehr unterschiedlich, so dass eine detaillierte Aufstellung bei den einzelnen Trägern nicht möglich ist.

Zu Frage 2: Am Stichtag 30. Juni 2000 waren in Thüringen insgesamt 1.009 Menschen in den zu Frage 1 genannten Einrichtungen als obdachlos registriert.

Zu Frage 3: Nicht Sesshafte, die nicht im monatlichen Sozialhilfebezug stehen, erhalten jeweils freitags ihre Tagessätze für das Wochenende mit ausgezahlt.

Zu Frage 4: Eigenständige Beratungsstellen für Obdachlose befinden sich ausschließlich in freier Trägerschaft. Daneben gibt es Beratungsangebote, die an eine bestehende kommunale Obdachloseneinrichtung gekoppelt sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Herr Minister, ist Ihnen der Unterschied zwischen nicht Sesshaften und Obdachlosen bewusst?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich danke Ihnen herzlich für die Aufklärung. Es ist mir bewusst.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Die Frage ist damit beantwortet und wir haben zugleich das Zeitkontingent ... Entschuldigung, ich habe Sie übersehen, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Frage und die Antwort zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Auch das werden wir dann abstimmen. Wenn ich bitten dürfte, dass die beiden Herren hier vorn vielleicht einmal aus dem Blickfeld gehen, dass ich dann auch die Stimmen zählen kann. Ich danke Ihnen. Wir werden darüber abstimmen, ob die Drucksache 3/1119 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen wird. Wer dafür stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das reicht aus. Vielen Dank, die Frage ist damit überwiesen und für heute abgeschlossen. Wir sind am Ende der Fragestunde für heute angekommen. Die restlichen Fragen - hoffe ich - werden wir morgen schaffen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum**Thema:****"Auswirkungen eines Lebenspartnerschaftsgesetzes des Bundes auf die Familienpolitik in Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1095 -

Frau Abgeordnete Arenhövel, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Freistaat Thüringen hat sich immer und - ich betone - auch beispielhaft zu einer aktiven und offensiven Familienpolitik bekannt.

(Beifall bei der CDU)

Der Schutz von Ehe und Familie und deren vorrangige Förderung liegt der CDU-Landtagsfraktion nicht nur am Herzen, nein, wir wissen, dass aus der Familie heraus die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft eigentlich erst erwächst. Weil Ehe und Familie vom Grundsatz her auf Kinder hin angelegt sind, genießen sie den besonderen Schutz und die Förderung nicht nur durch Gesetze, sondern auch durch Verfassungsrang - so in Artikel 6 des Grundgesetzes und in Artikel 17 der Thüringer Landesverfassung. Den Erfolg von Familienpolitik sollte man zwar an der Bevölkerungsentwicklung nicht unbedingt messen, meine Damen und Herren, aber natürlich gibt uns die Bevölkerungsentwicklung auch Aufschluss darüber, was zu tun ist und welche Politikfelder nach vorn bewegt werden müssen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sind sehr froh darüber, dass sich nach dem starken Rückgang der Geburtenzahlen im Freistaat Thüringen eine, wenn auch noch leichte Erholung anbahnt. Dies ist angesichts der erschreckenden demographischen Entwicklung auch bitter nötig. Gerade diese Frage ist in einem neuen Bundesland wie Thüringen noch schwieriger und problematischer zu beurteilen, als das in anderen Bundesländern der Fall ist. Die 13. und auch von Ihnen, meine Damen und Herren der SPD, oft zitierte Shell-Jugendstudie zeigt auf, dass voreheliche und eheliche Lebensgemeinschaften für die übergroße Mehrheit der Befragten die am meisten angestrebten Partnerschaftsmodelle bleiben. Junge Menschen konzentrieren ihre Anstrengungen auf Beruf und Familie und den meisten gilt als sicher, dass sich diese beiden Lebensbereiche miteinander verbinden lassen.

Meine Damen und Herren, das zeigt uns doch deutlich, dass Ehe und Familie keinesfalls ein überholtes Gesellschaftsmodell sind, so wie uns das hier manche glauben machen wollen und manche schon seit 1968. Wir diskriminieren niemanden, der - aus welchem Grund auch immer - anders leben will; allerdings empfinden wir es schon als höchst problematisch, wenn dieser durch die Verfassung geschütz-

ten Institution von Ehe und Familie ein Gesetz gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften gegenübergestellt wird, denn damit rücken wir Ehe und Familie in das Feld von Beliebigkeit. Das wollen weder die Thüringer Landesregierung noch die CDU-Landtagsfraktion. Die CDU-Fraktion begrüßt deshalb den Kabinettsbeschluss der Landesregierung, der ganz klar die Ablehnung eines solchen Gesetzes zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend auf einen bemerkenswerten Widerspruch hinweisen, der auch das zu erwartende Rechtschaos eines solchen Gesetzes verdeutlicht. Die grüne Partei, deren Lieblingskind dieses Gesetz ja wohl ist, will künftig die Ehegatten, die nicht erwerbstätig sind, von der kostenfreien Krankenversicherung ausschließen. Aber ausgerechnet in diesem Gesetz soll die für gleichgeschlechtliche Partnerschaften eingeführt werden. Das ist doch ein Widerspruch in sich und offenbar weiß auch die Bundesgesundheitsministerin nicht, was sie nun eigentlich will.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Hört, hört.)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit der CDU-Fraktion wird die Abwertung von Ehe und Familie als gesellschaftliche Institution nicht zu machen sein. Einen solchen Prozess werden wir nicht zulassen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich noch mal die Mitglieder des Innenausschusses auf die jetzt parallel zur Aktuellen Stunde stattfindende Innenausschuss-Sitzung hinweisen. Ich weiß nicht, ob Sie schon alle weg sind, aber zur Sicherheit noch mal.

Als Nächste bitte ich Frau Abgeordnete Bechthum ans Rednerpult.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am Anfang meiner Ausführungen möchte ich die Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU-Fraktion, Ilse Falk, zitieren, die als Aufgabe formulierte - Frau Präsidentin, ich zitiere -, "... Homosexuelle nicht nur auf ihre Sexualität zu reduzieren, sondern auch zu erkennen, dass es sich um komplexe Persönlichkeitsstrukturen handelt, auf deren Anerkennung schließlich jeder und jede von uns als Frau und Mann Anspruch erhebt." Meine Damen und Herren, nachdem

Homosexualität als Straftatbestand endlich abgeschafft wurde, war es eine längst überfällige logische Folge daraus, ein Gesetz für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften zu schaffen. Am 10. November 2000 wurde vom Bundestag das Gesetz "Eingetragene Lebenspartnerschaft" verabschiedet. Dieses Gesetz gestattet homosexuellen Paaren zukünftig ihr Zusammenleben mit gegenseitigen Rechten und Pflichten besiegeln zu können. Es enthält neben der Eintragung z.B. Regelungen zum Namens-, Miet-, Ausländer- und Erbrecht. Das vom Bundesrat zustimmungspflichtige Ergänzungsgesetz enthält u.a. die Gleichstellung im Steuerrecht. Bayern und die Thüringer Landesregierung haben bereits angekündigt, dagegen zu stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU und große Teile der katholischen Kirche kritisieren in unangemessener Schärfe das neue Gesetz.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Dabei vergisst die CDU, dass es gerade die Kirche in der DDR war, die unter ihrem Dach Minderheiten, darunter auch Homosexuellen, Schutz gewährte. Mit der Wende sahen auch Homosexuelle eine Chance, die Diskriminierung zu beenden und gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung zu erhalten. Jetzt ist diese Chance Realität geworden. Es gibt ein Gesetz und die CDU sieht unsere Kultur und die Familienpolitik in Thüringen gefährdet. Schauen wir doch zu unseren Nachbarn in Europa - wir wollen doch Europa -, die gleiche Gesetzesvorgaben schon jahrelang praktizieren, ganz besonders Frankreich und Holland, so stellt sich uns die Frage, mir vor allem: Warum sollten wir in unserer Gesellschaft nicht ebenfalls andere Lebenspartnerschaften anerkennen und tolerieren? Der Aufschrei der CDU widerspiegelt doch nur Ihre Ignoranz und Intoleranz.

(Beifall bei der PDS)

Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, wie definieren Sie Familie? Das Denken konservativer katholischer Kreise über Familie ist hier in Reinkultur erhalten. Zwei Menschen heiraten, um Kinder zu bekommen, und die Familie bleibt ein Leben lang zusammen - ein idyllisches Familienbild. Doch das ist ein Bild aus längst vergangener Zeit. Ich frage Sie von der CDU: Welche Ängste haben Sie denn überhaupt? Was würde nach Ihrer Auffassung

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU)

- ach, Herr Jaschke, seien Sie doch ruhig - kaputtgehen? Meine Damen und Herren, es werden trotz dieses Gesetzes nicht weniger und nicht mehr Menschen heiraten in Thüringen, und es wird auch nicht mehr oder nicht weniger Scheidungen geben. Erfahrungen aus Holland be-

sagen, dass ca. 10 Prozent aller homosexuellen Paare dieses Gesetz in Anspruch nehmen. Diese Zahl wird voraussichtlich auch für Deutschland zutreffen.

Meine Damen und Herren, wir sollten vielmehr überlegen, warum die Scheidungsrate auch in Thüringen so hoch ist, warum die Zahl der Singles ständig steigt. Warum sind so wenig zu festen Bindungen fähig? Wir müssen die Tatsache hinnehmen, dass ein Großteil der jungen Leute nicht heiratet, aber dennoch zusammenleben will. Meine Damen und Herren, eine Ehe einzugehen, eine Familie ...

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Ich sehe, wie ernst Sie dieses Thema nehmen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Einen kleinen Moment bitte, Frau Abgeordnete Bechthum. Ich möchte Sie bitten, gerade hier in der Mitte, sich ein Stückchen weit in der Lautstärke zurückzunehmen. Man kann hier vorn fast nichts mehr verstehen außer dem allgemeinen Gemurmel von Ihren Bänken. Das ist ja wohl nicht Sinn der Sache. Bitte lassen Sie Frau Bechthum mit Respekt ausreden.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ich muss das wirklich als eine Ungezogenheit ansehen. Sie bringen das Thema ein und Sie sind nicht bereit, einmal andere Meinungen hier zu akzeptieren.

(Beifall bei der PDS)

Was sind Sie nur für eine Fraktion?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Jetzt werden Sie aber unverschämt.)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich bekomme die Zeit dazu.

Eine Ehe einzugehen, später eine Familie zu gründen setzt auch Pflichten dem anderen gegenüber zu übernehmen voraus und auch die Gesellschaft zu entlasten. Herr Minister Pietzsch, aus Ihrem Haus haben wir Zahlenmaterial für Thüringen, das die Realität nüchtern wiedergibt. Ich habe diese Zahlen am Dienstag der Presse auf Nachfrage weitergegeben, auch der Ostthüringer Zeitung, weil die heute Daten daraus zitiert hat; die sind von uns. Der Anzahl der lebend geborenen Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet waren, lag 1999 - hören Sie gut zu - bei 47 Prozent. Damit stieg dieser Anteil von 1990 von einem Drittel, so war es einmal, auf heute fast die Hälfte. Ich frage Sie von der CDU: Wie bewerten Sie dann eine weitere Realität? Im Jahre 1999 gab es in Thüringen rund 983.000 Familien, davon 317.000 Ehepaare mit Kindern, 250.000 Ehepaare ohne Kinder, 279.000 Alleinlebende ohne Kinder und 112.000 allein Erziehende mit

Kindern. Die Zahl der Familien ging von 1994 ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Abgeordnete, kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Wie? Nein, die haben mich ja aufgehalten hier.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

... bis 1999 um 4 Prozent zurück.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nein, Frau Abgeordnete Bechthum, Sie können sich darauf verlassen, ich habe Ihnen die Zeit zugegeben und Sie sollten trotzdem zum Schluss kommen.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ich habe das wirklich auch von mir aus ... Worum wir uns ganz besonders kümmern sollten und was Sie auch veranlassen sollte zum Nachdenken, Aussagen von Frauen in Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, und zwar die Trennung des Kindesvaters von der schwangeren Frau aus Angst, sich der Verantwortung zu stellen und mit der schwangeren Frau umzugehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Das ist eigentlich schlimm. Mein letzter Satz: Vielleicht beruhigen Sie die Erfahrungen über die homosexuelle Szene der neuen Länder zehn Jahre nach der Wende. Ich möchte hier Philip Schumann ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Bechthum, ich bitte Sie jetzt sofort aufzuhören.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ich finde das unfair, weil eigentlich hier

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Geschäftsordnung, die hat mit Fairneß ...

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ich möchte noch sagen, dass die Mehrheit der jungen Leute,

Vizepräsidentin Ellenberger:

Lassen Sie mich aussprechen, sie hat mit Fairneß nur insofern zu tun, als sie für alle gilt, auch für Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ja, aber es waren die 5 Minuten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Sie können sich damit trösten, dass die Mehrheit in die großen Städte geht und nach Berlin. Da sind Sie nämlich hier in Thüringen die Verantwortung los. Darüber können Sie sich freuen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der CDU-Fraktion gibt uns die Möglichkeit, unsere Position zum Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes darzustellen. Allerdings ist der Titel der Aktuellen Stunde wohl ganz fehl am Platz, denn ich kann in diesem Gesetz selbst keine Auswirkungen auf die Familienpolitik in Thüringen erkennen. Eine Familie, meine Damen und Herren, schließt für mich in jedem Fall Kinder ein; eine Partnerschaft, auch eine Ehe, jedoch nicht zwingend. Und Fragen der Familie, also einer Gemeinschaft von Erwachsenen mit Kindern, werden in diesem Gesetz nicht geklärt und nicht einmal angesprochen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Können Sie auch nicht, geht ja nicht.)

Ja, aber Ihre Aktuelle Stunde heißt doch "Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Familienpolitik". Sie sagen selbst, Herr Kretschmer, also mit Ihrem Zwischenruf, es gibt keine Auswirkungen.

Meine Damen und Herren, das Zusammenleben von lesbischen und schwulen Paaren unterscheidet sich in keiner Weise von dem heterosexueller. Darauf hatte ich im Sep-

tember schon hingewiesen. Hier wie da wird geliebt, wird Verantwortung wahrgenommen, werden auch, meine Damen und Herren, Kinder erzogen. Es gibt also keinen Grund, Homosexuellen das Recht auf Eheschließung vorzuenthalten. Wenn Menschen nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von Rechten in der Gesellschaft ausgeschlossen bleiben, ist das Diskriminierung und nichts anderes. Es ist also eine längst überfällige Selbstverständlichkeit, die Ehe auch für Lesben und Schwule zu öffnen, so wie es die Niederlande kürzlich getan hat. Die Bundesregierung hat mit ihrem Gesetz jedoch nie die Ehe versprochen, sondern nur die eingetragene Partnerschaft und das bringt eben keine gleichen Rechte gegenüber der Ehe.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Der Familie.)

Es beinhaltet z.B. Einschränkungen wie: dass es Ehegattensplitting genauso wenig gegeben wird wie die Hinterbliebenenrente oder diverse Vergünstigungen des Beamtenrechts. Lesbische und schwule Paare erhalten weder die Möglichkeit zu Stiefeltern noch zur gemeinsamen Adoption von Kindern und das gemeinsame Sorgerecht ist ebenfalls dezidiert ausgeschlossen. Lesben und Schwule werden trotz dieses Gesetzes zu Paaren zweiter Klasse; man gesteht ihnen lediglich reduzierte Rechte zu.

Meine Damen und Herren, die Ehe ist schon lange nicht mehr die lebenslange unkündbare Verbindung zwischen Mann und Frau. In den Großstädten ist sie seit geraumer Zeit nicht einmal mehr das dominierende Lebensmodell. Stattdessen ist eine Vielzahl neuer Lebensformen entstanden. Es wird heute hetero-, homo- oder bisexuell gelebt, als Paar oder zu mehreren oder allein, entweder mit Kindern oder ohne. Vom Kanzler bis hinein in dieses hohe Haus ist doch sichtbar, dass man in der Regel nicht nur eine Beziehung im Leben hat, sondern dass mehrere aufeinander folgen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja, aber sicher doch. Einige, die hier lachen, betrifft es ja selbst.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber, meine Damen und Herren, weil Sie jetzt hier so gelacht haben, Sie werden doch damit nicht gleich sagen, dass die Auflösung der Familie generell bevorsteht. Das bringt auch diese eingetragene Lebenspartnerschaft nicht. Aber wenn es diese vielfältigen Lebensformen gibt, dann sollten ausschließlich an die Ehe gebundene Rechtsvorschriften, soweit sie auch in heutiger Zeit sinnvoll sind, eben allen Menschen zugänglich gemacht werden. Damit gebe es natürlich kein rechtlich und finanziell hervorgehobenes Modell des Zusammenlebens für die Ehe mehr, sondern jeder und jede kann sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für das eigene Beziehungsnetzwerk selbst ge-

stalten.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist es.)

Und ein erster Schritt, Frau Arenhövel, dahin wäre ein Rechtsinstitut ähnlich dem PACS in Frankreich. Dort hat jede Zweiergemeinschaft, jede, egal ob homo- oder heterosexuell, gleiche Möglichkeiten der rechtlichen Ausgestaltung. Und natürlich - und darauf sind Sie, Frau Arenhövel, überhaupt nicht eingegangen - wird die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs auch für das Land Mehrkosten bringen, jedoch auch Einsparungen, die aus der Sicht derjenigen, die den Gesetzentwurf entwickelt haben, höher ausfallen werden, und das sehe ich eigentlich auch als eben diese Mehrkosten. Denn mit dem Gesetzentwurf sind Menschen in eingetragenen Lebenspartnerschaften gegenseitig unterhaltspflichtig und in vielen Fällen würde das Land Hilfe zum Lebensunterhalt in Größenordnungen übrigens sparen. Im Übrigen, auch zum Schluss, das Ehegattensplitting ist schon seit langem in der Kritik. Familienverbände, Frau Arenhövel, aller Coleur fordern, dass der Staat nicht länger die Ehe subventioniert, sondern das Geld den Familien mit Kindern geben soll. Für uns als PDS spielt dabei die Lebensform der Erwachsenen keine Rolle. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Wolf zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, ich lebe in einer ganz normalen Ehe, d.h. also in einer heterosexuellen Beziehung. Das nur vorweg, weil der eine oder andere auf dem Weg nach vorn schon die erste Bemerkung gemacht hat.

Frau Kollegin Nitzpon, was hat dieses Gesetz mit der Familienpolitik in Thüringen zu tun? Wer einen Blick ins Grundgesetz Artikel 6 wirft, wird feststellen, dass gerade Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes stehen und wenn jetzt durch ein Bundesgesetz auf dieser Ebene eingegriffen wird, hat es durchaus auch etwas mit der Familienpolitik in Thüringen zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Und wer die aktuelle Diskussion zum Adoptionsrecht, das zum Glück jetzt noch nicht enthalten ist, aber wer die Diskussion gerade von den Betroffenen homosexuellen Partnerschaften zu diesem Thema sich einmal in den Medien anhört oder ansieht, der wird sehr schnell feststellen, dass das der erste Schritt ist auf einem Weg mit einem ganz genau vorgezeichneten Ziel. Noch ist es ausgeschlos-

sen, aber ich gehe einmal davon aus, man hat da ganz konkrete Ziele von Seiten der Betroffenen. Auch zu dem, was vorhin von Kollegin Bechthum vorgetragen wurde - Holland hat ein Gesetz und kommt damit ganz gut zu recht. Sicherlich, Holland hat z.B. auch ein Gesetz zur Euthanasie und ich werde mich mit Händen und Füßen dagegen wehren, dass man in Thüringen oder im Bundesgebiet ein ähnliches Gesetz übernehmen wird.

(Beifall bei der CDU)

Andere europäische Kulturen haben noch eine Monarchie, davon sind wir auch weit weg in Deutschland, also man kann nicht alles nur deswegen übernehmen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Nein, da sind wir nicht mehr weit weg.)

weil es in anderen Ländern so üblich ist, auch wenn Ihr jetziger Kanzler manchmal den Verdacht aufkommen lässt, er hätte es lieber, er wäre inzwischen etwas anderes als Bundeskanzler. Frau Bechthum, die Probleme, die Sie hier vorgetragen haben, die wir in den normalen Beziehungen haben, durchaus sind das Dinge, die sehr ernst zu nehmen sind und worüber wir uns sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch unterhalten sollten, aber das Problem der gleichgeschlechtlichen Ehe wird diese Probleme überhaupt nicht lösen und überhaupt nicht tangieren. Deswegen war es eigentlich an der Stelle fehl am Platz. Die Theorie aufzustellen, die Zahl der Singles in Thüringen dadurch zu senken, dass man jetzt die gleichgeschlechtliche Ehe zulässt - ich glaube, das ist der falsche Weg, um dieses Problem zu lösen. Weil wir bei dem Vergleich sind, was andere Länder oder andere Kulturen machen - es gibt durchaus Kulturen, die seit vielen tausend Jahren damit zurechtkommen, dass sie die Mehrfachehe zulassen, auch das ist eine Lebensform, aber auch da sollten wir in Thüringen vorsichtig sein, diese Lebensformen zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe es vorhin schon ausgeführt, Artikel 6 des Grundgesetzes garantiert die Einzigartigkeit von Ehe und Familie, denn nur Ehe und Familie besitzen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft und das wissen auch die Vertreter der rotgrünen Bundesregierung, die dieses Gesetz gemacht haben. Deswegen haben sie es eben nicht "Gesetz zur gleichgeschlechtlichen Ehe" genannt, sondern haben sich im Namen der Partnerschaftsbeziehung genau davor gedrückt, den Begriff "Ehe" zu verwenden, was dann im Endeffekt, weil das, was dort passiert, ja eigentlich nur ein Vertrag nach bürgerlichem Recht ist, dazu führen könnte - ich will das hier durchaus noch mal als Beispiel bringen -, dass jemand, der in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebt, dann eine ganz normale Ehe schließen kann. Andersherum ist es ausgeschlossen, aber ich gehe einmal davon aus, es wird nicht die Mehrzahl der Betroffenen sein, aber rein theoretisch ist es so mög-

lich. Und auch der Trick der Zweiteilung, der in diesem Gesetz gemacht wird, den halte ich eigentlich für nicht zulässig. Ich versuche es zu begründen: Der Gesetzgeber darf ein Gesetz nur dann teilen, wenn diese Teilung nicht willkürlich bzw. missbräuchlich stattfindet. Wenn die Teilung eines Gesetzes wie in diesem Fall hier erfolgt, einmal in ein Grundlagengesetz und einmal in ein Ergänzungsgesetz, aber beide Gesetzesteile im Einzelnen nicht sinnvoll anwendbar sind - ich will es an dem Beispiel belegen: Grundlagengesetz schreibt z.B. für homosexuelle Lebenspartner, die sich trennen, gleiche Unterhaltspflichten wie für normal geschiedene heterosexuelle Ehen vor. Die dazugehörigen Teile im Steuerrecht, z.B. die entlastende Anrechnung bei der Einkommenssteuer, regelt aber das Ergänzungsgesetz. Und diese Teilung ist damit eigentlich willkürlich erfolgt und, nach meiner Vorstellung, an dieser Stelle auch missbräuchlich verwendet. An dieser Stelle sollte man sich von Seiten der Bundesrepublik überlegen, ob man nicht dieses Gesetz rechtzeitig nachbessert und nicht wie alle anderen Gesetze, die man in der Vergangenheit verabschiedet hat, nachdem sie denn fertig sind, gleich wieder mit den Nachbesserungsgesetzen anfangen muss. Aber ich versuche jetzt meine Redezeit an der Stelle nicht zu überziehen,

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, dafür wäre ich Ihnen dankbar, denn Sie müssen wirklich zum Schluss kommen.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

deswegen komme ich an dieser Stelle zum Schluss. Wie gesagt, die CDU ist nicht gegen gleichgeschlechtliche Partnerschaften, das muss jeder mit sich selbst ausmachen und jeder für sich selbst entscheiden, in welcher Form der Partnerschaft er leben will, aber die Ehe steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes und das sollte auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Wort an Frau Bechthum: Ich bin nicht katholisch, aber Gott sei Dank konservativ.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, und konservativ heißt, Bewährtes zu bewahren und für neue Dinge offen zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Und in diesem Sinne verstehe ich dieses. Frau Bechthum, noch etwas: Sie haben sehr lange im zweiten Teil Ihrer Rede über die Notwendigkeit der Förderung der Familie, über das Problem, dass es mehr Singles als Ehepaare gibt, gesprochen. Ich stimme Ihnen in dieser Weise völlig zu, aber, meine Damen und Herren, ich sehe nicht, wie man durch das Lebenspartnerschaftsgesetz Ehe und Familie stärkt. Das war so ungefähr Ihr Anliegen, dieses auszudrücken. Ich sehe vielmehr, wie man das Institut Ehe durch dieses Lebenspartnerschaftsgesetz schwächt. Das ist der entscheidende Grund, weshalb ich es ablehne.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, und noch etwas, es ist von Herrn Wolf hier auch schon gesagt worden: Dadurch, dass es andere Länder einführen oder eingeführt haben, wird es ja für uns nicht besser. Ich nehme auch als Beispiel die Gesetzeslage, was aktive Sterbehilfe in Holland angeht. Ich will das keineswegs damit vergleichen. Meine Damen und Herren, nicht jede Ungleichbehandlung heißt auch gleichzeitig Diskriminierung. Das muss erst einmal klargestellt sein und um diese einfache Einsicht geht es in der nun bereits seit Monaten andauernden Diskussion um ein Gesetz, durch das die Regierungskoalition des Bundes eine institutionelle Kopie der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften einführen will. Durch hektisches Handeln hat dabei die rotgrüne Koalition eine rechtlich verworrene Situation geschaffen. Meine Damen und Herren, wieder einmal bei Rotgrün: Geschwindigkeit und Ideologie vor Sachverstand und Gründlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Grund dieser Verworrenheit ist, dass das im Juli eingebrachte ursprüngliche Lebenspartnerschaftsgesetz auf erhebliche Bedenken wegen seiner Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz stieß. Und, meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete Bechthum, Sie haben eine CDU-Abgeordnete zitiert; ich gebe es zurück, ich zitiere den Bundesinnenminister, einen Brief an den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, der ist zitiert, aber es ist auch nicht widersprochen worden: Schily sieht das Gesetz in Konflikt mit Artikel 3, Artikel 6 und Artikel 14 Abs. 1 des Grundgesetzes. Und es wird zitiert: "Das Gesetzesvorhaben stellt die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft weithin der Ehe gleich. Das halte ich so mit Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz nicht für vereinbar. Dieser stellt die Ehe ausdrücklich unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Andere Lebensgemeinschaften dürfen daher nicht im Ergebnis den gleichen Schutz wie eheliche Lebensgemeinschaften erhalten." Das ist kein Satz von mir - das ist das Zitatende - es stammt von Schily, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und er fährt weiter fort: Wesentlich sei, "dass die besondere Stellung der Ehe gewahrt bleibt."

Meine Damen und Herren, das Lebenspartnerschaftsgesetz und das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz sind auf Drängen der rotgrünen Koalition bereits am 10.11. dieses Jahres im Bundestag verabschiedet worden, ohne dass geklärt werden konnte, ob die beschlossene Aufspaltung in zwei Gesetze ihrerseits überhaupt verfassungskonform und praktikabel ist, und den abgespaltenen zustimmungspflichtigen Teil im so genannten Lebenspartnerschaftsgesetz hat die Mehrheit der Länder aus den dargelegten erheblichen Zweifeln heraus abgelehnt. Dies hat nun zu der von Rotgrün bewusst in Kauf genommenen Folge geführt, dass zwar vorerst das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft gesetzlich begründet wird mit Folgewirkungen in der Krankenversicherung, beim Ausländerrecht, beim Erbrecht, beim Mietrecht und Familiengesetz, aber welche organisatorischen Umstellungen, welchen Mehraufwand diese Regelung für das Land mit sich bringen werden, ist derzeit überhaupt noch nicht abzuschätzen. Auf der anderen Seite führt der von der rotgrünen Koalition bewusst in Kauf genommene Mangel an verfassungsrechtlicher Sorgfalt dazu, dass das Gesetz jetzt nicht einmal bundeseinheitlich die Behörde festlegt, bei der die eingetragene Partnerschaft begründet werden könnte.

Meine Damen und Herren, es nimmt wohl nicht Wunder, dass auch der übrig gebliebene, wenig praktikable Gesetzestext nach dem Willen der Berliner Regierungskoalition jetzt zum Problem für die Länder werden soll, zum Problem für die Länder, und wir müssen das auf Verfassungsmäßigkeit überprüfen. Dass das neue Rechtsinstitut immer noch als Alternative zur Ehe erscheint, meine Damen und Herren, das ist wohl unbezweifelbar. Die erste Folge dieses Gesetzentwurfs auch für Thüringen ist also erst einmal tiefe Rechtsunsicherheit und, meine Damen und Herren, Rechtssicherheit ist auch oder ganz besonders in der Demokratie ein hoher Wert. Wenn jetzt Rechtsunsicherheit entsteht, ist das eine tief greifende Folge dieses Gesetzesvorhabens. Dass damit den Betroffenen gedient ist, meine Damen und Herren, dieses wage ich heftig zu bezweifeln. Dass unsere Rechtsordnung bei einem solchen Vorgehen Schaden nimmt, das aber steht meines Erachtens außer Frage.

Der demokratische subsidiäre Staatsaufbau geht letztlich von Ehe und Familie als der kleinsten Zelle menschlichen Zusammenlebens aus. Meine Damen und Herren, die Gemeinschaft von Eltern mit ihren Kindern ist elementar jeder staatlichen Ordnung bereits vorgegeben. Es ist eine elementare Struktur, die der Staat überhaupt nicht erst zu schaffen braucht. Bei den registrierten Partnerschaften ist es genau umgekehrt. Hier ist es der Staat, der es unternimmt, eine gesellschaftliche Institution künstlich zu schaffen, und dies mit dem Ziel, diese neue Institution quasi über Nacht der über viele tausend Jahre gewachsenen, auf Ehe gegründeten Familie als Alternative gegenüberzustellen.

Meine Damen und Herren, ein Rechtsinstitut als Alternative zur Ehe wirft jedoch Fragen auf, die letztlich auch in Zweifeln am Nutzen für die gleichgeschlechtlich orien-

tierten Menschen selbst münden müssen. Es sind die Zahlen genannt worden von Holland, wie viel Paare dieses in Anspruch genommen haben oder wie viel Menschen dieses in Anspruch genommen haben - sie sind verschwindend klein. Meine Damen und Herren, wegen dieser verschwindend kleinen Zahl das Rechtsinstitut Ehe zwar nicht aufzugeben, aber in Frage zu stellen und dem Rechtsinstitut Ehe ein anderes, fast gleichwertiges Institut an die Seite zu stellen, meine Damen und Herren, damit wird nicht das erreicht, was wir wollen, nämlich Diskriminierung aufgeben, sondern ich sage Ihnen, ich sehe eher das Gegenteil. Wir tun, glaube ich, selbst den Betroffenen nichts Gutes dabei. Die Landesregierung ist nicht bereit, Eingriffe in die rechtlichen, aber auch kulturellen Grundlagen unserer gesellschaftlichen Ordnung hinzunehmen, die in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stehen, den es bestimmten Personengruppen bringen soll. Wir lehnen deshalb das Lebenspartnerschaftsgesetz als verfassungswidrig ab und wir warnen vor gedankenlosen Experimenten in dieser Hinsicht, gedankenlosen Experimenten mit Familie und Ehe. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Was sind denn aber nun die Auswirkungen auf die Familienpolitik? Das habe ich noch nicht verstanden.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Nitzpon, wenn jemand noch mal reden will von Ihrer Fraktion, es ist noch ein bisschen Zeit. Dann liegen mir weiter keine Wortmeldungen vor. Wir können diesen Teil der Aktuellen Stunde abschließen und kommen **zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde**

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Rücktritt des Präsidenten der Stiftung Weimarer Klassik"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1140 -

Als Ersten bitte ich Herrn Abgeordneten Döring nach vorn.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beginne mit einem Zitat: "Warum murmelt es auf den Gängen des Thüringer Kulturministeriums, man wolle den Kerl nun eben mal nicht; wir würden es gern begreifen, im Ernst, warum zum Teufel sitzen Sie da und warten, dass eine der wenigen charismatischen Persönlichkeiten in Thüringen endlich verschwindet und wenn sie Glück haben, wird er auch nicht wieder Chef der Weimarer Klassik. Da haben sie lieber Präsidenten, die Kreativität verwalten, wie

Buchhalter und Direktoren. Was zum Teufel ist eigentlich los hier?" Henryk Goldberg, meine Damen und Herren, hat diese Frage in Bezug auf Bernd Kauffmann vor über einem Jahr gestellt. Heute sind diese Fragen aktueller denn je. Kunst besteht darin, ebenso wie Moral, an einer bestimmten Stelle einen Strich zu ziehen. Bernd Kauffmann hat nach kleineren und größeren Intrigen und dem ewigen Gezerre um Finanzmittel und Strukturen seinen Strich gezogen. Frau Schipanski hat sich scheinbar artig bedankt. Bernd Kauffmann war nicht immer einfach, aber interessant und konstruktiv, ließ sie verlauten; sie sei sicher, dass Herr Kauffmann auch in dem vor uns liegenden nächsten halben Jahr in Thüringen mit gewohnt starkem Engagement seine Aufgaben weiterführen und die Stiftung auf einen guten Weg bringen wird. Ende der Durchsage. Frau Ministerin, nur, so einfach kann man es sich nicht machen, so einfach können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Erinnern wir uns, Winter 1999, das von der Landesregierung inszenierte Trauerspiel hieß damals: "Kulturstadt feiern und den Macher feuern". Von einem Kabinettsmitglied war zu vernehmen: Jagd mir den Kauffmann in die Wüste! Das Kulturministerium ließ verlauten: Das Kunstfest Kauffmann'schen Zuschnitts hat seine Zeit gehabt, ein Weiterso ist nicht die einzige Lösung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hatte und hat erhebliche Umgangsprobleme mit dem Phänomen Kauffmann. Lassen Sie mich nur einige Überschriften aus Thüringer Tageszeitungen zitieren: "Regierung will Kauffmann kippen", "Geschlossene Fenster: Das Kulturministerium stranguliert das Kunstfest Weimar", "Ignoranz der Macht", "Rückzug nach Mobbing". Besonders tat sich mit Billigung der Frau Ministerin der Staatssekretär Aretz hervor. Er forderte Kauffmann auf, sich zurückzuziehen, um des öffentlichen Eindrucks willen nur ausstehende Sonntagsreden zu halten.

"Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand" sagt ein Sprichwort - nur werden die Ämter in der Landesregierung leider nicht von Gott vergeben. Ich habe den Eindruck, es gibt politische Beamte, die haben das Charisma eines auslaufenden Rasenmähers. Die Ergebnisse sind mit Langzeitwirkung hier und heute zu besichtigen.

Meine Damen und Herren, nur, weil die regionale Öffentlichkeit damals geschlossen hinter Kauffmann stand, konnte sein Engagement für Thüringen erhalten werden, aber ich bin überzeugt, es entstand ein Bruch, der auch für die jetzige Situation gesorgt hat. Kauffmann hat die Stadt Weimar verändert. Von wem wäre für die Gegenwart Ähnliches zu sagen? Im Zeitalter der Globalisierung ist Kultur ein Kapital. Bernd Kauffmann hat dies erkannt. Er wollte den Markenartikel Weimar in der Welt dauerhaft etablieren, das europäische Kulturstadtjahr hatte dazu ein gutes Fundament gelegt. Die Landesregierung ist dabei, die Nachhaltigkeit des Kulturstadtjahres zu verspielen. Der Name Kauffmann steht für Innovation. Er hat professionell gearbeitet, dabei provoziert und eine immense öffentliche Wirkung erzielt. Weimar war eine der

erfolgreichsten Kulturstädte Europas. Das war vor allem auch ein Verdienst von Bernd Kauffmann und es ist beschämend, dass die Landesregierung zum Ende des Kulturstadtjahres "Weimar '99" diesen wichtigsten Kulturmanager in Thüringen nicht gebührend geehrt hat.

Meine Damen und Herren, diese Aktuelle Stunde gewinnt ihren Sinn nicht nur aus der Vergangenheitsbewältigung, vielmehr muss sie dazu dienen, Erkenntnisse auch für die Zukunft zu gewinnen, und das in zweierlei Hinsicht:

Erstens gilt es, für Weimar einen Nachfolger von hohem Rang zu finden, der die Ausstrahlungs-, Leistungs- und Durchsetzungskraft seines Vorgängers besitzt. Mit dieser Forderung verbinden sich hohe Erwartungen an die Personalpolitik der Landesregierung. Das internationale und nationale Renommee Weimars steht auf dem Spiel. Meine Fraktion wird die Nachfolgeregelung aufmerksam begleiten und dabei auch prüfen, ob enges politisches Richtungsdenken den weiten Blick auf die kulturelle Zukunft Weimars zu versperren droht.

Zweitens bewegt die Öffentlichkeit der Eindruck, dass vermehrt Spitzenkräfte aus Wissenschaft und Forschung, aus Kultur und Sport Thüringen verlassen, ohne dass ein gleichrangiger Nachzug aus anderen Bundesländern oder aus anderen Staaten erfolgt. Gewiss gibt es unter Spitzenleuten ein normales Maß an Fluktuation, das vor Landesgrenzen nicht Halt macht, doch sehr bedenklich ist, dass die Bindungskraft Thüringens für Persönlichkeiten von Rang und Namen insgesamt sinkt. Damit drohen in letzter Zeit verstärkt Imageverlust und Provinzialisierung. Was tut die Landesregierung, um auf all diesen Gebieten Bedingungen und Anreize zu verbessern, um zu sichern, dass Thüringen ein attraktives Wirkungs- und Lebensfeld für Spitzenkräfte, dabei auch für unbequeme Voraus- und Querdenker, bleibt? Wir brauchen dafür keine Rechtfertigungsreden, sondern zielstrebige Regierungsarbeit - und die vermissen wir. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Reisende soll man nicht aufhalten. Ich würde das weder bei dem Kulturstaatsminister Naumann tun

(Beifall Abg. Vopel, CDU)

noch beim Präsidenten der Stiftung Weimarer Klassik, Herrn Kauffmann. Deshalb bleibt mir heute, ihm Dank zu sagen für sein Wirken in Thüringen. Er hat sich aus freien Stücken entschieden, eine andere Aufgabe anzu-

nehmen. Und wer Herrn Kauffmann halbwegs kennt, das kann ich bei den Vorrednern somit nicht unterstellen, weiß, dass die Aufgabe in Weimar keine Lebensstellung für ihn war. Er hat sie als Herausforderung begriffen, solange dort viel Aufbauarbeit zu leisten war, aber die Mühen der Ebenen passen weder Herrn Naumann noch Herrn Kauffmann.

(Beifall bei der CDU)

Möglicherweise ist ihm auch im kleinbürgerlichen Milieu Weimars diese kreative Arbeit nicht sonderlich leicht gemacht worden. Das ist ja auch anderen großen Geistern Weimars schon so gegangen in den vergangenen Jahrhunderten. Das hat sich so wesentlich dort nicht geändert. Aber deshalb wiederhole ich das gern noch einmal: Ich wünsche Herrn Kauffmann bei seiner neuen Tätigkeit recht viel Erfolg. Er wird ein kreativer Mensch bleiben. Dem Stiftungsrat gebe ich am Schluss noch den Rat, bei der Nachfolge von Herrn Kauffmann einen Nachfolger auszuwählen, der auch etwas Kaufmann ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion betitelt die Aktuelle Stunde "Rücktritt des Präsidenten der Stiftung Weimarer Klassik". Ich saß vor diesem Titel und wir beraten im Arbeitskreis dazu und wir waren uns eigentlich nicht so ganz klar darüber, was denn der Sinn dieser Aktuellen Stunde sein wird. Denn wir saßen im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zusammen, haben über den Fusionsprozess der Stiftung Weimarer Klassik mit den Weimarer Kunstsammlungen beraten und am Ende dieses Tagesordnungspunkts informierte uns die Ministerin auf Nachfrage eines Abgeordneten darüber, dass der Präsident Bernd Kauffmann die Konstruktion dieser neuen Stiftung noch erarbeiten wird, aber für das Präsidentenamt ab 01.06.2001 nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Es gab danach eine Pressekonferenz in diesem Zusammenhang und auf die Tätigkeit von Bernd Kauffmann in Thüringen wurde würdigend verwiesen. Ich könnte mich natürlich diesen Würdigungen des Präsidenten der Stiftung Weimarer Klassik anschließen, ich könnte mich anschließen in der Hervorhebung dessen, was er im Kulturstadtjahr "Weimar 1999" für Weimar bewirkt hat, wie er über Thüringen hinaus gewirkt hat und auch, welche Spuren er sicher in der Kulturlandschaft Thüringens hinterlässt. Ich könnte natürlich auf der anderen Seite sagen, dass der Kulturstadtetat Weimars um einige Millionen überschritten worden war und wir auch dazu im hohen Haus debattiert haben. Und ich könnte auch darüber sprechen, dass bei der Ein-

setzung als Generalbevollmächtigten der Kulturstadt GmbH ein leidliches Personalhickhack zu verspüren war. Da hatten sich nämlich sehr viele Menschen als Bevollmächtigte beworben und gefunden wurde dann einer, nämlich Bernd Kauffmann, der hatte sich gar nicht beworben. Wir haben es also mit einer zwiespältigen, provokanten, interessanten, prägenden Figur zu tun, die für sich in dem weiteren Lebensweg entschieden hat, eine Zäsur zu nutzen, nicht mehr in Thüringen zu bleiben. Ich bedauere das auch, dass er nicht in Thüringen bleibt und der Stiftung weiterhin prägend seine Züge vermittelt.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Nils Schumann ist auch gegangen.)

Andererseits muss man sagen, besteht für den Amtsantritt eines neuen Präsidenten nun auch eine neue Herausforderung. Darauf haben meine Vorredner bereits hingewiesen. Eine Ausschreibung des neuen Präsidenten sollte auch mit der nötigen Offenheit getätigt werden. Diese sollte also nicht mit einer "Landeskinderklausel" versehen sein und wahrscheinlich auch nicht mit einer "bundesdeutschen Klausel", sondern sie sollte sich wenigstens am europäischen Maßstab orientieren. Und die zweite Seite der Medaille ist eben diese neue Herausforderung für Thüringen und für die Stiftung, für die neue Stiftung Weimarer Klassik, die die zweitgrößte Kulturstiftung in der Bundesrepublik sein wird. Dort wünsche ich mir, und das werden wir als Fraktion auch begleiten, eine Persönlichkeit, die offen, kreativ, aufgeklärt und provokant weiter die Kulturlandschaft Thüringens prägt. Mehr fällt mir dazu in der Aktuellen Stunde leider nicht ein.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Aus dem Plenum sind keine Wortmeldungen. Frau Ministerin Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie konnten der Presse entnehmen, dass Herr Kauffmann in einem Gespräch am 28.11. diesen Jahres den Ministerpräsidenten und mich davon in Kenntnis gesetzt hat, dass er eine neue berufliche Aufgabe übernehmen möchte. Daraufhin haben Herr Ministerpräsident und ich Herrn Kauffmann gebeten, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken, da er in Weimar als Präsident der Stiftung Weimarer Klassik noch große Aufgaben vor sich hat und da er zum anderen für Weimar als Beauftragter für das Kulturstadtjahr Großes geleistet hat, wofür wir ihm außerordentlich dankbar sind, denn er hat den Namen Weimars nicht nur in Thüringen, sondern in Deutschland und in der ganzen Welt bekannt gemacht, insbesondere auch als Intendant des Kunstfestes. Nach einigen Tagen teilte uns Herr Kauffmann allerdings mit, dass er bei seiner ur-

sprünglichen Entscheidung bleibe, weil er ein gutes Angebot habe bei der Sparkassenstiftung, ein internationales Zentrum für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaftsethik in Schloss Neuhausen vor den Toren Berlins zu leiten. Diese neue Aufgabenstellung sei für ihn persönlich außerordentlich reizvoll, zugleich wolle er eine persönliche Zäsur vornehmen, wenn in der Stiftung Weimarer Klassik ebenfalls eine Zäsur vorgenommen wird.

Bernd Kauffmann hatte am 1. Juni 1992 die Präsidentschaft der Stiftung Weimarer Klassik übernommen und einen Vertrag unterzeichnet, der über 12 Jahre lief. Es war bei weitem nie von einer Lebensstellung die Rede, Herr Döring. Vom 1. April 1996 bis zum 31. März 2000 war er dann Generalbeauftragter des Kulturstadtjahres 1999. In dieser Zeit wurde die Stiftung Weimarer Klassik von Herrn Seifert als Präsident geleitet. Und am 1. April diesen Jahres ist er wieder in die Stiftung zurückgekehrt. Die Zäsur der Stiftung, von der Herr Kauffmann spricht, bezieht sich auf den Beschluss des Stiftungsrates der Stiftung Weimarer Klassik, in dem die Fusion der Stiftung mit den Kunstsammlungen zu Weimar beschlossen wurde. Dazu gibt es bestimmte Voraussetzungen für diese Fusion, dass sämtliche personellen und finanziellen Auswirkungen überprüft werden, dass die Stadt Weimar der Fusion und zeitgleich dem Abschluss eines Abkommens zur Finanzierung einer künftigen Gesamtstiftung entsprechend ihrem bisherigen Finanzierungsanteil zustimmt und dass auch der Thüringer Landtag dieser Fusion zustimmt. Weiterhin wurde festgelegt, das Strukturkonzept unter Berücksichtigung der Erörterung des Stiftungsrates zu überarbeiten und weitere Sachverständige hinzuzuziehen. Präsident Kauffmann hat diese Aufgabe bei der letzten Stiftungsratssitzung übernommen, ein neues Konzept zu erarbeiten für die Stiftungsstruktur, d.h. eine Struktur mit abgeflachten Hierarchien, kleineren flexiblen Einheiten, überschaubare Projektteams und ein gutes Serviceangebot. Die Stiftung soll zu einem neuen geistigen Zentrum Thüringens werden, das sie im Moment noch nicht geworden ist. Sie ist aber die zweitgrößte Stiftung Deutschlands in geistig-kultureller Hinsicht nach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Wir sind sehr daran interessiert als Landesregierung Thüringens, dass diese Stiftung diesen Ruf erlangt und erhält. Deshalb habe ich es bedauert, dass Herr Kauffmann nicht weiter Präsident der Stiftung Weimarer Klassik sein will, aber er wird bis zum 31. Mai diesen Jahres die Zeit nutzen, um uns ein solches Konzept vorzulegen. Ich kann mit Fug und Recht sagen, dass in den neun Jahren, die Herr Kauffmann hier war, er das Kulturland Thüringen entscheidend vorangebracht hat. Ich kann auch mit Fug und Recht sagen, dass die Zusammenarbeit mit ihm außerordentlich konstruktiv, interessant, manchmal auch hyperinteressant war. Aber eines muss ich Ihnen sagen, das, was Herr Goldberg auf unseren Gängen gehört haben will, das habe ich auf den Gängen meines Ministeriums nicht gehört und ich bin auch Herrn Goldberg dort nie begegnet.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Sie eine Aktuelle Stunde hier durchführen und Zitate von Zeitungen aus dem vorigen Jahr bringen, so ist das für mich keine Aktuelle Stunde, sondern das ist für mich ein Aufarbeiten der Vergangenheit, was schon längst abgeschlossen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur daran erinnern, dass ich mit Herrn Kauffmann eine öffentliche Diskussion durchgeführt habe, wo er selbst dargelegt hat, dass er seinen Rücktritt angeboten hat, den ich nicht angenommen habe, und wir haben beide gemeinsam das Kulturstadtjahr erfolgreich zu Ende gebracht mit Hilfe der Stadt Weimar. Wir haben in diesem Jahr ein Kunstfest gemacht, das mit Barenboims Konzert einen Höhepunkte hatte, der in der Welt einmalig ist.

(Beifall bei der CDU)

Und, Herr Döring, Sie müssen trennen: Generalbeauftragter für das Kulturstadtjahr, Präsident der Stiftung Weimarer Klassik und Intendant des Kunstfestes. Das können wir nicht alles zusammenschmeißen. Herr Kauffmann hat als Präsident der Stiftung Weimarer Klassik um seinen Rücktritt gebeten, den habe ich ihm gewährt nach den entsprechenden Unterredungen; er hat aber zugleich seine Bereitschaft erklärt, das Kunstfest weiterzuführen. Und diese Bereitschaft, das Kunstfest weiterzuführen, muss er mit der Stadt Weimar im Detail klären. Die Thüringer Landesregierung stellt nach wie vor 1,3 Mio. DM für die Durchführung dieses Kunstfestes zur Verfügung und ich finde das einen Betrag, der sehr hoch ist und sehr gut ist und der von der Stadt Weimar durch eine entsprechende Summe ergänzt werden muss, damit das Kunstfest in der gewohnten Qualität durchgeführt werden kann. Ich muss Ihnen auch sagen, dass ich seit Antritt meines Amtes schon mit den Verantwortlichen für Kultur in der Stadt Weimar sehr intensive Diskussionen über die Fortführung des Kunstfestes geführt habe. Ich habe ebenso intensive Diskussionen mit Herrn Kauffmann, aber auch mit Herrn Märki, dem Intendanten des Nationaltheaters geführt. Ich habe ebenso intensive Diskussionen mit Herrn Huschke, dem Rektor der Hochschule für Musik, geführt und mit Herrn Zimmermann, dem Rektor der Bauhaus-Universität. Weimar besteht nicht nur aus der Stiftung Weimarer Klassik und aus dem Kunstfest, Weimar ist die Stadt in Thüringen, die zwei Hochschulen hat, die weiterhin andere Einrichtungen hat, die entsprechend genutzt werden können und die auch vereint werden sollen zur Durchführung des Kunstfestes. Das heißt, Herr Kauffmann wird das Kunstfest in diesem Jahr fortführen. Es hängt von seinen Verhandlungen mit der Stadt Weimar ab, wie die zukünftige Intendanz des Kunstfestes aussehen wird. Das Land steht zu seinen Zusagen.

(Beifall bei der CDU)

Von unserer Seite aus wird das Kunstfest als Attraktion und Zugpferd für auswärtige Gäste und Imagewerbung

für den Freistaat Thüringen in Zukunft in neuer Qualität fortgeführt werden. Und wir werden zusammen mit der Stadt Weimar die Erörterung aufnehmen und alle Kultureinrichtungen einbeziehen. Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, dass ich der Meinung bin, dass wir Herrn Kauffmann dankbar sein sollen für das, was er hier geleistet hat, dass wir ihm viel Glück wünschen sollen bei der Übernahme einer neuen Aufgabe und dass wir uns einfach daran gewöhnen sollten, dass es Menschen gibt, die nicht ein Leben lang am gleichen Ort bleiben wollen. Es ist nicht richtig, dass uns sehr viele Menschen hier verlassen, sondern es kommen auch sehr viele Leute auf ein attraktives Angebot hierher nach Thüringen und nehmen zum Beispiel die Intendanz im Deutschen Nationaltheater wie Herr Märki auf. Ich erinnere an Herrn Brandenburg, einen Wissenschaftler, der den Zukunftspreis 2000 bekommen hat, der ebenfalls in den Freistaat Thüringen gekommen ist und hier wissenschaftlich arbeitet. Wir bauen hier eine neue Landschaft für die Kultur und für die Wissenschaft auf mit ganzer Entschiedenheit und Einsatzfreude.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schuchardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja jetzt ausführlich, ausgiebig das Wirken von Herrn Kaufmann hier dargestellt worden, allerdings leider mit einem gewissen Unterton, der mir nicht gefällt. Wenn der Abgeordnete Schwäblein hierher geht und sagt, naja, Reisende soll man reisen lassen, und das Ganze so etwas siffisant, dann trägt es der Tatsache, um die es hier geht, wenig Rechnung. Ich glaube, Herr Schwäblein, Sie überheben sich hier etwas. Es gibt eben Reisende, die lässt man nicht gern davonreisen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man solche Potentaten hier im Lande hat, ob auf wissenschaftlichem Gebiet, auf kulturellem Gebiet, auf anderen Gebieten, dann sollte man sich um sie bemühen. Das ist ja der Punkt. Sehr dicht sind die "Kauffmänner" dieser Art nicht gesät. Wenn ich den Abgeordneten Döring richtig verstanden hatte, ging es ja genau um die Frage: Hat man sich, speziell, hat sich die Landesregierung genügend bemüht in der Frage? Ich glaube, keiner weiß besser als ich, der ich fünf Jahre mit ihm sehr intensiv zu tun hatte, dass er nicht immer ein leichter Partner war, aber es ist ein Partner, der große Leistungen auch vollbringen konnte. Das Ergebnis dieses Kulturstadtjahres "Weimar 1999" ist viel mehr wert als das Geld, was seitens des Freistaats und übrigens auch des Bundes dort hineingesteckt wurde. Da muss man sich schon etwas

bemühen. Die Frage vom Abgeordneten Döring war ja auch: Ist es richtig, dass dort nicht das letzte Bemühen zu erkennen war? Ich weiß es nicht, ob es stimmt, was z.B. eine thüringische Zeitung in einem Chefredakteurskommentar einmal geschrieben hat, dass ihm von einem Staatssekretär dort zum Ende des Kulturstadtjahres oder kurz danach ein Aufhebungsvertrag vor die Nase gehalten wurde. Ich habe von der Frau Ministerin leider kein Wort dazu gehört, ob das richtig ist oder nicht. Wenn das stimmte, dann ist das eben nicht die Behandlung, die man solchen Leuten angedeihen lassen muss, wenn man sie hier behalten will, und genau darum geht es. Im Übrigen, ich hätte mich gefreut, wenn Bernd Kauffmann jetzt bei der ersten Verleihung des Thüringer Verdienstordens entsprechend mit gewürdigt worden wäre, denn Bernd Kauffmann hat sich für Thüringen außerordentlich verdient gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, Frau Ministerin. Bitte, Frau Prof. Dr. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, nur eine Antwort auf Ihre Frage, ob man sich genügend bemüht hat. Ich hatte Ihnen erläutert, dass Herr Kauffmann von selbst seinen Rücktritt angeboten hat und dass wir diesen Rücktritt nicht angenommen haben. Deshalb ist diese Behauptung, die Sie aus einem Chefredakteursgespräch sagen, dass ihm jemand den Aufhebungsvertrag unter die Nase gehalten hätte, nicht richtig.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine Frage? Nein, eine Wortmeldung. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, leider muss ich noch einmal nach vorn kommen, weil es nicht möglich ist, aus dem Saal entsprechend zu reagieren. Frau Ministerin, wenn Sie genau zugehört hätten, hätten Sie vernommen, dass ich gesagt habe: ein Chefredakteurskommentar - schwarz auf weiß nachzulesen. Ich lege Ihnen das auch gern einmal hin. Ich hätte nur gern die Antwort auf die Frage: Stimmt das, was dort steht, oder stimmt das nicht, dass ihm ein Aufhebungsvertrag vor die Nase gehalten wurde? Ich bestreite ja gar nicht, dass Sie den nicht angenommen haben.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das hat Sie doch gesagt, dass es nicht stimmt.)

Manchmal muss man halt Fehler wieder ausbügeln, die enge Mitarbeiter von einem machen. Aber dazu habe ich hier kein Wort gehört. Ich weiß auch nicht, ob es stimmt; ich habe es nur gelesen. Dann darf man ja wohl einmal fragen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Schwäblein.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Darf man zweimal reden? Herr Schwäblein hat schon fünf Minuten gesprochen.)

Ich muss einmal schauen, bei Herrn Dr. Schuchardt war das in der Redezeit, der hatte nur drei Minuten geredet, und bei Herrn Schwäblein auch, der hat vorhin nur eine Minute geredet.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege Schemmel, ich habe keine fünf Minuten ausgenutzt. Ihr Zeitgefühl in allen Ehren, aber da liegen Sie wieder einmal daneben.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Schuchardt, ich bin sehr wohl der Meinung, dass Kunst und Kultur auch vom Wechsel lebt. Man soll ihn nicht provozieren, aber wenn er nun einmal ansteht, dann bleibt es uns wirklich, Herrn Kauffmann für das zu danken, was er für Thüringen gebracht hat. Das habe ich auch getan. Dabei habe ich weggelassen, wie schwierig es war, wirklich eine Persönlichkeit mit Profil zu finden, die in der Kulturstadtintendanz bestehen würde. Da war es erst dem intensiven Wirken des Ministerpräsidenten zu verdanken, dann tatsächlich einen Intendanten zu finden. Wenn Sie es unbedingt wollen, lege ich auch noch Wert darauf, zu betonen, dass in dieser Zeit Sie der Kulturminister waren und dass Sie diesen Prozess nicht in erforderlichem Maße in der kurzen Zeit, wie es nötig gewesen wäre, erfolgreich gestaltet hätten. Dort hat der Ministerpräsident seine rechtliche Kompetenz wahrgenommen und das geheilt, was offensichtlich unter Ihrer Führung nicht möglich war.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: So ein Quatsch.)

Dies ist meine Meinung

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Sie haben keine Ahnung.)

und ich bleibe dabei.

Präsidentin Lieberknecht:

Lassen Sie bitte Abgeordneten Schwäblein reden.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich bleibe dabei, dass gerade im künstlerischen Bereich der Wechsel über die Regionen, der Wechsel über die Länder sehr, sehr Frucht bringend war und auch bleiben wird. Das war in den letzten Jahrhunderten so. Und wegen des Bedauerns machen wir noch einmal mit Herrn Döring eine Aktuelle Stunde über den Weggang von Johann-Sebastian Bach aus Weimar. Das können wir heute auch noch alle bedauern,

(Beifall bei der CDU)

aber das ist nun einmal so. In der gleichen Dimension kann man das natürlich mit Herrn Kauffmann sehen. Sein Wirken für Thüringen bleibt unbestritten positiv, bei all den Begleiterscheinungen, die damit auch verbunden waren. Das lasse ich mir auch nicht nachsagen, dass ich damit möglicherweise ihn hier schlechtgeredet hätte. Ich bringe noch einmal den Bezug zu Ihrem Kulturstaatsminister, der sich nach einem Jahr Dienstzeit aus dem Amt gemacht hat. Hier geht es um eine ganz andere Wirkungszeit bei Herrn Kauffmann in Thüringen. Ich bitte Sie wirklich noch einmal, Herr Döring, sich mit der Vita von Herrn Kauffmann zu befassen, da werden Sie ihn vielleicht ein Stück besser verstehen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt gibt es tatsächlich keine Wortmeldung mehr, die Redezeit ist wohl auch soweit erschöpft. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde in ihrem zweiten Teil.

Wir kehren zurück zur laufenden Tagesordnung. Da sind wir jetzt bei dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4** gelangt, und zwar

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1013 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1180 -

ZWEITE BERATUNG

Zum Berichterstatter wurde Herr Abgeordneter Mohring bestimmt. Ich bitte Herrn Abgeordneten Mohring um die Berichterstattung.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie Sie wissen, hat der Landtag durch Beschluss am 12. Oktober 2000 den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1013 zum "Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes" an den Innenausschuss federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen. Daraufhin hat der Innenausschuss den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 8. Dezember beraten und dazu eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Der Haushalts- und Finanzausschuss, der zur Mitberatung durch Beschluss des Landtags aufgefördert wurde, hat dazu in seiner 20. Sitzung am 12. Dezember beraten und zur Vorlage des Innenausschusses 3/580 vom Haushalts- und Finanzausschuss abschließend Stellung genommen. Aufgrund dieser Stellungnahme des Haushalts- und Finanzausschusses und der damit beschlossenen Änderungen zur Vorlage hat der federführende Innenausschuss heute in doppelter Sitzung den Gesetzentwurf gemäß § 81 Abs. 3 der Geschäftsordnung in seiner 21. und offensichtlich auch folgenden 22. Sitzung am heutigen Tag erneut beraten und schlägt folgende Änderungen zum Gesetzentwurf vor, und zwar:

Zu Artikel 1 Nr. 1 Buchst. b (zu § 3 Abs. 3) wird folgende Änderung vorgeschlagen:

a) Die Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

"Die Finanzausgleichsmasse beträgt im Ausgleichsjahr 2001 3.731,6 Mio. Deutsche Mark. In der Finanzausgleichsmasse 2001 sind Zuführungen aus dem Landeshaushalt in Höhe von 546,1 Mio. Deutsche Mark enthalten."

b) Folgender neuer Satz 5 soll angefügt werden:

"Die im Jahre 2001 vorgenommene Erhöhung um 20 Mio. Deutsche Mark aus dem Landeshaushalt wird unabhängig von Satz 3 und 4 im Ausgleichsjahr 2002 verrechnet."

Abschließend empfiehlt der Innenausschuss mit den vorgeschlagenen Änderungen die Zustimmung zur Drucksache 3/1013. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, ich ermuntere Sie, etwas aus dieser Lethargie herauszukommen. Wir beginnen nämlich jetzt

mit den Haushaltsberatungen und nicht erst, wie fälschlicherweise angekündigt, in der nächsten Woche. Es geht jetzt um vier Milliarden, die in der nächsten Stunde hier über den Tisch gehen werden, um nahezu vier Milliarden und wir sollten uns wirklich jetzt auf diese Sache konzentrieren. Wie gesagt, die Haushaltsberatungen finden nicht in der nächsten Woche statt, sondern - ich habe das ausgerechnet - zu 22 Prozent schon in dieser Woche. Also bitte Aufmerksamkeit! Da ich weiß, dass Frau Dr. Wildauer, ich muss sie immer wieder erwähnen zu Beginn meiner Reden, nach mir spricht und sicher in gewohnter komplexer und die Aufmerksamkeit nahezu erzwingender Art und Weise, kann ich mich bei dem Zahlenwerk -

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Ironisch gemeint ...)

Herr Böck, unterbrechen Sie mich doch nicht laufend - etwas zurückhalten und kann mich darauf verlassen, dass Frau Dr. Wildauer dies alles vortragen wird, auch auf die ungleiche Lastenverteilung hinweisen wird, auch auf die falsche Einordnung der Auftragskostenpauschale hinweisen wird, auch auf die so genannte Doppelbegünstigung der Kommunen durch Feuerschutzsteuern und Ähnliches. Ich werde versuchen einige grundsätzliche Worte zum Kommunalen Finanzausgleich und zum Finanzausgleichsgesetz zu sagen.

Präsidentin Lieberknecht:

Einen Moment bitte. Der Lärmpegel erhöht sich zunehmend. Ich bitte doch etwas Ruhe zu halten, damit man den Redner besser versteht.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Und ich beginne mit einem Satz, der einerseits eine Binsenwahrheit ist, auf der anderen Seite natürlich in diesem Punkt den Stein der Weisen darstellt. Kommunale Selbstverwaltung funktioniert nur bei ausreichender finanzieller Ausstattung der Kommunen und bei tatsächlicher Verfügungsgewalt der Kommunen über ihre Haushaltsmittel. Wie gesagt, doppeldeutig, das weiß jeder. Das sagt auch in jeder Sonntagsrede jeder, aber die Rückkopplung, die Beherzigung dessen im Parlament und im Haushaltsentwurf der Landesregierung, die habe ich in dieser Form nicht gefunden. Wir hatten ja innerhalb der letzten zehn Jahre einen Zustand erreicht, wo man, ich sage mal, bei der jeweiligen Festschreibung des Finanzausgleichsgesetzes bei den Kommunen zwar nicht Zufriedenheit erreicht, das kann es nicht geben, aber immer eine gewisse Stabilität, immer eine gewisse Konstanz für die Ausgaben in den nächsten Jahren.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das wird auch so bleiben.)

Dies scheint nun Geschichte zu sein. Für die nächsten zwei Jahre ist mit diesem FAG eine Durststrecke für die Kommunen vorprogrammiert. Das wird niemand bestreiten können. Viele Kommunen, mit denen man jetzt spricht, viele Kämmerer wissen nicht, wie sie ihre Haushalte ausgleichen können. Letztendlich wird es zu einem drastischen Rückgang der kommunalen Investitionen kommen, und wer mit diesem drastischen Rückgang der kommunalen Investitionen getroffen wird, das brauche ich den Kollegen der CDU, die ja ansonsten diese örtliche Wirtschaft immer so fördern wollen, so ins Auge gefasst haben, nicht zu sagen, wer der Leidtragende des Rückgangs der kommunalen Investitionen ist - nicht nur die Kommunen selbst, weil sie nichts schaffen können, sondern natürlich auch das örtliche Handwerk und Gewerbe.

Meine Damen und Herren, ein Haushalt von dieser Größenordnung, wie wir ihn im Land Thüringen haben, der wird entschieden bei seiner Festsetzung. Vom Parlament jetzt zu verlangen oder dem Parlament nahe zu legen, dass dieser dreistellig fehlende Millionenbetrag, um den es sich hier handelt, live im Parlament in einer einstündigen Beratung oder in den Hauruckberatungen im Innenausschuss, die es zu diesem Thema gegeben hat,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Ad hoc.)

dass man weit über einhundert Millionen live umschichten könnte, das wird niemand für möglich halten. Bei der Erstellung des Haushalts wäre es die Pflicht der Landesregierung gewesen, die Messlatte auf die richtige Höhe zu legen und wenn es nur die Höhe gewesen wäre, die einer proportionalen Einsparung des Landeshaushalts, die berühmten ein Prozent, entsprochen hätte, selbst wenn es nur diese Justierung der Messlatte gewesen wäre, aber die Regierung hat diese Justierung unterlassen und der Kommunalminister, der Innenminister Herr Köckert, hat dieses nicht verhindert. Wenn wir wohlwollend sind, werden wir sagen: Er hat es nicht verhindern können. Welche Bewertung für den Innenminister die glücklichere ist, weiß ich an dieser Stelle leider nicht. So wird nun dieses gesamte Paket, FAG genannt, den Kommunen heute hier an dieser Stelle mit den Stimmen der CDU-Fraktion aufgebürdet, und dies sehenden Auges angesichts der Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, der Kommunen selbst. Unzählige Briefe von kommunalen Vertretern haben uns in den letzten Tagen dazu erreicht. Sehenden Auges wird also den Kommunen jetzt dieser Haushalt so aufgebürdet. Angesichts dieser Lage, die wohl jetzt hier nicht mehr zu ändern ist, fordere ich die Landesregierung und die CDU-Fraktion auf, die Kommunen in den nächsten zwei Jahren - solange dauert ja dieser Haushalt - nicht im Regen stehen zu lassen, sondern z.B. bei steigenden Steuereinnahmen, auch im Haushaltsvollzug, den Kommunen Unterstützung angedeihen zu lassen. Die SPD wird in die Haushaltsberatung nächste Woche, wo es sich um Tatsachen außerhalb des FAG handelt, einen entsprechenden Antrag einbringen. Ich fordere, das er-

scheint mir noch viel wichtiger, die Landesregierung und die CDU-Fraktion auf, die Zeit bis zur nächsten Festschreibung des FAG, und zwar ab sofort, zu einer Überprüfung der Mechanismen des FAG zu nutzen. Unsere konstruktive Mitwirkung kann ich Ihnen dabei sofort zusichern. Ich nenne drei Beispiele, wo mir die Mechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs überprüfbar erscheinen bzw. überprüft werden müssen. Ich meine, das Land Thüringen hat sich ja entwickelt - hier zum Positiven, da zum Negativen in den zehn Jahren - und dieser Entwicklung muss natürlich auch Rechnung getragen werden.

Ich meine als erstes Beispiel den Umgang mit und die Beziehung zu den so genannten kleineren kreisfreien Städten. Hier müssen wir über Regelungen nachdenken, denn wenn wir dort etwas regeln in diesem Bereich, hätte das natürlich auch sofort Auswirkungen z.B. auf eine Umverteilung der Schlüsselzuweisungen oder auch auf die Umverteilung der Auftragskostenpauschale. Des Weiteren müssen wir die Bevölkerungswanderung untersuchen, die passiert, und da meine ich an dieser Stelle nicht die von Thüringen in die alten Bundesländer, die ist ja auch da, leider, aber die hat mit dem Kommunalen Finanzausgleich ja nur indirekt zu tun, sondern die Bevölkerungswanderung innerhalb Thüringens, und zwar besonders die Bevölkerungswanderungen im Umfeld z.B. der großen kreisangehörigen Städte. Dort kommt es, ich weiß das von Altenburg als großer kreisangehöriger Stadt, zu einer Abwanderung von Tausenden von Einwohnern in das Umfeld, ohne dass die große kreisangehörige Stadt ihre Leistungen dabei einschränken kann proportional zum Einwohnerchwund. Ich kann ja nicht eine Buslinie einstellen, wenn ich zehn Einwohner weniger habe. Ich muss alle Leistungen weiter beibehalten. Eine neue leistungsgerechte Verteilung der Schlüsselzuweisungen müssen wir anstreben. Da sind natürlich dann inklusive zu betrachten auch die fachlichen Einzelzuweisungen innerhalb des KFA, auch die Hauptansatzstaffeln und die Vorwegschlüsselzuweisungen. Ich weiß, dass das alles in diesen Zusammenhang der leistungsgerechten Bewertung hineinpasst. Diesen Komplex müssen wir überprüfen und das können wir nicht erst tun, wenn hier das nächste FAG zur Debatte steht, sondern damit müssen wir jetzt beginnen. Und den dritten Punkt wollte ich noch nennen. Die jährliche Steuerkraft dient als Grundlage für die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen. Hier kann man einem nicht etwa von mir stammenden, sondern sich schon lang bemerkbar gemachten Begehren von vielen Seiten, vielleicht endlich mal zur Umsetzung verhelfen, dass man diese jährliche Steuerkraft nicht mehr zur Grundlage macht, sondern eine durchschnittliche Steuerkraft der vergangenen Jahre annimmt, um sprunghafte Veränderungen auszugleichen. Das waren nur drei Beispiele, ich könnte noch mehr darstellen, wo wir prinzipiell die Kriterien und Steuermechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs unter die Lupe nehmen müssen, wenn wir schon an dem diesjährigen Finanzausgleichsgesetz nichts mehr ändern können, ohne natürlich dabei die tatsächliche und absolute Fi-

nanzausgleichsmasse des jeweiligen Jahres aus dem Auge zu verlieren. Es darf meiner Meinung nach nicht wieder vorkommen, dass diese - wie in diesem Jahr - abgekoppelt wird von der Entwicklung des Landeshaushalts. Dies ist dieses Jahr geschehen, sonst wäre die Senkung der Masse nur um ein Prozent und nicht um weit über ein Prozent ausgefallen.

Letztlich nur einige Worte zu diesem Änderungsantrag der CDU, der jetzt hier zur Abstimmung kommen soll. Er bestätigt mich nur in meiner Einschätzung, dass die Finanzausgleichsmasse unproportional zur Absenkung des Landeshaushalts vorgenommen worden ist und deshalb, so sieht es natürlich auch die CDU, einer gewissen Korrektur bedarf. Und als letztlich eine Reaktion auf die Forderung der Kommunen, der Spitzenverbände, der Oppositionsparteien das zusätzlich geschaffene Ungleichgewicht zwischen den Ansätzen 2001 und 2002 auszugleichen und dieser vernünftigen von allen aufgestellten Forderung nunmehr an dieser Stelle ein kleines CDU-Fähnchen aufzupflanzen und er ist ein großes Stück lang eine Mogelpackung, indem er zulasten der den Kommunen sowieso zustehenden Investitionsmittel die Schlüsselzuweisung ausgleicht. Das ist Wirtschaft nach CDU-Weltmeistermanier, aus der linken Tasche der Kommunen heraus und in die rechte Tasche der Kommunen hineingesteckt

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist eben ganz vernünftig.)

und die sollen sich dafür auch noch bedanken. Ein letztes Wort, um nicht noch die weitere Empörung des wohl gemeinten Kollegen Herrn Böck hervorzurufen, eine letzte Bemerkung zum Gesetz in toto, diesen Finanzausgleich lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schemmel, ich gebe Ihnen Recht, dass die Debatte zur Beschlussfassung über das Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes nicht zu trennen ist von der Haushaltsdebatte 2001/2002 und dass wir mit dem Finanzausgleichsgesetz mittendrin stehen, aber Ihre hellseherische Fähigkeit in allen Ehren, bloß falls ich Ihren Erwartungen nicht entspreche, können Sie ja noch nachfragen mit den Zahlen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Enttäuschen Sie mich nicht, Frau Dr. Wildauer.)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht die innovative Antwort auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse in der kommunalen Finanzausgleichspolitik, sondern ausschließlich die Folge der konzeptionslosen Haushaltspolitik der Landesregierung und der CDU-Mehrheit im Landtag. Sie nennen Ihre Politik Haushaltskonsolidierung; in Wahrheit reagieren Sie nur auf eine aktuelle Haushaltssituation des Landes. Sie kürzen Landesausgaben und beziehen dabei die kommunale Ebene in nicht zu akzeptierender Art und Weise überproportional ein. Seit 1995 müssen im Wesentlichen die Kommunen für die so genannte Konsolidierung der Landesfinanzen aufkommen. Entschuldigung könnte man darauf verweisen, dass dies in den neuen Ländern eine weit verbreitete Praxis der Landesregierungen ist. Dieses Argument zeugt aber mehr von Hilflosigkeit als von verantwortungsvoller Landespolitik. Verfassungsrechtlich trägt das Land für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen die Verantwortung. Für unsere Fraktion wäre es selbstverständlich besser, wenn die Kommunen ausreichend eigene Steuereinnahmen hätten - wir haben das eben auch schon gehört - und somit der Kommunale Finanzausgleich tatsächlich nur Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen ausgleichen würde. Doch die Praxis sieht leider anders aus. Die Thüringer Kommunen haben mit knapp über 500 DM pro Einwohner und Jahr eine Steuerquote, die nicht einmal 20 Prozent ihrer Ausgaben deckt. Daran - das wissen wir nun inzwischen - wird sich auch mittelfristig nichts ändern. Die Kommunen selbst können aber nur bedingt die Höhe ihrer eigenen Steuereinnahmen beeinflussen. Aus dieser Situation heraus resultiert die große Bedeutung des Finanzausgleichs. Nahezu 60 Prozent aller kommunalen Einnahmen kommen aus diesem kommunalen Finanzausgleich. Um die kommunale Entwicklung auch zukünftig gestalten zu können, brauchen die Gemeinden Planungssicherheit, gerade auch beim kommunalen Finanzausgleich. Sie ersetzen doch das Prinzip der Planmäßigkeit, meine Damen und Herren, durch das Prinzip der Willkür und Beliebigkeit. Die jetzigen Finanzausgleichsmechanismen gelten gerade einmal zwei Jahre. Die Kommunen konnten auf diese Regelung vertrauen und hatten sich darauf eingestellt. Die PDS hat die bestehende Kopplung der Finanzausgleichsmasse an die Entwicklung der Landeseinnahmen begrüßt. Kritisiert hatten wir 1997 nur, dass die Ausgangsdotierung der Finanzausgleichsmasse die seit 1995 bestehende Schiefelage zulasten der Kommunen nicht ausgeglichen hat. Jetzt ändern Sie die Ausgleichsmechanismen insbesondere erneut bei der Dotierung der Finanzausgleichsmasse. Sie bringen damit alle kommunalen Planungen durcheinander und, was noch bedenklicher ist, das wenige Vertrauen der Kommunen in die Landespolitik verschwindet weiter.

Meine Damen und Herren, Politik funktioniert nur dann, wenn auch Vertrauen besteht. Sie selbst sorgen dafür, dass Landespolitik vertrauensunwürdig wird. Ihre jetzige Erklärung, dass man ab 2002 wieder zu den bewährten Ausgleichsmechanismen im Finanzausgleich zurückkehrt, steht zwar auf dem Papier, ob sie aber Bestand haben wird,

werden wir abwarten müssen. Wenn Sie es für notwendig erachten, werden Sie wieder und wieder das Finanzausgleichsgesetz ändern. So darf man als Land mit seinen Kommunen nicht umgehen. Zutreffend hat der Deutsche Städtetag im Gemeindefinanzbericht die Thüringer Landespolitik in Bezug auf die Kommunen als stiefmütterlich bezeichnet.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung tut so, als würden die Kommunen nach bisheriger Rechtslage keinen Beitrag zur so genannten Konsolidierung des Landeshaushalts leisten. Dabei verschleiert die Landesregierung bewusst, dass durch die gegenwärtigen Regelungen die Kommunen sehr wohl einen Sparbeitrag für das Land leisten. Aufgrund der Reduzierung der Landeseinnahmen müssten die Kommunen mit 42 Mio. DM weniger aus dem Finanzausgleich rechnen als in diesem Jahr. Die im Entwurf des Landeshaushalts und im Gesetzentwurf vorgesehene Reduzierung der Finanzausgleichsmasse von 133 Mio. DM ist willkürlich, ausgleichspolitisch nicht begründbar und ist für die Kommunen ein Schlag ins Gesicht. Die Landesregierung verliert kein Wort darüber, dass die Kommunen auch Mindereinnahmen bei den eigenen Steuereinnahmen zu verkraften haben. Also werden die Kommunen 2001 mehrfach belastet. Der Änderungsantrag der CDU, der eine Vorziehung der prognostizierten Erhöhungen aus 2002 in das Jahr 2001 von 20 Mio. DM vorsieht, ist in dieser Situation sicher hilfreich, auch die Umschichtung der 30 Mio. DM aus der Investitionszuschusspauschale in die Schlüsselzuweisung, also das kann man machen, aber sie sind nach meinem Dafürhalten alles andere als ein Erfolg zu werten. Die Landesregierung kostet das null DM, ich meine jetzt die 30 Mio. DM. Also letztendlich, wie Kollege Schemmel aussagte, ich sage es so: ein Taschenspielertrick.

(Beifall bei der PDS)

Für 2001 bedeutet der CDU-Vorschlag keine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse. Diese Reduzierung beträgt nur noch 113 Mio. DM anstelle 133 Mio. DM und liegt damit weiterhin jenseits der 42 Mio. DM Kürzungen, die gerechtfertigt gewesen wären. Das hatte ich an der Stelle schon einmal gesagt. Die nunmehrigen Kürzungen von 113 Mio. DM sind auch noch nicht die ganze Wahrheit. Dadurch, dass die Auftragskostenpauschale von 85 Mio. DM auf rund 143 Mio. DM erhöht wird, was einerseits richtig ist, andererseits aber binden Sie Mittel der Kommunen, die für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies kommt einer Kürzung gleich. Und schließlich sind nicht die Kommunen, sondern das Land verpflichtet, die Auftragsverwaltung zu tragen. Der Thüringer Gemeinde- und Städtebund hat Recht, wenn er von Reduzierungen im Bereich von 200 Mio. DM spricht. Wir fordern hier endlich systematische Klarheit. Nehmen Sie die Auftragskostenpauschale aus dem Finanzausgleich heraus. Dies fordern auch die beiden kommunalen Spitzenverbände und selbst der Innenminister hat zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf am 8. De-

zember erklärt, dass er die Herausnahme der Auftragskostenpauschale aus dem Finanzausgleich für sinnvoll erachtet. Aber offenbar kann sich der Herr Minister im Kabinett und in der CDU-Fraktion nicht durchsetzen und die Kommunen bekommen es bedauerlicherweise zu spüren. Bisher waren solche Wirkungsweisen eigentlich immer nur einer Monarchie eigen. Ich wünsche, Herr Innenminister Köckert, dass Sie sich endlich durchsetzen und endlich wirklich auch der Kommunalminister werden, den man von Ihnen erwartet.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf benachteiligen Sie nicht nur die Kommunen insgesamt, sondern schaffen gleichzeitig neues Konfliktpotenzial in der kommunalen Ebene. Auch hier sagen wir, dass Sie dies bewusst machen, um die Kommunen zu entzweien und damit zu schwächen. "Teile und herrsche", dies ist Ihr Handlungsmotiv. Wir halten eine solche Politik für höchst unanständig und lehnen sie ab. Die Probleme der Kreisumlage löst man nicht dadurch, dass man die Genehmigungsfreigrenzen um 2 Prozent reduziert. Fahren unter Alkohol verhindert man auch nicht durch die Reduzierung der Promillegrenze. Das Problem Kreisumlage ist nur durch eine völlig neue

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Mein Gott, das ist ja schlimmer als Stammtisch.)

Ausrichtung und Strukturierung

Präsidentin Lieberknecht:

Darf ich um Ruhe bitten.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

der kommunalen Finanzausgleichspolitik zu lösen. Dieser Herausforderung verweigern Sie sich jedoch, und das, obwohl Sie wissen, dass es einen großen Novellierungsbedarf gibt. Ich denke hier an die Probleme der Steuerschwäche kleinerer Gemeinden, die Einnahmeprobleme der Städte über 20.000 Einwohner, die kommunale Investitionspauschale, die Verteilungsprobleme der Schlüsselmasse zwischen Gemeinden und Landkreisen, um hier nur einige zu nennen. Sie verfolgen vielmehr eine Politik der Lösung von einzelnen aktuellen Problemen ohne erkennbaren konzeptionellen Gesamtansatz. Der Thüringer Innenminister hat in der bereits von mir erwähnten öffentlichen Anhörung darauf verwiesen, dass das Finanzausgleichsgesetz weiteren Änderungsbedarf aufzeigt. Unsere Fraktion fragt sich, weshalb ein erkennbarer Änderungsbedarf nicht schneller gesetzlich gelöst wird.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Weil sich die Entwicklung erst vollzieht. Sie holen doch nicht den Blinddarm heraus, wenn er nicht entzündet ist.)

Vielmehr muten Sie den Kommunen zu, dass sie sich ständig neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kommunalen Finanzausgleichs stellen müssen. Besser wäre tatsächlich ein tragfähiges Finanzausgleichskonzept, welches dann zumindest mittelfristig auch Bestand hat, so wie wir es mit dem alten Gesetz eigentlich vorhatten und wie das eigentlich auch angedacht war. Dann können die Kommunen planen und dann können sie auch in Ruhe arbeiten. Wie respektlos, meine Damen und Herren, Sie die kommunale Ebene behandeln, macht die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf am 8. Dezember deutlich. Ganz formal wurden die kommunalen Spitzenverbände angehört, und dies auch nur, weil es gesetzlich vorgeschrieben ist. Sowohl der Thüringer Gemeinde- und Städtebund als auch der Thüringische Landkreistag haben den Gesetzentwurf abgelehnt, nicht nur abgelehnt, sondern zu Recht gegen den Gesetzentwurf protestiert. Die kommunalen Spitzenverbände haben allerdings auch Lösungen angeboten. Die Regierungskoalition interessierte die Auffassung der Spitzenverbände überhaupt nicht. Anders ist es nicht zu erklären, dass ohne Möglichkeit der Auswertung der öffentlichen Anhörung der Innenausschuss in seiner Beratung fortfuhr.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Welche Koalition meinen Sie denn?)

In einer solchen Situation haben wir PDS-Mitglieder im Innenausschuss keine Möglichkeit mehr gesehen, uns in die Beratung einzubringen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Frau Dr. Wildauer, Sie hatten doch vorher Ihre Änderungsanträge eingebracht, ohne die kommunalen Spitzenverbände zu hören.)

Präsidentin Lieberknecht:

Moment, es können offiziell Zwischenfragen gestellt werden. Frau Dr. Wildauer, warten Sie einmal ein Moment, dass hier wirklich Ruhe ist.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Weil wir zumindest erhofft hatten, Herr Kollege Böck, das hatte ich dort aber auch gesagt ...

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie als Anwalt der kommunalen Spitzenverbände.)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich hatte mich klar geäußert. Bitte.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ich hatte mir erhofft, dass es eine Wertung dieser Anhörung geben muss und keine zwei Sätze gab es dazu. Das gab es nicht. Und uns lag die Anhörung des Gemeinde-

und Städtebundes erst zur Innenausschuss-Sitzung vor. Natürlich lesen wir auch Zeitung, natürlich wissen wir auch, was vorher gebracht wird. Daraufhin hatten wir, weil der Haushalts- und Finanzausschuss auch tagte, eigentlich diese Anträge schnell erarbeitet und eingebracht. Aber wir sehen keinen Diskussionsbedarf, wenn eine Fraktion letztlich davon ausgeschlossen wird. Diesmal waren es nicht wir. Die PDS-Fraktion ist nicht bereit, die durch die Herrschenden gekennzeichneten Verfahrens- und Arbeitsweisen des Innenausschusses durch eine Scheinmitwirkung mitzutragen. Wenn Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, nicht bereit sind, mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Opposition in einen inhaltlichen Dialog zu treten, dann sollten Sie dies auch in der Öffentlichkeit kundtun.

(Beifall bei der PDS)

In einer solchen Situation sollten Sie auf eine öffentliche Anhörung verzichten und dies wäre nach meiner Auffassung wirklich ehrlicher.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie haben zu Ihren Anträgen die Abstimmung verweigert.)

Sie beschädigen mit Ihrer Haltung nur die öffentliche Anhörung als eine Form der Beteiligung der Spitzenverbände am Gesetzgebungsverfahren. Ihr Machtmissbrauch wird auch am Beispiel des Berichterstatters deutlich. Ich möchte das noch einmal sagen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wissen Sie überhaupt, worüber Sie reden?)

Die CDU-Mehrheit im Innenausschuss benannte einen Landtagsabgeordneten als Berichterstatter, der überhaupt an dem zweiten Teil des Tagesordnungspunkts nicht teilgenommen hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist aus dem Ausschuss heraus.)

Hier erübrigt sich jeder weitere Kommentar. Wenn wir es nicht ansprechen, passiert es auch noch viel öfter. Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat zum Gesetzentwurf ...

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie sind wirklich demagogisch. Ich denke, Sie sind anständig.)

Wir hatten, Herr Böck hat es eigentlich schon durch den Zwischenruf gesagt, mehrere Anträge in den Innenausschuss eingereicht, einreichen wollen. Das haben Sie nicht. Wir haben diese in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht - sie wurden mehrheitlich abgelehnt. Die Mehrheitsverhältnisse im Plenum lassen es wenig sinnvoll erscheinen, diese Änderungsanträge nochmals zur Abstimmung aufzurufen. Auch wenn wir unsere Änderungsan-

träge hier nicht mehr zur Abstimmung stellen, möchte ich doch noch einmal wesentliche Schwerpunkte benennen. Wir ändern in unseren Anträgen nicht die Finanzausgleichsmasse, auch wenn wir die Dotierung des Finanzausgleichs seit 1995 im kommunalen Interesse nicht für ausreichend betrachten. Wir lehnen jedoch ab, dass die Steuerverbundmasse durch die Herauslösung einer Steuerart willkürlich verändert wird. Diesen Systembruch tragen wir nicht mit. Eine unmittelbare finanzielle Auswirkung auf das Land ergibt sich hieraus nicht. Aus systematischen Gründen wollen wir die Auftragskostenpauschale aus dem Finanzausgleich herausnehmen. Die Gründe dafür haben wir bereits mehrfach dargelegt. Wir entsprechen damit sogar den Vorstellungen des Innenministers, das sagte ich schon. Insofern kann unser Vorschlag doch wohl nicht so falsch sein.

(Beifall bei der PDS)

Diese Herauslösung der Auftragskostenpauschale wird im Gegenzug durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen finanziert, die in Summe eine tatsächliche Mittelaufstockung für die Kommunen in Höhe von 47 Mio. DM zur Folge hat. Meine Damen und Herren, Sie hätten sich das ja auch ruhig einmal anschauen können. Die Nettokreditverschuldung bleibt dadurch unberührt. Bisher haben Sie immer dagegen polemisiert, dass wir eine hohe Nettokreditneuverschuldung haben wollten. Nun haben wir uns in diesem Rahmen bewegt und da ist es natürlich auch nicht gut. Aber wir haben es nicht Ihre Wege getan, wir haben es deshalb getan, weil wir wirklich um die Situation, um diese Schulden im Land wissen.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Die Finanzierungsvorschläge der PDS zum Landeshaushalt 2001/2002 beinhalten auch die Herausnahme der Auftragskostenpauschale. Schließlich schlagen wir vor, dass künftig auch Städtenetze wie das in Thüringen von den Vorwegschlüsselzuweisungen profitieren können, wenn dadurch Funktionen der zentralen Orte wirtschaftlicher und effektiver wahrgenommen werden können. Auch hier entstehen für das Land keine Mehrbelastungen. Ohne finanziellen Anreiz werden Städte kaum enger zusammenarbeiten. Südthüringen braucht oberzentrale Funktionen, die eine Stadt allein nicht wahrnehmen kann. Meine Damen und Herren, das Finanzausgleichssystem in Thüringen muss generell, muss grundlegend reformiert werden.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Da die Landesregierung hierzu offenbar nichts beitragen will, werden wir im Jahr 2001 hierzu einen komplexen Vorschlag unterbreiten. Dem Gesetz können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielen Dank Frau Dr. Wildauer und Herr Schemmel für Ihre Wortmeldung, weil sie doch genau wieder an dieser Stelle den unterschiedlichen Politikansatz verdeutlichen, der uns von Ihrer Politik trennt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Dr. Wildauer sagt, auch die PDS liest Zeitung und das finde ich gut. Nur, wenn Sie immer Zeitung lesen würden, würden Sie wissen, wie es denn tatsächlich um die Landesfinanzen und um die Finanzen der Städte und Gemeinden und der Landkreise in Deutschland im nächsten Jahr nach dem Steuerreformpaket von Rotgrün bestellt ist. Meine Damen und Herren, da würden Sie erstens wissen, das ist auch hier schon mehrmals angekungen, dass wir als Land Thüringen im nächsten Jahr 72 Mio. DM weniger für die Schlüsselmasse an Steueraufkommen zur Verfügung haben, und ausweislich der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen für die Anhörung des Innenausschusses würden Sie auch wissen, dass nach der Novembersteuerschätzung die Gemeinden im Land für nächstes Jahr mit Steuermindereinnahmen von 71 Mio. DM zu rechnen haben,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das hat sie in der Rede gesagt.)

und zusätzlich, meine Damen und Herren - Herr Dittes, lassen Sie mich doch ausreden -, aus dem Steuerreformpaket der Bundesregierung werden den thüringischen Kommunen allein im Jahr 2001 weitere Einnahmeverluste von 113 Mio. DM beschert.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Dafür können Sie die Nachfolgepartei der SED nicht verantwortlich machen.)

Herr Dittes, wenn Sie nicht so viel auf Bäumen rumkriechen würden, würden Sie sich mehr mit Haushaltszahlen beschäftigen können

(Beifall bei der CDU)

und dann würden Sie auch wissen, dass wir in diesem Land eine immens hohe Verschuldung haben. Um es auch Ihnen noch mal klar vor Augen zu führen: Wir haben im Land Thüringen in diesem Jahr schon jetzt 21 Mrd. DM Schulden. Dass Sie mit Finanzen nicht so gut umgehen können wie andere Parteien, will ich Ihnen noch zugute halten. Wir haben aber die Verantwortung in diesem Land

und wir wollen, dass dieser Schuldenberg abgebaut wird.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, schlagen wir mit dem Vierten Änderungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vor, dass auch eine punktuelle Neuregelung der kommunalen Finanzen erfolgt. Und was tun wir denn? Insgesamt wird die Finanzausgleichsmasse in Thüringen um 133 Mio. DM vermindert. Wir sind uns einig darüber, dass davon schon 72 Mio. DM durch Fremdvverschulden verringert sind, allein durch das Reformpaket der rotgrünen Bundesregierung. Letztendlich, und das ist der Vorschlag der Landesregierung, wollen wir, dass sich die kommunale Familie mit einem Beitrag von insgesamt 61 Mio. DM an der Verminderung des Steueraufkommens in Thüringen für das nächste Jahr beteiligt. Unter Abzug, und es muss an dieser Stelle auch ganz deutlich gesagt werden, für die 17 Mio. DM, die wir größtenteils deswegen vermindern im Bereich der Novelle des Kindertagesstättengesetzes, die im Wesentlichen die freien Träger von Kindertagesstätteneinrichtungen in Thüringen trifft, verbleiben letztendlich als reiner Anteil, den die Städte, Gemeinden und Landkreise in Thüringen zu tragen haben, 45 Mio. DM. Wir meinen, dass dieser Beitrag angesichts der Finanzlage, den der Freistaat zu verkraften hat und den es gilt, diesen Schuldenstand von 21 Mrd. DM, der in dem nächsten Jahr noch anwächst, abzubauen, dass dieser Beitrag von 45 Mio. DM für die kommunale Familie gerechtfertigt ist.

Meine Damen und Herren, das Finanzausgleichsgesetz ist nach unserer Auffassung ein stetiges Gesetz, es bleibt in seiner Anpassung jedes Jahr der neuen Novelle unterlegen. Würden wir, und das ist ja die Wunschforderung, auch dem Antrag der PDS-Fraktion zumindest im Haushalts- und Finanzausschuss folgen, würden wir also die Finanzausgleichsmasse verstemmen, ohne uns zuvor mit der Auftragskostenpauschale in ihrer Systematik auch nach Abwarten des Verfassungsgerichtsurteils, was ja noch aussteht, jetzt schon beschäftigen, würde die Verstemmung der Auftragskostenpauschale zu einer Neuverschuldung und einer höheren Verschuldung des Haushalts im Land Thüringen führen. Wir wollen dies nicht. Wir wollen erst entsprechend der Systematik zunächst das Verfassungsgerichtsurteil abwarten, was die Auftragskostenpauschale neu regeln wird, und wir wollen abwarten, wie sich die Steuerentwicklung im Land Thüringen abzeichnet. Wer die Novembersteuerschätzung dieses Jahr gelesen hat für die folgenden Jahre, weiß, meine Damen und Herren, dass wir in Thüringen entgegen der Haushaltsplanzahl für den Doppelhaushalt 2001 und 2002 mit weiteren Mindereinnahmen von 92 Mio. DM zu rechnen haben. An diesen geplanten 92 Mio. DM Mindereinnahmen wollen wir die kommunale Familie nicht teilhaben lassen. Das trennt uns von ihrer Politik. Wir sind uns zwar einig darüber, dass wir an den Mehreinnahmen im Land Thüringen die kommunale Familie im Finanzausgleich teilhaben lassen wollen, aber es besteht eine unterschied-

liche Auffassung darüber, was passiert, wenn wir mit Mindereinnahmen zu rechnen haben. Wir haben diese zu erwartenden Mindereinnahmen, die sich aus dem Steuerreformpaket der Bundesregierung ergeben, mit 45 Mio. DM eingerechnet. Wir haben aber nicht, und das ist unser Beitrag, den wir meinen leisten zu wollen, die aufgrund der Steuerschätzung vom November zu erwartenden 92 Mio. DM zusätzlichen Mindereinnahmen aus Steuermindereinnahmen nicht berücksichtigt für die kommunale Familie und wollen den Finanzausgleich in diesem weiteren Punkt nicht ändern. Wir haben nichtsdestotrotz auf Antrag der Landesregierung und mit den nunmehr vorliegenden Anträgen der CDU-Fraktion einige Eckpunkte im Gesetz vorgeschlagen zu verändern, die zugunsten der Kommunen und Landkreise in Thüringen wirken. Das ist zunächst der genannte Vorgriff auf die zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Finanzausgleichsmasse von 20 Mio. DM für das Jahr 2001. Diese 20 Mio. DM trägt zumindest in ihrer Zinslast für das nächste Jahr das Land Thüringen allein. Und wir tragen auch allein die höhere Nettoneuverschuldung von 20 Mio. DM in 2001. Auch das ist der Beitrag des Landes für die Kommunen und Landkreise im Freistaat Thüringen. Meine Damen und Herren, und Frau Dr. Wildauer, da widersprechen Sie sich doch deutlich, wir haben zusätzlich aus der Investitionspauschale 30 Mio. DM zur freien Verfügung in die Schlüsselmasse hinüber geschauvelt und dies, im Gegensatz zu Ihren Ausführungen von vorhin, geschah ausdrücklich auf Wunsch und im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden,

(Beifall bei der CDU)

weil wir nämlich genau wissen, welche Auswirkungen das Steuerreformpaket der rotgrünen Bundesregierung hat. Wir wollen mit der Umschichtung von 30 Mio. DM aus der Investpauschale in die Schlüsselmasse den Landkreisen und Städten in Thüringen die Möglichkeit einräumen, ihre Verwaltungshaushalte rund und deckungsgleich zu kriegen. Das wissen Sie als kommunales Mitglied in einem Parlament genauso gut wie ich, dass darin das Augenmerk für die nächsten Jahre in den Kommunal финанzen liegt. Wir wollen mit der Umschichtung von 30 Mio. DM, die möglicherweise ja kostenneutral für das Land sein mögen, aber letztendlich den Kommunen helfen, ihre Verwaltungshaushalte rund zu kriegen. Dieser Beitrag ist in seiner Wertschätzung höher einzuschätzen, als zu sagen, dass letztendlich dies ein Nullsummenspiel sei und ein Taschenspielertrick. Das ist nicht fair und das berücksichtigt auch nicht die Lage, wie sie vor Ort bei den Städten und Gemeinden in Thüringen vorherrscht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Gesetzentwurf der Landesregierung richtig gelesen haben, dann werden Sie auch sehen, dass wir die Neuordnung und Verstärkung der Auftragskostenpauschale in Eckpunkten schon geregelt haben, weil wir wissen, dass sich das Landesverfassungsgericht mit der Neuordnung der Auftragskos-

tenpauschale beschäftigt. Deshalb haben wir mit zusätzlichem Außer-Kraft-Treten des bisherigen Systems dafür gesorgt, dass zumindest den Auftragskostenpauschaleneempfängern im Land für das nächste Jahr und auch für das übernächste Jahr mehr Geld zur Verfügung steht. Ich kann das am Beispiel meines eigenen Landkreises ganz deutlich sagen, wir erhalten 1,5 Mio. DM mehr Auftragskostenpauschale. Dies ist sehr hilfreich. Es ist nicht das Ende, weil das Ende erst dann erreicht sein wird, wenn die Neuordnung der Auftragskostenpauschale feststeht, aber wir wollen als CDU-Fraktion, und da sind wir uns einig mit der Landesregierung, im Schritt zur Neuordnung der Auftragskostenpauschale jetzt schon mit dem vierten Änderungsgesetz dafür die Mittel für die Auftragskostenpauschale verstärken.

Drittens, meine Damen und Herren, wollen wir die Genehmigungsfreigrenzen senken. Wir wollen sie um 2 Prozentpunkte senken für die Kreisumlage und für die Schulumlage, weil wir wissen, und das ergibt das System der kommunalen Finanzen, dass die Einzigen, die noch weiter nach unten greifen können, die Landkreise sind. Damit die Landkreise nicht einzig und allein ihren Beitrag zur Konsolidierung der Haushaltsfinanzen an die Städte und Gemeinden, an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durchreichen, wollen wir die Genehmigungsfreigrenzen bei der Schulumlage und auch bei der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte senken, um auch den Städten und Gemeinden künftig mehr Planungssicherheit zu schaffen. Deshalb, und das unterscheidet uns auch im Wesentlichen von Ihren Vorstellungen, wollen wir heute, unabhängig vom Landeshaushalt, der nächste Woche beraten und verabschiedet werden soll, schon zum vierten Änderungsgesetz beraten und einen Beschluss fassen, damit die Städte und Landkreise in Thüringen frühestmögliche Planungssicherheit erreichen. Wir bitten Sie deshalb als CDU-Fraktion, unseren Änderungsanträgen und dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Herr Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon bei der Einbringung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und zuletzt bei der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf im Innenausschuss am 8. Dezember habe ich auf die Notwendigkeit, das Thüringer Finanzausgleichsgesetz zu ändern, hingewiesen. Ändern müssen wir das Thüringer Finanzausgleichsgesetz vor allen Dingen deshalb, weil wir den Landeshaushalt sparsamer gestalten müssen. Insofern, Frau Dr. Wildauer, ist unsere Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes eben gerade nicht eine Reaktion nur auf eine momentane Finanzsituation des Landes, nein, wir

müssen den Landeshaushalt sparsamer gestalten, weil es um die Zukunft dieses Landes geht,

(Beifall bei der CDU)

auch um die Zukunft der jungen Leute, die dort oben sitzen und diese Debatte hier mit Spannung oder mit weniger Spannung verfolgen. Wir müssen dabei in der Tat beachten, dass der Kommunale Finanzausgleich in ein Gesamtverteilungssystem eingebunden ist, bei dem die Haushaltsebenen des Landes und der Kommunen auf die Finanzierungsmöglichkeiten des jeweils anderen Rücksicht nehmen müssen. Dies ist auch bei der Fortschreibung des Kommunalen Finanzausgleichs durch das vierte Änderungsgesetz zu beachten. Zwei Dinge spielen insbesondere eine Rolle. Das ist zum einen das, was der Kollege Mohring hier noch mal ausgeführt hat und was die anderen Vorredner anscheinend vollkommen aus dem Blick verloren haben, nämlich die Steuerreform des Bundes. Wie sehr der Bund mit seiner Steuergesetzgebung gerade auch die kommunale Ebene belastet, bleibt bei Ihnen augenscheinlich vollkommen aus dem Blick.

(Beifall bei der CDU)

Das mag bei den Kollegen der SPD verständlich sein, dass sie das nicht gern hören. Die Beteiligung an der Debatte ist ja auch dementsprechend gering. Das dürfte bei Ihnen von der PDS eigentlich nicht so wie selbstverständlich durchgehen. Auf jeden Fall hat die Steuergesetzgebung des Bundes einen nicht unerheblichen Anteil an den Ausfällen, die die Kommunen in den nächsten Jahren zu verkraften haben. Und hier von diesem Pult ist von der Landesregierung, von den unterschiedlichen Vertretern der Landesregierung, immer wieder gesagt worden, das Land ist nicht in der Lage, dort, wo der Bund seine Zuschüsse für die Kommunen zurückfährt, alles zu kompensieren und auszugleichen. Dazu werden wir nicht in der Lage sein und es wäre Augenwischerei, wenn wir uns dieses vornehmen würden - sei es beim Wohnungsbau, auf den werden wir ja in der nächsten Woche zu sprechen kommen, sei es auch in den anderen Fördergebieten. Das wird nicht gehen und deshalb ist deutlich zu machen, dass in der Politik des Bundes, der sich selbst gesund rechnet, dem Land und den Gemeinden aber den Schwarzen Peter zuschiebt, vor allen Dingen erst einmal eine Änderung einzutreten hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

In Folge der Steuerreform des Bundes und der Haushaltskonsolidierung, die wir in der Tat vornehmen müssen, stehen wir bei der Fortschreibung des Gesetzes vor der Herausforderung, auf eine um 133 Mio. DM verringerte Finanzausgleichsmasse zu reagieren. Deshalb wollen wir, weil wir verantwortungsvoll für die Kommunen denken, einen Vorgriff auf den Haushalt 2002 vornehmen, damit der Rückgang der Finanzausgleichsmasse 2001 um 20 Mio. DM abgedeckt werden kann. Allerdings, und das wird

auch gut möglich sein, sind diese 20 Mio. im Jahr 2002 zurückzuerstatten. Eine andere Lösung hätte nur über eine Erhöhung der Neuverschuldung des Landes erkaufte werden können und dies halten wir aus den schon oft diskutierten Gründen für nicht vertretbar. Aufgrund der skizzierten Entwicklung ist es nun nicht möglich, im Jahr 2001 am bewährten System der dynamischen Anpassung der Finanzausgleichsmasse durch die Zuführung aus dem Landeshaushalt festzuhalten. Folglich muss die Summe der Finanzausgleichsmasse einschließlich der Zuführung aus dem Landeshaushalt in seiner absoluten Höhe für das Jahr 2001 festgesetzt werden. Im kommenden Jahr, und das lässt sich ja nun bei diesem Doppelhaushalt vernünftigerweise ablesen, wird dann wieder die automatische Anpassung nach der üblichen Regelung vorgenommen. Dabei erzielen unsere Kommunen insofern eine erhebliche Verbesserung als sie anders als bisher - auch dieses ist meines Erachtens noch nicht genügend gewürdigt worden - auch beim Rückgang der Steuerverbundeinnahmen einen Ausgleich zu 50 vom Hundert erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Bildung der Finanzausgleichsmasse wurden der Familienleistungsausgleich und die Feuerschutzsteuer nicht mehr berücksichtigt. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal auf diesen Punkt eingehen. Die Bereinigung der Steuerverbundmasse und die vorgenannten Einnahmen sind eben gerade kein Systembruch. Es wird lediglich die bisherige Doppelberücksichtigung dieser Steuereinnahmen aufgehoben. Erhielten bisher die Gemeinden aus dem erhöhten Länderanteil an der Umsatzsteuer in Form des Familienleistungsausgleichs die Barleistung und flossen daneben diese Leistungen über die Verbundquote mit 23 vom Hundert in die Steuerverbundmasse noch einmal - ein Ähnliches gilt ja auch für die Feuerschutzsteuer -, so haben wir das in diesem Jahr erstmals herausgerechnet. Im Jahr 2000 flossen über die Feuerschutzsteuer 3,2 Mio. DM noch einmal in den Haushalt hinein, in die Finanzausgleichsmasse und über den Familienleistungsausgleich 25,3 Mio. DM. Um diese beiden Summen wurde die Verbundmasse ebenfalls bereinigt. Laut Bekunden der kommunalen Spitzenverbände in den vergangenen Jahren haben sich die Einnahmen des Landes seit 1993 im Vergleich zu 1999 um 26,3 vom Hundert erhöht. Währenddessen, so beklagt die kommunale Ebene, seien die Einnahmen der Kommunen um 5,17 vom Hundert gesunken. Rein rechnerisch ist diese Aussage auch richtig. Doch es wird vergessen, bei einem solchen Vergleich zu berücksichtigen, dass der Freistaat Thüringen 1993, also zu Beginn des Vergleichszeitraums des Gemeinde- und Städtebundes, die gesamten Ausgaben einschließlich der Zuwendung an die Kommunen mit einer überdurchschnittlich hohen Neuverschuldung finanzieren musste. Und seriös könnte man diese Rechnung erst mit Beginn des Solidarpaktes I aufmachen im Jahr 1995, als die neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen wurden. Gerechterweise dürfte daher bei der von den kommunalen Spitzenverbänden angestellten Vergleichsrechnungen die Einnahmeentwicklung des Landes erst ab 1995 zugrunde gelegt werden

und da stiegen in der Tat die Einnahmen des Landes eben nicht um 26,3 Prozent, sondern nur um 10,8 vom Hundert, wobei ich hier bei dieser Zahl die Ausgabenentwicklung noch gänzlich unberücksichtigt lasse. Während das Finanzierungsdefizit des Landes von 1995 bis 1999 nur um ca. 15 vom Hundert sank, schrumpfte es bei den Kommunen praktisch auf null.

Allerdings, und das müssen wir auch betonen, haben viele Kommunen selbst entscheidungsfreudig und tatkräftig zur Konsolidierung ihrer Haushalte beigetragen. Mehr noch, die Thüringer Kommunen brauchen sich auch im Vergleich zu den Kommunen anderer Bundesländer überhaupt nicht zu verstecken.

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Teil der Novelle besteht in der Änderung des § 23 des Finanzausgleichsgesetzes, wo wir die so genannte Auftragskostenpauschale behandeln. Künftig werden wir die Kosten der Auftragsverwaltung pauschal nach Einwohnerzahlen erstatten, wobei die Steuerkraft unberücksichtigt bleibt. Erstattet werden also die Kosten pauschal nach tatsächlicher Höhe, soweit wir die Aufgaben vom Land auf die Kommune übertragen haben. Durch die Neuregulierung der Auftragskostenpauschale wird es teilweise zu sehr geänderten Verteilungswirkungen kommen, insbesondere zugunsten der kreisfreien Städte und der Landkreise. Für die Landkreise selbst ist eine Übergangslösung vorgesehen, nach der die Leistungen aufgrund des § 130 der Thüringer Kommunalordnung einbezogen und auf Dauer von drei Jahren in der bisherigen Höhe weitergezahlt werden. Diese konkrete Berechnung der Auftragskostenpauschale macht nun keine Gewinner und Verlierer, wie es in der Debatte immer einmal wieder erwähnt wird, sondern hier gewinnen die tatsächlich, die die Arbeit nun in Wirklichkeit durchführen. Sie bekommen für ihre Leistungen im übertragenen Wirkungskreis die entsprechende Summe bezahlt. Das war bislang nicht so.

Das Nähere über die Auftragskostenpauschale, meine Damen und Herren, wird eine Verordnung regeln, für die das Einvernehmen des Landtags erforderlich sein wird. Wir werden also mit dieser Verordnung auch wieder hier in die Diskussion kommen. Um die Gemeinden in der sicherlich nicht einfachen Situation der kommenden Jahre zu unterstützen, soll die Genehmigungsfreigrenze für Kreis- und Schulumlagen um 2 Prozentpunkte gesenkt werden. Das ist nun in der Tat, Frau Dr. Wildauer, keine Augenschere. Denn nur, indem wir uns die Haushalte der Gemeinden zur Genehmigung vorlegen lassen, verhindern wir, dass sie sehr leichtfertig auf das Mittel zur Erhöhung der Kreisumlage zugreifen, wenn sie jetzt durch die Einnahmerückgänge keinen Sparwillen beweisen. Es dürfte aber für alle Beteiligten klar sein, dass nicht nur das Land, die Städte und Kommunen zu sparen haben, sondern dass auch die Landkreise in ihrer Sandwichfunktion, die sie haben, in ihrer Sandwichsituation, hier auch noch einmal ans Sparen denken müssen und nicht außen vor gelassen werden können. Hier macht die Senkung der

Genehmigungsfreigrenze um 2 Prozent allerdings Sinn, denn hier kann gemeinsam noch einmal mit der Aufsichtsbehörde der Spielraum des Sparens ausgelotet werden, den vielleicht nicht alle Landkreise, aber doch ein nicht geringer Teil der Landkreise durchaus noch hat. Wie kann es denn sonst möglich sein, dass ein Landrat kraft seiner Wassersuppe in null Komma nichts 33 neue Stellen einrichten kann,

(Beifall bei der CDU)

als wäre es überhaupt nichts und als wäre es für die Kreiskasse nicht belastend? Ich denke, hier haben manche Landkreise noch einen ganzen Päckchen Luft, womit sie eigentlich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Tat entlasten können.

Andere Änderungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wurden zwar in der öffentlichen Anhörung von den kommunalen Spitzenverbänden angesprochen, sind aber nicht Gegenstand des vierten Änderungsgesetzes.

Ich will nicht auf Ihre Äußerungen, Frau Dr. Wildauer, eingehen, die Sie in Sachen Anhörung hier getätigt haben. Wer selbst Vorschläge einbringt, und das vor der Anhörung, was ja durchaus legitim ist, der sollte aber nicht anderen vorwerfen, dass sie auch schon Vorschläge eingebracht haben, und ihnen dann sagen, sie hätten ja gar nicht die Anhörung erst abgewartet. Das erscheint mir doch etwas sehr überspitzt gesehen.

Im Übrigen war das, was die kommunalen Spitzenverbände eingebracht haben, nichts Neues. Wir sind schon lange mit ihnen im Gespräch. Wir sind auch dabei, ein Gesamtpaket zu schnüren. Dies wird nur nicht so einfach sein, weil sehr viele Ausgewogenheiten hier berücksichtigt werden müssen. Und ich habe auch im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses schon geäußert: Es gibt kaum ein Thüringer Gesetz, was so viel Änderungsbedarf in sich birgt wie die Regelung des Kommunalen Finanzausgleichs, weil sich die Situation sowohl der Landesebene als auch der kommunalen Ebene ständig wandelt und ändert. Und da scheint es schon gerechtfertigt, da nehme ich Ihren Gedanken auf, dass man sich das Gesamte des Kommunalen Finanzausgleichs anschauen muss. Das wird nur durch breite Erhebungen möglich sein. Das Paket ist wahrscheinlich umfangreicher, als Sie es sich vorstellen, und wir werden mit den Vorschlägen zu einer weiteren Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ganz sicher in absehbarer Zeit wieder in dieses Haus kommen, die wir dann einzeln auch durchdiskutieren müssen. Das sind dann nicht nur die entsprechenden Schwellenzahlen, das sind nicht nur die entsprechenden Prozentverteilungen der Finanzmasse, da wird noch einiges andere mit zu bedenken sein. Ich bin gespannt, was dann auch an konstruktiven Vorschlägen nicht nur von den kommunalen Spitzenverbänden kommt. Die haben ja durchaus ein ganzes Paket davon, wenn sie auch untereinander nicht einverstanden sind jeweils mit einem Teil der Vorschläge, die da gemacht

werden, aber das ist unter Geschwistern immer der Fall. Die sitzen zwar Schulter an Schulter, sind aber nicht immer gleicher Meinung, insofern ist es nicht weiter tragisch. Aber ich bin auch gespannt auf Ihre Vorschläge, auf die Vorschläge der SPD und auf die Vorschläge der PDS, denn hier werden wir, um ein ausgewogenes Maß zu finden, bei der weiteren Diskussion des Kommunalen Finanzausgleichs sehr wohl noch einiges an Diskussionsbedarf zu bewältigen haben.

Insgesamt gesehen, meine Damen und Herren, sollten wir bei all dem Bejammern wegen des Einnahmerückgangs und wegen der vermehrten Ausgaben, die ja nicht nur die Kommunen haben, sondern vor dieser Situation steht ja auch das Land, nicht vergessen, dass die Kommunen im Freistaat eine gute Entwicklung in den letzten Jahren genommen haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese gute Entwicklung durch die Novellierung dieses Gesetzes nicht jäh abgebrochen wird, sondern seine Fortsetzung finden wird. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Die einen oder anderen haben schon Angst, dass es zu lange geht. Ich möchte nur noch eine kurze Bemerkung dazu beisteuern, Frau Dr. Wildauer, weil Sie es so dargestellt haben, als wenn wir mit den Spitzenverbänden und mit den Betroffenen nicht reden. Ich habe es in der Einbringung schon damals klar und deutlich gesagt und wir haben es nicht nur gesagt, wir haben es gemacht. Wir haben zig Gespräche mit beiden Spitzenverbänden geführt. Das muss nicht nur im Innenausschuss stattfinden, sondern es gibt noch andere parlamentarische Möglichkeiten, wo man mit den Betroffenen spricht und sich auch austauscht, und wir haben sehr intensiv mit ihnen gesprochen. Daraufhin ist ja der Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf den Weg gebracht worden, diese 30 Mio. DM Umverteilung und die 20 Mio. DM vorziehen, das ist ja aus diesen Gesprächen heraus entstanden. Ich glaube, wir haben damit zumindest den Hinweisen, die uns die Spitzenverbände gegeben haben - wir konnten nicht allen entsprechen. Denn wenn wir alle sparen müssen, müssen auch die Kommunen sparen. Und ich glaube, wenn man vernünftig auch mit den vielen Kommunen vor Ort redet, sehen sie das ein. Natürlich gehört es mit dazu und es sind ja viele unter uns, die auch Bürgermeister sind oder in Kreistagen sitzen, das macht niemandem Spaß, wenn man irgendwo etwas streichen muss oder irgendwo etwas einsparen muss, aber Sie kennen die Verschuldung des Landes mit über 8.000 DM pro Nase, die Verschuldung, die da ist, dass wir für die Schuldentilgung am Tag, wenn ich die Zahl noch richtig im Kopf habe, 3,6 Mio. DM

einsetzen müssen. Wir haben eine Verpflichtung, dass wir dieses gemeinsam absenken. Ich glaube, mit dem vorgeschlagenen Weg, der jetzt hier da ist, dass wir weiterhin am bewährten System bleiben. Sie wissen genauso gut wie ich - und der Innenminister hat es treffend dargestellt -, dass wir hier auch immer wieder austarieren müssen, wenn es neue Gegebenheiten im System gibt, damit das System weiterhin in sich stimmig ist. Ich bin sicher, dass wir in der nächsten Zeit, wenn wir mit den Spitzenverbänden weiter reden, dass wir ein weiteres ausgewogenes Verhältnis hier auch für die Kommunen hinbekommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist die Rednerliste jetzt abgearbeitet. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/1180. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Danke. Enthaltungen? Ist mit Mehrheit bei einer Zahl von Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 3/1013 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung in Drucksache 3/1180. Wer in dieser Fassung dem Gesetzentwurf der Landesregierung seine Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann mit Mehrheit bei einer entsprechenden Zahl von Gegenstimmen ohne Enthaltung angenommen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung und ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Dann bitte ich diejenigen, die dagegen stimmen, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gibt es Enthaltungen? Da bitte ich auch sich von den Plätzen zu erheben. Das ist nicht der Fall, dann mit Mehrheit bei einer Zahl von Gegenstimmen ohne Enthaltungen auch in der Schlussabstimmung so angenommen. Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 4.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1068 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 3/1179 -
ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Kölbel benannt und ich bitte zunächst um die Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, Gäste haben wir kaum noch, in seiner Beratung am 16. November 2000 hatte dieses hohe Haus die Drucksache 3/1068 der CDU-Fraktion und die Drucksache 3/1081 der SPD-Fraktion, beide die Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes betreffend, an den Innenausschuss federführend und an den Justizausschuss mitberatend überwiesen. Ziel beider Anträge war, durch eine dritte Novelle die derzeitige Befristung des Gesetzes, das war der 31.12.2000, für die Lohnfortzahlungsansprüche gegenüber privaten Arbeitgebern während der Dauer der Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule in Bad Köstritz völlig aufzuheben. Im Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz betrifft dies den § 7 Nr. 4. Die dabei jährlich anfallenden Kosten sollen im Rahmen des Etats 03 ausgeglichen werden. In seiner Beratung am 8. Dezember 2000 beschloss der Innenausschuss einstimmig, dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1068 zu folgen und die Drucksache 3/1081 der SPD für erledigt zu erklären und nicht weiter zu beraten, da vom Inhalt her das gleiche Ziel verfolgt wurde. Der Justizausschuss beschloss in seiner Sitzung am heutigen Tag, am 14. Dezember 2000, der vorliegenden Drucksache 3/1068 ohne Änderungen ebenfalls zuzustimmen. Aus diesem Grund kann ich Sie nur ersuchen, verehrte Abgeordnete, Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf zu geben. Ich danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Zuerst hat das Wort der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, beim vorliegenden Gesetzentwurf kann man sich sicherlich sehr kurz fassen und ich werde mich auch daran halten. In der ersten Lesung der beiden damals noch vorliegenden Gesetzentwürfe haben alle drei Fraktionen übereinstimmend signalisiert, dem Gesetzesvorhaben zuzustimmen. Gemeinsames Ziel war und ist es, die bisher befristete Regelung der Lohnfortzahlung privater Arbeitgeber an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule durch das Land, die bisher lediglich befristet bis zum 31.12.2000 gegolten hatte, in

eine unbefristete Regelung umzuwandeln. Ich hatte in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs aber auch darauf hingewiesen, dass der Landesfeuerwehrverband in seinem Schreiben an die Mitglieder des Innenausschusses vor dem Hintergrund auch der Kürzung der allgemeinen Zuwendungen im Bereich des Brandschutzes an die Kommunen auf möglicherweise entstehende Gefahren hingewiesen hat, und ich hatte Sie aufgefordert, diesen Aspekt in den Haushaltsberatungen keinesfalls auszuklammern. Die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, hat diesen Aspekt nicht nur ausgeklammert, sie hat ihn ganz bewusst missachtet. Die Lohnfortzahlungen sind nunmehr im vorliegenden Gesetzentwurf geklärt, allerdings mit Hilfe, meine Damen und Herren, einer Mogelpackung, die mit den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2001/2002 deutlich wird. Die Finanzierungen, meine Damen und Herren, der Lohnfortzahlungen durch das Land werden im kommenden Jahr die Kommunen auch weiterhin zu tragen haben, und zwar, indem nach Vorstellung der CDU-Fraktion die dafür benötigten Mittel in Höhe von 700.000 DM aus dem Titel "Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser" finanziert werden sollen. Ich sage es noch einmal, meine Damen und Herren, das ist eine Mogelpackung, der Sie sich verschrieben haben, und Sie werden mit diesem Finanzierungsvorschlag den Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes keinesfalls gerecht. Wir werden deshalb, meine Damen und Herren, ausgehend von unserer Positionierung zum Gesetzesvorhaben, dem vorliegenden Gesetzesvorschlag zustimmen, Ihren Finanzierungsvorschlag in den Haushaltsberatungen mit Sicherheit ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als Angehöriger einer freiwilligen Feuerwehr erfüllt mich natürlich die Novellierung des KAG mit einer ganz besonderen Genugtuung. Ich denke, auch mit der vorliegenden Novellierung dieses Brand- und Katastrophenschutzgesetzes wird dokumentiert, welche Wertigkeit der Brand- und Katastrophenschutz in unserem Freistaat genießt. Die dauernde Lohnfortzahlung stellt sicher, dass der Brand- und Katastrophenschutz auf einem hohen Niveau weitergeführt werden kann, und nur gut ausgebildete Feuerwehrkameraden garantieren auch die Sicherheit, die notwendig ist, um diesen Brand- und Katastrophenschutz im Freistaat Thüringen entsprechend sicherzustellen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wenn ich so von der linken Seite von mir aus gesehen das Wort "Brandstifter" höre, sollten Sie mal bei sich selber anfangen, bevor Sie sowas in die Welt setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin erstens stolz, dass ich Mitglied in einer Feuerwehr bin, zweitens bin ich als Bürgermeister Dienstherr von einer Feuerwehr. Ich weiß also, was das auch für Vorteile bringt. Drittens, denke ich, sollten wir, wenn es auch schon spät ist und wir manchmal so lockere Bemerkungen machen, ab und zu mal daran denken, dass das echtes Ehrenamt ist, was hier geleistet wird, und die Leute setzen dazu auch noch ihr Leben ein.

(Beifall bei der CDU)

Aber das wird ja so locker vom Hocker einfach so unter den Tisch gekehrt, es passt ja nicht so richtig in die Zeit hinein. Man schreit nach einem Ehrenamtsgesetz, aber wenn man wirklich ein Ehrenamt in Ausübung sieht, dann macht man lockere Bemerkungen darüber. Ich mache mir da gar nichts draus, ich trage gern den blauen Rock, wenn ich ihn ab und zu mal anhabe. Ich finde jedenfalls, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dieser Gesetzentwurf, dass diese Änderung, die wir als CDU-Fraktion hier eingebracht haben, dafür haben wir in Übereinstimmung mit unserer Landesregierung entsprechend dieses Geld lockergemacht und da kann man sich darüber streiten, Sie, Herr Dittes, bezeichnen es als Mogelpackung. Ich denke, es ist in Übereinstimmung und in Gesprächen auch mit dem Thüringer Feuerwehrverband dieses geschehen, dass wir gesagt haben, was nutzt es uns, wenn wir bestimmte Fahrzeuge und Häuser haben, wenn wir aber nicht die dazu ordentlich ausgebildeten Leute haben. Das war für uns das Entscheidende, dass wir uns nicht zu einer Mogelpackung - wir haben das abgesprochen und sagen das auch laut und deutlich, dass wir dieses Geld hier dafür einsetzen. Wir werden damit dauerhaft die Ausbildung sichern im Lande und ich betone das "dauerhaft", denn es gab natürlich auch immer wieder Streit und ich will nicht noch einmal daran erinnern, dass der letzte Innenminister das Ganze abschaffen wollte. Wir haben das Gott sei Dank, Herr Pohl, auch gemeinsam jetzt fortgeführt. Ich glaube, das ist das Entscheidende, dass dieses gelungen ist. Und, Herr Dittes, Sie werden sich wundern, wir jedenfalls - Sie sind ja so konsequent, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, aber beim Haushalt und beim Geld wollen Sie nicht zustimmen, so sind Sie halt, das kann man Ihnen natürlich am Ende auch nicht mehr übel nehmen - bitten darum, dass diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung gegeben wird. Ich sage jetzt schon an, wir werden auch - und auch das waren viele Hinweise

der Kameraden vor Ort - und auch im Interesse der Schule und der Entbürokratisierung, wir werden auch noch auf den Weg bringen in den weiteren Haushaltsberatungen, dass wir auch die Frage der Verpflegung, des Verpflegungsgeldes. Auch dieses werden wir noch in einem Antrag zu den Haushaltsberatungen regeln, dass auch dieses noch für die Feuerwehrleute hingebacht wird. Das hilft am Ende den Kommunen und den Feuerwehrleuten, denen ich an der Stelle noch einmal ausdrücklichen Dank sagen möchte für ihre Arbeit für den Freistaat Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war kurz und bündig in allen drei Beiträgen. Auch die Landesregierung sieht keinen weiteren Redebedarf. Damit schließen wir die Aussprache und kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1068 in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/1179 die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist große Einmütigkeit, wenn nicht sogar Einstimmigkeit. Ich bitte um Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Dann bitte ich das hohe Haus, sich von den Plätzen zu erheben, wer zustimmt.

(Heiterkeit im Hause)

Danke schön. Auch hier frage ich noch einmal die Gegenstimmen ab. Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Auch nicht bei der Schlussabstimmung, damit einstimmig von diesem Hause so verabschiedet.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommen wir zum gemeinsamen Aufruf der **Tagesordnungspunkte 7 und 11**, und zwar

Bericht über die Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Landesbank Hessen-Thüringen und Finanzierung der Beteiligung sowie Anträge des Thüringer Finanzministeriums auf Einwilligung in zwei überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2000

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/1137 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/1165 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1171

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1176 -

Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Emde bestimmt. So weit TOP 7 und nun TOP 11.

Berichtersuchen an die Landesregierung zum Landeswohnungsbauvermögen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1136 -

Jetzt frage ich zunächst: Wird eine Begründung zum Antrag der PDS in Drucksache 3/1136 durch den Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall, denn die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 nach unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Dann rufe ich zunächst einmal den Sofortbericht der Landesregierung auf und bitte Herrn Minister Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Wohnungsbauvermögen des Freistaats handelt es sich zum einen um Wohnungsbaudarlehen, die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung mit Haushaltsmitteln des Landes vergeben wurden. Diese Kredite valutieren derzeit noch in Höhe von ca. 1,24 Mrd. DM. Zum anderen handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen, die die Thüringer Aufbaubank seit 1995 mit Haushaltsmitteln des Landes ausgereicht hat. Der Darlehensrestbestand beträgt hier 105 Mio. DM. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Freistaat bei der Vergabe von neuen Treuhandmitteln in der Zwischenzeit nur noch die Thüringer Aufbaubank einschaltet, so dass im Zeitverlauf der Darlehensbestand bei der TAB zunehmen, bei der Labo hingegen abnehmen wird. In beiden Fällen handelt es sich jeweils um zinsverbilligte, teilweise sogar zinslos gestaltete Darlehen, die insbesondere zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, der Modernisierung von Wohnraum sowie der Förderung des Erwerbs von Eigenwohnraum ausgereicht worden sind. Durch Treuhand bzw. Geschäftsbesorgungsverträge ist sichergestellt, dass die von den Endkreditnehmern an die Landesbodenkreditanstalt bzw. Thüringer Aufbaubank geleisteten Zins- und Tilgungsrückflüsse wiederum an den Freistaat abgeführt werden. Seit 1991 sind auf diese Weise 168,7 Mio. DM an Zinsen und Tilgungen an den Freistaat Thüringen zurückbezahlt worden. Mit der nun erfolgten Veräußerung von Teilen des Wohnungsbauvermögens sind nur Tilgungsrückflüsse aus den von der Landesbodenkreditanstalt vergebenen Darlehen betroffen. Die in dem Zeitraum August 2001 bis August 2030 anfallenden Tilgungsrückflüsse in Höhe von nominal 724 Mio. DM sind zum Preis von 327,5 Mio. DM an ein meistbietendes Kreditinstitut veräußert worden. Dieser Höchstpreis ist im Wege einer beschränkten Ausschreibung ermittelt worden. Die Differenz zu dem höheren Nominalwert der Darlehensforderung folgt aus dem Zinsvorteil des Freistaats, den der Freistaat aufgrund der Sofortzahlung erhält, denn anstelle von jährlichen Ratenzahlungen von durchschnittlich 24 Mio.

DM über einen Zeitraum von 30 Jahren wird nun ein Gesamtbetrag von 327,5 Mio. DM auf einen Schlag gezahlt. Die Ratenzahlungen von durchschnittlich 24 Mio. DM fehlen künftig dem allgemeinen Landeshaushalt bis zum August 2030 und diese Einnahmемinderung gilt es bei der Aufstellung künftiger Haushalte zu kompensieren. Im Haushaltsjahr 2001 kann zunächst noch die im Februar 2001 aus dem Treuhandvertrag resultierende Einnahme aus den Rückflüssen verbucht werden. Zusätzlich ist bei der Gesamtabrechnung für die in der Vergangenheit von der Labo abgeführten Zahlungen noch ein Spitzenausgleich zu erwarten, so dass der Ansatz unverändert bleiben kann. Auch im Haushaltsjahr 2002 ist derzeit kein Änderungsantrag erforderlich. Trotz des Forderungsverkaufs ist zu erwarten, dass der Freistaat aufgrund der vorzeitigen Tilgung von Darlehen überplanmäßige Einnahmen erhält. Diese Einnahmen stehen dann nach den Regelungen des Kaufvertrags mit der Labo wieder dem Freistaat zu und können die Einnahmемinderung aus dem Forderungsverkauf kompensieren. Ein Teil der eventuell entstehenden Einnahmеausfälle kompensieren wir natürlich im Jahre 2002 über die auch zu erwartenden Ergebnisausschüttungen unserer Beteiligung an der Helaba.

Die von der Landesregierung angestrebte Beteiligung an der Helaba ist am günstigsten durch den Verkauf der Wohnungsbauforderungen zu erreichen, denn hiermit wird im Interesse der Haushaltskonsolidierung eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme vermieden. Positiv wirkt sich ferner aus, dass das im historischen Vergleich immer noch niedrige Zinsniveau zu einem hohen Barwert und damit attraktiven Kaufpreis für die Forderungen führt. Dies zum Sofortbericht der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Emde wird die Berichterstattung für den Ausschuss vortragen.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, der Haushalts- und Finanzausschuss hat zu der vorliegenden Drucksache am 12. Dezember beraten. Er hat dort mehrheitlich beschlossen, dass der vorliegende Antrag angenommen wird. Allerdings muss ich dazu sagen, dass der Landesrechnungshof zu Punkt 3 der Vorlage haushaltsrechtliche Bedenken angemeldet hatte. Da ja nun weitere Anträge vorliegen, bitte ich, das dann einfach im Weiteren auch zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Nitzpon, ich nehme an, Sie beantragen die Aussprache.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, so ist es. Die Aussprache zum Bericht beantragt die PDS.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache zum Bericht und ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Jaschke, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Sommer 1992 haben wir in diesem Haus den Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation der Länder Hessen und Thüringen beschlossen und diesem zugestimmt. In diesem Staatsvertrag ist dem Land Thüringen eine Option eingeräumt worden, sich als Mitgewährträger am Stammkapital der Helaba zu beteiligen. Die Landesregierung beabsichtigt nun, diese Option auszunutzen und für 300 Mio. DM einen Anteil von 5 Prozent oder, wie man heutzutage sagt, 5 vom Hundert am Stammkapital der Helaba zu erwerben. Auf den ersten Blick scheint dies ein ungünstiges Ergebnis zu sein, da mit teurem Geld nur ein Minimum an Gesellschafterrechten eingekauft wird. Auf den zweiten Blick offenbart sich hingegen, dass diese geringen Mitwirkungsmöglichkeiten Thüringens nur für das laufende operative Geschäft gelten. Und an dieser Stelle ist das auch gut so, denn typische Bankaufgaben sollten in die Hände der Profis gelegt und nicht vom staatlichen Denken beeinflusst werden.

(Beifall bei der CDU)

Die strategisch wichtigen Richtungsentscheidungen dagegen, die von der Bank vorgenommen werden, meine Damen und Herren, wie etwa die mögliche Fusion der Helaba mit irgendeiner anderen Bank oder ein Rechtsformwechsel der Landesbank oder grundlegende Richtungsänderungen der Geschäftspolitik oder das Eingehen von Beteiligungen an sich bedürfen der einstimmigen Zustimmung aller Gewährträger. Im Klartext heißt das: Thüringen hat mit seiner geringen Quote von nur 5 Prozent ein Vetorecht bei sämtlichen Maßnahmen von strategischer Bedeutung für die Gesamtbank. Das ist richtig so und ist gut so.

(Beifall bei der CDU)

Hierin erschließt sich der tiefere Sinn für die Beteiligung, denn angesichts der in der Bankenwelt zunehmenden Konzentrationsprozesse ist auch der Tag nicht mehr fern, an dem die Helaba sich einen Partner suchen wird. Das Land möchte bei dieser Partnerwahl im wohlverstandenen Sinne im Landesinteresse ein Wörtchen mitreden und damit sicherstellen, dass eine solche neue Bank

oder mögliche neue Bank auch künftig die Thüringer Wirtschaft unterstützt. Meine Frage dazu oder die Aussage dazu: Wo nehmen wir nun die Mittel dafür her? Die Beteiligung an der Helaba soll mittels der Veräußerung von Wohnbauvermögen des Freistaats Thüringen refinanziert werden. Dieses Vermögen besteht bekanntlich zum größten Teil aus haushaltsfinanzierten Darlehensforderungen der Bayrischen Landesbodenkreditanstalt, kurz Labo genannt. Die Tilgungsleistungen und Zinsen auf diese Forderungen hat die Labo an den Freistaat abzuführen, so dass dieser letztlich wirtschaftlicher Inhaber der Forderungen ist.

Meine Damen und Herren, auch hier scheint die Veräußerung dieses Vermögens auf den ersten Blick kein lukrativer Handel zu sein. Für Forderungen in Höhe von 724 Mio. DM erhält nämlich der Freistaat nur einen Kaufpreis von rund 327/328 Mio. DM. Doch muss hier darauf geachtet werden, dass man nicht Äpfel mit Birnen vertauscht. Die 724 Mio. DM hätte der Freistaat ohne Verkauf nicht sofort erhalten, sondern über einen Zeitraum von 30 Jahren in Jahresraten von rund 24 Mio. DM bekommen. Im Fall einer sofortigen Realisierung dieses Gegenwertes sind leider, jedoch selbstverständlich Abschläge hinzunehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb abschließend Folgendes sagen: Für die Finanzierung der Helaba-Beteiligung ist mir persönlich ein Verkauf eines Teils des Wohnbauvermögens lieber als eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme oder gar ein Verkauf der restlichen Jenoptik-Aktien, denn wir tauschen ein totes Kapital, dessen Verwendung sich nur noch auf die Rückflüsse in den allgemeinen Haushalt beschränkt, gegen eine werthaltige Kapitalbeteiligung mit Gestaltungsrechten. Dies erscheint mir im Interesse einer aktiven Rolle unserer Politik die allemal sinnvollere Variante.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion aufmerksam machen. Nummer 3 des Antrags der Landesregierung wird wie folgt geändert:

3. Der Landtag stimmt zu, dass im Haushaltsjahr 2000 eine Rücklage in Höhe von 27,5 Mio. DM gebildet wird.

Begründen will ich diese Änderung wie folgt: Die Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 27,5 Mio. DM im Haushaltsjahr 2000 ist nicht gegeben. Die Mittel sollen deshalb einer Rücklage zugeführt werden, die im Haushaltsjahr 2001 aufgelöst wird.

Meine Damen und Herren, die Änderungsanträge für den Doppelhaushalt liegen bei der Verwaltung vor und werden im Rahmen der Haushaltsbearbeitung mit bearbeitet. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, um es vorweg gleich auf den Punkt zu bringen, das Ergebnis der Beratung innerhalb der SPD-Fraktion zu diesem Antrag der Landesregierung lautet: Ablehnung. Ich will die Gründe für diese Ablehnung in mehreren Punkten hier darlegen. Wir haben gehört vom Herrn Minister, auch der Kollege Jaschke hat darauf hingewiesen, dass das Land sich mit 5 Prozent an der Landesbank Hessen-Thüringen beteiligen will, zu einem Preis - und ich wiederhole ihn noch einmal - von 300 Mio. DM. Was können wir als Land Thüringen von dieser Beteiligung erwarten? Das ist hier die Frage, die sich als Erstes stellt. Es wird nicht bestritten, weder vom Minister im Ausschuss, auch sonst, dass mit 5 Prozent Beteiligung eine Einflussnahme auf den laufenden Geschäftsbetrieb der Bank überhaupt nicht zu erwarten ist, im Übrigen auch nicht mit 10 Prozent für die beabsichtigte hessische Beteiligung.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Soll ja auch nicht sein.)

Was man sich erhofft - ich komme noch dazu, Herr Kollege Jaschke, nur Geduld -, ist eine stärkere Einflussnahme bei so genannten grundsätzlichen oder strukturellen Entscheidungen. Aber, meine Damen und Herren, welche grundsätzlichen strukturellen Entscheidungen, außer dass möglicherweise irgendwann Fusionen auf diesem Gebiet anstehen, sind denn hier zu erwarten? Und dafür ein Preis von 300 Mio. DM, wo noch hinzukommt, dass über diese ganze Frage der Beteiligungen von Ländern an Landesbanken ja noch ein Damoklesschwert schwebt! Vielleicht ist das in Vergessenheit geraten, dass bei der EU in Brüssel eine Klage von Privatbanken anhängig ist, die sich gerade - im speziellen Fall betrifft das das Land Nordrhein-Westfalen, wo einige Privatbanken Klage führen gegen die West-LB bezüglich der Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen. Es handelt sich zwar hier um andere Größenordnungen, um andere Beteiligungsgrößenordnungen, das ist schon richtig, aber die vom Finanzminister und von Ihnen, meine Damen und Herren, erhofften Beteiligungen könnten möglicherweise durch dieses Urteil in Brüssel auch noch gekappt oder beschnitten werden oder vielleicht ganz wegfallen. Und dann haben wir 300 Mio. DM noch viel mehr, aus meiner Sicht, in den Sand gesetzt.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Schröder war da.)

Das ist ein Punkt für unsere Ablehnung zu dieser Finanzierung, es kommt noch ein weiterer, ganz wesentlicher hinzu. Uns gefällt die Art und Weise der Finanzierung einer

solchen beabsichtigten Beteiligung ganz und gar nicht. Wir haben gehört, es soll aus dem Vermögen des Wohnungsbauvermögens aus den Tilgungsfälligkeiten bezahlt werden. Um es noch einmal zu wiederholen, vielleicht ist das nicht so deutlich geworden: Wir verzichten auf einen Anteil über 30 Jahre, also wir verzichten auf Tilgungsfälligkeiten von 724 Mio. DM um abgezinst 327,5 Mio. DM zu erlösen. Nur so viel zu den Relationen, was uns der ganze Spaß tatsächlich kostet.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass es ja einen jährlichen Zahlungsstrom, vom Minister auch dargelegt, von ca. 25 Mio. DM, die so sicher wie das Amen in der Kirche in den Landeshaushalt geflossen sind, für eine doch recht zweifelhafte Rendite an einer Landesbank, von der wir nicht wissen, in welcher Größenordnung sie kommt, wenn sie denn überhaupt kommt, möglicherweise. Das ist ein weiterer Grund für unsere Ablehnung.

Meine Damen und Herren, es sei mir an dieser Stelle gestattet, weil wir ja nun eine gemeinsame Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 11 haben, genau an dieser Stelle sozusagen diesen Punkt mit zu behandeln, denn, meine Damen und Herren, schon jetzt ist abzusehen, dass der Wohnungsbau, nämlich die Modernisierung des Wohnungsbestandes und die Sanierung von Wohnquartieren, weit unterfinanziert ist. Die Situation wird sich im Übrigen weiter verschlechtern und es kann auch nicht damit gerechnet werden, dass sich das Wohnungsbauvermögen in den kommenden Jahren wieder im ursprünglichen Umfang aufbaut. Durch die Umstellung des Großteils der Förderprogramme auf die Zinsverbilligung von Darlehen aus dem Jahr 1994 fallen hier keine Rückflüsse und keine Tilgungsraten an. Das Wohnungsbauvermögen und damit die Fördermöglichkeiten in diesem Bereich werden damit auf Jahre drastisch reduziert, das sollten wir zur Kenntnis nehmen. Es gibt aber auch in den kommenden Jahren noch wirklich genug in der Modernisierung, in der Wohnumfeldverbesserung und der Sanierung von Wohnquartieren zu tun, denn rund ein Drittel des Wohnungsbestandes ist noch nicht modernisiert und oftmals handelt es sich jetzt noch um genau die Objekte, die mit sehr großem Aufwand nur zu modernisieren bzw. zu sanieren sind.

Es kommt noch hinzu: Die Bevölkerungsentwicklung zwingt geradezu zum Abriss von ca. 3.000 bis 5.000 Wohneinheiten jährlich in den nächsten Jahren.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
... wollte was anderes - Neubau auf Teufel
komm raus.)

Lassen Sie mich doch zu Ende führen, worauf ich hinaus will. Diese Last können die Wohnungsunternehmen nicht allein tragen. Der Bund stellt dafür 700 Mio. DM für die neuen Länder zur Verfügung. Diese Mittel sind im Übrigen zusätzlich eingeplant und gehen nicht zulasten der

Wohnungs- und Städtebauförderung, aber Voraussetzung, meine Damen und Herren, ist die Mitfinanzierung der Länder. Was machen Sie, was macht die Landesregierung? Sie beschließt den Verkauf des Wohnungsbauvermögens und zeitgleich peitschen Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion, Ihre Änderungsanträge durch den Haushalts- und Finanzausschuss, wo weitere Kürzungen der Mittel im Wohnungsbau vorgesehen sind. Die Zahlen muss ich Ihnen hier nicht darlegen, die kennen Sie sehr genau. Die durch den Verkauf des Wohnungsbauvermögens verursachten Mindereinnahmen sind in diesen Anträgen ja noch gar nicht berücksichtigt, die Sie vorgelegt haben; das kommt noch dazu. Ich bin mal gespannt, wie Sie das regeln wollen.

Eines ist klar, meine Damen und Herren, entgegen allen vollmundigen Ankündigungen unseres Ministerpräsidenten vor einem Jahr spielt die Wohnungsmodernisierung und die Unterstützung der Thüringer Wohnungsunternehmen in Ihrer Politik keine Rolle mehr. Während der Innenstaatssekretär und der wohnungspolitische Sprecher Ihrer Fraktion auf dem Verbandstag der Thüringer Wohnungswirtschaft vor vier Wochen die angeblichen Förderschwerpunkte und die Haushaltszahlen ankündigt, um - so wörtlich - die Planungssicherheit für die Wohnungsunternehmen zu gewährleisten, war der Verkauf des Wohnungsbauvermögens im Kabinett bereits beschlossene Sache und die Fraktion bastelte zeitgleich an weiteren Kürzungen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird diese von völliger Verkennung der Tatsachen gekennzeichnete Wohnungspolitik nicht mittragen. Wir sprechen uns daher gegen den Teilverkauf des Wohnungsbauvermögens und gegen weitere Kürzungen in der Förderung aus. Wir fordern eine klare Zweckbindung der Mittel und Rückflüsse aus dem Wohnungsbauvermögen in Form eines revolvingierenden Fonds, damit auch in den kommenden Jahren ausreichend Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stehen. Die in der Landesverfassung festgeschriebene angemessene Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsschichten und eine nachhaltig angelegte Entwicklung unserer Städte und Gemeinden fordert eine auf Dauer angelegte verlässliche, mit Betonung "verlässliche", Förderpolitik.

Meine Damen und Herren, zurück zum ursprünglichen Antrag der Landesregierung. Ich will Ihnen zwei Punkte zum Abschluss meiner Ausführungen noch darlegen bzw. ich kann Sie Ihnen nicht ersparen. Der Kollege Emde hat eben ausgeführt in seiner Berichterstattung, dass der Rechnungshof zu Ziffer 3 Ihres Antrags Bedenken angemeldet hat. Nicht nur, Herr Kollege, kann ich Ihnen da nur sagen. Er hat auch schwere Bedenken, und zwar grundsätzlicher Art zu Punkt 1 dieses Antrags angemeldet. Ich kann Ihnen die wörtliche Wiedergabe der Kollegen vom Rechnungshof auch hier noch bringen. Das ist mir noch sehr gut im Ohr. Da wurde nämlich wörtlich ausgeführt: Man kann im Engagement des Landes in einer solchen

Höhe bei der Landesbank Hessen-Thüringen keinen so rechten Sinn erkennen. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Im Grunde genommen ist das eine sehr vielsagen- de Beurteilung, meine Damen und Herren.

Noch ein Wort zum Abschluss zu der Vorlage: Herr Minister, ich weiß nicht, was Sie da so richtig im Schilde führten. Sie haben es ja nun geheilt mit dem jetzt vorliegenden Antrag, der im Übrigen exakt dem Antrag der PDS im Haushalts- und Finanzausschuss entspricht, die diesen Mangel damals schon erkannt haben.

(Beifall Abg. Buse, PDS)

Da hat man es noch nicht über das Herz gebracht, diesem Antrag zuzustimmen und ihn jetzt als eigenen verkauft. Gut, das mag Ihre Art und Weise sein, mit den Dingen umzugehen, aber ich will auf etwas anderes hinaus: Wenn man sich die Ziffer 3 Ihres Antrags, wo es ausdrücklich heißt, dass die 20 Mio. DM zur Förderung des Wohneigentums eingesetzt werden sollen, und wenn man dann das Kleingedruckte in dem eigentlichen ÜPL-Antrag des Finanzministers sich hernimmt, wo man ausschließlich auf eine Grundstockerhöhung des Kapitals der Thüringer Aufbaubank abstellt, wo der Begriff "Förderung Wohneigentum" überhaupt nicht mehr vorkommt und mit der Begründung, dass man das Grundstockvermögen oder das Grundvermögen der Aufbaubank aufstocken müsse, um Verhandlungen mit anderen öffentlich-rechtlichen Banken, sprich Helaba, die sich nämlich an der TAB beteiligen soll, zu verbessern. Nun haben wir nichts gegen die Förderung des Wohneigentums, Herr Minister, und wir haben auch nichts gegen die Beteiligung der Helaba an der TAB - das war im Übrigen auch eine Voraussetzung oder das wurde erst möglich, weil die Voraussetzung dazu in der Zeit der großen Koalition erst geschaffen worden ist -, nein, die beiden Punkte widersprechen sich. Die Ziffer 3 Ihres Antrags und die Begründung in der ÜPL passen absolut nicht zusammen. Darauf wollte ich ausdrücklich noch einmal hinweisen, dass man dem Landtag eine Vorlage vorgelegt hat, die förmlich nicht stimmig war. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Sedlacik zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich sehe es so, die Landesregierung will das Wohnungsbauvermögen leichtfertig veräußern. Nur 20 Mio. DM aus dieser Veräußerung sollen der Wohnungsförderung zugute kommen, so hatte es zumindest die Landesregierung beabsichtigt. Die CDU-Fraktion will nicht einmal das. Sie schlägt vor, die 20 Mio. DM in eine Rücklage für 2001

einzustellen, also nicht für die Förderung des Wohnungsbaues bereitzustellen. Wenn man dies nüchtern bewertet, könnte man meinen, dass sich die Landesregierung und die CDU-Fraktion zunehmend aus ihrer wohnungspolitischen und städtebaulichen Funktion zurückziehen. Die geplanten Veränderungen im Landeshaushalt für den Wohnungs- und Städtebau verstärken diesen Eindruck. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Landesbeteiligung an der Helaba wird mein Fraktionskollege Bodo Ramelow sprechen. Unsere Fraktion und mir als wohnungspolitische Sprecherin der Fraktion geht es in diesem Zusammenhang um die bisherigen Ergebnisse der Bewirtschaftung des Wohnungsbauvermögens und die Auswirkungen, die sich aus der Teilveräußerung ergeben. Diese Informationen sind im Übrigen auch für die Entscheidung im Zusammenhang mit der Helaba notwendig. Bisher sind nach unseren Informationen rund 30 Mio. DM aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbauvermögens in den Landeshaushalt geflossen. Künftig werden dies nur noch 5 Mio. DM sein. Die bisherigen Einnahmen des Landes aus dem Wohnungsbauvermögen waren allgemeiner Natur, also nicht etwa zweckgebunden. Der Finanzminister konnte diese Einnahmen als allgemeine Deckungsmittel verwenden. Die PDS-Fraktion hatte in den zurückliegenden Jahren immer wieder vorgeschlagen, die Rückflüsse aus dem Wohnungsbauvermögen zweckgebunden für den Wohnungs- und Städtebau einzusetzen. Solche Vorschläge gab es auch vom Verband der Wohnungswirtschaft und das wird in anderen Bundesländern so gehandhabt.

(Beifall bei der PDS)

Die zweckgebundene Wiederverwendung der Einnahmen aus dem Landesbauvermögen lässt sich als Bestandteil einer innovativen Landeshaushaltspolitik gut vermitteln. Sie trägt zudem im Bereich Wohnungs- und Städtebau zu einer Verbesserung der Planungswirtschaft, der Planungssicherheit bei, wie es Herr Höhn bereits hier darlegte. Eine Planungssicherheit ist gerade in diesem Bereich notwendig, sie ist aber gerade durch den Haushalt 2001/2002 mehr als in Frage gestellt. Die SPD-Fraktion hat in der heutigen Plenarsitzung einen Entschließungsantrag eingebracht, den auch die PDS-Fraktion voll unterstützt. Wir begrüßen diesen Antrag und werden ihm zustimmen. Die PDS-Fraktion hat in Aktuellen Stunden und durch Anträge in diesem Jahr mehrfach auf die neuen Herausforderungen im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus hingewiesen. Der strukturelle Leerstand und die Diskussion über die Altschulden sind nur zwei dieser neuen Herausforderungen. Stadtgestaltung und Wohnungsbau müssen künftig viel enger miteinander verknüpft werden, und dies unter den demografischen Bedingungen des Bevölkerungsrückgangs. Hierzu muss aus unserer Sicht die gesamte Fördersystematik neu strukturiert werden. Im vorliegenden Landeshaushalt 2001/2002 gibt es hierzu erste Ansätze, die aber völlig unzureichend sind. Sie selbst, Herr Innenminister, haben in Ihrem Begleitwort zum Tätigkeitsbericht 1999/2000 des Thüringer Verbandes der Wohnungswirtschaft diese neuen Ansprüche an die staatliche

Förderung des Wohnungs- und Städtebaus formuliert. Danach sollen die Modernisierung, die Instandsetzung und der Umbau des Bestandes Vorrang genießen, um zielgerichtet zur Stabilisierung des Wohnungsmarkts beizutragen. Der Vergabe von Wohnungsbau- und Städtebaufördermitteln sollen künftig verstärkt Abstimmungen zwischen den Kommunen und den Wohnungsunternehmen zu ganzheitlichen Wohnungsmarktkonzepten und städtebaulichen Strategien vorausgehen. In die Förderziele soll ein Stabilisierungsprogramm für den Wohnungsmarkt aufgenommen werden, was auch die Förderung von Abbrüchen einschließt. Dieser sinnvollen Neustrukturierung der Förderpolitik steht jedoch diametral widersprüchlich die Haushaltsrealität der nächsten zwei Jahre gegenüber. Um nahezu 15 Prozent werden die Gesamtausgaben für den Wohnungs- und Städtebau 2001 gekürzt. Ursprünglich sollten die Ausgaben um 50 Mio. DM reduziert werden. Die CDU hat weitere 10 Mio. DM zugelegt. Die Reduzierungen betreffen nahezu ausschließlich Investitionen und haben damit unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Jawohl und es ist so, wie Kollege Höhn darlegte. Im Wohnungsbau gehen die Investitionen um nahezu ein Viertel zurück. Dabei ist zu beachten, dass trotz erheblicher Investitionen in den letzten Jahren rund ein Drittel des Wohnungsbestandes noch nicht saniert ist und noch instandgesetzt werden muss. Auch im Städtebau reduzieren sich die Investitionen in Größenordnungen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Wie viel Wohnungen stehen denn leer?)

Wie war es vor sechs Wochen in Saalfeld? Dort überraschte Staatssekretär Brüggem im Grußwort zum Verbandstag des VtW vor vollem Saal mit der Verkündung, 19 Mio. DM zur Wohnungsmarktstabilisierung bereits 2001 zur Verfügung zu stellen. Doch was interessiert ihn sein Geschwätz von gestern? Wie zum Hohn müssen die Teilnehmer des Verbandstages nun erfahren, dass nicht 19 Mio. DM, sondern nur 3,5 Mio. DM im CDU-Vorschlag wiederzufinden sind. Das ist verantwortungslos.

Meine Damen und Herren, die Veräußerung des Wohnungsbauvermögens ist der falsche Weg. Viel innovativer wäre es, wenn endlich die jährlichen Rückflüsse aus dem Wohnungsbauvermögen zweckgebunden für den Wohnungs- und Städtebau eingesetzt würden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Verehrte Damen und Herren, ich will auf den Hinweis vom Kollegen Jaschke erst einmal deutlich sagen, eine

Landesbank darf nicht in die Hand eines politischen Entscheidungsgremiums fallen. Gerade die Hessische Landesbank hat eine Tradition und eine Entwicklung, bei der es angeraten erscheinen lässt, nie wieder in so eine Situation zu kommen. Die Helaba, ich habe das damals hautnah erlebt, ist eng verbunden mit dem Namen Albert Oswald, der damals - ja, ich gebe dem Kollegen Jaschke ausdrücklich Recht, es darf eben nicht eine Landesbank aus dem Aspekt aufgekauft oder eingekauft werden, um sie der Landespolitik unterzuordnen. Das will ich auch deutlich voranstellen. Auch die zweite Überlegung - Kollege Höhn, der Landesrechnungshof hat auch gesagt, letztendlich ist es eine politische Entscheidung, die 5 Prozent-Option auszuüben. Ich sage ganz deutlich, ja, es ist eine politische Entscheidung und es ist eine richtige Entscheidung. Es ist eine politisch richtige Entscheidung, sich in dieser Situation, in der wir uns befinden, nämlich in einer Situation, in der die Privatbanken sich zunehmend aus der Regionalförderung der kleinen und mittleren, den mittelständischen Betrieben verabschieden, dass wir ein Zeichen setzen und sagen, es gibt eine enge Verbindung zwischen dem Land und der Hessischen Landesbank, die ja korrekterweise Landesbank Hessen-Thüringen heißt, und man sollte auch das immer mehr in den Vordergrund stellen, dass nämlich der zweite Standort der Helaba hier in Erfurt ist und einer notwendigen regionalpolitischen Untersetzung bedarf. Deswegen finde ich es begrüßenswert - und ich habe damals schon dem Finanzminister, als zum ersten Mal öffentlich darauf hingewiesen worden ist, ausdrücklich meine Zustimmung signalisiert und das auch pressemäßig kundgetan, dass ich es für eine richtige und vernünftige Entscheidung finde, gerade unter dem Aspekt, da die Gewährträgerhaftung zurzeit in der EU auf dem Prüfstand steht -, dass wir uns entscheiden, uns auf die Seite der öffentlich-rechtlichen Banken zu stellen, um damit auch deutlich zu machen, es muss - und das ist eine spezielle deutsche Tradition - eine Vielfalt von Bankinstituten geben. Es muss die Privatbanken geben, es muss die Global-Players geben, aber es muss auch Banken und Bankinstitute geben, wo die regionalpolitische Verantwortung im Vordergrund steht.

(Beifall Abg. Buse, PDS; Abg. T. Kretschmer, CDU)

Deswegen an dieser Stelle auch von mir der kritische Hinweis, dass ich die Entwicklung in Sachsen sehr problematisch finde, zu glauben, man könnte die gegliederte Sparkassensystematik zu einem Global-Player umbauen. Das ist wie im Handel, wenn man glaubt, die Konsumgenossenschaften müssten sich so stabil entwickeln wie sich Aldi entwickelt hat. Das wäre Äpfel und Birnen zu vergleichen. Sparkassen zu vergleichen mit der Deutschen Bank oder der Dresdner Bank ist eben ein untauglicher Vergleich. Was wir brauchen, ist beides am Markt, aber wir brauchen eine Institution, die hier vor Ort tatsächlich auch Entscheidungen möglich macht und begleitet, aber eben unter banktechnischen Gesichtspunkten. Das darf nicht durch Politiker ersetzt werden. Insoweit erinnere ich kritisch an Albert Oswald. Ich habe das noch gut in

Erinnerung. Aber ich erinnere auch kritisch an zwei andere Namen der Thüringer Aufbaubank, die zurzeit in einem anderen Zusammenhang von Ermittlungsverfahren eine Rolle spielen. Auch da gilt derselbe Hinweis: Es ist besser, dass Politik und Politiker nicht anstelle von wirtschaftlicher Entscheidungsfindung treten, gerade in Bankinstitutionen.

Eine weitere Bemerkung: Es ist vorhin gefragt worden, die Beschlussempfehlung, die von der CDU eingebracht worden ist mit den 27,5 Mio. DM, da geht es um die haushaltspolitische Zuordnung. Herr Kollege Kretschmer, Sie wollten ja Aufklärung haben zu einem Zwischenruf, warum das die PDS so vorgeschlagen hat. An dieser Stelle war die Vorlage einfach nicht in Ordnung und ich werde da gleich noch ein paar weitere Ausführungen machen. Jetzt hat man sich auf das Niveau der PDS-Arbeit eingelassen. Herzlichen Dank, dass Sie lernfähig sind, und Sie packen diesen Teil -

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Sie fangen negativ an.)

nein, das ist positiv. Das ist absolut positiv. Ja, Sie beschimpfen uns doch immer, dass wir so völlig außer Niveau seien, und wir freuen uns dann immer wieder mal Punkte zu finden, wo Sie Initiativen von uns aufgreifen.

Meine Damen und Herren, es gibt einen anderen Punkt, den ich sehr kritisch beleuchte, das ist die Art und Weise der Einbringung des Antrags in Drucksache 3/1137. Am 23.05. auf dem Sparkassentag, an dem ja einige von uns anwesend waren, ist das grundsätzliche Okay der Landesregierung bekannt gegeben worden. Es dauerte dann bis zum 23.11. bis zum Kabinettsbeschluss, es ging dann zum 30.11. zur Staatskanzlei der Kabinettsbeschluss, am 05.12. kam es in die Landtagsfächer, so dass wir als Abgeordnete als Nikolausgeschenk am 06.12. die Vorlage hatten und am 11.12. sollte es durch den Haushalts- und Finanzausschuss durchgeprügelt werden mit dem Begriff der Dringlichkeit. Ich denke, wir hätten die Frage viel solider, frühzeitiger mit auf den Weg gegeben bekommen können und deswegen sage ich, die Vorlage und die Art und Weise der Finanzierung gefällt mir und gefällt uns als PDS nicht.

(Beifall bei der PDS)

Da sehen wir einen Bruch. Interessanterweise gab es mal zwischenzeitlich Gespräche, wo ich so ganz große Ohren hatte, ob es nicht auch andere Möglichkeiten der Finanzierung gegeben hätte. Also noch mal, meine grundsätzliche Aussage für die PDS-Fraktion: Die Option mit 5 Prozent auszuüben ist sehr richtig, sehr systematisch und ein politisch wichtiger Schritt. Die Art und Weise der Finanzierung ist nicht nachzuvollziehen und wir halten sie für einen falschen Weg, wie es gemacht wird. Es ist unverständlich, die Vorlage, da sie uns vorgestellt wird aus der Vorlage heraus, als gäbe es überhaupt keine Al-

alternativen. Es ist unverfroren, weil überhaupt keine Alternative vorgestellt wird und weil so getan wird, als wenn die Alternative, Herr Jaschke, und da gehe ich mit Ihren Vorstellungen eben nicht mit, als wenn die Alternative Nettoneuverschuldung wäre. Die Alternative zur Aufbringung der 300 Mio. DM ist eben nicht Nettoneuverschuldung, sondern die verbindliche Markterkundung, ob man das Aktienvermögen hätte einer Bank in einem Depot ausgeben können und die Bank dann das Depot vorfinanziert, denn in dem Fall finanziert man ja einfach auch nur die rücklaufenden Raten vor und die Risiken bleiben bei uns. Das ergibt sich ja ganz klar aus dem Vorgang. Also von daher ist die Frage, wenn man sagt, man will den Aktienkurs der Jenoptik-Aktie nicht belasten, was ich nachvollziehen kann, und der Aktienkurs ist zurzeit unterbewertet, jedenfalls nach meinem Verständnis, dann ist doch aber die Frage, ob eine andere Bank bereit wäre, vielleicht auch die Helaba oder die Bayerische Landesbank, unser Aktienpaket erst mal in einem Depot mit einer Kursoption zu übernehmen. Und erst dann, wenn wir innerhalb von fünf Jahren die Kursoption nicht erreichen würden, müssten wir die Finanzierung nachvollziehen bzw. die Aktien zu dem dortigen Kurs verkaufen. Es wäre zumindest eine Alternativmöglichkeit, die ich gern erörtert gehabt hätte hier im hohen Haus, ob wir nämlich die Möglichkeit gehabt hätten zu sagen, das Vermögen, über das wir gerade reden, die Rücklaufmittel würden nicht wie in diesem Fall zur Veräußerung gehen, sondern wir würden sie in die TAB einbringen. Wir würden die TAB beauftragen, den Weg, den sie eingeschlagen hat zu einer spezifischen Thüringer Förderbank weiterzugehen, aber eben nicht nur, indem man sagt, die 20 Mio. DM, die man jetzt einstellt oder vorsieht, um die Unterdeckung, die da ist, das finde ich nämlich an dieser Stelle unverfroren, dass man in dieser ÜPL auf einmal feststellt, dass eine Unterdeckung da ist, dann hätte man gegen die Unterdeckung längst etwas tun müssen. Das wird dann so offeriert, so im Nebensatz muss man das dann rauslesen, aber eigentlich wäre es besser, dieses Vermögen, über das wir reden, würde in die TAB an der Stelle eingebracht, so dass die TAB über einen Kapitalstock sukzessiv verfügt, um als Thüringer Förderbank am Markt ganz spezifische Thüringer Förderprogramme, abgestimmt mit unserem Wirtschaftsministerium, solche Förderprogramme für kleine und mittelständische Betriebe und für unsere Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsgesellschaften auf den Weg zu bringen. Dann wäre es auch sinnvoll, der Helaba das Angebot weiterhin zu offerieren, in die TAB einzusteigen. Das ist ja auch beabsichtigt, das kann man ja aus diesem ÜPL-Nebensatz dann auch auf einmal lesen, also ich sage mal, die Braut soll hübsch gemacht werden. Es ist auch sinnvoll, die TAB weiterzuentwickeln und sie mit der Helaba zu verbinden, aber es wäre besser, wenn wir die TAB nicht nur ein bisschen mit Kapital ausstatten würden, so dass man gerade mal die gesetzlichen Rücklagen aufgestockt hätte, sondern dass wir die TAB so entwickelt hätten, dass sie eine schlagkräftige Thüringer Förderbank wäre. Ich glaube auch, dass die Vorlage an einigen Stellen meines Erachtens sprachlich so abgefasst ist, dass man - ich will nicht sagen,

dass man sich ein bisschen genasweist fühlt, Herr Finanzminister, da kenne ich Sie eigentlich in Ihren Darstellungen solider. Da heißt es an einer Stelle, es bliebe bei der Veräußerung ein beträchtlicher Teil in Höhe von 516 Mio. DM übrig, die das Land weiterhin im eigenen Vermögen hätte. Die Formulierung "beträchtlicher Teil" finde ich bei 516 Mio. eine gute Formulierung. Eine Seite weiter, als es um das Risiko des Landes geht und eine Landesbürgschaft der Bank übergeben werden soll, die die 300 Mio. DM bezahlt, da heißt es auf einmal völlig unkommentiert: Diese Bürgschaft sei nur 700 Mio. - "nur" steht da nicht, da steht weder "nur" noch "beträchtlich" oder sonst was, da steht auf einmal gar nichts mehr. Also die um 200 Mio. DM höhere Summe ist auf einmal weder beträchtlich noch sonst irgendwas. Wenn ich in Ihrer Sprachdiktation bleiben würde, müsste ich sagen, das Risiko ist beträchtlich höher als das, was bei uns verbleibt.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Das Risiko ist null.)

Und eine zweite Feststellung: Das Risiko ist eben nicht null. Auch da, Herr Trautvetter, versuchen Sie uns ein bisschen an der Nase herumzuführen, indem Sie nämlich sagen, wenn das Geld nicht zurückkommt, weil der, der das Darlehen ausgereicht bekommen hat, in Konkurs geht oder sonst wie zahlungsunfähig wird, dann schreiben Sie, das ist gar kein Verlust, weil es kommt lediglich kein Geld zurück. So stellen Sie es in Ihrer Vorlage dar. Das ist natürlich Unsinn, weil das Problem ist, in diesem Moment haben wir an denjenigen, dem wir die Bürgschaft gegeben haben, zu zahlen. Das heißt, es ist nicht nur Geld, das nicht kommt, sondern wir müssen Geld an einen Dritten dann bezahlen. Insoweit haben wir an dieser Stelle sogar ein doppeltes Risiko. Zumindest haushaltstechnisch müsste man, wenn es eine Privatfirma wäre, eine bilanzielle Voraussetzung schaffen bzw. eine Rücklage bilden. Hier mogelt man sich daran vorbei, indem man - ich weiß doch, es passt Ihnen doch nur einfach so gut hinein, dass Sie dann sagen, das eine ist beträchtlich, wenn was bleibt, aber das viel höhere Risiko, darum mogeln wir uns dran vorbei.

Meine Damen und Herren, die Art und Weise ist irgendwie mit der heißen Nadel zusammengestrickt worden. Man hat dann Ettersburg noch hineingepackt, man hat dann die 20 Mio. DM für die Aufbaubank reingemacht - wenn man, der Kollege Höhn hat darauf hingewiesen, dann in die ÜPL hineinschaut, sieht man, dass die Begründung für die ÜPL überhaupt nicht mit dem Deckblatt übereinstimmt, was uns hier unter Dringlichkeitsaspekten reingegeben worden ist.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sagen wir als PDS, die Vorlage ist unverständlich, unverfroren, sie ist unsolide erarbeitet und sie ist auch von der Darstellung unseriös. Aus all diesen Gründen lehnen wir die Finanzie-

rung und die Aufbringung der Finanzierung als unvertretbar ab. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Finanzminister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Bemerkungen zu den hier gemachten Äußerungen. Herr Ramelow, was die Bürgschaften für Wohnungsbaudarlehen betrifft, empfehle ich Ihnen wirklich einmal das Lesen der Haushaltsgesetze der letzten zehn Jahre. Und dann empfehle ich Ihnen in die Berichterstattung des Finanzministers im Haushalts- und Finanzausschuss hineinzuschauen, wenn er über Bürgschaften berichtet hat. Sämtliche Wohnungsbaudarlehen werden durch uns in den letzten Jahren verbürgt. Ausfallquote in den letzten zehn Jahren null Komma, dann kommt wahrscheinlich noch eine null und ob an der zweiten Stelle nach dem Komma ein Prozent kommt, das müssen wir noch mal überprüfen. Als solches ist das ein formeller Vorgang, weil es nämlich ansonsten keiner finanziert. Er handelt nämlich im Auftrage des Freistaats und deswegen geben wir noch eine Bürgschaft dafür, weil nämlich die Einrichtungen, die das für uns übernehmen oder abkaufen oder forderungsabkaufen, das im Auftrage des Freistaats machen und seien Sie unbesorgt, dieses Bürgschaftsvolumen ist mit null Risiko oder minimalstem Risiko zu bewerten. Es wird mir ja allmählich schon unheimlich, wenn Sie die politische Entscheidung der Helaba-Beteiligung für richtig erachten, dass ich so viel Gemeinschaft in dieser Sache mit Ihnen habe. Ich kann Ihnen da nur nicht widersprechen und da verstehe ich auch die SPD nicht. Wer mal in die Berichterstattung des ostdeutschen Bankenverbandes hineinschaut, und das beklagen wir alle, dass sich die Banken bei der Finanzierung der Wirtschaft nicht genügend engagieren, das stagniert seit drei Jahren, und wer dann noch ein bisschen detaillierter hineingeht und weiß, dass sich die Privatbanken um etwa 10 Prozent zurückgezogen haben und dieser 10-prozentige Rückzug im Prinzip durch die Sparkassen ausgeglichen worden ist, der muss eine Beteiligung an der Helaba für richtig halten.

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

Und wer noch dazu weiß, dass durch die Beteiligung der Länder an der Helaba dieses Beteiligungsvolumen an die Sparkassen ausgeschüttet wird und damit das Eigenkapital der Thüringer Sparkassen um 180 Mio. DM verstärkt -

(Beifall bei der CDU)

ich bedaure es ja, dass wir nicht 300 Mio. DM zurückbekommen, das hängt mit dem Bilanzvolumen der Spar-

kassen zusammen -, der muss doch einer solchen Beteiligung zustimmen, weil er nämlich damit die Kapitalbasis der Thüringer Sparkassen verstärkt und damit auch ihre Kreditfähigkeit gegenüber der Wirtschaft. Aber das ist ja ein Punkt, wo ich auch bei vielen Argumenten der SPD momentan nicht ganz folgen kann.

Meine Damen und Herren, die Vorlage der Landesregierung war sehr wohl in Ordnung und da möchte ich eine Sache richtig stellen. Wenn Herr Höhn sagt, wir haben eine Verbindung geschaffen zwischen Wohnungsbauvermögen und Eigenkapitalausstattung der TAB, das ist nicht korrekt. Wir wissen, dass wegen der Verluste der Thüringer Aufbaubank die Thüringer Aufbaubank im letzten Jahr nur noch eine Kapitalausstattung, eine Eigenkapitalausstattung von 61,8 oder 61,9 Mio. Mark hatte, wo per Gesetz 65 Mio. DM vorgeschrieben sind. Und die Verbindung mit der Eigenkapitalausstattung war die Begründung der Landesregierung für den ÜPL-Antrag und die Bedenken des Rechnungshofs waren, ist das entscheidend, ob das am 31.12. über einen ÜPL-Antrag gemacht wird oder am 02.01. mit einem normalen Haushaltsgesetz. Der Rechnungshof hat seine Bedenken vorgetragen, die CDU-Fraktion hat entsprechend mit einem Änderungsantrag reagiert, man kann sich sehr wohl fachlich auseinander setzen über diesen Punkt. Die Landesregierung war bei ihrer Entscheidung davon ausgegangen, dass die Heilung dieses Fehlers bei der TAB ein ausreichender Grund ist, einen ÜPL-Antrag zu stellen. Nur in diesem Punkt besteht überhaupt ein Zusammenhang, in keinem anderen Punkt.

Und, meine Damen und Herren, wenn Herr Höhn sagt, der Wohnungsbau ist unterfinanziert, ich empfehle ihm wirklich, jeden Tag in die Zeitung zu schauen, die Anzeigenseiten zu studieren und die Menge des leer stehenden vollsanierten Wohnungsraums zu betrachten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir im Wohnungsbau rückgängige Haushaltsansätze haben, dann ist das dem geschuldet, dass wir bereits jetzt Tausende leer stehende sanierte Wohnungen haben. Seien Sie eines versichert, ich will erst einmal sehen, wie dieses Bundesprogramm aussieht. Wenn uns das hilft, dann werden wir keine Mark an Bundesmitteln verloren gehen lassen und alles in Thüringen umsetzen, was nur irgendwie möglich ist. Ich habe nur die Befürchtung, das hilft uns nicht viel. Denn ich kenne ja noch nicht die Rahmenbedingungen, die daranhängen, ich kenne das, was in der Presse veröffentlicht worden ist. Anscheinend hat man nur Zugriff auf diese Mittel, wenn ein kommunales Wohnungsunternehmen im Prinzip erst kurz vor dem Konkurs steht. Solange es denen gut geht, können die gar nicht auf diese Mittel zugreifen. Da wollen wir erst einmal sehen, wie viel Mittel wir überhaupt für Thüringen abrufen können. Da scheinen nämlich ganz harte Bedingungen des Bundes, wahrscheinlich des Bundesfinanzministers, daran gebunden worden zu sein, dass der am Jahresende die Mittel wieder einkassieren kann, weil sie im

Osten gar keiner abrufen kann.

Meine Damen und Herren, das, was wir mit der Beteiligung an der Helaba erreicht haben, das ist eben nicht vergleichbar mit der West-LB und der Beteiligung Nordrhein-Westfalen. Die Kritik an der Beteiligung Nordrhein-Westfalen über das Wohnungsbauvermögen an der West-LB ist der Zinsvorteil, den Nordrhein-Westfalen der West-LB gegeben hat. Das ist die Kritik der EU. Deswegen ist unsere Beteiligung überhaupt nicht damit vergleichbar und wir haben ein großes Ergebnis in diesem Punkt erzielt. Ich sage es mal so deutlich, da bin ich dem Land Hessen dankbar, weil sie viel stärkere Argumente hatten, die haben auch, wenn ich das gesamte hessische Geschäft sehe, dass man für 500 Mio. 50 Prozent abgeben hat und für 600 Mio. 10 Prozent zurückkauft, hatten die auch die stärkeren Argumente. Wir haben eine Einvernehmensregelung und ein Vetorecht bei strategischen Entscheidungen. Und ich möchte gerade dieses Vetorecht, weil ich nicht will, dass mit der hessisch-thüringischen Landesbank das passiert, was momentan mit der West-LB passiert, die wird zerschlagen in drei Bestandteile, da verstehe ich auch meine Unionsfreunde in Nordrhein-Westfalen nicht, in einen international tätigen Geschäftsbetrieb, der arbeitet wie eine Privatbank und dann bleibt auf den öffentlichen Kassen das flächendeckende Netz liegen von Erhaltung von Sparkassenfilialen. Da können Sie sich ausrechnen, wie lange die in Nordrhein-Westfalen dieses flächendeckende Netz überhaupt erhalten können. Über kurz oder lang werden die das genauso umstrukturieren müssen wie die Privatbanken auch. Und weil wir das nicht wollen, dass solche strategischen Entscheidungen ohne Beteiligung der Länder passieren, deswegen finde ich die Beteiligung an der Helaba richtig, dass wir mit 5 Prozent nicht ins operative Geschäft einschneiden können.

Herr Höhn, ich kann auch mit meinen 18,92 Prozent Jenoptik-Aktien nicht das operative Geschäft der Jenoptik beeinflussen. Das ist mir per Aktiengesetz verboten. Dafür ist ausschließlich der Vorstand verantwortlich. Wenn ich es als Gesellschafter machen würde, käme ich auch in die Gesellschafterverantwortung dafür. Und als solches habe ich eine Bitte, Herr Ramelow, ich meine, Ihre Bewertung des Aktienkurses der Jenoptik, das mag ich jetzt nicht kommentieren, sonst würde man mir wegen Insiderkenntnissen da vielleicht irgendeinen strafrechtlich relevanten Sachverhalt irgendwann mal vorwerfen, aber da lasse ich sehr gern mit mir debattieren, kriege ich, wenn ich einen Anteil unseres Aktienpaketes bei einer Bank deponiere, eine so lange Bindungsfrist. In der Regel sind das maximal zwei Jahre. Dann ist der Kurs entscheidend und anders ist auch eine börsennotierte Aktiengesellschaft nicht, Anteile zu verkaufen. Das sind maximal zweijährige Bindungsfristen. Ob es mir gelungen wäre, eine fünfjährige Bindungsfrist auszuhandeln, halte ich schon für fragwürdig, weil die schon relevant ist auf den Aktienkurs. Auf keinen Fall hätten wir ein 30-jähriges Ergebnis erzielt. Und das ist der Vorteil von dem Wohnungsbauvermögen, weil das Risiko jetzt für 30 Jahre in der Be-

wertung nahezu null ist, es ändert sich nach dem Zinsniveau. Das muss man deutlich sagen. Es kann sowohl mehr werden, es kann weniger werden, deshalb halte ich diesen Weg für den richtigeren. Lassen Sie uns die Jenoptik-Aktien für das verwenden, was in der letzten Legislaturperiode die große Koalition beschlossen hat, nämlich dass wir zu gegebener Zeit dann zum Kurswert die Jenoptik-Aktien veräußern und für Forschung und Technologie und für die Zukunft Thüringens einsetzen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Herrn Ramelow?

Trautvetter, Finanzminister:

Aber gern.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Wie würden Sie bei aktuellem Kurswert den Vermögenanteil des Landes mit den 18,2 Prozent Jenoptik-Aktien - aktuell, also, ich will keinen Weihnachtstipp von Ihnen haben - beziffern?

Trautvetter, Finanzminister:

Das können Sie sich ausrechnen. Wir haben 7 Mio. Stück Aktien mal 31 Euro, das war der gestrige Tag. Das sind also 217 Mio. Euro, macht runde 430 Mio. DM.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Also es reicht ja schon jetzt.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Beifall galt offensichtlich der Lösung der Kopfrechenaufgabe. Weitere Redemeldungen werden mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht signalisiert.

Ich stelle bezogen auf das Berichtersuchen fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, soweit es keinen Widerspruch gibt. Widerspruch wird nicht signalisiert und das Berichtersuchen ist erfüllt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3/1137. Zunächst liegt vor der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/1171. Zu diesem ist gesprochen worden und er ist der weitestgehende Antrag. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/1176. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Frau Groß, was war das?

(Zuruf Abg. Groß, CDU: Nein, das war nichts.)

Frau Groß hat mir die geballte Faust gezeigt und sagt, es war nichts.

Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung, einige Gegenstimmen. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist dieser Antrag angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/1165 unter Berücksichtigung des eben angenommenen Änderungsantrags. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung, einige Gegenstimmen. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist die Beschlussempfehlung mit den Änderungen trotzdem angenommen.

Und wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3/1137 unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/1165. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte? Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Der Antrag der Landesregierung ist angenommen.

Mir ist vorhin Folgendes mitgeteilt worden, und zwar dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer aller Fraktionen geeinigt haben, dass wir mit dem Abschluss des Tagesordnungspunkts 7 im gemeinsamen Aufruf mit dem Tagesordnungspunkt 11 den heutigen Plenarsitzungstag abschließen, um am morgigen Tag fortzuberaten. Ich schließe damit den heutigen Plenarsitzungstag und wünsche Ihnen allen einen guten Abend.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 32. Sitzung am
14.12.2000 zum Tagesordnungspunkt 1****Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen
der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/713 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik

- Drucksache 3/1146 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)		49.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)		55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)		57.	Pohl, Günter (SPD)	ja
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
14.	Doht, Sabine (SPD)	ja	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	61.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
20.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	66.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
27.	Heß, Petra (SPD)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
28.	Heym, Michael (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
38.	Köckert, Christian (CDU)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
41.	Krauß, Horst (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
42.	Kretschmer, Otto (SPD)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 32. Sitzung am
14.12.2000 zum Tagesordnungspunkt 1****Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen
der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/713 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1167 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	49.	Mohring, Mike (CDU)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)		50.	Neudert, Christiane (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	53.	Panse, Michael (CDU)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)		56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	57.	Pohl, Günter (SPD)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)		58.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
13.	Dittes, Steffen (PDS)		59.	Primas, Egon (CDU)	ja
14.	Doht, Sabine (SPD)	nein	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	nein
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	61.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	nein
17.	Emde, Volker (CDU)	ja	63.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		65.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
20.	Gentzel, Heiko (SPD)		66.	Schuster, Franz (CDU)	ja
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	nein	67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
23.	Grob, Manfred (CDU)	ja	69.	Seela, Reyk (CDU)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	ja	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
25.	Grüner, Günter (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
27.	Heß, Petra (SPD)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
28.	Heym, Michael (CDU)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
29.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
30.	Huster, Mike (PDS)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
31.	Illing, Konrad (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)		84.	Wolf, Katja (PDS)	
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
41.	Krauß, Horst (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	nein
42.	Kretschmer, Otto (SPD)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja			
45.	Kummer, Tilo (PDS)	nein			
46.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 32. Sitzung am
14.12.2000 zum Tagesordnungspunkt 3c****Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ab-
geordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1025 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/1145 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	49.	Mohring, Mike (CDU)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	53.	Panse, Michael (CDU)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	54.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)		57.	Pohl, Günter (SPD)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	58.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	nein	59.	Primas, Egon (CDU)	ja
13.	Dittes, Steffen (PDS)	nein	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	nein
14.	Doht, Sabine (SPD)	nein	61.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	nein
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	63.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
17.	Emde, Volker (CDU)	ja	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		66.	Schuster, Franz (CDU)	ja
20.	Gentzel, Heiko (SPD)		67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)		68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	69.	Seela, Reyk (CDU)	
23.	Grob, Manfred (CDU)	ja	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
25.	Grüner, Günter (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
27.	Heß, Petra (SPD)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
28.	Heym, Michael (CDU)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	nein
29.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
30.	Huster, Mike (PDS)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
31.	Illing, Konrad (CDU)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	nein
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		84.	Wolf, Katja (PDS)	nein
38.	Köckert, Christian (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	nein
41.	Krauße, Horst (CDU)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
42.	Kretschmer, Otto (SPD)	nein			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja			
45.	Kummer, Tilo (PDS)	nein			
46.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			